

PROTOKOLL

über die 16., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag,
dem 18. November 1975, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 13.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Heinrich Schwarz
Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst
Anna Kaltenbrunner
Konrad Kinzelhofer
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Alfred Baumann
Johann Brunmair
Maria Derflinger
Vinzenz Dresl
Franz Enöckl
Ing. Wolfgang Fahrnberger
Karl Feuerhuber
Ernst Fuchs
Karl Holub
Johann Knogler-Kraxberger
Walter Köhler
Otilie Liebl
Rudolf Luksch
Franz Mayr

Erich Mayrhofer

Therese Molterer

Josef Radler

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Hubert Saiber

Dr. Konrad Schneider

Johann Schodermayr

Herbert Schwarz

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremel

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Präsidialdirektor Oberamtsrat

Roland Postler

Direktor der Städtischen Unternehmungen

Oberamtsrat Robert Schlederer

Rechnungsdirektor Oberamtsrat

Ludwig Stary

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

- 1) Präs-452/75 Mitteilung des Bürgermeisters über den schriftlichen Mandatsverzicht des Stadtrates Alois Besendorfer.
- 2) Präs-691/75 Angelobung des neuen Mitgliedes des Gemeinderates Therese Molterer.
- 3) Präs-606/75 Bestimmung der Stimmprüfer für die nachfolgende Wahl eines Mitgliedes des Stadtsenates.
- 4) Präs-606/75 Wahl eines Mitgliedes des Stadtsenates durch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion.
- 5) Präs-606/75 Erklärung der Annahme der Wahl durch das neugewählte Mitglied des Stadtsenates und dessen Angelobung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 6) VerKR-5082/75 Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates Ernst Fuchs vom 9. September 1975.
- 7) Wa-3808/73 Bildung des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung; Genehmigung der Satzungen.
- 8) SchuV-4540/71 Neubau einer Handelsakademie und Handelsschule sowie einer Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Steyr; Unterfertigung des Auftragschreibens. Prof. -Gregor-Goldbacher-Förderungs fonds.
- 9) Ges-2385/75
- 10) VH-2300/75 Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr, Arbeitsjahr 1975/76.
- 11) FW-2703/75 Ankauf einer Personenrufanlage für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr.
- 12) Wi-6176/75 Fremdenverkehrskommission des Fremdenverkehrsverbandes Steyr; Neuernennung eines Mitgliedes über Vorschlag der Stadtgemeinde Steyr.
- 13) K-2596/75 Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1975/76.
- 14) Bau3-683/73 Fußgängerüberführung Blümelhuberstraße.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- 15) SchuV-4550/71 Verbundlichung der Handelsakademie und Handelsschule sowie Errichtung eines Neubaus für diese Schulen und für die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen; Nachtragsvertrag.

- 16) Präs-407/75 Bezugsregelung und Teuerungszulage mit Wirkung vom 1. 7. 1975.
- 17) Präs-449/75 Gewährung eines Darlehens an die Darlehenskasse bei der Personalvertretung beim Magistrat Steyr.
- 18) GHJ2-1784/74 Heimathaus Steyr; Anschaffung einer Brandmeldeanlage.
- 19) Ha-5051/75 Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH. für die Wohnbauten Ennsleite XXII, Resthof I - VII und Garagen.
- 20) Ha-3286/67 Festsetzung endgültiger Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH. für die Bauten Ennsleite XIX.
- 21) ÖAG-4146/75 Verkauf der städtischen Grundparzelle 1660/7, KG. Steyr, an die Firma Brüder Eckelt u. Co. OHG, Steyr, Resthofstraße 18.
- 22) GHJ2-3851/75 Errichtung einer Kinderradfahrbahn auf der Ennsleite.
- 23) GHJ2-3851/75 Errichtung von zwei Kleinkinderradfahrbahnen auf der Ennsleite.
- 24) GHJ1-2855/75 Schulanforderungen 1975.
- 25) GHJ2-3685/75 Durchführung von Ferialinstandsetzungsarbeiten an Pflichtschulen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- 26) Bau5-3758/75 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Erwin Edelsbacher zur Errichtung eines Wohn- und Betriebsgebäudes mit Garagen auf dem Grundstück 822/3, KG. Jägerberg.
- 27) Bau5-2090/75 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Franz Fuchs zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Grundparzelle 689/4 an der Hausleitner Straße.
- 28) Wi-2308/75 Fremdenverkehrsverband Steyr; Deckung des Abganges 1974.
- 29) Bau2-2892/75 Übernahme des Grundstückes Nr. 127/2, KG. Hinterberg, in das öffentliche Gut.
- 30) GHJ2-3038/74 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die neuen Diensträume der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.
- 31) Bau5-6024/74 Instandsetzung der Fassade des Rathaus-Hofgebäudes.
- 32) GHJ2-4506/74 Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Fassadeninstandsetzung Bruderhaus.
- 33) Bau3-1666/63 Umfahrung Seifentruhe; überplanmäßige Mittelfreigabe für das Rechnungsjahr 1975.
- 34) Bau3-1320/68 Baulos Steinfeld; Kostenanteil der Stadtgemeinde Steyr.

- 35) Bau3-2488/74 Rechter Brückenkopf der Schönauerbrücke; Geldentschädigungen und diverse Bau- und Verschleißungsmaßnahmen.
- 36) Bau3-2271/72 Mehrwertsteuer-Abschlagszahlung für das Bauvorhaben "linker Brückenkopf".
- 37) Bau3-1739/72 Baulos Wiesenberg; Mehrwertsteuer-Abschlagsrechnung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 38) Buch-6300/74 Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadt Steyr für das Jahr 1974.
- 39) Ha-4040/74 Nachtragsvoranschlag 1975.
- 40) Buch-4821/75 Erhöhung des Kreditansatzes bei VP 723-50 oH.
- 41) Buch-4968/75 Erhöhung des Kreditansatzes bei VP 921-37 oH.
- 42) Buch-3710/75 Erhöhung des Kreditansatzes bei VP 14-50 oH.
- 43) Gem-XIII-5854/75 Schrittweise Anhebung der Kanalbenützungsgebühr.
- 44) ÖAG-6113/74 Grunderwerb in der Pachergasse und am Rennbahnweg vom Allgemeinen Turnverein; Gewährung einer Subvention an den Allgemeinen Turnverein.
ÖAG-2524/59
Ha -6405/74
- 45) Wa-1056/65 Beitrag zu den Kosten der Kanalisierung der Landarbeiter-siedlung Dietach.
- 46) ÖAG-4182/73 Auflösung des Baurechtsvertrages zwischen der Holiday-Hotelbetriebs-GesmbH. und der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 47) FJ-1704/72 Errichtung einer Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Steyr; Vertragsabschluß.
- 48) Ha-5456/75 Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr; Subvention; Personalkosten.
- 49) Ha-1330/75 Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr; Jahressubvention 1975, 2. Rate.
- 50) Präs-589/75 Verleihung der Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr an Mitglieder des Österr. Roten Kreuzes.
- 51) GHJ2-4201/75 Ausbau des Spielplatzes beim Kindergarten Gleink.
- 52) SH-3778/75 Ausspeisungsbeiträge in städtischen Kindertagesheimstätten und Horten; Erhöhung.
- 53) En-3937/71 Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Baulos Seifentruhe bis zur Einmündung Neustraße; Ergänzung des StS-Beschlusses vom 14. 8. 1974.
- 54) En-2942/75 Straßenbeleuchtung Baulos Kreuzung Seifentruhe - Rooseveltstraße mit Anschluß Azwangerstraße und Kaserngasse.
- 55) En-4189/74 Straßenbeleuchtung Hilberstraße und Mateottihof.

56) En-242/70 Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Stadtteil Stein.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 57) Sport-4619/73 Sportehrenzeichen der Stadt Steyr: Erlassung von Richtlinien für die Verleihung.
- 58) Ha-3989/75 Gewährung einer Subvention an den Arbeiter Turn- und Sportverein Stein (Restsubvention).
- 59) ÖAG-1001/75
Stadtwerke Stadtwerke Steyr, Verkehrsbetrieb; Grundleistung gemäß § 18 (1) FAG 1973 für das Jahr 1975.
- 60) ÖAG-3448/75
Stadtwerke Städtische Bäder und Kunsteisbahn; Verlustersatz per 1974 (Rest).
- 61) ÖAG-3448/75
Stadtwerke Tarifregulierung für die städtischen Bäder und die Kunsteisbahn.
- 62) ÖAG-4136/75
Stadtwerke Genehmigung der Jahresbilanz 1974 der Stadtwerke Steyr.
- 63) ÖAG-3480/75
Stadtwerke Erneuerung der Niederdruckgasleitung in der Leopold-Werndl-Straße.
- 64) ÖAG-3479/75 Erneuerung der Niederdruckgasleitung in der Industriestraße.
- 65) ÖAG-3781/75
Stadtwerke Ankauf von zwei Autobussen.
- 66) ÖAG-2997/75 Aufschließung Waldrandsiedlung; Erstellung eines Projektes "Wasserversorgung".

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 67) ÖAG-5376/73 Zufahrt zur künftigen Kläranlage in Gleink; Einleitung des straßenrechtlichen Verfahrens zur Errichtung und Grundinanspruchnahme.
- 68) Bau6-1763/75 Kanalisierung Steyr-Gleink, Infang Süd; Nebenkanäle 9 a, e, f, 1. Bauabschnitt.
- 69) ÖAG-1292/72 Einleitung eines Grundeinlösungs- bzw. Enteignungsverfahrens gegen den Eigentümer der Liegenschaft EZ. 215, KG. Steyr (Berger).
- 70) Bau3-2488/74 Straßenbau rechter Brückenkopf der Schönauerbrücke; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 27. 5. 1975.
- 71) Bau3-2271/72 Schönauerbrücke; Ausbau des linken Brückenkopfes - Baumeisterarbeiten; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 29. 11. 1973.
- 72) Bau3-2271/72 Innerstädtischer Verkehrsring; Neuherstellung eines Teiles der Redtenbachergasse.
- 73) Bau3-2271/72 Innerstädtischer Verkehrsring, linker Brückenkopf; Vergabe zusätzlicher Arbeiten.

- 74) Bau3-2271/72 Sanierung des Brucknerplatzes.
- 75) Bau5-1574/73 Weitere Mittelfreigabe für die Erweiterung der Promenadeschule.
- 76) Bau5-1574/73 Zubau Promenadeschule; Vergabe der
a) Unterböden und Estricharbeiten
b) Glaserarbeiten
c) Verfließungsarbeiten
d) Tischler- und Beschlagschlosserarbeiten
e) Maler- und Anstreicherarbeiten.
- 77) Ha-2835/75 Schutzräume in den Wohnbauten Resthof; Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde Steyr - 1. Teilzahlung an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH.
- 78) Bau3-564/75 Straßen- und Kanalbau Resthof II, 6 a und 6 b.
Bau5-565/75
- 79) Bau3-1246/75 Ausbau der Kreuzung Rooseveltstraße und Herstellung der Verbindung zu der neuen innerstädtischen Umfahrungsstraße (Straßen- und Kanalbau).
- 80) Bau3-2994/65 Straßenbau Prinzstraße, 2. Bauabschnitt.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 81) Bau3-3135/75 Durchführung von laufenden Straßenerhaltungsarbeiten in Gleink, Stein und Maria Winkling.
- 82) Bau3-1058/75 Durchführung von Erhaltungsarbeiten auf den das Stadtgebiet durchziehenden Bundesstraßen.
- 83) Bau6-6900/54 Durchführung von Asphaltierungsarbeiten am Ortskai.
- 84) Bau3-2271/72 Errichtung eines Parkplatzes südlich des Volksskinos.
- 85) VerkR-406/72 Errichtung von Parkplätzen in der Punzerstraße.
- 86) Bau3-1806/71 Ausbau der Parkplätze am Wieserfeldplatz.
- 87) Bau3-5812/75 Errichtung von Parkplätzen in der Wagnerstraße.
- 88) VerkR-780/75 Verkehrslichtsignalanlage Kreuzung Dukartstraße - Eisenstraße - Schönauerbrücke; Vergabe der Ampelanlage.
- 89) Bau5-4969/75 Änderung des StS-Beschlusses betreffend die Erneuerung der Heizanlage für den Altbau und des Niederdruckdampfkessels für den Neubau des städtischen Wirtschaftshofes.
- 90) Bau3-4538/75 Instandsetzung der Schul- (vulgo Engel-)stiege und der Rosenegger Straße im Bereiche des Hauses Nr. 5.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 91) Wa-2895/71 Wasserverband Steyrfluß; Leistung des Kostenbeitrages.
- 92) Ha-2991/75 Vergütung von Leistungen des Magistrates für Planung, Bauleitung und Bauverwaltung im Zusammenhang mit der

Errichtung von Altenwohnungen auf der Ennsleite durch die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH.

- 93) SH-1322/75 Brennstoffaktion 1975.
- 94) ÖAG-4097/75 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Bogengasse 4.
- 95) ÖAG-5411/75 Ankauf der Liegenschaft EZ 162, KG. Mitterdietach.
- 96) ÖAG-6291/72 Ablöse der Liegenschaft Steyr, Eisenstraße 10.
- 97) GHJ2-3682/75 Austausch eines Niederdruckdampfkessels im Volkskino.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren!

Darf ich die Unterhaltung unterbrechen und Sie zur ordnungsgemäß einberufenen Sitzung herzlich begrüßen. Bevor ich in die Tagesordnung eingehen darf, möchte ich einige Feststellungen treffen. Zunächst möchte ich bekanntgeben, daß sich zwei Gemeinderäte entschuldigt haben, es sind das die Mitglieder Kienesberger und Manetsgruber. Die Entschuldigungen sind ordnungsgemäß eingelangt.

Mir liegen, bevor ich in die Tagesordnung eingehe, eine Reihe von Anträgen vor, die sowohl unterfertigt als auch zeitgerecht eingebracht wurden. Es betrifft das einen Dringlichkeitsantrag der Sozialistischen Fraktion, der gemäß Geschäftsordnung am Ende der Sitzung zu behandeln sein wird, den werde ich zunächst zurückstellen und ich muß noch bekanntgeben, daß mir drei Anträge noch vorliegen zur formalen Behandlung, ein Antrag der Freiheitlichen Fraktion, der betrifft den Fremdenverkehrsausschuß in Steyr bzw. zwei Anträge der ÖVP, betreffend die Erweiterung der Tagesordnung auf den Punkt Allfälliges einerseits und die Einführung einer Berichterstattung über Prüfungstätigkeit. Ich stelle fest, daß diese Anträge ebenfalls der Ordnung entsprechen, daß sie aber keine Dringlichkeit besitzen und Sie mir erlauben, in Anbetracht der heutigen Situation die Behandlung in der nächsten Sitzung vornehmen zu können. Ich werde sie dem Akt einverleiben und entsprechend behandeln lassen. Die weitere Vorgangsweise wäre die Feststellung der Beschlußfähigkeit. Ich brauche es nicht besonders unterstreichen, daß wir in jeder Beziehung beschlußfähig sind. Ich bitte, das auch zu Protokoll zu nehmen. Wir haben für heute Protokollprüfer zu bestellen. Es werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Dresl und Herr Gemeinderat Knogler. Ich bitte die beiden Herren, diese

Funktion anzunehmen. Danke schön. Wir kommen nun zur weiteren Behandlung der Vorgänge. Ich darf Ihnen zunächst bekanntgeben - das geht auch aus der Tagesordnung hervor - daß wir einige formelle personelle Änderungen durchführen müssen. Diese bedingen Beschlußfassungen und ich darf vorher zur Kenntnis bringen, daß mir ein Schreiben des bereits geehrten und ausgeschiedenen Stadtrates Besendorfer vorliegt vom 2. Oktober, wo er sich noch in Funktion befunden hat und ich muß es vollinhaltlich vorlesen.

1) Präs-452/75

Mitteilung des Bürgermeisters
über den schriftlichen Mandatsver-
zicht des Stadtrates Alois Besen-
dorfer.

"An den Bürgermeister der Stadt Steyr Franz Weiss zu eigenen Händen. Betrifft:

Mandatsverzicht gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Stadtstatutes. Nach nunmehr 20jähriger Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Steyr bin ich leider gezwungen, aus gesundheitlichen Gründen das mir durch das Vertrauen meiner Mitbürger eingeräumte Mandat als Gemeinderat der Stadt Steyr zurückzulegen. Meine Erkrankung erlaubt es mir nicht, in dem mir notwendig erscheinenden Ausmaß mich der öffentlichen Arbeit als Stadt- und Gemeinderat zu widmen. Da ich überdies seit dem Jahre 1957, somit also durch 18 Jahre, auch als Stadtrat tätig war, weiß ich wohl zu beurteilen, welcher persönlicher Einsatz notwendig ist, um einigermaßen einer solchen Funktion gerecht zu werden. Dazu bin ich leider aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage. Ich danke den Mitgliedern des Gemeinderates für das Vertrauen, das Sie mir stets entgegengebracht haben. Ich danke aber auch den Mitarbeitern im Rathaus, mit denen mich in meiner langjährigen Tätigkeit stets das beste Einvernehmen verbunden hat. Der Stadt

Steyr wünsche ich, daß die jahrzehntelange Aufbauarbeit, an der ich doch geraume Zeit mitwirken konnte, fortgesetzt wird zum Wohle der gesamten Bevölkerung."

Ich bringe Ihnen hier die Erklärung unseres ehemaligen Kollegen Besendorfer zur Kenntnis. In der Zwischenzeit sind auch die entsprechenden zu treffenden politischen Entscheidungen gefällt worden und wir haben auf Grund des Ausscheidens von Kollegen Besendorfer eine Nachnominierung aus der Reihe der sozialistischen Gemeinderats-Kandidaten vorzunehmen. In diesem Fall wurde als Nächstgereihete Frau Therese Molterer berufen. Zur Angelobung bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Statutargemeinden-Wahlordnung wurde anstelle des durch Mandatsverzicht ausgeschiedenen Stadtrates Alois Besendorfer als Listennächste Frau Gemeinderat Therese Molterer vom Bürgermeister in den Gemeinderat berufen. Frau Therese Molterer ist daher in dieser Sitzung anzugeloben.

2) Präs-691/75

Angelobung des neuen Mitgliedes des Gemeinderates Therese Molterer.

Ich darf die Angelobungsformel verlesen:

"Ich gelobe, die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die übernommenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und der Stadt die Treue zu halten."

Ich bitte Frau Molterer, diese Formel mit den Worten "ich gelobe" zu bestätigen.

THERESE MOLTERER:

"Ich gelobe".

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich bitte Sie, sich wieder

zu setzen. Ich darf gleichzeitig Frau Molterer wieder in unserer Mitte begrüßen. Sie ist ja kein Neuling und weiß um die Geschehnisse von früher her Bescheid. Wir haben nun auf Grund des Ausscheidens von Kollegen Besendorfer eine Nachwahl im Stadtsenat vorzunehmen.

3) Präs-606/75

Bestimmung der Stimmprüfer für die nachfolgende Wahl eines Mitgliedes des Stadtsenates.

Dazu bedarf es zuerst der Bestellung von Stimmprüfern und der bisherigen Übung entsprechend schlage ich vor, die jüngsten Mitglieder jeder Fraktion dazu heranzuziehen. Es sind dies von der Sozialistischen Partei Gemeinderat Mayrhofer, von der ÖVP Gemeinderat Holub, von der FPÖ Ing. Fahrnberger und von der KPÖ Gemeinderat Treml. Ich bitte um Annahme dieses Vorschlages. Es erhebt sich kein Widerspruch und ich darf Sie bitten, beim Wahlvorgang die entsprechenden Handlungen durchzuführen. Ich darf Ihnen dazu folgendes zur Kenntnis bringen, und zwar ein Schreiben der sozialistischen Gemeinderatsfraktion, datiert vom 28. 11., betreffend Wahlvorschlag zum Stadtsenat: "An den Bürgermeister der Stadt Steyr Franz Weiss: Auf Grund des Mandatsverzichtes von Stadtrat Alois Besendorfer mit 2. 10. 1975 wird gemäß § 27 Abs. 3 Stadtstatut Gemeinderat Hans Zöchling zur Wahl zum Mitglied des Stadtsenates der Stadt Steyr vorgeschlagen." Die erforderlichen Unterschriften sind angefügt, sodaß sich dem Wahlvorgang nichts entgegenstellt. Ich darf nun bitten, daß die Abstimmung durchgeführt wird und bitte die Stimmprüfer, den Wahlvorgang abzuwickeln.

4) Präs-606/75

Wahl eines Mitgliedes des Stadtsenates durch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion.

Wahlvorgang

Darf ich dazu noch ergänzen, bei der Stimmabgabe stimmt nur die Sozialistische Fraktion des Gemeinderates und es ist im Stimmzettel der Name des zu Wählenden einzutragen.

Während des Wahlvorganges darf ich noch zur Kenntnis bringen, daß 22 Mitglieder der Sozialistischen Fraktion anwesend sind, die das Stimmrecht besitzen. Es ist demnach die erforderliche Anzahl von 12 Stimmen zur Wahl zu erbringen.

Ergebnis:

22 abgegebene Stimmen

21 für Hans Zöchling

1 Stimmenthaltung.

Ich gratuliere ihm zur Wahl als Stadtsenatsmitglied.

Applaus!

Ich begrüße ihn gleichzeitig als neuen Mitarbeiter im Stadtsenat und bin mir sicher, daß die Zusammenarbeit, so wie wir sie gewohnt sind, auch mit Zöchling bestens funktionieren wird.

Ich darf nunmehr an den Neugewählten der Form halber die Frage richten, ob er die Wahl annimmt?

HANS ZÖCHLING:

Ja!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärung. Wir kommen nun zur Angelobung. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben. Ich spreche die Angelobungsformel vor und bei einem Mitglied des Stadtsenates ist sie vollinhaltlich nachzusprechen.

5) Präs-606/75

Erklärung der Annahme der Wahl durch das neugewählte Mitglied des Stadtsenates und dessen Angelobung.

"Ich gelobe, die Bundesverfassung der Republik Österreich, die Verfassung des Landes Oberösterreich und alle übrigen Gesetze getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen."

HANS ZÖCHLING:

"Ich gelobe, die Bundesverfassung der Republik Österreich, die Verfassung des Landes Oberösterreich und alle übrigen Gesetze getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen."

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Bitte die Plätze wieder einnehmen.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Sachberichterstattung eingehen, glaube ich, wäre es eine Verpflichtung des Bürgermeisters, zur heutigen Sitzung einige Erklärungen abzugeben. Zunächst darf ich zur Kenntnis bringen, daß wir Gönner in unserem Umland haben. Ich weiß nicht, hängt das gleich mit dem 2. Tagesordnungspunkt meines Referates zusammen, jedenfalls ist hier ein Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Ulrich mit folgendem Inhalt eingelangt: "Zur Überstehung der heutigen Marathonsitzung mit 100 Tagesordnungspunkten - genau stimmt es nicht, aber ähnlich - erlaube ich mir, eine Stärkung zu übermitteln. Viel Erfolg bei den Beratungen und gute nachbarliche Grüße - Steinmayr." Die Jause steht im Vorraum bereit. Es sind Speckbrote, wie es einer ländlichen Gemeinde zugehörig ist.

Es wäre verlockend und wird von Ihnen heute sicher genützt werden, daß zum Anlaß der sicher lange dauernden Sitzung einige Worte gesagt werden. Ich darf dem eines vorausschicken, daß der Sammlung von über 90 Tagesordnungspunkten weder der böse Wille, eine zu starke physische körperliche Belastung oder geistige Belastung den Gemeinderäten aufzuerlegen dahintersteckt, sondern daß gewisse sachliche Gründe dafür gesprochen haben, eine längere Pause in den Gemeinderatsitzungen durchzuführen. Das Entscheidende aber - das möchte ich hier, nachdem es in der Presse anders dargestellt wurde, zurückweisen - niemals in den Vorjahren wurden mit so wenigen Bürgermeisterverfügungen die Geschäfte geführt. Einerseits ist in zwei-

wöchigen Abständen der Stadtsenat zusammengetreten, um alle Geschäfte, die die Verwaltung im Hause betreffen, zu erledigen. Es ist in der Stadtverwaltung weder nach innen noch nach außen hin ein Stillstand oder eine Verzögerung eingetreten und es hat nie die Absicht bestanden, eine Informationslücke bei den Mitgliedern des Gemeinderates aufkommen zu lassen. Als Beweis dafür möchte ich die Novität in den Vordergrund stellen, daß die Stadt Steyr die einzige in Österreich ist, wo es laufend geschieht, daß einerseits sämtliche Akten des Stadtsenates auch den Mitgliedern des Gemeinderates ohne Unterschied der Fraktion zugestellt werden, sodaß die Informationsmöglichkeit in jeder Beziehung gewahrt geblieben ist.

Ich möchte hinzufügen, daß in dieser Zeit nie ein Antrag oder eine Anfrage oder irgend eine Vorstellung bei mir stattgefunden hat, die schriftlich nachweisbar vorliegt und die eine öftere Einberufung der Sitzung zum Inhalt gehabt hätten. Es ist unnatürlich, daß wir so viele Punkte in einem Zug durchbehandeln, aber ich bin der Meinung, es gibt gewisse Ausnahmeerscheinungen. Die heutige Sitzung ist sicher eine solche und es wäre "Kopf in den Sand-Politik" betreiben, wenn man das verschweigen und nicht offen aussprechen würde. Ich glaube daher, daß wir den heutigen Tag nutzen müssen, was in keiner Weise aber dazu angeht, daß die Diskutierfreudigkeit während der Sitzung zu beeinträchtigen. Ich möchte das deswegen sagen, weil ich es wirklich für notwendig halte, darauf einzugehen.

Vor der Berichterstattung darf ich eines noch sagen. Auf Grund der hohen Zahl der Berichtspunkte ist es nicht so wie üblich, daß die Berichterstattung ausschließlich von den zuständigen Referenten vorgenommen wird, sondern daß ich bei der Zuteilung und hier gemäß Geschäftsordnung vorgegangen bin, bei der Zuteilung in

etwa eine gleichmäßige Aufteilung der Berichtspunkte zahlenmäßig an die einzelnen Mitglieder des Stadtsenates vorgenommen habe. Darüberhinaus auch vor dieser Sitzung über den heutigen Ablauf dieser Sitzung, die vermutlich länger dauern wird, mit den Sprechern der Fraktionen ein Gespräch abgehalten habe, wo die Problematik der Sitzung und auch die etwaige Vorgangsweise, falls Unterbrechungen notwendig oder gewünscht sind, besprochen wurde. Ich möchte das deutlich in den Vordergrund stellen, damit von vornherein - ich lege immer Wert auf Offenheit - auch diese Dinge klar ausgesprochen werden.

Ich glaube, daß wir damit in die Tagesordnung eingehen könnten. Es ist in der Geschäftsordnung die Möglichkeit des Berichtes von Mitteilungen durch den Bürgermeister vorgesehen. In der Geschäftsordnung ist keine Diskussion vorgesehen zu diesen Mitteilungen. Es ist aber klar, daß wir während der Tagesordnung dazu Stellung nehmen können, sonst wird befürchtet, daß die Dauer der Sitzung durch eingangs gebrachte Erklärungen beschnitten wird. Ich möchte nicht genau nach Statut und Geschäftsordnung vorgehen, wenn die Fraktionssprecher es wünschen, habe ich nichts dagegen, wenn jetzt einige Erklärungen erfolgen. Ich bitte aber, das in Form von Mitteilungen zu machen. Anfragen können Sie laut Geschäftsordnung jederzeit stellen.

Bitte dazu Herrn Kollegen Fritsch.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich darf die Form der Mitteilungen für unsere Fraktion in Anspruch nehmen. Ich stelle eingangs fest, daß auch erhärtet durch die Informationen des Herrn Bürgermeisters sicherlich gewisse Umstände dazu geführt haben, eine Sitzung in der Vielzahl dieser Tagesordnungspunkte vorzunehmen. Ich

möchte allerdings feststellen - es tut mir leid, hier eine Berichtigung anzubringen - Herr Bürgermeister Weiss hat erklärt, daß ihm von keiner Seite ein Antrag oder eine Anfrage auf Einberufung einer Gemeinderatsitzung gestellt wurde. Ich kann nicht umhin festzustellen, daß ich für meine Fraktion wohlweislich beim Herrn Bürgermeister diesbezüglich vorgesprochen habe und daß zuerst in einer der ersten Stellungnahmen des Herrn Bürgermeisters die Bereitwilligkeit gegeben war, eine entsprechende zusätzliche Arbeitssitzung - wenn ich sie so bezeichnen möchte - einzuberufen. Daß dann in einer weiteren Präsidialbesprechung erklärt wurde, daß aus verschiedenen Terminschwierigkeiten eine zweite Gemeinderatsitzung mit Trennung dieser aufscheinenden Tagesordnungspunkte nicht möglich sei. Ich stelle nochmals fest, daß wir wohlweislich angefragt, nicht aber beantragt haben, entsprechend der Möglichkeit, die uns das Statut bzw. die Geschäftsordnung bietet. Ich möchte doch festhalten, daß es nicht unbedingt Sache einer Fraktion sei, wenn sie auch in der Minderheit ist, zwingend durch die Statuten bedingt, Gemeinderatsitzungen zu beantragen. Da verweise ich in erster Linie auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung, in denen es dem Sinn nach heißt, daß die Gemeinderatsitzungen vom Bürgermeister einzu-berufen sind und desgleichen auch die Festsetzung der Tagesordnung durch den Herrn Bürgermeister erfolgt. Ich möchte auch nicht unbedingt die Befürchtung des Herrn Vorsitzenden hegen, daß man durch die Dauer der Debattenbeiträge oder Mitteilungen die Sitzungen unnötig verzögert. Ich darf für meine Person und für meine Fraktion dezidiert erklären, daß wir einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Gemeinderatsitzung keinesfalls uns entgegenstellen. Daß wir uns aber nicht durch die Zeit oder durch die Vielfalt

der Debatten und Tagesordnungspunkte drängen lassen, unsere Ausführungen, unsere Antragstellungen kurz zu fassen. Ich stehe dafür ein, daß diese heutige Sitzung von der Warte der ÖVP aus gesehen ordnungsgemäß abgeführt wird, so wie jede andere Gemeinderatsitzung, die wir bisher in diesem Raum miterlebt haben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte Herr Gemeinderat Fahrnberger.

Ich stelle aber ausdrücklich fest, meine Damen und Herren, es steht gemäß Geschäftsordnung dem Bürgermeister zu, Mitteilungen zu machen, natürlich schließt das Anfragen der üblichen Art nicht aus.

Ich bitte dennoch, das zu beachten und erteile Herrn Ing. Fahrnberger als Sprecher der Freiheitlichen Fraktion das Wort.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Lieber Herr Bürgermeister!

Wir sind nicht in der glücklichen Lage, über 9 Mandate zu verfügen und haben daher nicht die Möglichkeit, eine Sitzung in einem annehmbaren Zeitraum zu erzwingen. Ich möchte sagen, uns strebt vor, daß zumindest jedes Monat eine Sitzung sein soll, um die Tagesordnungspunkte so gering als möglich zu halten und um sich auf diese Tagesordnungspunkte besser vorbereiten zu können. Es ist richtig, daß in der Geschäftsordnung nicht steht, daß außer Mitteilungen etwas anderes vorgebracht werden kann und wir haben eine Mitteilung zu verlesen, die mit Bürgermeistieranfragen gekoppelt ist. Natürlich werde ich Ihrer Aufforderung Folge leisten und diese Bürgermeistieranfragen nicht bringen. Sicherlich wird es mir aber zustehen, bei einem der nächsten Tagesordnungspunkte die darauf eingehen, daß die Dringlichkeit nicht notwendig war, werde ich diese

Anfragen stellen.

Herr Bürgermeister, ich möchte Ihnen eine Protestnote in Form einer Mitteilung der Freiheitlichen Partei überbringen, und zwar: Die Freiheitliche Fraktion protestiert unter Beachtung auf den legislativen Sinn und die Qualität der Beschlüsse des Gemeinderates gegen die Anhäufung der Tagesordnungspunkte, die wegen Nichteinberufung des Gemeinderates seit einem halben Jahr entstanden sind. Im § 14 des Statutes für die Stadt Steyr heißt es wörtlich: "Der Bürgermeister hat den Gemeinderat so oft es die Geschäfte erfordern unter Angabe der Behandlungsgegenstände einzuberufen." Dem Gemeinderat liegen 99 Anträge zur Beschlußfassung vor, wovon nach erster Durchsicht über 28 lediglich nur mehr fiktiven Charakter besitzen. Es handelt sich dabei um Anträge des Stadtsenates an den Gemeinderat, die bis zum 7.5.1975 in einzelnen Fällen zurückliegen und längst realisiert bzw. in Arbeit sind. Diese Anträge wurden einfach mit der Klausel "Dringlichkeit" versehen und damit vom Stadtsenat vorläufig rechtskräftig beschlossen oder als Bürgermeisterverfügung in Kraft gesetzt. Wir verwahren uns dagegen, daß die Klausel "Dringlichkeit" mißbraucht wird. Im Wiederholungsfall werden wir von der Aufsichtsbehörde prüfen lassen müssen, was unter dem § 44 Abs. 5 und dem § 46 Abs. 7 des Statutes der Stadt Steyr zu verstehen ist, wie der Wortlaut: Der Bürgermeister bzw. der Stadtsenat hat seine Entscheidung unverzüglich dem Gemeinderat zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen, zeitlich zu verstehen ist. Stellvertretend für die vielen nachträglich zu beschließenden Anträge mögen wir die Errichtung der Kinderradfahrbahnen auf der Ennsleite nennen, die wir - das möchte ich hier ganz dezidiert sagen - prinzipiell begrüßen. Trotz fehlendem Ansatz im Voranschlag 1975 oder irgend einer

Anordnung des Gemeinderates oder gemeinderätlichen Ausschusses wurde diesbezüglich von der Mag. Abt. VI am 23.7.1975 ein Antrag gestellt, der mit folgendem Schlußsatz versehen ist: Sollte die Anlage bis zum vorgesehenen Termin, 14. 9. 1975, fertiggestellt sein, wird um eine Bürgermeisterverfügung gemäß § 46, Abs. 7, Gemeindestatut gebeten. Das heißt also, bei Auftragserteilung ist weder ein GR-Beschluß oder ein Beschluß des Stadtsenates vorgelegen. Nach § 44 Abs. 5 oder nach § 46 Abs. 7 des Statutes der Stadt Steyr als Bürgermeisterverfügung. Dennoch wurde noch vor der Nationalratswahl die Anlage vom Bürgermeister, also wahlwerbend radfahrend, eröffnet, wie wir alle aus dem Amtsblatt erkennen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Das war nicht schlecht!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Das glaube ich. Eine derartig lange Arbeitssitzungspause des Gemeinderates kommt einer Entwertung dieses Beschlußorganes gleich. Wir richten daher an Sie, Herr Bürgermeister, unter einem anderen Punkt Bürgermeistieranfragen. Das soll nur als Mitteilung in Form einer Protestnotiz an Sie ergangen sein.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich nehme das zur Kenntnis, verwahre mich aber gegen den Ausdruck Mißbrauch, denn dazu brauchen Sie andere Beweise als die vorgebrachten, das möchte ich eindeutig in den Raum stellen.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Das Wort Mißbrauch ist nicht gefallen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren!

Eine Frage zum Ablauf der Sitzung, bevor wir in die Tagesordnung eingehen. Herr Gemeinderat Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich mache vom angebotenen Mitteilungsrecht nicht Gebrauch, werde aber auf einige Punkte eingehen im Laufe der Tagesordnung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren!

Ich darf zu diesem Punkt abschließend folgendes erklären. Es ist dem Gemeinderat, und zwar jedem einzelnen Mitglied ein Terminplan zugegangen, der am 20. 9. 1975 begonnen hat, wo alle Termine des Stadtsenates, des Gemeinderates und sonstige Termine, die den Gemeinderat oder die Verwaltungsorgane betreffen, enthalten sind. Es wurde zu diesem Terminplan von niemandem im Gemeinderat eine Abänderung gewünscht oder eingebracht. Das ist die erste Feststellung. Es sind seit dem 27. 5. - also seit der letzten GR-Sitzung - 11 Stadtsenatssitzungen abgewickelt worden, die von 33 Gemeinderäten, wenn man die beiden größeren Fraktionen gemeinsam nimmt, die regelmäßig Fraktionssitzungen abhalten, im Zusammenhang mit bevorstehenden Stadtsenatsitzungen, alle Akten behandelt worden. Ich möchte auch hier nicht verschweigen, das halte ich der Ordnung halber für wichtig, das hier zur Kenntnis zu bringen, daß ein Schreiben vom 11. Juli betreffend Einberufung einer Gemeinderatsitzung, unterschrieben vom Fraktionsobmann der ÖVP, mit der Unterschrift aller übrigen Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion eingebracht wurde, wo es im Schlußsatz heißt, gleichzeitig beantragen die Unterzeichneten, gemäß § 7 GOG in der Gemeinderatsitzung nachstehende Tagesordnungspunkte aufzunehmen: 1. Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates,

2. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters, 3. Angelobung des Bürgermeister-Stellvertreters und 4. Änderung in der personellen Zusammensetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und 5. Wahl eines neuen vom Gemeinderat zu entsendenden Mitgliedes in die gemeinderätliche Personalkommission. Das ist der Inhalt eines offiziellen Antrages auf Festlegung einer Tagesordnung, die auch in dieser Form abgewickelt wurde. Ich glaube es ist notwendig, im Interesse der Objektivität das zur Kenntnis zu bringen. Wir können nunmehr, nachdem alle Sprecher ihre Erklärungen abgegeben haben, die Tagesordnung eröffnen und ich bitte dazu, damit ich meine Berichte vorlegen kann, den Kollegen Schwarz um die Vorsitzführung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um den Vortrag seiner Berichte.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es handelt sich zunächst um die Beantwortung einer Anfrage, die am 9. 9. von Herrn Gemeinderat Fuchs eingebracht wurde, und zwar betrifft es hier die Kreuzung Wehrgrabengasse - Schwimmschulstraße - Wiesenberg. Ich möchte mir hier die Verlesung insofern ersparen, als inzwischen bereits sowohl die Zebrastreifen angebracht sind, als auch die Blinkanlage und soweit ich das von dem in der Nähe wohnenden Gemeinderat Feuerhuber gehört habe, von der Bevölkerung auch anerkannt wurde. Es ist sicherlich beabsichtigt, auch eine Verampelung dann einzubauen, wenn der Verkehr das dringend erfordert. In dieser Richtung laufen auch die Prüfungen.

6) VerkR-5082/75

Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates Ernst Fuchs vom 9.

September 1975.

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Von Herrn Gemeinderat Fuchs wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat in der Sitzung am 9. 9. 1975 an den Bürgermeister eine Anfrage betreffend die Kreuzung Wehrgrabengasse - Schwimmschulstraße - Wiesenberg gerichtet. Die Anfrage entspricht den Formvorschriften der zitierten Geschäftsordnung. Sie war spätestens in der heutigen Sitzung des Gemeinderates zu beantworten.

Grundsätzlich ist festzuhalten:

Die Maßnahmen zur Sicherung dieser Kreuzung wurden bereits Monate vor der gegenständlichen Anfrage eingeleitet. Schon beim Bau, also noch vor Verkehrseröffnung, wurden die Leerrohre für eine künftige Verampelung gelegt. In Übereinstimmung mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr war von Anfang an beabsichtigt, die Sicherung der Kreuzung in zwei Etappen vorzunehmen. Dies war notwendig, da der endgültige Verkehrsfluß und damit die Steuerung einer Verkehrssignalanlage erst dann erfolgen kann, wenn die Bauarbeiten der Landesbaudirektion im Zuge des Ausbaues der Voralpen-Bundesstraße bei der St. Anna-Kreuzung soweit beendet sind, daß der Verkehr in der Wehrgrabengasse wiederum in der üblichen Form erfolgen kann.

Die erste Etappe sah vor, eine provisorische Sicherung im Wege einer Ausleuchtung der Kreuzung und die Anbringung von Schutzwegen. Dazu wird auch vom Bundespolizeikommissariat Steyr eine intensive Schulwegsicherung vorgenommen.

In der zweiten Etappe wird, wenn der Verkehrsfluß - wie bereits angeführt - in geregelten Bahnen verläuft, eine Verkehrslichtsignalanlage errichtet werden, deren Ablauf frequenzbedingt gesteuert wird. Dies ist deshalb

notwendig, weil der vorherrschende Verkehrsstrom, nämlich über den Wiesenberg, unbedingt den Vorrang gegenüber den Stadtstraßen haben muß. Die Ausschreibung dieser Anlage ist bereits erfolgt, die Anboteröffnung findet am 20. 11. 1975 statt.

Im übrigen soll auch festgehalten werden, daß der bedauernswerte tödliche Unfall nicht auf die Kreuzungsverhältnisse sondern auf ein Fehlverhalten des Pkw-Fahrers zurückzuführen war.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß von Anfang an eine Sicherung dieser Kreuzung vorgesehen war. Die Anfrage des Herrn Gemeinderates Fuchs wird daher wie folgt beantwortet:

ad 1) Die angesprochenen Taten, um die Unfallgefahr an dieser Kreuzung herabzumindern, wurden bereits vor der Anfrage gesetzt; sie werden auch jetzt zielführend weiterverfolgt.

ad 2) Da die Maßnahmen zur vorläufigen Sicherung dieser Kreuzung bereits gesetzt wurden, erübrigt sich eine Beantwortung.

ad 3) Sämtliche, in der Willenskundgebung angeführten verkehrssichernden Maßnahmen wurden bereits durchgeführt bzw. initiiert. Ein Fußgängerübergang besteht, die Schulwegsicherung wird vorgenommen, eine Blinkampel ist angebracht, eine endgültige Verkehrslichtsignalanlage ist ausgeschrieben und wird nach Beendigung der Bauarbeiten in ihrem Ablauf programmiert.

Abschließend möchte ich feststellen, daß das Recht jedes Gemeinderates, Anfragen an den Bürgermeister zu stellen, zweifellos zum Grundbestandteil einer demokratischen Selbstverwaltung gehört. Ich überlasse es jedoch der Beurteilung durch den Gemeinderat der Stadt Steyr, ob die Vorgangsweise des Herrn Gemeinderates Fuchs die zielführendste ist. Sein Recht, Anfragen an den Bürgermeister zu stellen, ist bereits mit seinem

Mandat als Gemeinderat verbunden. Es bedürfte daher keiner Unterschriftensammlung. Diese wäre vorwiegend jenen Personen vorbehalten, die ein direktes Mitspracherecht und damit auch eine direkte Verantwortung in der Gemeindestube auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen nicht ausüben können.

Ich glaube, daß Sie mit dieser Erklärung Ihre Anfrage als beantwortet ansehen können. Kann ich das so annehmen? Danke. Dann kann ich diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Ich bitte um Kenntnisnahme. Bitte den nächsten Akt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Darf ich als Berichterstatter noch hinzufügen, die Stadtsenatsmitglieder und Berichterstatter wurden gebeten, wenn es geht, bei lange lautenden Anträgen das Sinngemäße vorzubringen, damit der Diskussion genügend Raum zur Verfügung steht.

7) Wa-3808/73

Bildung des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung; Genehmigung der Satzungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 3. November 1975 wird gemäß den §§ 73, 87, 88 und 91 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/59, in der geltenden Fassung der Bildung des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung mit den Mitgliedsgemeinden Marktgemeinde Garsten, Behamberg, Dietach, St. Ulrich bei Steyr und Sierning unter Anerkennung der mit den angeführten Gemeinden am 22. Oktober 1975 einvernehmlich festgelegten Satzungen zugestimmt.

Ich kann zur Bildung des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung nur eines berichten, daß es notwendig geworden ist, auf Grund der gesamten Umwelt- und Raumverhältnisse der Raumplanung und sonstiger Bedingungen, daß sich nicht

mehr die Abwasserbeseitigung allein beschränkt auf einzelne Orte, Städte und Gemeinden, sondern daß nur im Zusammenhang von Verbänden dies geschieht, a) aus dem Grund einer besseren Förderung für derartige Abwasserbauten und b) aus der frühzeitigeren Einreichungsmöglichkeit, wenn es um Verbandsgemeinschaften geht. Es sind die Statuten ausgearbeitet, die Gespräche haben stattgefunden. Dieser Verband umschließt die Gemeinden Steyr, St. Ulrich, Behamberg, Dietach, Sierning und Garsten, also 6 Gemeinden, wobei in etwa der Beteiligungsschlüssel zu 80 % bei der Stadt Steyr liegen wird. Es wird hier vorgeschlagen, dem Antrag nachzukommen, daß diese 6 Gemeinden diesen Abwasserverband bilden und daß dazu die nötigen Satzungen beschlossen werden. Die Satzungen sind jedem einzelnen Mitglied zugegangen und ich möchte über die Satzungen im Einzelnen nicht sprechen, was nicht ausschließt, daß jemand dazu Stellung zu nehmen wünscht. Ich bitte, dem Antrag grundsätzlich die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht dazu jemand eine Wortmeldung? Herr Kollege Wallner bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER: Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Nachdem man die Bildung des Reinhaltverbandes auch unter den Begriff Umweltschutz einreihen kann, erlaube ich mir, unter diesem Titel eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister gemäß § 11 Abs. 1 des Stadtstatutes und § 15 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr zu richten. Der Landeshauptmann, Dr. Erwin Wenzl, hat Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, mit 7. 10. 1975, Zahl Präs I-6002/46 persönlich mitgeteilt, daß seit 1. August 1975 in der Gemeinde Ohlsdorf, Bezirk Gmunden, ein Ablagerungsplatz für Reifen jeder Art und Größe kostenlos zur Verfügung steht.

Sie wurden in diesem Schreiben gebeten, auch in der Stadt Steyr diese Sammelaktion zeitgerecht vorzubereiten. Für den Abtransport von Steyr nach Ohlsdorf würde gesorgt werden. Zu Ihren Informationen, Herr Bürgermeister, die Bezirksstelle Steyr der Handelskammer OÖ. hat vor einigen Tagen 5 Transportunternehmer nach Linz gemeldet, die sich für den kostenlosen Abtransport der Reifen aus dem Bezirk Steyr Stadt und Steyr Land am Samstag, 22. 11. nach Ohlsdorf bereiterklärt haben. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, führt die Stadt Wels laut Bericht vom Tagblatt vom 8. 11. 1975 in der Zeit vom 15. - 23. 11., also bis Ende dieser Woche eine derartige Aktion durch. Nachdem mit Sicherheit anzunehmen ist, daß auch im Bereich der Stadt Steyr in Kellern, Schuppen, Dachboden und auf Grundstücken eine große Anzahl von Altreifen lagert und die gegenständliche Aktion einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz darstellen würde, stelle ich namens meiner Fraktion an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

Was haben Sie veranlaßt bzw. werden Sie veranlassen, daß auch die Bevölkerung der Stadt Steyr von der Möglichkeit der bis Ende des Jahres 1975 befristeten Ablagerung von Altreifen in Ohlsdorf kostenlos Gebrauch machen kann? Mit einer Unterschrift.

Ich darf diese Anfrage dem Herrn Bürgermeister übergeben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
HEINRICH SCHWARZ:

Herr Kollege Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG
FAHRNBERGER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, wertes Präsidium!

Grundsätzlich stimmt die Freiheitliche Fraktion der Gründung eines Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung zu, weil es sicherlich die ökonomischste Lösung ist, die Entsorgung von Abwässern großräumiger durchzuführen und somit teure Anlagen, wie

z. B. eine Kläranlage gemeinsam zu benützen, solange keine topografischen Verhältnisse dagegensprechen. Wie wir bereits in unserer Wahlplattform zur Gemeinderatswahl 1973 festgestellt haben, glauben wir aber, daß dieser Reinhaltverband nicht nur für die Abwasserbeseitigung zuständig sein sollte, sondern auch für die Müllbeseitigung. Vor allem in Hinsicht darauf, daß bei einem größeren Einzugsgebiet eine Verwertung des Mülls in das Auge gefaßt werden könnte und weiters als Ausgleich dafür, daß die geruchsbelästigende Zentralkläranlage auf Steyrer Boden entstehen soll, könnte dafür eine Mülldeponie in zeitlichen Abständen jeweils in einer der Mitgliedsgemeinden gefordert werden. Dadurch könnte die derzeit für die Siedlung Steinwändweg und Resthof bei Ostwind geruchsbelästigende Mülldeponie aufgelassen werden. Noch dazu wo die Kläranlage auch in diesem Siedlungsgebiet entstehen soll. Zu den Satzungen des derzeit vorgesehenen Reinhaltverbandes hätte ich doch einige Fragen bzw. muß ich mich über einige Punkte wundern. Mir scheint, außer dem Namen des Verbandes, der Reinhaltverband Steyr und Umgebung heißt, ist Steyr verglichen mit dem Maßstab für die Aufteilung der Kosten ausgesprochen unterrepräsentiert. Wenn ich die hier im Gemeinderat vorhandenen Mehrheitsverhältnisse und darauf abgeleiteten einseitigen Machtverhältnisse den in den Satzungen vorgesehenen Aufteilungen gegenüberstelle, kann ich nur hoffen, daß die Mehrheitsfraktion die Absicht hat, auch hier in der Stadtverwaltung ähnlich zu beschließen. Da stehen z. B. 80,5 % der Einwohnergleichwerte 33 % der Stimmen der Mitgliederversammlung gegenüber. Das entspricht ungefähr 40 % der zu tragenden Lasten. Das Verhältnis hätte zumindest so sein müssen, daß Steyr mit jeder der vertretenen Gemeinden die Mehrheit bekommen kann, außer mit Sierning oder Garsten ist das mit keiner anderen derzeit mög-

lich. Es ist auch damit keinesfalls garantiert, daß der Obmann des Verbandes aus der 80,5 % kostentragenden Gemeinde Steyr kommt. Ja eher das Gegenteil wird natürlich der Fall sein oder scheint gesichert. Ich kann dazu nur feststellen eine verblüffende Ähnlichkeit mit den Verhältnissen, die derzeit in der UNO vorhanden sind. Allerdings muß man dazu feststellen, aus der UNO kommt - wie gerade die letzten Tage gezeigt haben - nichts besonders Gescheites heraus. Weiters ist im § 5 Abs. 2 festgehalten, daß jedes Mitglied, also nach Abs. 1 insgesamt 6, durch einen Delegierten in der Mitgliederversammlung vertreten ist. Also besteht die Mitgliederversammlung insgesamt aus 6 Delegierten. Nach § 15 Abs. 1 und 2 besteht der Vorstand aus 4 Mitgliedern und diese Mitglieder werden wieder aus der Mitgliederversammlung bestellt bzw. werden dort gewählt, 3 werden bestimmt, einer wird gewählt. Wozu brauchen wir also einen Vorstand mit 4 Mitgliedern, die aus der Mitgliederversammlung stammen, wenn die Mitgliederversammlung insgesamt nur 6 Mitglieder hat. Es bleiben also nur 2 freie Mitglieder über. Außerdem steht im Abs. 2, daß die Vorstandsmitglieder der Gemeinde Garsten, Sierning und Steyr in die Mitgliederversammlung gewählt werden. Wozu wählen, wenn ohnehin nur ein einziger Vertreter der genannten Gemeinde zur Auswahl steht? Im § 23 Abs. 1 steht, daß die Mitgliederversammlung 3 Mitglieder in eine Schlichtungsstelle wählt. Es steht aber nicht, aus welchem Bereich, aus welchen Gremien oder Vorschlägen diese Schlichtungsstellenmitglieder zu wählen sind. Würde aber eine Schwierigkeit bedeuten, wenn sie aus der Mitgliederversammlung zu wählen sind, zu bestellen sind, weil nur mehr 2 freie Mitglieder in der Mitgliederversammlung vorhanden sind. Könnten also insgesamt 3 Mitglieder gar nicht herauskommen. Nach allem hier Aufgezeigten, das noch dazu keinen Anspruch

auf Vollständigkeit hat, sehen wir uns veranlaßt, laut § 18 der Geschäftsordnung, einen Abänderungsantrag zu stellen, der lautet:

"Die Freiheitliche Fraktion stellt den Antrag, aus dem vorliegenden Antrag, Wa-3808/73, vom 3. November 1975, den Teil, der die Zustimmung der Satzungen betrifft, zu streichen und dem Ausschuß bzw. dem behandelnden Gremium im Gemeinderat zuzuführen." Die Begründung dafür: Die Satzungen entsprechen in ihrem Inhalt nicht der Größenordnung, der von Steyr aufzubringenden Kosten. Weiters sollen auch noch bestehende Unklarheiten beseitigt werden. Zur Behandlung dieser Punkte scheint der zuständige Ausschuß dafür am Geeignetsten. Ich übergebe den Abänderungsantrag nun dem Herrn Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wir werden bei der Abstimmung diesen Zusatzantrag ordnungsgemäß durchführen. Als Nächster Herr Koll. Dr. Stellnberger.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ich wollte zunächst sagen, daß wir die Gründung eines Reinhaltverbandes begrüßen müssen aus den schon vorgebrachten Gründen, weil es sowieso notwendig ist, daß man in Zukunft öffentliche Mittel größeren Ausmaßes erhält, wenn man Kanalisationen dieses Umfanges wie sie in der Stadt vorgesehen sind, baut. Zum Zweiten weil sicherlich der Bauselber billiger werden muß, wenn eine gemeinsame Kläranlage, ein gemeinsamer Hauptstrang, errichtet wird. Es wird sich entsprechend auswirken in den Zuschüssen. Zum Dritten aber bin ich leider nicht ganz der Ansicht meines Vorredners und habe nach Durchsicht der Satzungen eigentlich keine Bedenken darin gefunden vor allem deswegen, obwohl vielleicht das eine oder andere nicht ganz logisch erscheint, sind die Satzungen

gen fast wörtlich dem Wasserrechtsgesetz entnommen und dort sind leider diese Satzungsbestimmungen zwingend vorgeschrieben. Unter anderem auch diese Minderheiten-Schutzklausel, wonach jemand auch wenn er 80 oder 90 % der Anteile besitzt, darf er bei der Abstimmung nur 30 % seiner Stimmen werten, das heißt aber nicht, daß dann die Restlichen ihre Stimmen um das Drei- oder Vierfache erhöhen können, sondern im konkreten Fall würde das bedeuten, daß zwar die Stadtgemeinde nur 33 %, also sprich 33 Stimmen hat und den Restverbandsmitgliedern stehen 20 Stimmen zu. Das würde aber andererseits bedeuten, daß die Stadtgemeinde noch immer über die Mehrheit verfügt, nachdem überall die einfache Mehrheit vorgesehen ist. Die einfache Mehrheit kann sie von sich aus bestimmen, wann, wo und was gebaut wird. Gerade aus diesem Grunde ist dieser Reinhaltverband ein Instrument, das sicherlich zur entsprechenden Abwasserbeseitigung positiv beitragen kann.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Kollegen Dr. Stellnberger für seinen Beitrag. Noch einmal gemeldet hat sich Herr Kollege Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Nach Lesen der Satzungen kann ich diesem Beitrag nicht ganz zustimmen, weil es steht wortwörtlich drinnen: 33 % der Stimmen, das heißt nach Adam Riese genau nach dem Wort gelesen 33 der dort vorhandenen Stimmen, das kann nicht sein, daß der Rest nur 20 % hat, weil dann kommt nur 53 % der Stimmen heraus. Das wäre Unsinn. Nach den Satzungen steht 33 % der Stimmen und 33 % sind immer gemessen von 100. Irgendwo müssen 100 vorhanden sein.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag noch jemand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, ersuche ich Herrn Bürgermeister, der sich bereiterklärt hat, die schriftliche Anfrage der Fraktion der Österreichischen Volkspartei heute zu beantworten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zur Anfrage des Kollegen Wallner kann ich folgendes sagen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, als ich vor einigen Wochen die Briefe an die Unternehmungen unterschrieben habe die hinausgegangen sind über Aufforderung des Landeshauptmannes, in Ohlsdorf die Reifendeponie zu benützen, um hier dem zu entsprechen, was in der Raumordnung bezweckt ist, nämlich eine Zusammenfassung aller dieser Einzelablagerungsstätten von Gummi aufzugreifen. Damit ist der Aufforderung des Landeshauptmannes Genüge getan in meinen Augen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Die Bevölkerung, Herr Bürgermeister, soll die Möglichkeit bekommen ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Kollege Wallner, ich habe den Brief nicht im Gedächtnis im Wortlaut, das ist momentan auch nicht so entscheidend. Die Anfrage kann sicherlich schriftlich genau beantwortet werden. Jedenfalls von einer Vernachlässigung kann nicht gesprochen werden, weil die in Frage kommenden Firmen auf jeden Fall angeschrieben wurden. Daß darüberhinaus sicherlich auch private Abfälle an Gummireifen vorhanden sind, das ist möglich, aber das kann man ohne weiteres noch ergänzend behandeln. Ich kann mich nicht beziehen auf den Briefinhalt, den mir der Landeshauptmann geschrieben hat, da wäre ich momentan aus dem Steg-

reif heraus überfragt. Jedenfalls werden wir dazu noch konkret in der nächsten Sitzung Stellung nehmen. Ich möchte zu den Beiträgen von Kollegen Fahrnberger und Dr. Stellnberger, betreffend Reinhaltverband eines sagen. Es ist doch, glaube ich, bei jedem Steyrer Gemeinderat unbestritten, daß die Situation gerade in Steyr so wie sie ist auf Sicht und auf Jahrzehnte nicht bleiben kann, daß auf der anderen Seite gerade Abwasserbeseitigungsanlagen, seien es nur zentrale Kläreinrichtungen, seien es Hausstränge von Kanälen oder Nebenkanälen, daß das Vorhaben sind, die auf Jahrzehnte hinaus überlegt werden müssen und auch den Mitteleinsatz auf Jahrzehnte erfordern und daß einmal der Beginn für eine generelle Überlegung in dieser Richtung gemacht werden muß. Das geschieht nur mit der Gründung dieses Reinhaltverbandes der, wenn Sie den Aufteilungsschlüssel aus dem Aktenbericht entnehmen, zu 80,5 % nach dem Schlüssel bei Steyr liegt. Ich glaube, ich brauche die Bedeutung die gerade dadurch für Steyr in diesem Reinhaltverband liegt, nicht besonders untermauern, zumal eine Einzeleingabe eines Kanalvorhabens für die Stadt Steyr allein nur mit 50 % Darlehensförderung bei etwa 3 % Verzinsung rechnen kann, wogegen die Eingabe einer Abwasserbeseitigungsanlage, die der Reinhaltverband eingibt, mit etwa 70 % oder 75 % Förderungsmittel bei 1 bis höchstens 2 % Verzinsung rechnen kann. Das heißt, die finanziellen Vorteile in dieser Angelegenheit sind ganz eindeutig im Sinne der Gründung eines Reinhaltverbandes.

Betreffs Ihrer Bedenken, Herr Kollege Fahrnberger, wegen der Majorisierung der überwiegend interessierten Stadt Steyr durch die Umlandgemeinden kann ich nur auf § 93 des bereits zitierten Wasserrechtsgesetzes verweisen, wo diese Dinge klar gestellt sind und soweit diese mir be-

kannt sind, hebt ein Gesetz auf jeden Fall eine Satzung auf, weil sie höherwertiger einzufeststellen ist wie eine Richtlinie oder eine Satzung oder sonst irgend eine beschlossene Unterlage dieser Art. Hinsichtlich der Mülldeponie sind die Bemühungen auf Landesebene genauso im Gang, überregional sogenannte Rotteanlagen zu errichten, die ein gewisses Maß des verrotteten Materials wieder verwerten lassen bei Straßenbauten etc. Auch für Steyr wird diese Frage herantreten, denn unsere Mülldeponie hat zweifellos jetzt für uns einen wertvollen Charakter, sie wird aber auf Jahrzehnte hinaus auch in dieser Form nicht bestehen können und hier sind bereits mit der Landesregierung seit dem Frühjahr des heurigen Jahres konkrete Gespräche über die Gründung einer Verrottungsanlage im Umland von Steyr abgehalten worden. Also auch in dieser Richtung kann ich Sie beruhigen, wenn Sie aber Wert darauf legen, gehen wir in der nächsten Sitzung noch einmal darauf ein, aber ich denke, ich kann in der nächsten Sitzung nicht mehr beantworten als ich es bereits hier aus dem Stegreif gemacht habe.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke schön. Es liegt der Abänderungsantrag der Freiheitlichen Fraktion vor. Ich frage Herrn Kollegen Fahrnberger, bleibt die Freiheitliche Fraktion bei ihrem Antrag?

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Der Herr Magistratsdirektor hat mir jetzt die Stelle im Wasserrechtsgesetz gezeigt und sie entspricht der Äußerung von Kollegen Dr. Stellnberger. Es ist also ein kleines Mißverständnis gewesen und ich stehe nicht an, diesen Antrag zurückzuziehen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Herr Kollege Wallner bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich habe den Brief des Herrn Landeshauptmannes hier. Ich darf ihn kurz auszugsweise verlesen und möchte ihn dem Herrn Bürgermeister dann übergeben. Hier herrscht Ihrerseits ein Irrtum, zumindest wurde diesem Ersuchen nicht Rechnung getragen. Er schreibt hier wörtlich: Ich setze Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, von dieser beabsichtigten Aktion mit dem Ersuchen in Kenntnis, diese Altreifen-sammlung in Ihrer Stadt ebenfalls vorzubereiten und noch in diesem Jahr auf Kosten der Stadt unter der freiwilligen Mithilfe gemeinnütziger Organisationen durchführen zu lassen und - jetzt kommt das Wesentlichste - der Bevölkerung Ihrer Stadt die kostenfreie Ablagerung von Altreifen auf geeigneten, von Ihnen bestimmten und zur Verfügung gestellten Sammelplätzen, zu ermöglichen. Der letzte Satz dieses Auszuges: Hinsichtlich des Abtransportes der Altreifen von der Sammelstelle nach Ohlsdorf wird noch das Einvernehmen hergestellt werden.

Also Wels hat es getan, wie aus dem Tagblatt hervorgeht, sie haben provisorische Deponien in der Stadt verteilt angelegt und dort konnte die Bevölkerung die Altreifen hintransportieren und der Herr Landeshauptmann hat sich bereiterklärt, mit der Kammerorganisation kostenlos den Abtransport nach Ohlsdorf durchzuführen. Ich wollte dieses Mißverständnis aufklären. Es geht nicht darum, daß die Unternehmungen das selbst durchführen, sondern Sie haben der Bevölkerung die Möglichkeit nicht gegeben, ihre in Mengen lagernden Altreifen kostenlos abtransportieren zu lassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich nehme das ebenfalls zur

Kenntnis. Ich werde prüfen, ob dieser Brief durch meine Hände gelaufen ist und werde das in der nächsten Sitzung beantworten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die Berichterstattung und die Diskussionsbeiträge. Nachdem der Antrag der Freiheitlichen Fraktion zurückgezogen wurde, stelle ich jetzt an Sie die Frage, wenn Sie dem Antrag in der vorliegenden Form, wie ihn der Herr Bürgermeister vortragen hat, die Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist auch nicht der Fall, es liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

Ich bitte um den nächsten Bericht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren!

Sie wissen, daß wir bereits im Bau sind mit einer Handelsakademie, Handelsschule bzw. einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, wofür die Planung vom Land OÖ. durchgeführt wurde. Die Vorfinanzierung hat die Stadt Steyr durchzuführen, wozu bereits seit etwa 2 Jahren Vertragsverhandlungen stattgefunden haben. Die Grundsatzentscheidungen wurden auch schon getroffen. Jetzt geht es darum, daß wir das Auftragschreiben bestätigen. Es ist nämlich als Weitaus-Bestbieter die Fa. Baumeister Ing. Krückl in Perg aufgetreten, und zwar als Generalunternehmer mit einem Betrag von S 55,912.000,-. Der Zuschlag ist erteilt worden und es wird hier der Antrag gestellt - die Dringlichkeit erforderte es, zum sofortigen Vollzug auch im Stadtsenat die Entscheidung herbeizuführen - Sie werden um Sanktionierung dieser Entscheidung gebeten, zumal mit der Auftragsvergabe

auch unsererseits die dringende Empfehlung an den Generalunternehmer verbunden war, soweit es geht, Steyrer Firmen zu beschäftigen. Ein Umstand, der sich in der Zwischenzeit bereits bestätigt hat, womit auch arbeitsplatzmäßig für die Stadt etwas geschehen konnte. Ich bitte Sie, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

8) SchuV-4540/71

Neubau einer Handelsakademie und Handelsschule sowie einer Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Steyr; Unterfertigung des Auftragsschreibens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem vorstehenden Amtsbericht der Magistratsdirektion und dem Erlaß des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 2. 7. 1975, Bau5-IV-132/12-1975/No/B, wird der Bürgermeister der Stadt Steyr ermächtigt, nach den Bestimmungen des Gemeindestatutes den Bauvertrag betreffend den Neubau einer Bundeshandelsakademie, Bundeshandelschule und Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Steyr mit der Fa. Ing. Karl Krückl, Baumeister in Perg, als Generalunternehmer zum Pauschalpreis von S 55,912.000,- abzuschließen.

Der Magistrat wird angewiesen, die notwendigen Beträge nach dem Zahlungsplan ab 1. 9. 1975 bereitzustellen.

Gemäß § 44 Abs. 5 StS. wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Herr Koll. Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben heute eine Menge von

Stoßarbeit zu absolvieren, aber es fehlt uns die Unterlage zum vorliegenden Antrag und wie ich jetzt von Kollegen Holub ersehe, stammt der Antrag bereits vom 14. Juli 1975 und ich bitte um nachträgliche Zurverfügungstellung der Unterlagen zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu kann ich nichts sagen, denn ich nehme an, daß die Anträge, die dem Stadtsenat zufließen, auch jedes einzelne Mitglied des Gemeinderates erhalten hat. Wenn es in Ihrem Fall nicht so gewesen sein sollte, muß man die Gründe suchen. Sie liegen aber nicht im Grundsätzlichen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht noch jemand zu diesem Antrag das Wort? Das ist nicht der Fall. Darf ich Sie ersuchen, als Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben? Danke. Darf ich fragen, ob eine gegenteilige Meinung oder eine Stimmenthaltung vorliegt? Das ist nicht der Fall, einstimmiger Beschluß.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren!

Ein Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit der Gründung eines Prof. Gregor-Goldbacher -Förderungs fonds zur Erinnerung an diesen Steyrer, der kürzlich in Steyr anlässlich des 100. Geburtstages geehrt wurde. Ich möchte den Antrag nicht vollinhaltlich zur Kenntnis bringen, es ist jedem Mitglied der Inhalt bekannt, da er schriftlich zugegangen ist. Ich darf hier besonders hervorheben, daß der Betrag an Einzelpersonen, an mehrere Personen, an Organisationen oder an Unternehmungen gewährt werden kann. Die Förderungswürdigkeit kann Leistungen beinhalten, z. B. die von kulturellem, wirtschaftlichem-ich bitte Sie zu prü-

fen, ob in Ihrem Antrag auch das Wort "soziologischem" enthalten ist - oder historischem Wert sind. Die Entscheidung des Gemeinderates ist dabei endgültig. Der Kulturausschuß hat diese Frage schon vorbehandelt und es hat sie auch der Stadtsenat behandelt und hier sollen die Vorschläge erstattet werden aus Eigeninitiative, über Bewerbung von Einzelpersonen, mehreren Personen, Organisationen oder Unternehmungen, über Amtsvorschlag oder auf Grund von Ausschreibungen. Ich bitte im Interesse dieser sicher wertvollen Einrichtungen, die einen Betrag von S 50.000,- mit 5jähriger Vergabe, erstmalig für das Jahr 1980 vorsieht, die Zustimmung nicht zu versagen.

9) Ges-2385/75

Prof. - Gregor - Goldbacher - Förderungsfonds.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag des gemeinderätlichen Kulturausschusses wird zur Erinnerung an Prof. Gregor Goldbacher, der sich um die Stadt Steyr besondere Verdienste erworben hat, anlässlich seines 100. Geburtstages ein Jubiläumsfonds, der "Gregor-Goldbacher-Förderungsfonds", gestiftet. Dieser Fonds hat das Ziel, Aktivitäten, die der Stadt Steyr zum Vorteil gereichen, zu fördern. Nach Maßgabe folgender Grundsätze soll alle fünf Jahre ein Betrag von S 50.000,- zur Auszahlung gelangen, der ausschließlich der Erreichung dieses Zieles gewidmet werden muß.

Der genannte Betrag ist ab Oktober 1975 nach dem jeweils verlautbaren Index der Verbraucherpreise wertgesichert.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages hat nach folgenden Richtlinien zu erfolgen:

1) Der Betrag kann an Einzelpersonen, mehrere Personen, Organisationen oder Unternehmen

zur Auszahlung gebracht werden, wenn der Nachweis des Vorliegens einer förderungswürdigen Leistung oder eines solchen Vorhabens erbracht wird.

2) Über die Förderungswürdigkeit des jeweiligen Vorhabens oder der erbrachten Leistung sowie über die Auszahlung des Förderungsbetrages beschließt der Gemeinderat über Vorschlag des gemeinderätlichen Kulturausschusses.

Für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit können Leistungen und Vorhaben auf allen Gebieten des kommunalen Bereiches herangezogen werden, sofern sie für die Stadt Steyr von kulturellem, wirtschaftlichem, soziologischem oder historischem Wert sind. Der Gemeinderat ist in seiner Entscheidung vollkommen frei. Als förderungswürdig kann sowohl der Ankauf wertvoller Erinnerungsstücke, der Ankauf von Kunstwerken oder schriftlicher Arbeiten gewertet werden, ebenso wie vollbrachte Leistungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes, der Stadterhaltung oder Programme und Konzepte, die einer späteren oder der gegenwärtigen Entwicklung dienen.

Der Gemeinderat kann über Empfehlung des gemeinderätlichen Kulturausschusses auch Einzelpersonen, mehrere Personen, Organisationen oder Unternehmen einladen, Tätigkeiten vorzunehmen, die allenfalls zur Zuerkennung des Förderungsbetrages führen.

Die Entscheidungen des Gemeinderates sind endgültig.

3) Der Kulturausschuß des Gemeinderates kann seine Vorschläge erstatten

- a) aus eigener Initiative
- b) über Bewerbung einer Einzelperson, mehrerer Personen, einer Organisation oder eines Unternehmens
- c) über Amtsvorschlag
- d) auf Grund des Ergebnisses einer Ausschreibung.

- 4) Über die Zuerkennung des Gregor-Goldbacher - Förderungsbetrages ist ein Protokoll zu führen, in dem die wesentlichsten Gesichtspunkte, die zur Zuerkennung führten, festgehalten sind.
- 5) Der Magistrat hat vorzusorgen, daß der Betrag von S 50.000,- jeweils im fünfjährigen Rhythmus (1. Auszahlung im Jahre 1980) zur Verfügung steht. Er kann dies durch Bindung eigener Budgetmittel im Auszahlungsjahr oder durch Anlage eines bestimmten Fondsvermögens bewirken.

Mit Rücksicht darauf, daß der 100. Geburtstag von Prof. Goldbacher am 10. Oktober 1975 gefeiert wird, wird der Magistrat gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wer wünscht dazu das Wort? Herr Koll. Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir begrüßen die Einführung dieses Gregor-Goldbacher - Förderungsfonds. Es wäre an und für sich nichts dazu zu sagen. Höchstens daß es äußerst lobenswert ist, daß geistige, kulturelle und manuelle Sonderleistungen von Steyrer Mitbürgern besonders gewürdigt werden. Es ist somit dem Ideenträger des zu beschließenden Förderungsfonds zu danken. Uns ist aber im Zuge der Überprüfung der diesmal mächtigen und hohen Stoß-Amtsberichtsunterlagen, wie ich vorhin schon angedeutet habe, jedoch etwas aufgefallen, das einer kleinen Korrektur bedarf und darum bzw. um eine Ergänzung bitten wir Sie, nämlich der Punkt 6) des Amtsberichtes zu diesem Antrag, der den Modus der Verleihung be-

trifft und der Antragswortlaut selbst, der unter Punkt 3) den Modus der Vorschlagserstattung regelt. Wäre es diesbezüglich nicht möglich, daß zur Förderungseinreichung auch der einzelne Gemeindemandatar außerhalb der Kulturausschußsitzungen personelle Vorschläge erstatten könnte, sodaß der Punkt 3) lediglich ergänzt werden könnte mit dem Absatz e) "durch Einzelanträge von Gemeinderäten zur Begutachtung durch den Kulturausschuß". Es gibt zwei Fraktionen, die könnten dahingehend überhaupt keinen Antrag erstellen, so wie es der vorliegende Text vorsieht. Damit wäre jedem Mandatar die Möglichkeit geboten, Vorschläge bezüglich förderungswürdiger Personen zu erstatten. Ich ersuche daher um Aufnahme dieses Vorschlages im Antragstext. Konkret heißt diese Ergänzung unter Punkt 3) des Antrags-textes: Der Kulturausschuß des Gemeinderates kann seine Vorschläge erstatten, a) aus eigener Initiative, b) über Bewerbung einer Einzelperson usw., wie es hier heißt, c) über Amtsvorschlag, d) auf Grund der Ergebnisse einer Ausschreibung und e) aus Anträgen im Gemeinderat. Wäre das nicht möglich?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Herr Bürgermeister wird in seinem Schlußwort darauf eingehen.

Wünscht noch jemand das Wort dazu?

BÜRGERMEISTER - FRANZ WEISS:

Das kann ich gleich beantworten. Es ist sehr leicht, es hat jeder Gemeinderat oder jedes Mitglied des Gemeinderates das Antragsrecht im Gemeinderat. Es bedarf daher keines besonderen Hinweises in diesem Förderungsfonds. Es wäre lediglich eine Überschneidung oder eine Beschneidung, den Gemeinderat als Mitglied separat anzuführen, wenn es in der

Geschäftsordnung sowieso vorgesehen ist, daß der einzelne Gemeinderat Anträge einbringen kann.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Je größer die Fraktion umso leichter ist es, Anträge einzubringen. Ich habe kein Recht, das ist ein Irrtum.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Rechte des Gemeinderates sind doch in der Geschäftsordnung festgelegt.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Entschuldigung, Sie müssen unterzeichnet sein.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich sehe keine besondere Veranlassung - ich weiß nicht ob Sie einen konkreten Hinweis haben oder eine Befürchtung - ich kann mir das nicht vorstellen. Aber Sie können genau so gut als Einzelperson in Erscheinung treten oder befürchten Sie, daß Ihre Gemeinderatsfunktion nicht ausreicht, hier im Gemeinderat mit einer Anfrage oder sonst einer Möglichkeit, die das Statut vorsieht, einen solchen Antrag einzubringen zu können? Vielleicht darf man, meine Herren, eines noch dazusagen. Ich würde aus einer anderen Überlegung den Gemeinderat hier als Einzelperson und Mitglied nicht besonders herausstreichen. Es soll letztlich auch eine Möglichkeit bestehen, daß die private Öffentlichkeit gerade in so einem Fonds wirksam wird. Es heißt unter Umständen, daß hier von der öffentlichen Hand her ein Fonds zwar gegründet wird, in dem aber sich selber das Recht vorbehalten will, direkt einzugreifen. Ich muß ehrlich sagen, ich verstehe den Antrag insofern nicht, weil ich keine Befürchtung sehe, daß Sie keine Möglichkeit hätten, Anträge, die den Förderungsfonds betreffen, vorbringen zu können.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Dann hätten wir "aus eigener Initiative des Kulturausschusses" auch nicht hineinschreiben brauchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Darf ich ganz kurz sagen, die Ausschüsse haben vorbereitenden Charakter. Der Kulturausschuß ist einmal zuständig für verschiedene kulturelle Belange, die dem Gemeinderat bzw. dem Stadtsenat zur Weiterbehandlung zugemittelt werden. Im Kulturausschuß sind diese Dinge überwiegend behandelt und ich sehe keinen Anlaß, ihn abzuändern, denn dort soll diese Frage im Ursprung diskutiert werden. Es zeigt sich immer wieder, daß die Ausschüsse jene Gremien sind, wo am Freiesten diskutiert wird, weil sie nicht öffentlich stattfinden und weil dort die Meinungen der Einzelnen weniger unter dem Aspekt der politischen Aussage nach außen hin, sondern doch mehr oder weniger vom reinen Sachverhalt bestimmt werden. Wenn der Vorsitzende das als Anfrage entgegennimmt, so habe ich nichts dagegen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Herr Kollege Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Dann stelle ich konkret den Antrag, den Zusatzantrag unter Punkt 3 e) hineinzunehmen. Der einzelne Gemeinderat hat das Recht, im Gemeinderat einen Antrag zu stellen zur Weiterleitung an den Kulturausschuß. Es kann jede Einzelperson um Erhalt dieses Förderungspreises ansuchen. Wenn also ein Einzelner ansuchen kann, so muß auch ein einzelner Gemeinderat das Recht haben, im Gemeinderat ohne die Unterschrift von mehreren Gemeinderatsmitgliedern .

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Dann sucht er nicht als Gemeinderat sondern als Einzelperson an.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

... in den Kulturausschuß diese Sache weiterzuleiten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Kollege Kinzelhofer bitte!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Wir haben alle Fraktionen im Kulturausschuß vertreten. Wenn Sie das Recht nicht in Anspruch nehmen, so ist das Ihre Angelegenheit. Sie hätten zu dieser Sache im Kulturausschuß ohne weiteres bei der Besprechung sagen können, Sie haben diesen Wunsch. Dazu haben wir alle Fraktionen drinnen und ich ersuche Sie, das auszunützen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Bitte keine Zwiesgespräche. Herr Kollege Fritsch bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Nur ganz kurz einiges aufklärend dazu. Ich glaube, hier liegt ein Irrtum von Ing. Fahrnberger vor, wo er erklärt, es soll hier ein Zusatzantrag angenommen werden, daß jeder einzelne Gemeinderat das Recht hat, im Gemeinderat einen Antrag zu stellen. Ich glaube, dieses Antragsrecht des Gemeinderates in diesem Gremium ist statuten- und geschäftsordnungsmäßig sowieso gedeckt, ich brauche doch diesbezüglich keine Doppelgleisigkeit herbeiführen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke schön.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Wir schwimmen im selben Gleis.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Das sind Unterstellungen, Kollege Fahrnberger.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Die Diskussion war vor dem Schlußwort des Bürgermeisters an sich schon abgeschlossen. Es hat sich aber durch den Zusatzantrag eine zusätzliche Diskussion ergeben.

Über den Zusatzantrag wird nach dem Hauptantrag laut Geschäftsordnung abgestimmt. Wer dem Antrag in der vom Herrn Bürgermeister vorgelegten Form die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Darf ich fragen, ob Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen gegen diesen Antrag vorliegen? Es ist das nicht der Fall. In diesem Fall erübrigt sich der Zusatzantrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS -
MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR.
JOHANN EDER:

Unverständliche Bemerkungen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer dem Zusatzantrag die Zustimmung gibt in der Form, wie er von Kollegen Fahrnberger vorgetragen wird, daß ein Punkt e) abgeschlossen wird, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. 2 Stimmen (FPÖ-Fraktion) für den Zusatzantrag. Wer ist dagegen? Danke schön. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich bitte um die nächste Berichterstattung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren!

Jedes Jahr um diese Zeit kom-

men die Anträge auf Änderung der Kursleitergebühren, auf Änderung der Beiträge innerhalb der Volkshochschule, so auch heute. Ich habe Ihnen den Antrag vorzubringen, die Gebühren im Rahmen der Volkshochschule - ob es sich nun um Kursleiterhonorare handelt oder um Kursbeiträge gemäß vorliegendem schriftlichem Antrag - abzuändern. Ich bitte ohne Verlesung des gesamten Amtsberichtes die Diskussion zu eröffnen und bitte anschließend um Zustimmung.

10) VH-2300/75

Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr, Arbeitsjahr 1975/76.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung der Kurse der Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1975/76 werden die Kursbeiträge und Kursleiterhonorare folgend festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1) Kurse für Erwachsene und Jugendliche ohne besondere Aufwendungen | |
| pro Einheit | S 4,50 |
| b) Kurse für Erwachsene und Jugendliche mit besonderen Aufwendungen (z. B. Benützung von Näh- oder Schreibmaschine, Musikbegleitung usw.) | |
| pro Einheit | S 4,50 |
| zuzüglich Aufwandsentschädigung | |
| pro Semester | S 35,-- |
| c) Vorbereitungskurs für die Beamtenaufstiegsprüfung | |
| monatlich | S 190,-- |
| d) Vorbereitungskurs für die Hauptschulprüfung | |
| monatlich | S 225,-- |
| e) Seniorenklubs | |
| Arbeitsjahr | S 35,-- |
| f) Freizeitkurse für Kinder ohne besondere Aufwendungen | |
| pro Einheit | S 3,-- |
| g) Freizeitkurse für Kinder mit besonderen Aufwendungen (z. B. Musikbegleitung usw.) | |
| pro Einheit | S 3,-- |

- | | |
|--|-----------|
| zuzüglich Aufwandsentschädigung | |
| pro Semester | S 25,-- |
| h) Kurse der Kindersingschule | |
| pro Semester | S 50,-- |
| i) Jugendkurse für Fortbildung (sogenannte Lerngemeinschaften) | |
| monatlich | S 35,-- |
| j) Säuglingspflege | kostenlos |
- Für alle den Präsenzdienst leistenden Soldaten der Garnison Steyr werden die Kursgebühren um die Hälfte ermäßigt. Der stadträtliche Kulturreferent wird ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Ermäßigungen bzw. Befreiungen von Kursbeiträgen zu gewähren.

Die Kursleiterhonorare werden mit S 95,- pro Kurseinheit (= 45 Minuten) festgesetzt. Den Lehrkräften im Vorbereitungskurs für die Beamtenaufstiegsprüfung wird das doppelte Stundenhonorar (d. s. S 190,-- pro Einheit) zuerkannt. Die Leiterinnen der Seniorenklubs erhalten eine Vergütung von S 35,- pro Stunde (= 60 Minuten), die Hilfskräfte von S 30,-- pro Stunde, der Vorführer von Lichtbildern oder Filmen S 90,-- pro Vorführung.

Außerdem wird jedem Kursleiter pro Kurs (bzw. pro jeweils 30 Unterrichtseinheiten = S 2.850,-) eine Beihilfe zur Abdeckung der Besteuerung von S 95,- gewährt.

Dem Leiter der Kindersingschule, dem Leiter der Jugendkurse für Fortbildung und Freizeitgestaltung sowie dem Leiter des Hauptschullehrganges wird pro Semester ein Betrag von S 1.900,- als Leiterzulage zuerkannt.

Lehrkräften, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb von Steyr haben und für die Ausübung ihrer Kursleitertätigkeit ständig auf die Benützung von Verkehrsmitteln angewiesen sind, kann neben der Fahrtkostenvergütung eine Entschädigung für den Zeitausfall - je nach der Entfernung - bis zu S 70,-- pro Kurstag gewährt werden. Sollten die öffentlichen Verkehrsmittel nicht

ausreichen, kann auch das amtlich festgesetzte Kilometergeld verrechnet werden.

Außerdem können Vortragenden für die Beistellung von Lehrmaterial, das über den üblichen Rahmen hinausgeht bzw. für besondere Vorbereitung Beihilfen im Betrage bis zu S 450,-- pro Semester und Kurs zuerkannt werden. Die Festsetzung der Höhe obliegt dem Anordnungsbefugten.

Analog den Honoraren für die Kursleiter wird das Honorar für die Durchführung von Kunstführungen im Rahmen der Volkshochschule mit S 190,- pro Führung festgesetzt. Die Führungsgebühr für diese Führungen wird mit S 14,- pro Person fixiert, während der Regiekostenbeitrag für Betriebsführungen mit S 7,-- pro Person festgelegt wird.

Die Leihgebühr für die für die Unterrichtszwecke an Kursteilnehmer leihweise zur Verfügung gestellten Lehrbücher beträgt S 3,- pro angefangenem Monat.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Herr Koll. Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Grundsätzlich möchten wir feststellen, daß der Mensch in der heute vorhandenen Gesellschaft neben dem Recht auf Arbeit auch das Recht auf Bildung hat. Außerdem trägt auf lange Sicht gesehen keine Investition so viele Zinsen als die der umfassenden Ausbildung. Der Idealzustand wäre also, wenn alle Bildungseinrichtungen und besonders die der freiwilligen Erwachsenenbildung gratis zur Verfügung stehen würden. Die Erhöhungen liegen zwar nur durchschnittlich bei 14 % und würden insgesamt keine S 100.000,- einbringen, werden aber von uns als

unangebracht abgelehnt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wünscht sonst noch jemand das Wort? Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Mit dieser beantragten Erhöhung der Kursbeiträge für die Volkshochschule wird der heutigen Gemeinderatsitzung ein ganzes Tariferhöhungspaket zur Beschlußfassung vorgelegt. Daher, meine Damen und Herren des Gemeinderates, erlauben Sie mir doch einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen, die ich schon angekündigt habe. Als vor 2 Monaten, also kurz vor der Nationalratswahl, der Bundesvorsitzende der Sozialistischen Partei bei einer Kundgebung auf dem Steyrer Stadtplatz gesprochen hat - also Bundeskanzler Kreisky, wer sonst - lieber 1 Milliarde oder mehrere Milliarden Schulden zu machen als Arbeitslose zu sehen, hat er aber über die Tariferhöhungen auch damals vor seinen eigenen Wählern nicht gesprochen. Nun ist offenbar die Zeit gekommen, wo man auch den eigenen Wählerinnen und Wählern die Rechnung in Form von Gebühren- und Tariferhöhungen auf Bundesebene präsentieren kann, da ja die nächsten Wahlen, wie Sie alle wissen, noch weit in der Ferne sind. Wie allgemein bekannt sein dürfte, werden die Bahntarife, die Postgebühren, der Zigarettenpreis, der Strompreis, die Haftpflichtversicherungsprämie und höchstwahrscheinlich auch die Benzinpreise erhöht und außerdem auch eine Autobahnsteuer eingeführt sowie viele andere Güter und Waren des täglichen Gebrauchs durch die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 18 % verteuert. Dieser Teuerungsflut gegenüber wird den

Lohn- und Gehaltsempfängern Zurückhaltung bei ihren Gehaltsforderungen von der Regierung sowie von der Gewerkschaftsführung auferlegt. Dies zeigt sich mir ganz klar und auch allen anderen deutlich, wie dies bei den gestern begonnenen Kollektivverhandlungen der Metall- und Bergarbeiter zum Ausdruck gekommen ist. Der Zentralverband der Metall- und Bergarbeiter fordert mit Rücksicht auf die derzeitige wirtschaftliche Situation nur eine 10 %ige Ist-Lohnerhöhung. Abgeschlossen wird wahrscheinlich so wie wir allgemein wissen mit rund 8 % und wenn man nach Abzug der erhöhten Lohnsteuer zum Schluß kommt, daß mehr oder weniger durch diesen Lohnabschluß wahrscheinlich nicht einmal die derzeitige 7,7 %ige Teuerungsrate abgegolten wird, aber auch offenbar unsere SP-Mehrheit in diesem Gemeinderat hat bewußt vermieden, vor den Wahlen zum Teil schon im Stadtsenat - wie heute schon festgestellt wurde - beschlossene Gebühren- und Tariferhöhungen sowie auch die unangenehmen Sachanträge in der öffentlichen Gemeinderatsitzung zu stellen. Wobei ich persönlich überzeugt bin, daß die große Oppositionspartei - die sogenannte Oppositionspartei - des Gemeinderates und überwiegend wahrscheinlich auch die Freiheitliche Partei weitgehend mit der Sozialistischen Mehrheit schon vor den Wahlen für diese Belastungen gegenüber der werktätigen Bevölkerung gestimmt hat, wie sich das im Laufe der Sitzung noch einige Male zeigen wird.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Stimmt auch nicht!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Die Kommunisten lehnen die bereits ohne Zustimmung des Gemeinderates erfolgte Erhöhung der Kursbeiträge für die Volkshochschule aus grundsätzlichen Erwägungen ab, denn

wer darauf Kurs nimmt, das Einkommen arbeitender Menschen zu schmälern, sie es im Wege von Preis- und Tariferhöhungen, der untergräbt die Massenkaukraft und trägt damit in der derzeitigen Krisensituation, in der wir uns auch in Österreich befinden, zur Verunsicherung der Arbeitsplätze bei. Zu Ihrem kleinen Zwischenruf Herr Kollege Fuchs möchte ich sagen, daß Sie offenbar aus bestimmten Gründen heute auf eine Reihe von Anträgen eine andere Meinung einnehmen werden, als Sie das in der vergangenen Zeit bewiesen haben. Daher meine Bemerkung, daß Sie im wesentlichen bei den Tarif- und Gebührenerhöhungen mit der Mehrheit immer einer Meinung waren.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Herr Kollege Weiss bitte!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich kann nur hinzufügen, daß diese Anträge stets vom Amt her schon vorher mit dem Verband der Volkshochschulen koordiniert werden, bevor es zum Amtsantrag kommt. Das ist der Auftrag an die Abteilung, daß Linz und Wels genau so vorgehen wie Steyr und daß es keine Unüblichkeit ist, daß wir eine Anpassung von Kursleiterhonoraten einerseits, Aufkommen der Volkshochschule und Kursbeiträge andererseits vornehmen. Über den Wert dieser Bildungseinrichtung glaube ich gibt es keine Diskussion. Sie wird gerade in Steyr sehr oft und von sehr vielen Menschen jeder Alters- und Sozialstruktur in Anspruch genommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Darf ich jene Damen und Herren des Gemeinderates, die dem

Antrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten? Danke schön. Wer ist dagegen? 3 Gegenstimmen - FPÖ- und KPÖ-Fraktion. Liegen Enthaltungen vor? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren!

Der Antrag des Stadtsenates betrifft den Ankauf einer Personenrufanlage für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr. Es soll hiezu ein Betrag von S 220.000,- aufgewendet werden, und zwar bei VP 716-93 aoH und überplanmäßig S 20.000,- bei der gleichen Haushaltsstelle. Der Auftrag soll an Auto-Magneto, Wels, ergehen und ich bitte, dem die Zustimmung zu geben. Über die Notwendigkeit und Dringlichkeit hoffe ich brauche ich nicht viel zu sagen.

11) FW-2703/75

Ankauf einer Personenrufanlage für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 24. 6. 1975 wird zum Zwecke des Ankaufes einer Personenrufanlage für die Freiwillige Feuerwehr Steyr mit einem Kostenaufwand von S 220.000,- der Betrag von

S 200.000,-

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 716-93 aoH. freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 20.000,-

(Schilling zwanzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist durch eine Subvention des öö. Landesfeuerwehrkommandos zu

suchen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Auto-Magneto, Wels, zum Anbotpreis von S 205.027,- ohne MWSt. übertragen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bitte um den nächsten Tagesordnungspunkt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ein weiterer Antrag des Stadtsenates betrifft die Ersatzstellung für den in Ruhestand getretenen Bürgermeister-Stellvertreter Petermair, und zwar als Mitglied der Fremdenverkehrskommission Steyr. Es wird vorgeschlagen, seinen Nachfolger im Amt, Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch, in die Funktion als Mitglied der Fremdenverkehrskommission zu entsenden. Ich bitte um Zustimmung.

12) Wi-6176/75

Fremdenverkehrskommission des Fremdenverkehrsverbandes Steyr; Neuernennung eines Mitgliedes über Vorschlag der Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle des ausgeschiedenen Leopold Petermair wird von der Stadtgemeinde Steyr dem Amt der OÖ. Landesregierung Bürgermeister-Stellvertreter Karl Fritsch als Mitglied der Fremdenverkehrskommission Steyr zwecks Ernennung vorgeschlagen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht dazu jemand eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall und ich bitte Sie, zum Zeichen der Zustimmung

die Hand zu erheben. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? (1 Enthaltung - Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch).

Der Antrag ist angenommen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wie jedes Jahr bei der VHS so auch beim Theater, sind die Werkverträge jedes Jahr neu abzuschließen mit der Direktion des Landestheaters Linz. Wir haben wiederum unsere Auführungen gesichert. Es wird vorge schlagen, hier die neuen Tarife, so wie sie verhandelt wurden, die linear um etwa 10 % ansteigen, wobei die Mehrwertsteuer hierin enthalten ist, zu beschließen. Es wäre noch hinzuzu fügen, daß in der letzten Spielsaison der Besuch von 14.970 - die Zahl ist wieder um etwa 1.000 höher gelegen als ein Jahr vorher, und zwar 1973/74. Ein Beweis, daß gerade durch solche Regelungen, die zwangsweise - zwar nicht erfreulich - immer wieder an uns herankommen, der Bildungswilligkeit, der Kunstfreudigkeit der Steyrer keinen Abbruch tun und ich bitte daher, dem Antrag, so wie er schriftlich vor liegt, die Zustimmung zu erteilen.

13) K-2596/75

Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1975/76.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Abhaltung von 20 Gastspielen des Landestheaters Linz in der Theatersaison 1975/76 nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung IX vom 27. Juni 1975, K-2596/75, zu den erhöhten Pauschalabgeltungen, wird genehmigt. Der Magistrat Steyr wird ermächtigt, einen entsprechenden Werkvertrag abzuschließen.

2. Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. September 1974, K-2250/74, festgelegten Eintrittsgebühren werden linear um 10 % für die Gastspielsaison 1975/76 erhöht, wobei auf volle Schillingbeträge auf- bzw. abzu-

runden ist.

In diesen Beträgen sind 8 % Mehrwertsteuer enthalten.

Die Regelung über die Dienst sitze und dgl. nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 4. 7. 1968, K-2600/68, wird beibehalten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Herr Bürgermeister hat schon erwähnt bei der Erklärung des Antrages, daß jährlich die Theaterkosten, ungefähr 10 %, auf die Eintrittspreise und damit auf die Besucher überwältzt werden. Er hat angeführt, daß in der Theatersaison 1974/75 es rund 15.000 Besucher gab, und das sind immerhin um 1.000 mehr als in der Saison 1973/74. Ich glaube, das berechtigt nicht dazu, als Begründung diese erhöhten Kosten, die im Werkvertrag aufscheinen, auf die Theaterbesucher zu überwälzen. Ich glaube, und auch der Herr Dr. Lutz als Kulturamtsleiter stellt in seinem Amtsbericht fest, daß das Theater nach wie vor zu den wichtigsten Kulturträgern in unserer Stadt zählt und das kommt ganz klar zum Ausdruck mit der jährlichen Besucherzahl. Ich glaube auch, daß der Zuschußbedarf von jährlich ca. S 400.000,- gemessen an anderen Städten gleicher Größenordnung äußerst gering ist. Es ist auch selbstverständlich, daß kulturelle Leistungen für die Bevölkerung keine Aktivposten bei den Einnahmenposten sein können. Höhere Tarife werden im Endergebnis nur dazu führen, daß sich die finanziell besser gestellten Kreise den Genuß kultureller Veranstaltungen leisten können, während die breite Masse der Arbeiter und Angestellten der Stadt offenbar darauf verzichten muß. Es

ist auch eine bekannte Tatsache, daß man auf der einen Seite Millionen und aber Millionen Schilling für die Wiener, für die Salzburger und die Bregenser Festspiele ausgibt, aber nicht bereit ist, einen entsprechend größeren Teil, einen größeren Bundeszuschuß, also aus den Mitteln vom Bund für die verschiedenen kleineren Bühnen wie das Landestheater und den kleineren Städten zu geben. Der 10 %igen, bereits durchgeführten Eintrittspreisenerhöhung, werde ich als Vertreter der Kommunisten in Steyr nicht die Zustimmung geben. Es ist nämlich auch das Novum, das wir kritisieren, daß die Preiserhöhung längst durchgeführt wurde und schon von den Theaterbesuchern seit September eingehoben wird und wir im Nachziehverfahren darüber befinden dürfen. Also noch einmal, wir werden auch dieser Erhöhung keine Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es noch eine Wortmeldung dazu? Herr Bürgermeister bitte!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Mir wurde diese Ablehnung schon im vorhinein nahegebracht. Es ist verständlich vom Kollegen Tremel, der als Einzelner die Kommunisten hier vertritt, daß er in Steyr gegen die Erhöhung stimmt und natürlich die Kollegen in Linz gerne noch mehr Lohn- und Gehaltserhöhungen für die Theaterbediensteten haben möchten. Das ist verständlich, aber beides mitsammen läßt sich halt schwer vereinbaren. Es wurde mir von der Theaterdirektion versichert, daß die Überstundenleistungen beim Landestheater durch die Verkürzung der Arbeitszeit nun ungemessen steigen und das auch mit eine Ursache einer der beträchtlichen Erhöhung gerade dieser Theatergebühren und Honorare mit sich bringt. Das sind Tatsachen, die nicht wegzuleug-

nen sind. Ich nehme das zur Kenntnis, aber es ist mir gestattet, meine Einwände, die ich von authentischer Seite habe, hier vorzubringen. Ich bitte aber trotzdem, die Zustimmung zu erteilen und die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke schön. Wer ist gegen diesen Antrag? (1 Gegenstimme - KPÖ-Fraktion). Liegt eine Stimmenthaltung vor? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Nächster Antrag bitte!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine für den Gemeinderat sehr erfreuliche Tatsache liegt im Antrag, den ich jetzt vorzubringen habe, nämlich daß wir nun den ersten Fußgeherübergang in Steyr, und zwar jenen am Blümelhuberberg bereits im Bau haben und wir noch rechnen, vor der Weihnachtszeit diesen der Öffentlichkeit übergeben zu können. Natürlich sind die Baukosten nicht gering, aber dennoch bin ich der Auffassung, daß sich solche Kosten in Anbetracht der damit eintretenden Verkehrssicherheit jedenfalls rentieren. Es war das Problem lange Zeit in der Luft und es ist doch so weit gekommen, daß diese Grundsatzentscheidung erledigt werden konnte. Ich hoffe, daß hier die Zustimmung des Gemeinderates zu diesem Antrag erfolgt.

14) Bau3-683/73

Fußgängerüberführung Blümelhuberstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 1. Juli 1975 wird zum Zwecke der Herstellung einer Fußgängerüberführung in der Blümel-

huberstraße der Betrag von
S 1.000.000,--
(Schilling eine Million)

bei VP 664-930 aoH. freigegeben und
eine überplanmäßige Ausgabe von
S 834.000,--
(Schilling achthundertvierunddreißig-
tausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewil-
ligt. Die Deckung für die überplanmä-
ßige Ausgabe hat durch Aufnahme von
Darlehen zu erfolgen. Der entspre-
chende Auftrag wird der ARGE Ham-
berger - Zwettler zum Preise von
S 1.805.150,-- übertragen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER HEINRICH SCHWARZ:

Zu Wort gemeldet hat sich Kol-
lege Fritsch!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER KARL FRITSCH:

Sehr geehrte Damen und Herren des
Gemeinderates!

Für meine Fraktion darf ich hier
erklären, daß wir diesen Antrag be-
grüßen und ihm gerne beitreten. Be-
grüßen vielleicht schon aus der Über-
legung heraus, daß es gerade die
Fraktion der ÖVP war, die seit Jah-
ren diesen Fußgängerübergang gefor-
dert hat. Die Wahrheitsbeweise für
meine hier aufgestellte Behauptung bit-
te in den entsprechenden Sitzungspro-
tokollen des Gemeinderates nachlesen
zu wollen. Ich darf eindeutig feststel-
len, daß wir immer wieder aus ver-
kehrstechnischen, aber vorwiegend aus
den gesundheitsberücksichtigungswür-
digen Gründen der dort ständig die Stra-
ße überquerenden Passanten immer
wieder diese Forderung aufgestellt
haben und daß jetzt endlich nach Jah-
ren - es ist dies des öfteren der Fall -
diese von uns sicher vertretene Mei-
nung heute hier beschlußmäßig zum
Durchbruch kommt. Ich sage das des-

wegen mit aller Deutlichkeit - das ist
ein Passus, den man heute immer wie-
der sehr gerne hört von irgendeinem
im Fernsehen ständig Auftretenden -
denn es ist von einem Kollegen aus
unseren Gemeinderatsreihen in seinen
periodisch erscheinenden Durckschri-
ften einer Sektion auf seine eigenen Fah-
nen geheftet worden, daß der Fußgän-
gerübergang von ihm stamme. Es ist
immer so, der Erfolg hat viele Väter,
der Mißerfolg ist ein lediges Kind. Ich
möchte aber trotzdem hier feststellen,
daß gerade auf unsere Initiativen und
auf unser ständiges Drängen hin end-
lich dieser Übergang bewerkstelligt
wurde. Nachdem ich aber schon am
Wort bin, sehr geehrte Damen und
Herren, darf ich mich beziehen auf die
Geschäftsordnung § 9 Abs. 7, betref-
fend der Abgabe von Erklärungen und
Aufklärungen. Ich habe mit Absicht so-
lange gewartet, bis ich dazu eine Stel-
lung beziehen konnte. Herr Bürger-
meister Weiss hat in dankenswerter
Weise einen Antrag der ÖVP auf Ein-
berufung einer GR-Sitzung vor einiger
Zeit verlesen, gleichzeitig auch die
Tagesordnungspunkte angeführt, die
wir für dort von unserer Warte aus
gesehen für dringlich gehalten haben.
Aber es hat so herausgeklungen, als ob
wir, die ÖVP, keine anderen Punkte
für diese Sitzung vorgesehen hätten.
Ich muß hier feststellen und das er-
kläre ich offen, daß wir von Seiten un-
serer Fraktion keinesfalls stellvertre-
tend handeln dürfen und wollen für den
Herrn Bürgermeister. Ich glaube, es
ist der SPÖ unbenommen gewesen, an-
dere Tagesordnungspunkte aufzuneh-
men und wir nicht zur Verantwortung
gezogen werden können, wenn diese Ta-
gesordnungspunkte, die ja dem Vorsit-
zführenden zur Festlegung überhändigt
werden, nicht eingesetzt hätten. Das,
glaube ich, war der sachlichen Fest-
stellung zweckdienlich.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht zu diesem Antrag noch jemand das Wort? Herr Kollege Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Vorerst möchte ich festhalten, daß wir zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls keine Unterlagen haben. Ich möchte fragen, ob das nur uns so passiert ist? Vielleicht in der dreistündigen Sortierarbeit, daß man den einen oder anderen übersehen hat. Das ist möglich. Die ÖVP hat, soweit ich das sehe, in diesem Punkt auch keine Unterlagen.

Unverständliche Zwischenrufe!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Wenn sich die Stimmen gelegt haben, werde ich sehr gerne diesen Ausspruch in Form von Holub ummünzen. Entschuldigung.

Ich möchte doch einiges dazu sagen. Ich werde in einer späteren Bürgermeisteranfrage diesen Punkt noch einmal streifen. Grundsätzlich möchte ich sagen, daß wir vermerken möchten, daß es sicherlich nicht jedermanns Zustimmung findet, daß der Steg ohne Befassung der zuständigen Stellen verlegt wurde und daß damit versäumt wurde, daß mehreren Köpfen die Gelegenheit gegeben wurde zu überlegen, wie dieser Steg am besten angelegt hätte werden können. Wobei ich damit nicht sagen möchte, daß diese Möglichkeit nicht die beste ist. Weil es nicht geprüft worden ist, kann man das von vornherein nicht sagen. Möglich wäre eventuell auch eine Unterführung gewesen. Sie sehen ja, wie sich die Schlange herunterzieht, denn es ist eine sehr große Höhe zu überwinden, die nur in Form einer Art Wendeltreppe zu überwinden ist. Eine

Forderung, die wir eventuell dabei stellen hätten können, daß die Blümelhuberstraße noch etwas tiefer hineingelegt wird, damit die Höhe nicht so groß ist. Aber auch eine Forderung, die damals schon überlegt hätte werden können. Damals als die Blümelhuberstraße neu gemacht wurde, der Posthofberg, wäre es sehr einfach gewesen, die Straße etwas tiefer zu graben - sie ist ja schon etwas tiefer gelegt worden - und die heute so volkdemokratisch getrennten Posthof- und Resthofstraßen zu überführen über diese Straße, also zu verbinden, um das damals noch brach gelegene Areal der Kaserne eine Schleife zu ziehen und in diese Posthofstraße wieder einzubinden. Es wäre damals sicher eine leichte Lösung gewesen, man hätte diese Verbindung von Tabor alt und Tabor neu gehabt und hätte zugleich diesen Fußgängerübergang gehabt. Zu dem muß man feststellen, wäre der Irrgarten, der heute in diesem neuen Tabor teil ist, etwas linder ausgefallen. Man hätte diese Dinge damals beachten können. Sicher aber auch jetzt noch.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht zu diesem Punkt noch jemand das Wort?

Herr Kollege Wallner bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Es ist zwar nicht meine Aufgabe, stellvertretend für den Herrn Bürgermeister dem Herrn Fahrnberger Aufklärung zu geben, aber Sie tun mir heute schon langsam leid. Wenn Sie die Akten nicht finden, ist das Ihre Angelegenheit. Ich bitte Sie, mich jetzt ruhig zu berichtigen, sowohl in einer Informationssitzung des Gemeinderates wurde der Plan dargestellt, da waren Sie meines Wissens - zumindest einer von Ihnen da - und 2. im Bauausschuß - mir wurde das eben von dem anderen Herrn, der auch mit Sitz dem Bauaus-

schuß angehört, bestätigt.

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Ohne Stimmrecht!

STADTRAT MANFRED WALLNER:
Vom Kollegen ohne Stimmrecht
gesagt.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG
FAHRNBERGER:
Beschlossen!

STADTRAT MANFRED WALLNER:
Es ist so zum Ausdruck gekom-
men, als ob Sie damals nichts dazu sa-
gen konnten.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG
FAHRNBERGER:
Wir haben gesagt beschlossen!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER HEINRICH SCHWARZ:
Weitere Wortmeldungen? Keine
Wortmeldung. Herr Bürgermeister
möchte noch ein Schlußwort geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren!

Mir kommt es immer eigenartig
vor, wenn sich die Vertreter der beiden
Minderheitsfraktionen - ich meine die
kleineren Minderheitsfraktionen, bitte
mir nicht böse zu sein, wenn ich das
so ausdrücke - beschweren, daß sie
Akten nicht haben. Ich kann mit Sicher-
heit sagen, daß im Amt der Auftrag be-
steht, daß jedes Mitglied alle Akten
bekommt. Wenn Sie mit Ihrer mühse-
ligen Sortierarbeit - wie Sie kürzlich
im Ausschuß gesagt haben, es hat 2
Stunden gedauert und noch einmal 2
Stunden mit dem Umsortieren - den
einen oder anderen Akt unter Umstän-
den woanders hinbringen, kann man die
Schuld doch nicht dem Amt oder dem
Bürgermeister oder Gemeinderat ge-
ben, sondern das sind Dinge, die im
Leben halt vorkommen, wo man die

Verantwortung bei sich selbst suchen
muß.

Zum Antrags selbst darf ich sagen,
daß es bekannt ist in dem Kreis, daß
wir früher einen Grund 50 m unterhalb
der heutigen Fußgeherübergangsstelle
ankaufen wollten, weil man von tech-
nischer Sicht her der Meinung war,
der Fußgeherübergang sei dort günsti-
ger angelegt. Erst - das kann ich auch
heute offen sagen - nachdem sich ein
im Haus befindlicher Hochbautechniker
noch einmal intensiv mit diesem Pro-
blembeschäftigt hat, sein Projekt vor-
gelegt hat und das gutgeheißen wurde,
ist der Amtsantrag ergangen, in der
späteren Folge an der heutigen Stelle,
die von der Bevölkerung als gewöhn-
ter Übergang schon seit Jahrzehnten
angenommen ist, den Übergang zu er-
richten. Ich bin überzeugt, daß das die
beste Lösung ist, die wir in diesem
Fall treffen haben können. Einige
Grundsatzklärungen darf ich in die-
sem Kreis noch machen. Nämlich je-
ne, daß damit ein Startschuß gegeben
wurde für Überlegungen, wie man auch
andere verkehrsneuralgische und fuß-
gängergefährdende Übergänge in einer
ähnlichen Form vielleicht in Zukunft
lösen wird müssen oder können. Ich
mache keine konkreten Aussagen wo,
aber Sie können überzeugt sein, daß man
von uns aus, vom Amt her und auch aus
dem Bereich des Bürgermeisters und
des Bauamtes heraus, hier die Über-
legungen schon angestellt hat und diese
weiter betreiben wird. Sie werden si-
cher zu gegebener Zeit mit entspre-
chenden Anträgen befaßt werden, wobei
natürlich der Übergang in meinen Au-
gen die günstigere Lösung ist wie die
Unterführung. Ich möchte Sie nur er-
innern, wenn wir Unterführungen ha-
ben, die einer entsprechenden Pflege
bedürfen, da schauen wir uns Unter-
führungen an, wie sie aussehen, wenn
der Wind die Papierfetzen und sonstige
Rückstände, die aus dem öffentlichen
Leben entstehen, herumwirbelt. Über-

gänge haben den Vorteil, daß sie sich selbst reinigen. Von dieser Sicht her ist das sicher ein gewisser Vorteil. Das andere wäre, daß wir - das geht aus allen Beiträgen hervor - keinen Widerspruch dagegen haben und alle mit-sammen frohsind, wenn die erste Nutzung dieses Überganges erfolgt und damit ein wesentlicher Punkt zur Verkehrssicherheit für die Fußgeher getroffen wird.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das aufklärende Schlußwort. Ich frage nun, ob jemand gegen diesen Antrag ist? Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? Das ist auch nicht der Fall. Ein einstimmiger Beschluß liegt somit vor. Ich danke dem Herrn Bürgermeister für die Berichterstattung und bitte ihn, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich darf gleichzeitig Kollegen Schwarz bitten, mit seinen Berichten zu beginnen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER- STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Die Verbundlichung der Handelsakademie und Handelsschule sowie Errichtung eines Neubaus für diese Schulen und für die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen hatte den Vertragsabschluß zur Folge, der am 13. 12. 1973 vom Gemeinderat genehmigt wurde. Zu diesem Vertrag ist nun ein Nachtrag notwendig, und der diesbezügliche Antrag an den Gemeinderat lautet:

15) SchuV-4540/71

Verbundlichung der Handelsakademie und Handelsschule sowie Errichtung eines Neubaus für diese Schulen und für die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen;

Nachtragsvertrag.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Nachtrag zu dem bereits abgeschlossenen Vertrag, die Verbundlichung der Handelsakademie und Handelsschule sowie die Errichtung eines Neubaus für diese Schulen und für die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen betreffend, wird nach der in der Anlage beigefügten Textierung zugestimmt. (BEILAGE B).

Ich ersuche, diesem Antrag zuzustimmen. Jeder Gemeinderat hat die entsprechenden Unterlagen erhalten, in den Fraktionen wurden die Beratungen durchgeführt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Ich lasse diesen Antrag als einstimmig beschlossen protokollieren. Ich bitte um den nächsten Bericht.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Für die Bundesbediensteten wurde eine Bezugsregelung und eine Teuerungszulage mit 1. 7. 1975 eingeführt. Dieselbe Regelung soll für die Beamten und alle Gemeindebediensteten in Kraft treten, ebenfalls mit Wirkung vom 1. 7. 1975.

Der Antrag lautet:

16) Präs-407/75

Bezugsregelung und Teuerungszulage mit Wirkung vom 1. 7. 1975.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I)

Den Beamten des Dienststandes werden ab 1. 7. 1975 Teuerungszulagen im Ausmaß von 26,43 % des Gehaltes und der im § 3 (2) GG. vorgesehenen Zulagen mit Ausnahme der Haushaltszulage gewährt.

Den Empfängern von Ruhe- und Versorgungsbezügen werden ab dem

gleichen Zeitpunkt Teuerungszulagen im Ausmaß von 26,43 % des Ruhe-(Versorgungs)-bezuges und der Hilfszulage zuerkannt.

Die sich durch die Einbeziehung der Teuerungszulage ergebenden Bezüge sind auf volle Schillingebeiträge auf- bzw. abzurunden.

II)

Den Beamten in handwerklicher Verwendung werden bis zu einer entsprechenden Novellierung des § 30 (2) StGBG ab 1. 7. 1975 vorschussweise monatliche Ergänzungszahlungen in Höhe der Differenz zwischen den derzeit geltenden Gehaltsansätzen (zuzüglich der Teuerungszulage) und den in der Anlage angegebenen, um die Teuerungszulage gem. Abschnitt I erhöhten Gehaltsansätzen gewährt. Diese Ergänzungszahlung unterliegt der Pensionsbeitrags- und Krankenfürsorgebeitragspflicht sowie der Pensionsautomatik. Diese Bestimmungen finden sinngemäß auf die Vertragsarbeiter Anwendung.

III)

Die am 1. 7. 1975 zustehenden Nebengebühren und sonstigen Vergütungen, die der Gehaltsautomatik unterliegen, werden ab dem genannten Zeitpunkt um 11,8 % erhöht.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Es wünscht niemand zu sprechen. Erhebt sich gegen den Antrag ein Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? Da auch das nicht der Fall ist, wurde auch dieser Antrag einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Darlehenskasse bei der Personalvertretung beim Magistrat Steyr soll ein Darlehen in der Höhe von S 117.000,- gewährt werden und dieser

Betrag als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 01-85 bewilligt werden.

17) Präs-449/75

Gewährung eines Darlehens an die Darlehenskasse bei der Personalvertretung beim Magistrat Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Ansuchen wird der Personalvertretung beim Magistrat Steyr zum Zwecke der Aufstockung der Vorschusskasse ein Darlehen in Höhe von

S 117.000,--

(Schilling einhundert-siebzehntausend)

gewährt.

Der genannte Betrag wird als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 01-85 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Darlehensbedingungen sind durch die Magistratsdirektion festzusetzen. Es ist hierbei auf die besondere Eigenart des Darlehens durch langfristige Rückzahlungsmöglichkeit Bedacht zu nehmen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung nicht zu versagen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Will jemand zu diesem Antrag sprechen? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zum Schutz der Gegenstände in unserem Heimathaus soll eine Brandmeldeanlage installiert werden.

18) GHJ2-1784/74

Heimathaus Steyr; Anschaffung einer Brandmeldeanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der

Mag. Abt. IX vom 29. 8. 1975 wird für die Anschaffung und Installierung einer Brandmeldeanlage im Heimathaus Steyr der Betrag von

S 250.000,--

(Schilling zweihundertfünzigtausend)

bei VP 351-94 oH freigegeben und ein weiterer Betrag von

S 2.000,--

(Schilling zweitausend)

bei derselben Haushaltsstelle als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

1) Lieferung und Installation der Brandmeldeanlage:

Firma Siemens AG, Linz, zum Anbotspreis von S 213.742,40

2) Verkabelung der Anlage und Stemm- und Verputzarbeiten:

Firma Berger zum Anbotspreis von S 38.197,--

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht jemand zu sprechen? Keine Wortmeldung zum Antrag. Gegenteilige Meinungen? Enthaltungen? Es werden keine vorgebracht. Der Antrag ist somit angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ein Vorfinanzierungsdarlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr soll bewilligt werden. Der Antrag lautet:

19) Ha-5051/75

Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnüt-

zige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH für die Wohnbauten Ennsleite XXII, Resthof I - VII und Garagen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens in Höhe von

S 12,500.000,--

(Schilling zwölf Millionen fünfhunderttausend)

an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH. zur Finanzierung der Bauten

E XXII A 1 und 2 (Altenwohnungen)

S 7,000.000,--

Resthof I - VII (Wohnbauten)

S 3,500.000,--

Garagen VIII, IX, XIV - XVIII

S 2,000.000,--

S 12,500.000,--

=====

wird zugestimmt. Die Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Zu diesem Zweck wird der Betrag von S 2,100.000,- bei der VP 62-85 aoH. freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 10,400.000,- bei derselben VP bewilligt. Die Deckung hierfür hat durch Aufnahme von Darlehen (S 4,4 Millionen) und durch Mehreinnahmen bei Darlehenstilgungen und -zinsen (S 6 Millionen) zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Darf ich jemandem das Wort erteilen? Herr Gemeinderat Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang eine Frage zu stellen, und zwar betrifft es die Darlehensbedingungen, wie sie hier angeführt sind. Ich möchte fragen, warum man nicht von

Haus aus festhalten kann, unter welchen Bedingungen die Stadtgemeinde der GWG Darlehen gewährt. Ich glaube doch sagen zu können, daß eine Stadtgemeinde die Verpflichtung hat, für eine ihrer Stadt gehörende Wohnbaugesellschaft, der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Darlehen zu den niedrigsten Bedingungen von Haus aus zu gewähren. Weil wir doch im Interesse der 2.000 Steyrer Wohnungssuchenden hier zu den billigsten Konditionen Darlehen gewähren sollen, damit künftig finanziell billiger, vor allem was die Mietzinssätze betrifft, zu erschwinglichen Sätzen gebaut werden kann.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Bevor ich Kollegen Schwarz das Schlußwort gebe, eine Beantwortung. Im Finanz- und Rechtsausschuß wurde diese Frage sehr eingehend erörtert. Es waren allerdings nicht Sie, sondern Herr Gemeinderat Fahrnberger anwesend. Bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Es ist ein Vorfinanzierungsdarlehen für die Wohnbauförderung, da ergibt sich immer am Schluß, wenn die Wohnbauten abgerechnet werden, eine gewisse Differenz. Hier liegt in der Regel zugrunde die Mietzinsgestaltung. Daß sich die Mietzinsgestaltung nach oben nicht sehr wesentlich verändert, werden nachträglich entsprechende Zinsbedingungen festgelegt. Das zur Aufklärung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Zum Antrag noch eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu

geben? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Beide negativ. Damit einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Die Festsetzung endgültiger Darlehen an die GWG der Stadt Steyr für die Bauten Ennsleite XIX zur Beschlussfassung liegt vor.

20) Ha-3286/67

Festsetzung endgültiger Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH für die Bauten Ennsleite XIX.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der ermittelten Gesamtbaukosten (einschließlich der Grundkosten) in Höhe von S 140,009.175,43 werden die Darlehen der Stadtgemeinde Steyr für die nachgenannten Bauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH, in der Gesamthöhe von S 19,629.000,-- wie folgt festgesetzt: Wohnungen und Geschäftslokale

S 17,939.000,-- zu 9,5 % Zinsen und 1,0172338 % Tilgung

Garagen

S 1,130.000,-- zu 4 % Zinsen und 3 % Tilgung

Autoabstellplätze

S 560.000,-- zu 1 % Zinsen und 3 % Tilgung

Die Annuitäten sind ab 1. Jänner 1973 zu leisten. Die Darlehensbeträge sind durch Umbuchungen aus bereits ausbezahlten Vorfinanzierungsmitteln entsprechend dem Amtsbericht der MA II vom 30. 6. 1975 zu decken.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Es

wünscht niemand zu sprechen. Eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Wird nicht vorgebracht. Einstimmiger Beschluß im Sinne des Antrages.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Die städtische Grundparzelle 1660/7, KG. Steyr, soll an die Fa. Eckelt verkauft werden.

21) ÖAG-4146/75

Verkauf der städtischen Grundparzelle 1660/7, KG. Steyr, an die Fa. Brüder Eckelt u. Co. OHG, Steyr, Resthofstraße 18.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der städtischen Grundparzelle 1660/7 Wiese im Ausmaß von 2.249 m² zum Preis von S 120,-/m² an die Firma Brüder Eckelt u. Co OHG, Steyr, Resthofstraße 18, wird zugestimmt. Die Käufer haben für den anteiligen Straßengrund von 173 m² den gleichen Preis zu bezahlen. Der Stadtgemeinde Steyr ist ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Sämtliche sonstigen Kosten des Erwerbes, einschließlich der Vermessungskosten, gehen zu Lasten der Käufer.

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Das ist nicht der Fall. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Mit Bürgermeisterverfügung vom 24. Juli 1975 wurde die Errichtung einer Kinderradfahrbahn auf der Ennsleite bewilligt.

22) GHJ2-3851/75

Errichtung einer Kinderradfahrbahn auf der Ennsleite.

Die Bürgermeisterverfügung vom 24. Juli 1975, GHJ2-3851/75, womit wegen Dringlichkeit Nachstehendes angeordnet wurde, wird hiermit genehmigt:

"Entsprechend dem Amtsbericht der MA VI vom 23. Juli 1975 wird zum Zwecke der Errichtung einer Kinderradfahrbahn auf dem Grundstück 179/1 der Kat. Gem. Jägerberg (Ecke Otto-Glöckel-Straße - Kopernikusstraße) eine außerplanmäßige Ausgabe im Betrage von

S 200.000,--

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 723-93 oH bewilligt.

Die Deckung für die außerplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Folgende Aufträge werden vergeben:

1. Errichtung der Kinderradfahrbahn:
Firma Drössler, Steyr, zum Anbotpreis von S 123.725,60

2. Gartengestaltung:
Stadtgärtnerei Steyr zum Preise von S 71.000,-."

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Herr Kollege Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Zu dieser Errichtung der Kinderradfahrbahn möchten wir sagen, die Freiheitliche Fraktion möchte diesem problematischen Antrag vorzustellen, daß sie die Schaffung solcher spezifischer Kinderspielplätze sehr begrüßt und diesem Antrag mit Freude zustimmen würde. Ja selbst unter

den gegebenen Voraussetzungen noch zustimmen wird. Dennoch möchten wir unsere Empörung darüber kundtun, daß nicht ein einziges gemeinderätliches Organ damit befaßt gewesen scheint, wie besonders aus dem Schlußsatz des Berichtes oder des Amtsvorschlages der Abt. VI hervorgeht, der lautet:

Sollte die Anlage bis zum vorgesehenen Termin, 14. 9. 1975, fertiggestellt sein, wird um eine Bürgermeisterverfügung gemäß § 46 Abs. 7 nach dem Gemeindestatut gebeten. Abschließend möchten wir uns daher schon die Frage erlauben, welchem Paragraph des Statutes oder der Geschäftsordnung wir die Vorgangsweise zuordnen können und in Verbindung mit dieser Feststellung noch einige Bürgermeistieranfragen in dieser Richtung bringen, die Ihnen schriftlich bereits vorliegen, und zwar wollen Sie, Herr Bürgermeister, daß der Gemeinderat nur mehr den Schein einer beschlußfähigen Institution besitzt oder haben Sie auch künftig vor, ohne notwendige Vorausverfahren Beschlüsse im Nachtragsverfahren abzuführen? Scheuen Sie die Konfrontation im Gemeinderat, indem Sie diesen lange nicht einberufen oder haben Sie eine persönliche Interpretation für das Wort unverzüglich? Haben Sie auf Grund der halbjährigen Beurlaubung des Gemeinderates auf die restlose Beantwortung der am 26. 5. 1975 von Gemeinderat Ernst Fuchs eingebrachten Bürgermeisteranfrage vergessen? Es handelt sich dabei um die Wünsche des 1.300 Mitglieder umfassenden Tierschutzvereines, wobei eine Liste mit 2.830 Unterschriften vorgelegt wurde. Ihre damals sogleich erfolgte, durch verschiedene Quellen inspirierte Stellungnahme, beantwortete keinesfalls die 3 vorgelegten Fragen. 5. Wann werden Sie dem Gemeinderat den Antrag zur Auflösung des Beschlusses vom 16. 9. 1974 über den Grundtausch mit den Ehegatten

Ellmann, im Amtsbericht Bau3-683/73 vorgebracht, vorlegen, da dieser Ankauf bzw. Grundtausch nicht zustandekam und die Fußgängerüberführung auch ohne Beschluß des Gemeinderates in die Kreuzung Blümelhuberstraße - Resthofstraße, Posthofstraße verlegt wurde?

(Übergabe an den Bürgermeister).

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Sind das Anfragen?

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:
Bürgermeisteranfragen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Eine kann ich vorwegnehmen, die ist bereits beantwortet worden. Als der Herr Gemeinderat Fuchs die ominöse Tierschutzsammelaktion an Unterschriften durchgeführt hat wurde er von mir hier unverzüglich in der gleichen Sitzung aufgeklärt. Es wurde mir von ihm im nachhinein versichert - das nicht als Mißbrauch einer vertraulichen Information zu betrachten - daß er, wenn er gewußt hätte, wie die Antwort lautet, den Antrag nicht in dieser Form eingebracht hätte. Es ist eine Frage der Interpretation, ich sehe auf Grund der damaligen Eingabe und der darauf erfolgten ausführlichen Beantwortung über das Vorgehen - Frau Wirmsberger ihre Wünsche bezüglich Tierschutzheim etc. - die Frage als beantwortet an. Wenn Ihnen das nicht genügt, Anfragen stehen nicht zur Diskussion, so können Sie das neu formulieren. Ich muß ehrlich sagen, mir ist nicht in Erinnerung, daß in dieser Information, die ich auf diese Anfrage gegeben habe, irgendetwas nicht gesagt worden wäre, was nicht dazu gehört hätte. Neues kann ich dazu nicht berichten. Das ist das eine.

Das Zweite, betreffend die Bürgermeisterverfügung hinsichtlich der Radfahrbahn. Das ist mit der Eröff-

nung dieses Platzes im Zusammenhang gestanden, daher war es eine Verfügung, die getroffen werden mußte in der Annahme, daß so wie Sie, alle sehr positiv zu diesem Vorhaben stehen. Alle Mitglieder des Gemeinderates stehen dieser Radfahrbahn sehr positiv gegenüber. Es ist verabsäumt worden, mehrere zum Radfahren einzuladen, aber ich muß gestehen, ich bin seit Jahren nicht gefahren und konnte der Verlockung nicht widerstehen. Ich habe mich nicht aus Eigenem angeboten.

Das Nächste, betrifft Ellmann-Grund. Ich würde vorschlagen, daß zur Beantwortung gleich die Bestimmungen der Geschäftsordnung herangezogen werden und der Herr Magistratsdirektor die Beantwortung vornimmt, der über diese Rechtsgeschäfte am besten Bescheid geben kann.

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSE-
NATSRAT DR. JOHANN EDER:

Herr Bürgermeister, der Vertrag wurde nie abgeschlossen. Wir haben lediglich die Ermächtigung des Gemeinderates gehabt, ihn abzuschließen. Er kam nie zustande und es ist daher nicht üblich, daß vor dem Gemeinderat beschlossen wird, diesen Vertrag nicht abzuschließen. Er ist nicht abgeschlossen worden und somit ad acta gelegt. Es bedarf dazu keines Beschlusses des Gemeinderates, soweit ich die Angelegenheit beurteile.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu noch ganz kurz, Herr Gemeinderat.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG
FAHRNBERGER:

Zur Bürgermeisteranfrage über diesen Tierschutzverein. Sie haben dort gesagt, daß Sie jetzt inspirativ das beantworten können, soweit es Ihnen möglich ist, werden Sie es jetzt tun, aber später genauer darauf eingehen. So steht es ungefähr protokol-

liert drinnen. Weswegen wir uns bei der Bürgermeisterverfügung so dagegen stellen, ist die Tatsache, daß etwas fertiggestellt wird und man schon sage, wenn es zu früh fertiggestellt wird oder vor einem gewissen Termin - wir wissen ja nicht was der Termin 14. 9. auf sich hat - dann soll man noch rechtzeitig eine Bürgermeisterverfügung machen. Es wäre unserer Meinung nach richtig, vorher einen GR-Beschluß oder wenn das nicht geht, vorher einen Stadtsenatsbeschluß oder vorher eine Bürgermeisterverfügung und nicht nachher zu machen. Das beinhaltete vor allem dieser Punkt.

Was den Punkt mit dem Grundtausch und Ablöse betrifft, so sind wir der Meinung, daß der Gemeinderat den Beschluß gefaßt hat, diesen Grundtausch durchzuführen. Wenn das nicht geschieht, nachdem das ein Beschluß war, sind wir der Meinung, daß ein Beschluß, wenn er nicht durchgeführt wird und nicht gebraucht wird, aufgehoben werden muß. Formell zumindest. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das wird zur Beantwortung in der nächsten Sitzung einverleibt. Wenn erforderlich, das wird rechtlich zu prüfen sein, besteht überhaupt kein Einwand, den offiziell gefaßten Beschluß zu widerrufen, nachdem inzwischen vermutlich der Fußgeherübergang an der jetzt placierten Stelle schon in Betrieb sein wird und der Grund von Ellmann nicht mehr gebraucht wird.

Ich greife damit der Beantwortung vor. Wünscht noch jemand das Wort? Bitte sehr? Bevor der Berichterstatter sein Schlußwort nimmt, noch eine Frage. Wünscht noch jemand zu diesem Punkt eine Bemerkung zu machen? Herr Gemeinderat Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Kann ich zur Anfrage vom 27.
5. 1975 ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Tierschutzverein? Ich würde bitten, davon Abstand zu nehmen, das gehört nicht zum Sachantrag, aber es steht frei, das noch zu behandeln.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zur Anfrage bezüglich der Bürgermeisterverfügung darf ich noch eines sagen. Ich war damals in Vertretung des Herrn Bürgermeister Weiss und ich habe diese Verfügung unterschrieben. Es sind mehrere Gründe, daß dieser Termin angeführt war, das kann ich hier offen sagen. Erstens war es der Schulanfang, der irgendwie ein Kriterium gesetzt hat, zweitens war es so, daß mit einer Terminsetzung allgemein ein Bauvorhaben zügig vorangeführt wird, das darf ich noch dazu sagen. Im Zuge der Errichtung dieser Bahn war die Besämung notwendig, die bei Weithineinziehen in den Herbst unter Umständen nicht mehr möglich gewesen wäre und das darf ich noch sagen, daß eine Reihe von Firmen laufend nachgefragt hat um Arbeitsbeschaffung. Das waren gerade Baufirmen. Alle werden das bestätigen können, das war ein weiterer Grund. Das möchte ich dazu sagen. Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Aufklärung ist erteilt, warum es zur Verfügung gekommen ist. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich frage wieder, wie üblich, gibt es eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Danke. Den nächsten Punkt bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Nachdem sich herausgestellt hat, daß diese Radfahrbahn für Kinder einen sehr guten Zuspruch in der Öffentlich-

keit findet, soll sie um einige Flächen erweitert werden. Dafür ergeht folgender Antrag:

23) GHJ2-3851/75

Errichtung von zwei Kleinkinder-
radfahrbahnen auf der Ennsleite.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 19. September 1975 wird zum Zwecke der Errichtung von zwei Kleinkinderradfahrbahnen auf dem Grundstück Nr. 179/1, KG. Jägerberg, sowie zum Ausbau der Restfläche dieser Grundparzelle als Kinderspielplatz eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 220.000,--

(Schilling zweihundertzwanzigtausend)

bei VP 723-93 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:

Firma Drössler zum Anbotpreis von
S 203.000,--

2. Ankauf von Grassamen:

Firma Kovacic zum Anbotpreis von
S 8.000,--

Gemäß § 44(5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, dafür die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dazu eine Bemerkung? Das ist nicht der Fall. Darf ich fragen, ob es dazu eine Gegenstimme gibt? Eine Enthaltung? Beides nicht, daher ist der Antrag einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Die Schulanforderungen 1975 erfordern wieder einen größeren Auf-

wand.

24) GHJ1-2855/75

Schulanforderungen 1975.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 23. 5. 1975 wird zur Durchführung von Neuanschaffungen sowie von Ersatzbeschaffungen für unbrauchbar gewordene Gegenstände für die städtischen Schulen (Schulforderungen 1975) der Betrag von

S 200.000,--

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 21-92 oH. und ein weiterer Betrag von

S 70.000,--

(Schilling siebzigtausend)

bei SN 1-241 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. 15 Schülertische, 30 Schülersessel für die VS 2 Berggasse, 2 Sessel für die HS 1 Promenade, 36 Schülertische und 72 Schülersessel für die VS 2 Punzerstraße, 15 Schülertische und 30 Schülersessel für die SH 2 Punzerstraße: Firma Wiesner-Hager zum Anbotpreis von S 89.846,--

2. 2 Standard-Türenschränke für die HS 1 Glöckelstraße, 2 Standard-Türenschränke für die ASO 1 Industriestraße:

Firma Haberleitner Linz zum Anbotpreis von S 9.615,--

3. Ausstattung von 5 Klassen der HS 1 Glöckelstraße mit Vorhängen:

Firma Schmidinger zum Anbotpreis von S 25.280,--

4. 15 Schülertische und 30 Schülersessel für die ASO 1 Industriestraße, 1 Lehrertisch für die HS 1 Promenade und 2 Lehrertische für die ASO 2 Punzerstraße:

Firma Mayr, Scharnstein, zum Anbotpreis von S 30.129,--

5. 1 Küchenkredenz und 1 Küchenanrichte für die HS 2 Promenade:

Firma Steinmassl zum Anbotpreis von S 6.300,--

6. 4 Regale für die VS 2 Punzerstraße und 108 lfm Kleiderablagen für die VS 1 und 2, Polytechnischer Lehrgang Punzerstraße

Firma Radler zum Anbotpreis von S 27.123,--

7. 1 Servo-Universal-Bodenreinigungsmaschine für die HS 1 Punzerstraße: Firma Bösch, Linz, zum Anbotpreis von S 17.854,--

8. 1 Sarneige-Matte, 1 Mattentransportwagen, 2 Anlaufsprungbretter für die HS 1 Punzerstraße:

Firma Plaschkowitz zum Anbotpreis von S 12.156,--

9. 2 Herde Elektra Bregenz samt Zubehör für die HS 2 Punzerstraße:

Firma Mitterhuemer zum Anbotpreis von S 9.161,--

10. 1 Blattafel mit 1 Mittelblatt und Unterbau für die HS 2 Punzerstraße, 2 Blattafeln mit 1 Mittelblatt und Unterbau für die ASO 2 Punzerstraße, 1 Blattafel mit Mittelblatt und Unterbau für die VS 2 Wehrgrabengasse, 1 Blattafel mit Mittelblatt und Unterbau für die VS 1 Wehrgrabengasse:

Firma Furthner, Riedau zum Anbotpreis von S 35.882,--.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich glaube, die Anträge sind bekannt. Wenn eine Anfrage betreffs einer Firma ist oder zum Antrag selbst ist, bitte ich Sie, das vorzunehmen. Herr Kollege Fritsch bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich möchte gleich eines vorausschicken. Nachdem ich aus den vorhergehenden Worten des Kollegen Schwarz entnommen habe, daß es sich heute weniger um "weiße" als um

"schwarze" Bürgermeisterverfügungen handelt, darf ich doch dazu einige Worte anbringen. Dazu einige Informationen. Daß Reparatur- Instandsetzungsarbeiten in den Schulen vorgenommen werden müssen ...

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER-
STELLVERTRETER HEINRICH
SCHWARZ:

Ich glaube, das ist ein Irrtum!
Das ist der nächste Akt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER KARL FRITSCH:

Ich bitte um Entschuldigung, ich bin etwas verflogen, ich habe nicht gewußt, daß es trotzdem als ein gewisses Nachhinkverfahren zu verzeichnen ist.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Wir werden den Steilflug in einen Sturzflug umändern.

Zu diesem Antrag wünscht dazu jemand zu sprechen? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Gibt es gegen- teilige Meinungen oder Enthaltungen dazu. Das ist nicht gegeben, daher ist dieser Antrag beschlossen. Wir kommen zum nächsten Punkt, der eine Wort- meldung erfordern wird. Bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER HEINRICH SCHWARZ:

Während der Ferien waren, so wie jedes Jahr, in den Pflichtschulen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.

25) GHJ2-3685/75

Durchführung von Ferialinstand-
setzungsarbeiten an Pflichtschulen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Entsprechend dem Amtsbericht der MA VI vom 1. 7. 1975 wird zur Durchführung der Ferialinstandsetzungsarbeiten an den städtischen Pflichtschulen der Betrag von

S 550.000,--

(Schilling fünfhundertfünfzigtausend)

bei SN 2-34 freigegeben.

Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:

1. Sanitäre Installation:

Firma Schützner zum Anbotpreis von
S 49.493,50

2. Elektroinstallation:

Firma Lamplmayr zum Anbotpreis von
S 22.967,--

3. Tapeziererarbeiten:

Firma Schmidt zum Anbotpreis von
S 11.472,--

4. Verfließungsarbeiten:

Firma Kittinger zum Anbotpreis von
S 7.078,--

5. Tischlerarbeiten:

Firma Radler zum Anbotpreis von
S 25.056,--

6. Versiegelung von Parkettböden:

Firma Weidinger zum Anbotpreis von
S 20.822,--

7. Schlosserarbeiten:

Firma Scharinger zum Anbotpreis von
S 15.718,--

8. diverse kleinere Arbeiten in der Schule Punzerstraße an den Städtischen Wirtschaftshof zum Preise von rund

S 6.000,--

Gleichzeitig werden die Bürger- meisterverfügungen vom 17. 7. 1975 und 30. 7. 1975 nachstehenden Inhaltes genehmigt, wobei die mit diesen Ver- fügungen freigegebenen Beträge von zusammen S 363.000,-- in umseitiger Freigabe inbegriffen sind:

a) Verfügung vom 17. Juli 1975:

"Zum Zwecke der Durchführung der Maler- und Anstreicherarbeiten in den städtischen Pflichtschulen (Ferial- instandsetzung) wird der Betrag von S 285.000,-- bei SN 2-34 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

Firma Tomschy, Steyr:

VS Berggasse 4 S 8.246,44
ASO 1 Industriestraße 4 - 6

	S	30.093,88
Schule Promenade 16	S	<u>24.681,32</u>
	S	63.021,64
Firma Huber:		
Schule Punzerstraße 3	S	33.744,40
Schule Safrangarten 2, Gleink		
	S	<u>10.486,40</u>
Firma Glaser:		
Schule Punzerstraße 73 - 75	S	44.230,80
	S	146.700,10
Firma Sulzenbacher:		
Schule Taschelried 1	S	19.172,48
Firma Staindl, Haag:		
ASO 1 Industriestraße	S	8.485,40

b) Verfügung vom 30. Juli 1975:

Zum Zwecke der Durchführung von Baumeisterarbeiten in den städtischen Pflichtschulen (Ferialinstandsetzung) wird der Betrag von S 78.000,- bei SN 2-34 freigegeben.

Die Arbeiten werden entsprechend dem Amtsbericht der MA VI vom 25. Juli 1975 der Firma Drössler, Steyr, zum Gesamtpreis von S 77.384 übertragen."

Ich ersuche auch hier um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Kollege Fritsch bitte! Darf ich eine weitere Wortmeldung vermerken? Herr Kollege Fuchs.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Wie ich schon vorweg erklärt habe, daß ich grundsätzlich gegen Instandsetzungsarbeiten in der Schule, auch durch entsprechende Dringlichkeitsbeschlüsse bedingt, nichts einzuwenden habe. Darf ich aber trotzdem feststellen, daß z. B. in diesem Amtsbericht, den wir hier als Unterlage für die Beschlusfassung vorliegen haben vermerkt ist, die Hauptschule Ennsleite mit Elektro-Installations-

und Baumeisterarbeiten in einer Größenordnung von rund S 30.000,-. Die Damen und Herren, die eifrig und aufmerksam die Stadtsenatsakten in letzter Zeit verfolgt haben, werden sicher auch zur Erkenntnis gekommen sein, daß mit 31.10.1975 eine "halbschwarze" Bürgermeisterverfügung - hier muß ich mich genau und deutlich ausdrücken - betreffend die Hauptschule Ennsleite getroffen wurde, die in Summe S 138.000,- ausmacht. Daß gleichzeitig aber hier die unbedingt notwendige Durchführungsaktion motiviert wurde. Ich stehe nicht an zu erklären und das darf ich aus beruflicher Sicht erklären, daß Schäden in einem Größenausmaß und Reparaturkosten von S 138.000,- nicht von heute auf morgen auftreten, sondern schon auf lange Frist hin gesehen erkannt logischerweise dem Amt zur Behebung gemeldet wurden und da müßte man sagen, in diesem heute zur Beschlusfassung vorliegenden Antrage eingebaut hätten werden müssen. Ich weiß ungefähr um die Vorgangsweise - ich möchte mich diesbezüglich nicht weiter verbreitern - würde aber trotzdem ersuchen, Bürgermeisterverfügungen, tragen sie nun den Titel "Weiss" oder "Schwarz" doch soweit wie möglich durch vorausschauende Planung eindämmen zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat Fuchs als Nächster.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube sagen zu können, daß dieser vorliegende Antrag ein Antrag ist, der einen ausgesprochen fiktiven Charakter besitzt, der meines Erachtens gewisse Grenzen bereits um Meilen überschritten hat, diese Antragsdurchführung von Ferialarbeiten. Ich

glaube nicht, daß dieser Antrag dazu angetan ist, heute vielleicht darüber zu bestimmen, welche Firma diese Instandsetzungsarbeiten durchführen könnte. Ich möchte sagen, daß es heute überhaupt keine Möglichkeit gibt, hier noch irgendwelche Änderungen von bereits getätigten Maßnahmen zu beschließen oder darüber zu befinden. Es sei denn, daß man glaubt, daß die Sommerferien für diese Ferialinstandsetzungsarbeiten ebenso wie die Ferien des Gemeinderates bis zum 18. November 1975 dauern. Nur da hätte dieser Antrag einen Behandlungssinn.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT
KARL FEUERHUBER:

Es schaut so aus, als würden wir nichts tun!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Herr Gemeinderat Feuerhuber kann sich, glaube ich, auch später zu Wort melden. Ich stelle hier nur eine Tatsache fest, die einmal lautet, daß wir über nichts mehr in dieser Hinsicht zu befinden haben, außer unsere Zustimmung zu geben, die wir selbstverständlich im Nachziehverfahren geben. Aber wir können darüber nicht befinden, welche Firma auf Grund der Anbotsvorschläge zum Zuge kommt, um jene Arbeiten durchzuführen ...

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Immer der Bestbieter, Herr Gemeinderat!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

... jene notwendigen Arbeiten durchzuführen, die sicher bereits nachweislich von Bürgermeister Fritsch angezogen wurden. Ich glaube auch sagen zu müssen, daß die Entscheidungen zur Durchführung für diese Ferialinstandsetzungsarbeiten in den Pflichtschulen, zumindest was das Datum betrifft, etwas spät angesetzt wurden von Seiten des Amtes. Vielleicht hätte

man zuvor schon diese Erhebungen durchführen können. Zumindest ist das eine berechtigte Schulklage von Schulverantwortlichen. Mehrere schulverantwortliche Leiter klagen immer darüber - das wurde heute vom Vorredner wieder betont - daß mancher Instandsetzungswunsch nicht immer rasch genug erfüllt wird. Wir ersuchen daher, daß künftig diese Instandsetzungswünsche und vor allem was den Ablauf eines derartigen Antrages betrifft, eher realisiert werden möge, sowohl an Arbeit, die hier benötigt wird bzw. auch bezüglich des Beschlußvorganges des Gemeinderates.

Wenn man diesen Antrag vom 1. 7. 1975 betrachtet, müßte man jenen recht geben, die diese Klage führen. Ich führe keine Eigenklage, sondern gebe die Klage von Schulverantwortlichen hier weiter und ich glaube, daß nächstens derartige Dinge - es sei denn, wir haben wiederum eine so lange Sitzungspause zu verdauen - nicht mehr stattfinden werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es noch eine Wortmeldung zu diesem Punkt? Bitte einschränkend möchte ich erklären, die Bestimmung darüber, was in einer Schule zu reparieren und durchzuführen ist, obliegt nicht dem jeweiligen Leiter, sondern obliegt der Gemeinde Steyr als Schulerhalter. Daher möchte ich mir schon den Einwand erlauben, daß wir nicht Vollzugsorgane des Schuldirektors sind. Das darf ich mit Deutlichkeit aussprechen. Das wäre das eine, was ich hier einmal sagen mußte.

Darüberhinaus hat sich niemand mehr zu Wort gemeldet. Das hat nichts mit meinem linken Nachbarn zu tun. Es hat sich aber jetzt Schuldirektor Köhler zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT WALTER KÖHLER:

Ich möchte deponieren, daß in

Steyr die Schulen in Ordnung sind und vielleicht hat Herr Gemeinderat Fuchs die Fernsehsendung über das Steyrer Gymnasium gesehen, das bitte nicht zu verwechseln mit den Steyrer Pflichtschulen.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Das ist Bundesangelegenheit und fällt auf die eigene Fraktion zurück.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir haben hier die gemeindeeigenen Probleme zu behandeln und nicht jene des Bundes, die wiederum auf Landesebene wahrgenommen werden. Das möchte ich sagen. Diese Diskussion würde zu weit führen. Ich glaube, jeder Gemeinderat hat verstanden, daß es gewisse Abgrenzungen der Kompetenzen gibt. Sie werden nicht beschnitten und wir haben unsere eigenen durchzuführen.

Betreffs der Bürgermeisterverfügung im allgemeinen habe ich schon erklärt, es ist in diesem Jahr nicht ein Jota mehr an Verfügungen erlassen worden, wie sonst. Meist treten sie auf in der Urlaubsperiode, wo eine vierwöchige Pause im Stadtsenat eintritt und natürlich gibt es manche Ausschusssitzungen, wo selbst jene Mitglieder fehlen, die als Beisitzer dank der Mehrheitsentscheidung im Gemeinderat mit eingeladen sind. Das sind Tatsachen, die im Urlaub bemerkbar sein können. Im übrigen muß ich jetzt zur Abstimmung kommen. Es hat sich niemand mehr gemeldet. Wer ist für diesen Antrag? Ich bitte Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Ich stelle optisch die Einstimmigkeit des Beschlusses fest. Ich frage aber trotzdem, ob es Gegenstimmen oder Enthaltungen gibt? Nein. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Damit ist auch Kollege Schwarz mit seinen Berichten zu Ende. Ich bitte als Nächsten Herrn Kollegen Fritsch zu Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen eine Vielzahl von Anträgen zur Beschlußfassung vorlegen. Ich möchte aber nicht umhingen festzustellen, daß ich doch die Anträge inhaltlich getreu zur Verlesung bringen werde, nachdem die GR-Sitzungen wortwörtlich zu protokollieren sind und daher eigentlich der Antrag in seinem vollen Umfang im Protokoll aufzuscheinen hat.

Der erste Antrag betrifft eine Ausnahmegenehmigung und lautet:

26) Bau5-3759/75

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Erwin Edelsbacher zur Errichtung eines Wohn- und Betriebsgebäudes mit Garage auf dem Grundstück 822/3, KG. Jägerberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 26. September 1975 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 der Erteilung der baubehördlichen Bewilligung an Herrn Erwin Edelsbacher zur Errichtung eines Wohn- und Betriebsgebäudes mit Garage auf dem Grundstück Nr. 822/3 der Kat. Gem. Jägerberg nach Maßgabe der Planunterlagen der Bau AG "Negrelli" vom 30. Juni 1975 zugestimmt.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Enthaltungen? Es werden keine angemeldet. Der Antrag ist beschlossen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Auch der weitere Antrag kommt aus dem Finanz- und Rechtsausschuß und befaßt sich ebenfalls mit einer Bau-sache.

27) Bau5-2090/75

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Franz Fuchs zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Grundparzelle 689/4 an der Hausleitner Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 wird zugestimmt:

1. Der Schaffung des Bauplatzes Nr. 689/4, nach Umfang und Maßgabe des Lageplanes und Teilungsausweises des Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Oswald Daxinger, Steyr, vom 26. Februar 1975, GZ-678/75;

2. Der Erteilung der Baugenehmigung an Franz Fuchs zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem neugeschaffenen Bauplatz, nach Maßgabe der Unterlagen der Bauunternehmung Baumeister Rudolf Puchberger, St. Georgen/Walde, vom August 1975.

Auch hier wird um Annahme gebeten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wird dazu eine Wortmeldung gewünscht? Herr Ing. Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Dieser Bau soll in der Kurve der Hausleitner Straße entstehen, und zwar dort, wo sie nach rechts hinunterbiegt Richtung Gasthaus Sandmair. Vor einigen Jahren ist diese sehr steil ansteigende Kurve etwas entschärft worden mit dem Vermerk, daß diese Kurve verschwinden wird und daß dort ein Ausbau stattfindet. Es ist jetzt diesem

Neubau gegenüber ein Neubau entstanden und durch diesen ist es nicht möglich, diese Kurve in der Form auszubauen, daß man weiter unten mit der Steigung beginnt und diese Kurve ebener macht. Zu dem möchte ich sagen, daß wir weiter hinten beschließen werden, daß von einem Straßenstück, das 20 oder 30 m kurvenabwärts abzweigt, eine Verbindung zur neuen Kläranlage geschaffen werden soll. Diese Verbindung oder diese Straße von der Zentralkläranlage kommt bereits an einer Steigung der Straße zu diesem Steinwändweg, der dann in die Hausleitner Straße in der steilen Kurve übergeht. Ich möchte hier die Anregung anbringen, wenn dieser Neubau genehmigt wird, soll man sich gleichzeitig im Bauamt den Kopf zerbrechen, wie diese Kurve beseitigt werden kann, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß schwere Lastwagen, die von dieser Zentralkläranlage kurz unterhalb der Kurve herauskommen, dann diese Kurve bei schlechten Fahrverhältnissen schaffen können. Es wäre dann eine Möglichkeit gegeben, wenn man die Straße etwas weiterzieht und hinter dem Bauern Fuchs, also hinter dem Paulmayr vorbeigeht und dann die Kurve nach links macht. Diese Überlegung müßte nur gleichzeitig mit diesem Bau in Kraft treten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Herr Kollege Wallner dazu.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich möchte der Ordnung halber feststellen, daß auch dieser Akt im Bauausschuß gewesen ist. Auch dort kann ich mich nicht erinnern, daß ein Einwand gekommen ist. Bitte um Verzeihung.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Erstens war ich bei diesem Bauausschuß nicht anwesend und zweitens

wurde mir erklärt, daß der Bauausschuß bei dieser Baustelle war und das besichtigt hat und das ist nicht richtig. Wenn sich der Bauausschuß das angeschaut hätte, hätte er die Lage bemerkt. Selbst dann, wenn er sich diesen nachherigen Antrag angeschaut hätte, hätte der Bauausschuß das gemerkt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Weitere Wortmeldungen dazu?
Herr Kollege Wippersberger bitte!

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der Bauausschuß hat diese Baustelle besichtigt!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Nicht besichtigt!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Weitere Wortmeldungen bitte!
Herr Gemeinderat Baumann!

GEMEINDERAT ALFRED BAUMANN:

Ich möchte nur dazu sagen, da war dieser Kollege noch nicht im Gemeinderat, ist das seinerzeit schon besichtigt worden. Es wurde einmal ein Ansuchen gestellt - ich glaube Kollege Knogler kann sich erinnern - und da haben wir gesagt das und das mußte geändert werden. Der Bauausschuß hat das noch einmal besichtigt. Man kann das nicht mit dem ganzen Gemeinderat besichtigen, das ist nicht möglich. Das ist immer so bei kleineren Fraktionen, wenn einer fehlt, daß er dann natürlich nicht weiß, was besprochen wurde.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Herren vielleicht darf ich aufklären. Ich möchte keinen Formfehler begehen. Es sind zu einem Sachakt nur 2 Wortmeldungen möglich. Aber wir können die Sache sicherlich abkürzen. Ich glaube nicht, daß das eine so

schwerwiegende Angelegenheit ist, nachdem seinerzeit der Bauausschuß - das stimmt, allerdings vor längerer Zeit - die Ortsbesichtigung vorgenommen hat. Darüberhinaus ist die Situation im Zusammenhang mit der neugeplanten Zufahrt zur Kläranlage von den Bausachverständigen des Hauses wie auch vom zuständigen Vermessungsbeamten neuerdings wieder begutachtet worden und keinerlei Einwendungen erhoben worden gegen diese Trassierung. Ich glaube also, daß hier ein schwerwiegendes Eingreifen in ein Projekt, das uns interessiert, in keiner Weise getroffen ist.

Bitte Kollege Fritsch als Berichterstatter dazu. Es hat sich sonst niemand mehr zu Wort gemeldet.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH

Ich darf vielleicht doch diese Debatte ergänzend informieren. Ich habe hier die Erklärung des Bauamtes, daß die am 18. 8. 1975 eingereichten Baupläne den Forderungen des Bauausschusses bzw. denen des Stadtbauamtes entsprechen. Ich glaube, in dem Fall muß man dieser amtlichen Feststellung Rechnung tragen. Ich darf nochmals darauf zurückkommen, ich bitte um positive Bescheidung des von mir dargelegten Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Diskussion ist abgeschlossen. Eine Abstimmung ist erforderlich. Ist jemand gegen den vorgebrachten Antrag mit der Ergänzung? Stimmenthaltungen? Ich darf feststellen, daß der Antrag einstimmig beschlossen ist. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag kommt aus dem Stadtsenat und hat folgenden Wortlaut:

28) Wi-2308/75

Fremdenverkehrsverband Steyr;
Deckung des Abganges 1974.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei der VP 77-91 oH wird zum Zwecke der Deckung des Abganges 1974 beim Fremdenverkehrsverband Steyr der Betrag von

S 250.000,--

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

freigegeben und bei der gleichen VP eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von

S 119.000,--

(Schilling einhundertneunzehntausend)

bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu gewünscht? Herr Kollege Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Wenn wir uns den jährlichen Abgang des Fremdenverkehrsverbandes ansehen, stellen sich automatisch die Fragen, ob dieser Abgang über die Umweltrentabilität wieder hereinkommt und ob die aufgezählten Aktionen auch richtig akzentuiert wurden. Ob in Steyr überhaupt die Voraussetzungen vorhanden sind, den Abgang in nächster Zeit wesentlich zu verringern? Und nicht zuletzt stellen wir uns die Frage, ob nicht ein von uns geforderter gemeinderätlicher Ausschuß mit einem besseren Nahverhältnis zum Gemeinderat aktionsfähiger wäre als die anderen Gremien, allerdings müßte er

reger sein als so mancher andere Ausschuß.

Wir ersuchen daher alle Fraktionen, dahingehend Überlegungen anzustellen, ob es nicht für den Fremdenverkehr und damit für den Stadtsäckel von Steyr besser wäre, doch einen solchen gemeinderätlichen Ausschuß ins Leben zu rufen, um die Fremdenverkehrsinitiativen unserer Stadt besser koordinieren und besser in den Griff bekommen zu können. Möglicherweise werden alle Fraktionen bis zur nächsten Sitzung genügend Zeit haben, diesen Vorschlag, den wir vor dieser Sitzung in Form eines Antrages, einen gemeinderätlichen Fremdenverkehrsausschuß zu erstellen, eingebracht haben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Anfrage ist zur Kenntnis genommen und wird in der nächsten Sitzung zur Behandlung kommen. Ich frage, ob noch weitere Wortmeldungen vorliegen? Keine gegeben. Erhebt sich gegen den Antrag, der die Deckung des Abganges 1974 zum Inhalt hat, ein Einwand? Nicht. Eine Enthaltung? Auch nicht angezeigt. Daher ist der gestellte Antrag einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ein weiterer Antrag des Stadtseminates an Sie lautet:

29) Bau2-2892/75

Übernahme des Grundstückes Nr. 127/2, KG. Hinterberg, in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme des Grundstückes Nr. 127/2, EZ. 44, KG. Hinterberg in das öffentliche Gut, Straßen und Wege, wird auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 18. Juni 1975 zugestimmt.

Auch hier meine Bitte um Annah-

m e.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Nicht der Fall, daher einstimmig angenommen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag kommt auch aus dem Stadtsenat und lautet:

30) GHJ2-3038/74

Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die neuen Diensträume der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 16. 9. 1975 wird zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungsgegenständen für die neuen Diensträume der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr, Feuerwehrzeugsstätte II, Sierninger Straße, eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 56.500,--

(Schilling sechshunderttausendfünfhundert)

bei VP 716-96 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der Lieferauftrag ist der Firma Haberleitner, Linz, zum Anbotpreis von S 50.988,- zu übertragen.

Hier wird ebenso um Annahme ersucht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es Wortmeldungen dazu? Keine. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine, daher einstimmiger Beschluß. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste Stadtsenatsantrag an Sie ergehend betrifft:

31) Bau5-6024/74

Instandsetzung der Fassade des Rathaus-Hofgebäudes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 17. Juni 1975 wird zum Zwecke der Instandsetzung der Fassade des Rathaus-Hofgebäudes der Betrag von

S 200.000,--

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 01-91 aoH. freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 290.000,--

(Schilling zweihundertneunzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:

Firma Kössler zum Anbotpreis von S 196.812,--

2. Maler- und Anstreicherarbeiten:

Firma Sulzenbacher zum Anbotpreis von S 145.142,--

3. Spenglerarbeiten:

Firma Bazant zum Anbotpreis von S 71.106,--

4. Elektroarbeiten:

Firma Lamplmayr zum Anbotpreis von S 19.306,--

5. Blitzschutzanlage:

Firma Gstöttner zum Anbotpreis von S 16.477,--

6. Tischlerarbeiten:

Städtischer Wirtschaftshof zum Anbotpreis von S 15.000,--

Ich bitte auch hier um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer wünscht dazu eine Wortmeldung? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Enthaltungen. Keine, daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag wiederum aus dem Stadtsenat kommend, lautet:

32) GHJ2-4506/74

Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Fassadeninstandsetzung Bruderhaus.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 26. 11. 1974 wurde zur Instandsetzung der Fassade des Bruderhauses, Steyr, Sierninger Straße 55, der Betrag von S 540.000,-- bewilligt.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr konnten die Aufträge nicht zur Gänze abgewickelt werden; ausgezahlt wurden bisher S 387.357,--. Außerdem hat sich im Zuge der Bauführung eine Erweiterung folgender Aufträge als notwendig erwiesen:

1. Restaurierungsarbeiten durch den akademischen Bildhauer Hollnbuchner: Erweiterung um S 15.984,--
2. Baumeisterarbeiten Firma Stromer; Erweiterung um S 3.194,--
3. Erweiterung der Schlosserarbeiten Firma Vösl S 4.038,--

Die vorbezeichneten Auftrags Erweiterungen werden nachträglich genehmigt. Zur Restabwicklung des Vorhabens wird für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 50.000,--

(Schilling fünfzigtausend)

bei VP 354-91 aoH. freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 110.000,--

(Schilling einhundertzehntausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Auch hier bitte ich um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu? Herr Kollege Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Abgesehen davon, daß diese Instandsetzung auch bereits abgeschlossen ist, möchte ich vermerken, daß zumindest ein großer Teil, den ich persönlich befragen konnte, der direkt betroffen ist, der in diesem Stadtteil wohnt, diese Renovierung als sehr gelungen bezeichnet und wir werden daher auch dieser, wenn auch Kostenexplosion, zustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Wortmeldung dazu? Ist nicht vorgemerkt. Ich komme zur Abstimmung. Gibt es gegenteilige Auffassungen oder Enthaltungen? Beides nicht, daher ist der Antrag einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Bericht.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Auch ein Stadtsenatsantrag. Er betrifft die Umfahrung Seifentruhe und lautet:

33) Bau3-1666/63

Umfahrung Seifentruhe; überplanmäßige Mittelfreigabe für das Rechnungsjahr 1975.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 19. 6. 1975 wird für das Bauvorhaben "Umfahrung Seifentruhe" (11 %ige Beteiligung

der Stadtgemeinde Steyr an den Baukosten und 100 %ige Übernahme der Kosten für den Umbau bzw. Neubau der Versorgungsleitungen) für das laufende Rechnungsjahr eine überplanmäßige Ausgabe von

S 603.000, --

(Schilling sechshundertdreitausend)

bei VP 664-910 aoH. bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Mittel sind wie folgt zu verwenden:

1. 11 %iger Kostenanteil 1975 (Bundesstraßenverwaltung) S 300.000, --
2. Kosten für die städtischen Versorgungsleitungen:
 - a) Wasserwerk (Neuverlegung Aichetbrücke) S 6.000, --
 - b) Straßenbeleuchtung (restliche Grabarbeiten) S 30.000, --
 - c) ARGE Seifentruhe (Regiearbeiten) S 45.000, --
3. Forderung der ARGE Seifentruhe, die mit GR-Beschluß vom 12. 12. 1974 genehmigt, jedoch bis jetzt noch nicht zur Auszahlung gebracht wurde S 222.000, --

Ich darf um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wer stimmt dafür? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ebenfalls keine vorhanden, daher Einstimmigkeit.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Stadtsenatsantrag an Sie ergehend, welcher lautet:

34) Bau3-1320/68

Baulos Steinfeld; Kostenanteil der Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag der Mag. Abt. III vom 19. Juni 1975 wird zur Durchführung der Arbeiten im Baulos Steinfeld (Gemeindeanteil) für das Jahr 1975 der Betrag von

S 1.000.000, --

(Schilling eine Million)

bei VP 664-915 aoH. freigegeben.

Ich darf auch hier um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine gewünscht. Erhebt sich eine Gegenstimme? Eine Stimmenthaltung? Ebenfalls nicht der Fall. Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Stadtsenatsantrag, betreffend den rechten Brückenkopf. Er lautet:

35) Bau3-2488/74

Rechter Brückenkopf der Schönauerbrücke; Geldentschädigung und diverse Bau- und Verschleißungsmaßnahmen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 26. 8. 1975 wird für diverse Bau- und Verschleißungsmaßnahmen und Geldentschädigungen der Betrag von

S 400.000, --

(Schilling vierhunderttausend)

bewilligt.

Der Auftrag zur Durchführung der Bau- und Verschleißungsmaßnahmen ist von der ARGE Hamberger - Zwettler durchzuführen.

Die Mittel sind aus VP 664-912 aoH. zu nehmen.

Auch hier darf ich um Ihre Zustimmung bitten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung gewünscht?
Ist nicht gegeben. Ich frage, ob es
Gegenstimmen oder Enthaltungen
gibt? Ebenfalls nicht, so ist auch die-
ser Antrag einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER KARL FRITSCH:

Auch der nächste Antrag kommt
aus dem Stadtsenat und betrifft Mehr-
wertsteuer-Abschlagszahlung für das
Bauvorhaben linker Brückenkopf. Der
Antrag lautet:

36) Bau3-2271/72

Mehrwertsteuer-Abschlagszahlung
für das Bauvorhaben "linker Brük-
kenkopf".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der
Mag. Abt. III vom 7. Oktober 1975
wird als Mehrwertsteuer-Abschlags-
zahlung für das Bauvorhaben "linker
Brückenkopf" eine überplanmäßige
Ausgabe von

S 1, 826. 400, --

bei VP 664-911 aoH. bewilligt. Die
Deckung hat durch Aufnahme von Dar-
lehen zu erfolgen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen gewünscht? Es
werden keine vorgebracht. Enthaltun-
gen oder Gegenstimmen dazu? Eben-
falls nicht, so ist dieser Antrag be-
schlossen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER KARL FRITSCH:

Der letzte Antrag, den ich Ihnen
hier vortragen darf, stammt ebenso
aus dem Stadtsenat und betrifft Bau-
los Wiesenberg und lautet:

37) Bau3-1739/72

Baulos Wiesenberg; Mehrwert-
steuer-Abschlagsrechnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der
Mag. Abt. III vom 31. 10. 1975 wird
zum Zwecke der Leistung einer Mehr-
wertsteuer-Abschlagszahlung für das
Baulos Wiesenberg eine überplanmäßi-
ge Ausgabe von

S 200. 000, --

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 664-914 aoH. bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnah-
me von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte wiederum um Ihre Zu-
stimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen? Ich sehe keine.
Gegenstimmen dazu? Enthaltungen?
Keine. Somit stelle ich fest, daß auch
der letzte von Kollegen Fritsch vorge-
brachte Antrag als einstimmig be-
schlossen gilt.

Damit, meine Damen und Herren,
kommen wir zu einem wichtigen Ta-
gesordnungspunkt, die heute so oft zi-
tierte Bürgermeistergewalt betreffend,
und ich unterbreche die Sitzung für
kurze Zeit.

Beginn der ersten Pause: 16.00 Uhr

Ende der Pause: 16.15 Uhr

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren!

Wir setzen nach dieser Kräfti-
gungspause die Sitzung wieder fort.

Als Nächster ist Stadtrat Fürst
an der Reihe. Ich bitte ihn, über den
Rechnungsabschluß 1974 zu berichten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
RUDOLF FÜRST:

Sehr geehrte Damen und Herren des
Gemeinderates!

Gemäß § 53 des Gemeindestatu-

tes für die Stadt Steyr und im Sinne § 18 Abs. 6 des Rechnungshofgesetzes, BGBl. 144/48, wird der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1974 zur Beschlußfassung vorgelegt. Der Rechnungsabschluß lag in der Zeit vom 3. - 9. Oktober 1975 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Erinnerungen gegen diesen vorgebracht. Der Antrag lautet:

38) Buch-6300/74

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadt Steyr für das Jahr 1974.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1974 wird genehmigt.

(BEILAGE A)

Ich bitte, den Antrag der Diskussion und Beschlußfassung zuzuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bericht und Antrag stehen zur Diskussion. Wem darf ich das Wort erteilen?

Herr Gemeinderat Dr. Stellberger, anschließend Gemeinderat Treml.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLBERGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der Rechnungsabschluß dokumentiert Einnahmen und Ausgaben, die mindestens ein Jahr zurückliegen und ist nicht so aktuell bzw. bringt nicht so viele Neuheiten, wie ein Nachtragsvoranschlag, der dann im nächsten Tagesordnungspunkt zu behandeln sein wird. Nachdem der Nachtragsvoranschlag naturgemäß jahreszeitlich sehr spät erstellt wird, deckt sich auch der Rechnungsabschluß mit den wichtigsten Ausgaben des Nachtragsvoranschlages im wesentlichen. Ich habe auch in diesem Rechnungsabschluß

gesehen, daß besonders nur die Steuereingänge etwas abweichen vom Nachtragsvoranschlag. Unsere Fraktion wird daher auch dem vorliegenden Zahlenwerk die Zustimmung geben, natürlich mit der Einschränkung, daß wir nicht nachträglich auch Beschlüssen zustimmen, denen wir in der abgelaufenen Periode unseren Beitritt versagt haben. Ich glaube auch, daß es nicht besonders interessant ist, alle Zahlenwiederum in Erinnerung zu rufen, weil doch anzunehmen ist, daß das vorliegende Zahlenwerk von den meisten durchstudiert worden ist. Vielmehr glaube ich, daß es sinnvoll wäre, wenn man einige Entwicklungstendenzen, die aus den Rechnungsabschlüssen herauszulesen sind, in Betracht zieht. Ich habe mich der Mühe unterzogen und habe einige Fakten mir angesehen, und zwar von den Rechnungsabschlüssen 1970 bis herauf 1974 und teilweise auch zum Nachtragsvoranschlag 1975. Daß das Budgetvolumen sich ausgeweitet hat von 153 Mill. auf 264 Mill. entspricht ungefähr einer Steigerung von 66 % des oH, wenn man auch den aoH noch dazunimmt, so sind es etwa 80 %. Die eigenen Steuern sind während dieses Zeitraumes mäßiger gestiegen, haben sie doch 1970 etwa 56 Mill. betragen, 1975 voraussichtlich 73 %. Die Steigerung beträgt hier nur etwa 30 % und bezogen auf das Budgetvolumen noch etwas weniger. Ein ganz wichtiges Kriterium zur Beurteilung des Haushaltes scheint mir die Untersuchung zu sein, inwieweit in den oH. ein Ertrag erwirtschaftet worden ist, also der Betrag, der praktisch immer dem außerordentlichen Budget zugeführt wird, weil doch das faktisch jene Summe ist, die mehr oder minder frei verfügbar ist. Dieser Überschuß betrug 1970 etwa 24 Mill. und wird auch im Jahre 1975 ungefähr die gleiche Größenordnung erreichen. Das heißt, daß der Überschuß zwar rein zahlenmäßig gleich geblieben ist, daß

er jedoch gemessen am Budgetvolumen einen Rückgang von 16 % auf 9 % erfahren hat. Ein kleiner Lichtblick ist darin zu ersehen, daß der Überschuß, der im Jahre 1974 erzielt wurde, noch wesentlich geringer war als der, der 1975 erwirtschaftet wird, sodaß hier wiederum ein leichtes Ansteigen zu ersehen ist. Einer der Hauptausgabenposten sind neben dem Sachaufwand natürlich die Personalkosten. Ich habe mir daher diesen Posten etwas näher angesehen und mußte daher feststellen, daß die Personalkosten, und zwar die Gesamtkosten, sowohl Bezüge, Gehälter als auch die damit zusammenhängenden Abgaben, daß die angestiegen sind vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1975 um etwa 110 %. Nämlich betragen diese 1970 S. 55 Mill. und 1975 werden sie etwa 115 Mill. ausmachen, das heißt, daß die Steigerung der Personalkosten wesentlich rascher vor sich geht als die Ausweitung des übrigen Budgetvolumens. Gemessen an dem Budgetvolumen ist die Steigerung allerdings etwas niedriger, das muß zugegeben werden. Wenn man diese Kosten in Relation bringt zum oH, so betrug der Personalkostenanteil 1970 etwa 35 % und steigt ganz leicht an, im Jahre 1972, fällt er sogar einmal, bis 1973 36 %, 1974 38 %. Lediglich 1975 ist ein größerer Sprung zu sehen, und zwar beträgt der Anteil bereits 45,2 %. Die Ursache ist sowohl in der Erhöhung der Bezüge zu sehen, allerdings auch in einer leichten Ausweitung des Personalstandes. 1970 betrug der Gesamtpersonalstand noch 578 Personen, 1975 606 Personen nach dem Voranschlag. Das würde eine Steigerung von etwa 5 % bedeuten. Zusammenfassend kann man daher feststellen, daß die Entwicklung des Stadthaushaltes ziemlich regelmäßig ansteigt, daß die eigenen Steuern zwar stagnierend sind, dafür die Bundesertragsanteile wesentlich höher steigen und daß der Überschuß,

der im oH erwirtschaftet wird, auch rückläufig, gemessen am Budgetvolumen ist, wie gesagt ausgenommen das letzte Jahr, wo er wiederum etwas ansteigt. Die Personalkosten sind leider wesentlich mehr angestiegen, wie alles andere und ich glaube, daß die Aufzeigung dieser Fakten doch zu irgendwelchen Überlegungen führen soll, um gerade diese Entwicklung zu verbessern. Es wird allerdings Aufgabe sein, bei anderen Stellen oder in anderen Sitzungen über allfällige Konsequenzen zu diskutieren.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Nächste Wortmeldung, Herr
Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Werter Herr Bürgermeister, meine
Damen und Herren des Gemeinderates!
Dem uns heute zur Beschlußfassung vorliegenden Rechnungsabschluß für das Jahr 1974 werde ich im Namen der Kommunistischen Partei die Zustimmung geben, allerdings mit der üblichen Einschränkung der Gebühren- und Tariferhöhungen sowie auch der Politikerprivilegien, gegen die ich ja immer auftrete bzw. auch in Zukunft die Zustimmung verweigern werde.
Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1974 zeigt, daß der Verschuldungsgrad unserer Gemeinde weiter ansteigt und bei 92,5 Mill. liegt und meiner Meinung nach der heutige Schuldenstand unserer Stadt ja schon weit über 100 Mill. beträgt. Bemerkenswert aber ist, daß wir im Jahre 1974 keine Wirtschaftskrise zu verzeichnen haben und daher auch der Umsatz des entscheidenden Betriebes, der Steyr-Werke, wesentlich erhöht werden konnte, das Gewerbesteueraufkommen gegenüber dem Jahre 1973 um 147.000 auf S 25, 158.000,- gesunken ist, wobei das Gewerbesteueraufkommen, wie Sie auch alle wissen, noch im Jahre 1972, also vor 3 Jahren - 2

Jahre zurück nach dem Rechnungsab-
schluß - 32,6 Mill. betrug. Interes-
sant dazu ist auch das Ansteigen der
Lohnsummensteuer, die im Jahre 1972
S 25,9 Mill. betrug, im Jahre 1973
schon S 29,800.000,- und stieg im
Rechnungsjahr 1974 auf S 34,5 Mill.
Hier kann man fast genau die umge-
kehrte Entwicklung feststellen. Wei-
ters möchte ich auch die gewaltige
Steigerung der Getränkesteuer aufzei-
gen, die uns deutlich zeigt, daß immer
mehr Steuergelder von der breiten
Masse der Arbeiter- und Angestellten-
schaft herausgepreßt werden. Die Ein-
beziehung der Biersteuer und sogar
des Speiseeises in die Getränkesteuer
erbrachte fast eine Verdoppelung der
Einnahmen. Sie steigen von 4,9 auf
9,5 Mill. an. Meine Damen und Her-
ren des Gemeinderates! Als Kommu-
nisten werden wir auch in Zukunft,
solange keine Umverteilung der La-
sten zugunsten der Werktätigen erfolgt,
gegen die derzeitige Steuerpolitik und
Finanzpolitik der Mehrheit auftreten
und werden sie immer einer dement-
sprechenden Kritik in der Zukunft un-
terziehen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Als Nächster Herr Kollege
Schwarz.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER HEINRICH SCHWARZ:
Meine Damen und Herren des Gemein-
derates!

Kollege Dr. Stellnberger hat an-
geführt die Personalkosten und dazu
möchte ich doch einiges sagen bzw. ei-
ne Richtigstellung vornehmen. Im Jah-
re 1975 betrug der Personalaufwand
nicht 115 sondern S 103 Mill. Ich darf
vergleichsweise sagen, im Jahre 1976
werden es S 115 Mill. sein. Ich möch-
te die Personalausgaben nicht mit dem
oH - obwohl sie dort drinnen sind - son-
dern an den Gesamtausgaben verglei-
chen. Da ergibt sich folgendes Bild:

Wir haben 1973 - ich möchte nicht all-
zuweit zurückgehen - 36,6 % von den
Gesamtausgaben an Personalaufwand
gehabt, 1974 waren es 34 %, 1975 wer-
den es 34 % sein und ca. 34 % werden
es auch im Jahre 1976 sein. Damit kann
man sagen, daß sich die Personalaus-
gaben durchaus in einem vertretbaren
Rahmen halten. Ich möchte noch dazu-
sagen, daß der höhere Personalstand
ausschließlich darauf zurückzuführen
ist, daß wir auf verschiedenen Gebie-
ten zusätzliche Leistungen für die Be-
völkerung erbringen. Wenn ich erin-
nern darf, daß z. B. die Einrichtung
einer Heimpflege, die Einrichtung der
Aktion "Essen auf Rädern", die stän-
dige Ausweitung des Personalstandes in
unserem Altersheim, die unbedingt
notwendig ist. Darüberhinaus noch
die ständige Steigerung der zu betreu-
enden Freiflächen, die durch die Gärt-
nerei erfolgt und somit auch dort ein
steigender Personalaufwand notwen-
dig ist. Ich darf sagen, daß wir gera-
de bei den Ausgaben beim Personal
durchaus uns im Rahmen befinden und
vergleichbare Städte hier durchwegs
höhere Ansätze aufweisen. Dies zu den
Ausführungen des Kollegen Stellnber-
ger.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Danke. Als Nächster hat sich
Kollege Fahrnberger gemeldet. Dann
noch einmal Dr. Stellnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG
FAHRNBERGER:

Zu dieser Ausführung von Bür-
germeister Schwarz möchte ich sagen,
daß es grundsätzlich nicht richtig ist,
wenn man die Personalkosten mit dem
Gesamtausgabenrahmen vergleicht,
sondern richtiger, richtungsweisen-
der ist es, wenn man mit dem oH, al-
so auch mit den Einnahmen die darin
sind vergleicht. Es gibt auf Dauer ein
gültigeres Bild, ohne jetzt eine Kritik
anzubringen. Zum Rechnungsab-
schluß möchte ich sagen, die Freiheitliche

Fraktion wird dem Rechnungsabschluß zustimmen. Wir werden uns weniger auf ein Zahlenwerk oder Zahlensuchen verlegen, wir werden vielmehr bei den Voranschlägen uns immer wieder auf den Rechnungsabschluß beziehen. Ich möchte sagen, leichter wäre es zu entscheiden ob man zustimmen kann, wenn ein Kontrollausschuß vorhanden wäre und wir werden zu diesem Antrag der ÖVP sicherlich die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es hat sich noch einmal gemeldet Herr Dr. Stellnberger.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ich wollte nur sagen, meine Wortmeldung ist fast überflüssig, denn Koll. Fahrnberger hat richtig festgestellt, daß ein Vergleich der Personalkostensteigerung wirklich nur ein echtes Bild gibt am oH, denn im aoH kann ich durch gehäufte Investitionen ein Jahr stärker anheben, das andere Mal weniger und so ein völlig unechtes Ergebnis bilden, denn wenn ich sozusagen sehr viele Schulden mache, sind die Personalkosten gering, weil das Gesamtvolumen groß ist. Das ist das falscheste Bild, das man zum Vergleich heranziehen kann.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine kleine Aufklärung dazu. Ich möchte sagen, daß die Personalkosten fixierte Positionen sind in der gesamten österreichischen Partnerwirtschaftspolitik. Gerade bei uns regeln die Gehaltsgesetznovellen das und eines glaube ich, wird dabei außer acht gelassen. Wenn Kollege Schwarz meint, die Personalkosten müßte man vergleichen mit dem Gesamtaufkommen der Stadt Steyr, so hat das schon seine Richtigkeit, zwar nicht rein rechnerisch, aber sinngemäß, in den Mehrleistungen, die die Stadt Steyr gerade

in der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen darlegt. Wenn wir unsere Bautätigkeit in Steyr betrachten, was wir auf diesem Gebiet an Tempo mehr anlegen können als noch vor einigen Jahren, dann müssen wir das auch in den anfallenden geringen Mehrkosten akzeptieren. Der Referent wird dazu noch seinen Beitrag leisten.

Ansonsten ist sicherlich der oH der Maßstab auf der Einnahmenseite für die Personalkostenseite, aber wir können uns da absolut in guter Gesellschaft bewegen, denn Steyr hat heute immer noch eine Verschuldensquote, um die uns andere Städte beneiden, wengleich wir nicht mehr die reiche Stadt Steyr sind. Wir sind aber eine Stadt mit geordneten Finanzverhältnissen. Das ist eine Bemerkung, die ich immer wieder in der Öffentlichkeit aussprechen muß, weil einerseits das zu Optimistische falsch ist, aber auch eine pessimistische Aussage wäre genau unrichtig für die Situation, in der sich die Stadt Steyr befindet.

Darf ich noch jemandem das Wort geben? Es hat sich niemand mehr gemeldet. Aber ich glaube, der Referent wird dazu sicherlich noch einige Aufklärungen geben wollen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, großer Ergänzungen bedürfen diese Ausführungen nicht. Vielleicht einige Aufklärungen, obwohl ich glaube, daß sich diejenigen, die das in den Raum gestellt haben - ich nenne z. B. Kollegen Tremml - über die Diskrepanz des Sinkens der Gewerbesteuer und des Steigens der Lohnsummensteuer im klaren sind. Jeder, der sich für die Wirtschaft interessiert, weiß, daß die Steuerabschreibung in erster Linie bei der Gewerbesteuer zum Ausdruck kommt. Wenn Industrie, Handel und Gewerbe, stark investiert, wird für das Erste die Gewerbesteuer zurückgehen, die

Lohnsummensteuer hingegen in Zeiten der Vollbeschäftigung natürlich stark ansteigen. Das nur nebenbei als Bemerkung.

Beim Personal, wenn man hier kritisieren will oder über die Bewegung am Personalsektor sprechen will, dann will man - glaube ich - in erster Linie darauf Obacht nehmen, daß die Schreibtische - wie es im Volksmund heißt - nicht vermehrt werden. Das kann man mit ruhigem Gewissen sagen, das ist bei der Gemeinde Steyr nicht geschehen. Allerdings - das hat schon der Personalreferent erwähnt - haben die sozialen Dienste Erweiterungen erfahren, die Einführung der 40-Stunden-Woche in diesem Zeitraum hat ihren Niederschlag gefunden bei den um die Uhr laufenden Diensten. So kommt es natürlich auch zu einer dienstpostenplanmäßigen und ziffernmäßigen Vermehrung. Sonst liegt unser Personal im Rahmen der Entlohnung des öffentlichen Dienstes, zum Unterschied von anderen Städten, wo etwas über den Rahmen hinausgegangen wurde, kann man diesen Vorwurf oder diese Begünstigung für die Bediensteten der Stadt Steyr nicht verzeichnen. Ich glaube, sonst ist der Rechnungsabschluß ein Zahlenwerk, dessen Studium sehr wohl Beachtung verdient und ich glaube, das wesentliche ist, daraus die Erkenntnisse und die Anwendungen, die man daraus für die Zukunft ziehen kann. Ich glaube, das alles wird hier in diesem Rahmen geschehen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für die Schlußbemerkungen. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Rechnungsjahr 1974. Ich bitte hier, den umgekehrten Vorgang zu wählen. Ich darf zuerst die Herrschaften um ein Zeichen mit der Hand bitten, die für die Genehmigung sind. Danke. Ich er-

sehe schon, daß es keine Gegenstimmen oder Enthaltungen gibt. Somit ist der Rechnungsabschluß für das Jahr 1974 einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt, zum Nachtragsvoranschlag für das laufende Geschäftsjahr.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Im Rechnungsjahr 1975 ist durch nicht vorgesehene Einnahmen, insbesondere höhere Eingänge bei Abgabenertragsanteilen und Zinsnachzahlungen einerseits, durch Mehrausgaben überplanmäßiger sowohl außerplanmäßiger Ausgaben auf Grund bereits gefaßter Stadtsenats- und Gemeinderatsbeschlüsse, höherer Pflichtausgaben sowie Krediterhöhungen im OH einerseits die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig geworden. Wir wissen, daß der Nachtragsvoranschlag vom Rechnungshof prinzipiell gerügt wurde. Wir wissen auch, daß von Amts wegen einerseits beim Land OÖ. die Sanierung dieses Zustandes bereits angestrebt wird und der Nachtragsvoranschlag saniert praktisch die überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben, wie schon angeführt. Der Antrag an Sie lautet:

39) Ha-4040/74

Nachtragsvoranschlag 1975.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 12. 12. 1974, Ha-4040/74, womit der Voranschlag 1975 genehmigt wurde, wird im Sinne des anliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1975, wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Haushalt

a) die Gesamteinnahmen von

S 225, 588, 300 auf

die Gesamtausgaben von S 254, 481, 300

S 225, 588, 300 auf S 254, 481, 300

daher ausgeglichen S -,-

=====

b) die Reineinnahmen von
 S 210, 339. 300 auf S 238, 643. 300
 die Reinausgaben von
 S 210, 399. 300 auf S 238, 643. 300
 daher ausgeglichen S -,-
 =====

2. Der außerordentliche Haushalt
 die Gesamteinnahmen von
 S 74, 160. 000 auf S 98, 858. 000
 und die Gesamtausgaben von
 S 74, 160. 000 auf S 98, 858. 000
 daher ausgeglichen S -,-
 =====

Die vom Stadtsenat bisher beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden durch diesen Beschluß gemäß § 51 Abs. 2 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. 12. 1974 betreffend den Voranschlag für das Jahr 1975 bleiben unverändert.

Ich bitte Sie, diesen Antrag der Debatte und Beschlußfassung zuzuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wem darf ich dazu das Wort erteilen? Herr Gemeinderat Holub bitte! Dann Gemeinderat Fuchs und Gemeinderat Treml.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben wieder einmal einen Nachtragsvoranschlag zu beraten. Gleichwohl der Rechnungshof, wie heute schon angezogen wurde von Herrn Stadtrat Fürst, der Auffassung ist, daß Nachtragsvoranschläge nicht durch das Stadtstatut gedeckt sind, bejaht die Gemeinderatsfraktion der ÖVP durchaus dessen Notwendigkeit. Das große Volumen der Ansatzänderungen bestätigt allerdings die Forderung des Rechnungshofes, daß sich die Stadt um genauere Erstellung der Haupt-

voranschläge bemühen möge. Es hieße aber nur die Stellungnahmen der vergangenen Jahre zu wiederholen, wollte man an dieser Stelle ausführlich eine bessere Budgetwahrheit fordern. Die riesige Tagesordnung der heutigen Sitzung, meine Damen und Herren, zwingt mich lediglich dazu zu bemerken, daß alles, was durch die Redner der ÖVP in der Vergangenheit an dieser Stelle bemerkt wurde, leider bis heute vollinhaltlich gültig ist und zu wiederholen wäre. Man könnte dazu also sagen "in den Wind gesprochen!" Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im vergangenen Jahr wurde mir persönliche Zwiespältigkeit vorgeworfen, als ich nach Annahme des Voranschlages im Namen meiner Fraktion die Ablehnung eines Tagesordnungspunktes auszudrücken hatte, deren Bedeckung im Nachtragsvoranschlag bereits enthalten war. Lesen Sie bitte nach im Protokoll vom 26. 11. 1974 auf Seite 233. Sie werden sich sicherlich noch alle daran erinnern. Was geschieht nun im Jahre 1975? Die Verabschiedung des Nachtragsvoranschlages ist, wenn ich mich nicht verzeihlt habe, der 38. Punkt einer Tagesordnung von - glaube ich - 99 Punkten. Sollten Sie wieder vorhaben, was ich Ihnen weiß Gott nicht unterstellen möchte, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, mir Zwiespältigkeit vorzuwerfen, dann ist diese Placierung in der Tagesordnung richtig. Denn es wäre doch immerhin möglich, daß der eine oder andere nachfolgende Punkt nicht die Zustimmung unserer Fraktion finden könnte. Daher erlauben Sie mir also eine Bitte. Erstellen Sie doch in Zukunft die Tagesordnung diesbezüglicher Gemeinderatsitzungen in einer Form, die solche Konflikte ausschließt. Ich glaube, das wäre doch keine sonderliche Schwierigkeit und Reibungsstoff, der an sich gegeben ist, könnte nicht noch eskaliert werden. Das

heißt in klaren Worten, setzen Sie in Zukunft bitte die Behandlung der Nachtragsvoranschläge an das Ende der Tagesordnung.

Nun aber zum eigentlich vorliegenden Nachtragsvoranschlag. Die Erhöhung der Einnahmen ist durchaus begrüßenswert, gleichwohl sie zum Teil vorausschaubar gewesen wäre. Ich erwähne nur z. B. die Erhöhung der Einnahmen aus der Getränkesteuer, die ja zum Teil begründet ist durch die Einhebung der Getränkesteuer von Bier und Speiseeis, wie heute schon angezogen wurde. Immerhin stellt sich hier eine Erhöhung um S 2 Mill. zu Buche. Ebenso glaube ich, daß die Erhöhung aus der Position 911-81 Zinsen für Darlehensforderung von S 1,9 Mill. um S 4,8 Mill. auf S 6,7 Mill. durch exaktere Einschätzung im Hauptvoranschlag vermindert hätte werden können. Aber mehr Grund zur Erörterung gibt naturgemäß die Ausgabenseite.

Beginnen wir der Reihe nach mit dem oH. In der Gruppe 0 Allgemeine Verwaltung fällt mir die Position 00-92 Errichtung einer Tonbandaufnahmeanlage mit S 120.000,- auf. Diese Ausgabe war im Hauptanschlag nicht enthalten, wurde meines Wissens bei der Behandlung durch den Stadtsenat zur Überprüfung zurückgestellt und erfuhr keine weitere Behandlung. Sie wird also sicherlich im Rechnungsabschluß als Unterschreitung ausgewiesen werden. Eigentümlicherweise ist sie im Entwurf zum Haushaltsvoranschlag 1976 nicht enthalten. Diese Position, wie auch andere die ich noch anführen werde, zwingen wieder einmal zur Bitte um größere Budgetwahrheit. Setzen wir fort mit der Gruppe 2 Schulwesen. Nur eine kleine Bemerkung dazu. Die Unterschreitungen aus den Positionen Lehr- und Lernmittel 242-52 und 252-53 sollten doch besser auf 21-52 den allgemeinbildenden Pflichtschulen zugeführt werden, de-

ren Bedarf, so wie ich höre, nie ganz erfüllt werden kann.

Nächstes Kapitel Gruppe 3 Kulturwesen. Grundsätzlich begrüße ich alle Ausgaben für kulturelle Belange, wie ich hier schon mehrmals erwähnen durfte.

Zu 351-91 Lebzelterhaus nur eine kleine Bitte. Begrüßenswerterweise wurde das Lebzelterhaus in den vergangenen Jahren mit beträchtlichem Mittelaufwand adaptiert, aber sollte man nicht eine Möglichkeit suchen, um dieses wertvolle Gebäude im vollen Umfang öffentlich leicht zugänglich machen zu können?

Position 351-94 Brandmeldeanlage im Heimathaus. Das wurde heute behandelt und positiv beschieden. Ich kann sie nur begrüßen. Ich habe selbst in diesem Raum im vergangenen Jahr die Errichtung einer Brandschutzanlage - Sie werden sich erinnern - erbeten, wengleich meines Erachtens eine aktive Brandbekämpfungsanlage - meines persönlichen Erachtens nach - noch zielführender gewesen wäre. Aber die nun in Errichtung befindliche Alarmanlage stellt sicher einen höchst hervorhebenswerten Beitrag zum Schutz wertvollsten Kulturgutes dar.

Gruppe 4 und 5. Diesen ist im oH meiner Meinung nach nichts wesentliches hinzuzufügen. Mit Rücksicht auf die übergroße Tagesordnung gebe ich auf diese Gruppen keine Kommentare.

Gruppe 6 Bau-, Wohn- und Siedlungswesen. Meine Damen und Herren, wenn unter Position 600-91 Stadtplanung von veranschlagten S 300.000,- im neuen Ansatz nur S 4.000,- aufscheinen, so kann ich das nur schlechthin als Trauerspiel bezeichnen. Immerhin wurde von den Vertretern der ÖVP die Erstellung eines umfassenden Stadtplanungskonzeptes gefordert und Sie alle wissen, daß diese Forderung weiß Gott zu Recht besteht und nun wurde im heurigen Jahr wieder nichts

in dieser Richtung unternommen. Sich dabei auf das Stadtentwicklungskonzept der Studenten der Technischen Hochschule Graz unter Dr. Dipl. Ing. Hierzegger zu berufen, ist eine bequeme Ausrede, denn uns allen muß klar sein, daß dieses gewiß außergewöhnlich wertvolle Produkt nur Grundlage für eine sinnvolle Möglichkeit zur Stadtplanung bilden kann und nicht diese ersetzt. Natürlich gibt das Kapitel Bauwesen nicht nur Anlaß zur Klage. Hervorzuheben ist die Bemühung der Stadt zur besseren Gestaltung der Gemeindestraßen und Wege, die in der Höhe des notwendig gewordenen Nachtrages von S 1,9 Mill. ihren Niederschlag findet.

Die Gruppen 7 und 8 geben wieder weniger Grund zur Stellungnahme. Auffallendes findet man allerdings unter 9 im oH. Im Kapitel 921 Hausbesitz z. B. fallen ganz besonders einige nunmehr ansatzlos bleibende Positionen auf. Ich darf Ihnen die Nummern, die Bezeichnung und den alten Anschlag kurz vortragen:

921-91 Umdeckung der Ennsleithäuser	
S 700.000,-	jetzt 0
921-92 Fensteranstrich Schweigerstraße	
S 300.000,-	jetzt 0
921-93 Fensteranstrich Promenade	
S 400.000,-	jetzt 0
921-94 Wokralstraße 10, Instandsetzung des Wasserturmes	
S 50.000,-	jetzt 0

Auf Seite 89 des Voranschlages 1974 waren diese Beträge ausgewiesen, wenn auch mit etwas anderen Ansatzhöhen. Sie erlitten im Jahre 1974, wie wir genau wissen, dasselbe Schicksal, das ihnen jetzt im Jahre 1975 widerfahren ist. Man könnte sagen, es ist relativ einfach, auf diese Art und Weise Einsparungen zu erzielen. Interessanterweise sind diese Positionen im Voranschlagsentwurf 1976 eigentümlicherweise nicht enthalten, wohl

aber ein Hinweis auf einmalige Ausgaben in der Höhe von 1,45 Mill. im Jahre 1975, die - o Wunder - im vorliegenden Haushaltsvoranschlag gar nicht existieren. Daraus ergeben sich folgende Feststellungen. Entweder wurden die angeführten Vorhaben nicht durchgeführt, dann müßten auf Grund der langjährigen Existenz diese Positionen die Arbeiten für 1976 unbedingt notwendig machen. Dem Voranschlag 1976 zufolge ist dem nicht so. Oder aber ist der Entwurf für 1976 richtig, dann dürfte im Nachtragsvoranschlag ein Irrtum vorliegen in der Höhe von S 1,45 Mill., der sich wieder im Rechnungsabschluß ausdrücken müßte. Etwas mehr Genauigkeit könnte in diesem Fall nicht schaden. Über Personalaufwand als Fortsetzung des Kapitels 9 hier zu sprechen, ist meiner Ansicht nach jetzt überflüssig, die Diskussion aus dem Rechnungsabschluß 1974 würde hier eine Wiederholung finden. Trotzdem meine Bitte, in Zukunft bemüht zu sein, Expansionen auf dem Personalsektor zu vermeiden.

Nun zum aoH. Auch im aoH. werde ich nur einige besonders beachtenswerte Punkte herausnehmen. Erlauben Sie mir, gleich mit Gruppe 2 Schulwesen zu beginnen. Die Erhöhungen aus 21-91 Promenadeschule-Erweiterung um S 1,5 Mill. und 252-91 Neubau HAK und Hasch um S 3 Mill. sind verständlich, begrüßenswert und notwendig. Die Ermäßigung bei 280-91 Lehrkindergarten von S 1 Mill. auf S 15.000,- ist zwar auffallend, aber durch die Gegebenheiten begründet. Weniger verständlich ist mir dagegen Position 21-93 Schule Gleink - Planung. Diese Position findet seit Jahren zwar Ausdruck in den Voranschlägen, aber nie eine Bearbeitung. Obwohl dieses Vorhaben bestimmt notwendig ist und nicht nur von der Schulbehörde sondern auch von der Elternschaft massiv gefordert wird.

Nächstes Kapitel Gruppe 3 Kultur-

wesen. Dazu bedaure ich den neuen Ansatz zu 354-92 Denkmalpflege, Altstadterhaltung, Tausendjahrfeier von sage und schreibe S 4.000,-. Ursprünglich war eine ganze Million angesetzt. Dieser Ansatz wurde gerade durch die ÖVP-Fraktion begrüßt, da durch die bevorstehende Tausendjahrfeier und die Sanierung des alten Stadttheaters der Stadtverwaltung Ausgaben ins Haus stehen werden. Wir fragen uns, wie Sie denn diese Vorhaben bewerkstelligen werden können, wenn man schon jetzt keine Mittel zur Verfügung hat. Außerdem sei mir der Hinweis gestattet, daß in dieser Hinsicht das mittelfristige Budgetkonzept keineswegs erfüllt wurde. Nehmen Sie bitte, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, die dringende Aufforderung der ÖVP-Fraktion entgegen, diese aufwandsintensiven Vorhaben nicht zu vernachlässigen, da diese kurzfristig wohl kaum finanziell - im Fall des alten Stadttheaters - auch wohl kaum technisch lösbar sein werden.

Zu begrüßen ist 354-91 Bruderhausfassade. Der Beschluß liegt auch heute erst vor. Die Erhöhung ist durchaus nutzbringend und hat Steyr zu einer wertvollen Bereicherung des Stadtbildes verholfen.

Die nächsten erörterungswerten Punkte finde ich in der Gruppe 6 Bau-, Wohn- und Siedlungswesen. Jahrelang wurde das Kapitel 62 Wohnungswesen kritisiert, und zwar daß die bei 62-85 veranschlagten S 10 Mill. nie voll ausgenützt wurden. Erstmals heuer zeigt sich eine Ansatzserhöhung auf das Doppelte, die in Anbetracht der noch immer drückenden Wohnungsnot in unserer Stadt sehr stark begrüßt werden muß.

664 Gemeindestraßen zeigt gewaltige Ausweitungen aus einigen umstritten notwendigen Positionen, die durchaus notwendig sind und positiv hervorgehoben werden müssen. Kritisieren muß ich den Wegfall der Planungsposition

664-939 Abstieg Teufelsbach, 664-940 Knoten S 37 Gleink, Detailplanung, die an sich für unsere Stadt dringend notwendig wären. Besonders erfreulich hingegen finde ich die Überschreitung aus 664-930 Fußgängerübergang Blümelhuberstraße. Es wurde heute schon angeführt, daß dieser Fußgängerübergang auf Grund einer alten Forderung der ÖVP - vielleicht auch von Ihnen, verehrte Damen und Herren der Mehrheitsfraktion etwas massiver diskutiert wurde - dann gemeinschaftlich zum Beschluß gelangte. Ich möchte nur im Gegensatz zum Kollegen Fahrnberger an dieser Stelle an den Projektanten hier im Haus ein Kompliment überbringen. Dipl. Ing. Lutz hat hier das Optimale aus den gegebenen Möglichkeiten gemacht. Wie gesagt, in meinem Namen an Dipl. Ing. Lutz ein Kompliment dafür. Solche Übergänge sind nie schön aber ich glaube, es ist nach den Gegebenheiten das Optimale erzielt worden. Verzeihen Sie mir diesen Ausflug in das Lob, aber es ist durchaus angebracht.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Das ist falsch angebracht, denn ich habe nicht gesagt, daß es schlecht ist.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Negativ allerdings muß noch eine Position erwähnt werden 664-931 Autobusbahnhof. Von den veranschlagten S 1,2 Mill. bleiben nur mehr S 30.000 im neuen Ansatz stehen. Wir sind uns doch darüber klar, daß der Autobusbahnhof gerade in Steyr durch die Dichte der Buslinien von Post und Bahn besonders notwendig ist. Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Verhandlungen mit den zuständigen Stellen möglichst rasch bis zu einem Baubeginn fortzutreiben.

Aus Gruppe 7 sind besonders Kapitel 716 Feuerwehrwesen und 722

Badeanstalten beachtenswert, und zwar weilerstens 716-91 Neubau des Bootshauses als Rate vom Hauptvoranschlag von S 1 Mill. zu einem neuen Ansatz von S 0,- gelangt. Gerade in Steyr hat die Stadtverwaltung meiner Ansicht nach doch die dringende Aufgabe, der Wasserwehr ein geeignetes Bootshaus zur Verfügung zu stellen, um im Bedarfsfall einen reibungslosen und zielführenden Einsatz zu gewährleisten. Ebenso ist die Neudotation von Position 716-92 Neubau Zeugstätte Christkindl zu rügen, da das alte Zeughaus keineswegs den Anforderungen gerecht wird. Die Neudotation ist, wie Sie wissen, 0,

Daß die Position 722-91 Hallenbadreparaturen nunmehr ohne Ansatz bleibt, ist erfreulich. Wer hätte über große Freude mit notwendig gewordenen Reparaturen? Als deutlichen Mangel muß ich aber die Reduzierung der Position 722-92 Spielplätze Stadtbad von S 600.000,- auf S 10.000,- empfinden, zumal diese Ansatzpost im Entwurf für 1976 überhaupt nicht enthalten ist. Sollte etwa die Errichtung dieser Spielplätze niemals ernsthaft erwogen worden sein? So stellt der Hauptansatz einen krassen Fall von unwahrer Budgeterstellung dar.

Verwunderlich ist der neue Ansatz von S 0,- bei 722-93 Erweiterung Hallenbad - Planung, zumal im Entwurf 1976 unter der Position 722-92 unter der Bezeichnung Erweiterung Sauna - Lehrschwimmbekken, Rate ein Betrag von S 800.000,-, --, präliminiert wird. Ich glaube kaum, daß eine Erweiterung ohne Planung möglich sein wird. Es ist dies, glaube ich, eine nicht ganz richtige Bezeichnung der Ansatzpositionen. Ich hoffe, daß ich aus diesen Ausführungen deutlich gemacht habe, daß die ÖVP heuer, wie in allen vergangenen Jahren, die begründete Forderung nach besserer Budgetwahrheit erhebt. Namens der Gemeinderatsfraktion der ÖVP darf ich

trotz allem erklären, daß wir dem Nachtragsvoranschlag 1975 zustimmen werden. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als Nächsten habe ich Herrn Gemeinderat Fuchs vorgemerkt. Dann Kollege Treml.

Herr Gemeinderat Holub, Sie haben mich persönlich angesprochen und ich möchte Aufklärung geben. Ich glaube, nach dem Ablauf der bisherigen Sitzung kann von einer Eskalation im Gemeinderat überhaupt nicht gesprochen werden, es sei denn man interpretiert ein Fremdwort in einer Richtung, wie es nicht gemeint ist. Das Zweite, betreffs der Tonbandanlage, da kann ich Ihnen sagen, die Frage ist immer noch offen. Es ist eine Firma damit beauftragt, geeignete Vorschläge vorzulegen. Das ist schon vor etwa einem Monat geschehen. Es kann leicht der Fall sein, wenn die gewünschten Unterlagen zeitgerecht hereinkommen, daß Sie heuer noch mit dieser Frage befaßt werden.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Sind Sie davon überzeugt, Herr Bürgermeister?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das ist Angelegenheit der Fachleute, es sei denn, Sie sind einer. Ich erkläre mich dafür nicht als Fachmann. Ich überlasse das mehr dem Fachmann. Wenn die betreffenden Unterlagen kommen, wird es in irgendeiner Form - ob in der ursprünglichen oder in einer anderen Form, das hängt von den Experten ab - zu einem entsprechenden Antrag kommen. Noch ist das Rechnungsjahr im Laufen.

Zur Kultur brauche ich mich als Referent insofern nicht äußern, Sie sind Stellvertreter des Kulturausschusses und mir ist nicht bekannt, daß Sie irgendwelche Einwände erhoben hätten oder daß Sie als Fraktionssprecher

hier aufgetreten sind und nicht als Stellvertreter im Kulturausschuß in dieser Frage.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

In welcher Hinsicht, Herr Bürgermeister?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Weil Sie die Kultur einiger Kritik unterzogen haben.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Das darf ich ja doch noch. Ich wollte Ihnen nicht nahetreten, Herr Bürgermeister, wenn ich Sie gelobt habe!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich möchte meine Möglichkeiten nicht überziehen. Nachdem Sie mich ja als Bürgermeister angesprochen haben, muß ich Ihnen Rede und Antwort stehen und möchte das gerne tun, ohne daß ich den Vorsitz deswegen abgebe. Die Planung für den Autobusbahnhof ist fertig. Es hängt lediglich davon ab, ob die Postdirektion bereit ist, auch ihren Obolus beizutragen, damit die Baulichkeiten so rasch wie möglich in Angriff genommen werden können. Sie können sicher sein, daß von uns alles geschehen ist und geschehen wird, um endlich das schon längst fällige Gebäude oder die Baulichkeit, die notwendig ist, zu errichten.

Hinsichtlich der S 37, hier tapen wir nach wie vor im dunkeln, weil das keine städtische Planung ist, sondern es hängt davon ab, wo der Knoten hinkommt, dann hängt auch die Diözese Linz mit ihren Überlegungen daran und verschiedene Einrichtungen hängen daran und die Schulplanung wird auch von diesen Dingen wesentlich beeinflusst werden. Daher kann man in dieser Frage noch nichts Genaues sagen. Im übrigen sind das Angelegenheiten, die die Stadt nicht direkt betreffen. Damit habe ich meine Möglichkeiten schon

ausgeschöpft und ich will darauf nicht weiter eingehen.

Ich darf nun Gemeinderat Fuchs zu Wort bitten.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Herr Kollege Holub hat bereits wesentliche Kriterien des Nachtragsvoranschlages einer Kritik unterzogen und ich werde mich bemühen - ich hätte ähnliche Punkte vorgehabt, sie einer Kritik zu unterziehen - von Wiederholungen Abstand zu nehmen. Gestatten Sie aber, daß ich meine Ausführungen mit der Feststellung beginne, daß ein Nachtragsvoranschlag nicht nur ein Zahlen-Bilanz-Abschlußwerk, wenn ich so sagen darf, über Einnahmen und bereits beschlossene Ausgaben ist, sondern mehr, ein Vergleich nämlich zwischen Voranschlag 1975 und tatsächlich realisierten Maßnahmen. Was war der Voranschlag 1975 wert, wie weit wurde richtig geplant, richtigprojektiert, veranschlagt, präliminiert? Diese Auskunft erteilt der vorliegende Nachtragsvoranschlag 1975, und zwar in sehr genauem Maß.

Ich kann meine Enttäuschung gleich zu Beginn nicht verbergen, nämlich darüber, wenn man nämlich diesen Nachtragsvoranschlag einer genauen Betrachtung unterzieht und ich glaube, ich habe das getan, daß man hier doch wesentliche Änderungen ablesen kann vom Voranschlag 1975, den wir im Dezember 1974 beschlossen haben, besonders was die Ausgabenseite des aoH-Teiles betrifft. Diese Änderungen werden auch Anlaß sein, daß ich mich etwas näher damit zu beschäftigen erlaube, wie es bereits mein Vordredner getan hat. Ich glaube, daß man hierseitens des Erstellers des Voranschlages 1975 keine besonders glückliche Hand gehabt hat, denn ich werde Ihnen dafür noch einige Beweise liefern in Anreicherung jener Fakten, die be-

reits heute vorgebracht wurden. Es steht vor allem für mich fest als genauer Betrachter dieses Nachtragsvoranschlages, daß diesmal der Nachtragsvoranschlag 1975 wesentlich stärkere Schwankungen aufweist als das Werk des Nachtragsvoranschlages 1974. Vor allem bezüglich der Projektseite beim oH. Das darf ich Ihnen, wie ich schon erwähnt habe, an Hand von einigen Positionen noch vor Augen führen. Vor 2 Jahren, als wir den Rechnungshofbericht ins Haus bekommen haben und darüber debattiert haben, stand bei einem wichtigen Absatz des Rechnungshofberichtes der Satz: Wenn ein Haushaltsvoranschlag Schwankungen von mehr als 10 % nach unten oder oben unterworfen war, und das geht echt aus dem Nachtragsvoranschlag hervor, dann wird die Sache kritisch, dann sind die Verantwortlichen vielleicht nicht mit dem nötigen Respekt vor einem Gesamtjahresvorhaben zur Hand gegangen oder zu Werk gegangen. Ich darf feststellen, daß bezüglich des oH-Teiles hier diese Schwankung nicht so war, daß sie allgemein einer Kritik unterzogen werden braucht, zumindest was die Gesamtziffern der Einnahmen- und Ausgaben-seite des oH betrifft, denn diese Schwankung beträgt 12 % und hier kann man sozusagen laut diesem Rechnungshofbericht noch ein Auge zudrücken. Allerdings die Gesamthaushaltsveränderung beträgt 18 %. Das ist eben Anlaß, daß man einen solchen Nachtragsvoranschlag doch etwas näher betrachten muß, um künftige Fehlerquellen zu vermeiden, um eben künftig unsere eigenen Beschlüsse in einem kommenden Haushaltsjahr besser im Griff zu haben. Vielleicht könnten dann einige Verbesserungen, die nachher sicher kein Anlaß zur Kritik sein könnten, dazu beitragen. Ich darf einen kleinen Ausspruch vom Vorredner Dr. Stollenberger machen, wenn er von den Personalkosten sprach, von der Explosion

der Personalkosten, hier wäre es ratsam, daß man beim Sammelnachweis über die Personalkosten in 2 Teilen vorgeht, nämlich in jenen Teil, was sind echte Verwaltungsausgabenkosten, also was kosten, um es banal zu sagen, die Beamten und was kosten die übrigen Bediensteten, die Dienstleistungen - wie schon Herr Vizebürgermeister Schwarz erwähnte - gegenüber der Bevölkerung erbringen. Ich glaube, da könnte man weit eher eine echte Bilanz erhalten, was die Schreibtischbeamten kosten bzw. was an Dienstleistungen echt erbracht wird.

Ich darf aber wieder zurückgehen auf das Nachtragswerk, auf den Nachtragsvoranschlag oH und zur Einnahmenseite nur in Ergänzung dessen, was Sie sicherlich alle vor sich haben und wie ich hoffe, alle durchstudiert haben, aber dennoch anführen, daß es hier einige erfreuliche Einnahmenüberschreitungen gegeben hat. In der Gruppe 0 um 18 %, in der Gruppe 1 Öffentliche Ordnung um 10 %. Hier merkt man wiederum, daß man tatsächlich der gewünschten Budgetwahrheit in dieser Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit sehr nahe gekommen ist. In der Gruppe 2 Schulwesen betragen die Einnahmenerhöhungen entgegen den Erwartungen 28 % mehr und dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß man sich getäuscht hat im Bezug auf die Beiträge und Ersätze von Gebietskörperschaften, die um S 380.000,- - erfreulicherweise - mehr wurden und auch die Gastschulbeiträge um S 420.000,- -. Bezüglich der Kindergartenbeiträge ist festzustellen, daß sie um S 400.000,- bezüglich neuem Ansatz überschritten worden sind. Bezüglich des Kulturwesens, Gruppe 3, ist doch zu sagen, daß bei den Gesamteinnahmeerwartungen von S 720.000,- diese wesentlich überschritten wurden und es wirklich der Gemeinderat nicht recht machen würde, wenn er andauernd Erhöhungen, der Teilnehmergebühren z. B. der

Volkshochschule, beschließen würde, wie sie heute leider beschlossen wurden. Denn die zu erwartenden Einnahmen bei diesen Posten betragen nach unserer Rechnung, wenn man ihnen glauben darf, daß die Durchschnittserhöhungen dieser Teilnehmergebühren an Volkshochschulen zwischen 10 und 12 % betragen, lediglich S 58.000 insgesamt. Lediglich stelle ich fest deswegen, wenn man den Gesamtbeitrag der Einnahmenerwartung, die sich erfüllen wird bis zum 31. 12. 1975, hier zu Rate zieht. Also hier mögen wir künftig warnen, zu hohe Ansätze zu schaffen. In der Gruppe 4 Jugendhilfe fällt an sich nichts Besonderes auf, außer daß die Einnahmeerwartung um 22 % laut neuem Ansatz erhöht wurde. Im Gesundheitswesen allerdings - das ist an sich eine kleinere Gruppe - betragen die Einnahmen um 330 % mehr, also S 321.000,- laut neuem Ansatz und hier kann man schon sagen, daß man auf Grund der Zuschüsse von Gebietskörperschaften, die scheinbar im voraus nicht erahnt wurden, dadurch diese höhere Einnahmensumme zustande gebracht hat. In der Gruppe 6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen betragen die Mehreinnahmen um 108 % mehr. Hier muß man sagen, die Schwankung bzw. Erhöhung der Einnahmen bei der Gruppe 6 war enorm. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 108 % Mehreinnahmen erzielt und wodurch? Hauptsächlich durch Geldstrafen. Hier müßte man - unter Anführungszeichen gesetzt - unseren Polizeiorganen ein Lob aussprechen, wenn sie anstelle von S 1,8 Mill. nun S 3,2 Mill. Geldstrafen zustandebringen. Wie gesagt unter Anführungszeichen.

In der Gruppe 7 Öffentliche Einrichtungen gibt es keine besonderen Schwankungen gegenüber dem Voranschlag. 18 % Mehreinnahmen scheinen in etwa den Erwartungen zu entsprechen. In der Gruppe 8 Wirtschaftliche

Unternehmen sind 50 % Mehreinnahmen laut neuem Ansatz zu erwarten und hier sprechen vor allem die Voranschlagspostziffern 81-76 und 852-76 eine deutliche Sprache. Nicht erwartete Zuschüsse aus Gebietskörperschaften schrauben diese Einnahmebilanz in die Höhe. Bei der Gruppe 9 Finanz- und Vermögensverwaltung ist im Bezug auf die urbanen Steuern bereits einiges vermerkt worden. Bemerkenswert ist jedenfalls das Anziehen der Lohnsummensteuern und der Getränkesteuern, wobei man das Anziehen der Getränkesteuer nicht unbedingt als Pluswerten kann, wenn man weiß, wie dieses Anziehen zustandekommt. Wie es überhaupt zustandekam, das wurde schon vorhin erwähnt, durch die sogenannten Sondersteuern. Es ist insgesamt zur Einnahmenseite zu sagen, daß - es ist immer erfreulich, wenn sie höher werden als erwartet - man hier ein uneingeschränktes Ja abgeben kann.

Bezüglich des Teiles des oH Ausgaben, wurde bereits erwähnt, daß man hier einige Ausgaben getätigt hat, die im oH, im Voranschlag 1975, nicht vorgesehen waren. Darunter ein Darlehen an die Personalvertretung. Ich möchte allerdings nicht, daß man mir das vielleicht als negative Stellungnahme abnimmt, aber immerhin sollten die Planer eines Voranschlages in einem künftigen Haushaltsjahr derartige Dinge einplanen.

Im Bezug auf Öffentliche Ordnung und Sicherheit ist nichts hinzuzufügen, weil 11 % Mehrausgaben sicherlich gerechtfertigt sind gegenüber dem Voranschlag 1975.

Schulwesen, da möchte ich dasselbe sagen, es gab 17 % Mehrausgaben, beim Kulturwesen 15 % Mehrausgaben, Brandmeldeanlage - die ich mir auch notiert gehabt hätte - diese wurde positiv erwähnt. In der Gruppe 4 Sozial- und Jugendhilfe hier hätte ich schon eine Frage, die trotz eifrigster

Durchsicht und trotz Vergleichsziffern mit dem Voranschlag 1975, dem Nachtragswerk und auch dem Entwurf für den Haushaltsvoranschlag 1976 mir nicht recht eingingen, wenn ich so sagen darf. Nämlich die Position 449-54 "Aktion Essen auf Rädern". Ich erinnere mich noch genau und wenn Sie den beschlossenen Voranschlag 1975 zu Rate ziehen, daß Sie bei dieser Voranschlagspost 449-91 den Betrag von S 300.000,- eingeplant gehabt haben. Jetzt sehen wir im Voranschlag 1975 einen Betrag von S 0,- und einen Nachtrag von S 140.000,-. Hier bitte ich um Aufklärung, weshalb diese VP beim von uns alleneinstimmig beschlossenen Haushaltsvoranschlag 1975 hier im Nachtragswerk nicht vorgesehen ist. Wahrscheinlich gibt es irgendwelche buchhalterischen Gründe, stelle ich mir vor, aber ich kann nicht verstehen, daß alle vergessen haben könnten, daß wir hier einmal S 300.000,- beschlossen haben für diese Aktion "Essen auf Rädern". Folglich ist eine Überschreitung bzw. ein Nachtrag von S 40.000,-, wie mir scheint, nicht recht in Ordnung.

In der Gruppe 5 Gesundheitswesen und Körperliche Ertüchtigung sehe ich keinen Anlaß zu irgend einer Kritik. Auch bei der Position 6 Bau- und Siedlungswesen wurden bereits jene Kriterien kritisiert, die auch ich beabsichtigt hätte, einer Kritik zu unterziehen, vor allem was die Stadtplanung betrifft, wo es auch einen Antrag seitens der Freiheitlichen Fraktion gibt vom Vorjahr, hier ein mittel- und langfristiges Budgetkonzept vorzulegen bzw. bezüglich Planung endlich einmal etwas langfristig vor Augen zu führen, wenn schon das Stichwort gefallen ist mittelfristiges Investitionskonzept.

Beim aoH da ist schon feststellbar, daß - bedauerlicherweise - wir hier sehr wohl gut gearbeitet haben, sehr oft beisammen gewesen sind, man hier mit Informationssitzungen diesem Investitionskonzept breiten Raum ein-

geräumt hat, mittels sogenannten interfraktionellen Gesprächen hier Wünsche deponiert hat, um schließlich dieses Investitionskonzept auch hier einzubringen. Aber scheinbar scheint das etwas Märchenhaftes gewesen zu sein, weil man einfach wenig Dinge auch im neuen Entwurf im Voranschlagsentwurf 1976 vorfindet, die dem beschlossenen mittelfristigen Investitionskonzept entsprechen würden. Ein Dank ist an den Verkehrsreferenten abzustatten, der schon abgestattet wurde, daß es ihm gelungen ist, die Ausgabenseite für die Asphaltierung und Straßenerhaltung so wesentlich zu erhöhen. Ich darf auch die Gelegenheit wahrnehmen, obwohl es gewisse Konfrontationen gegeben hat, mich offiziell für die Sanierung der Resthofstraße - weil es ein besonderer Wunsch war von mir - zu bedanken. Nachdem schon Dankabstattungen hier erfolgt sind, darf ich das auch tun.

In der Gruppe 7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung fällt auf und hier bitte ich auch um Aufklärung, ob denn die Errichtung der Kinderradfahrbahn auf der Ennsleite, die hier schon mein Freund Fahrnberger angezogen hat, nicht vorgesehen war im Voranschlag 1975, ob die auch wirklich hierher in diesen Teil gehört und nicht vielleicht in den ao-Teil. Ich bitte darüber um Aufklärung.

An sich ist die Ausgabenseite um 22 % überzogen gegenüber dem Voranschlag 1975 und die Gruppe 8 Wirtschaftliche Unternehmen wurde ganz haarscharf genau geplant und präliminiert, weil hier nur eine Mehrausgabe von 4 % vorliegt. Allerdings gibt es verschiedene Umbuchungen, z. B. der Anteil des Nachtrages Grundleistung um S 358.000,- oder bezüglich Dach- und Fassadeninstandsetzung wurde ein zu hoher Betrag veranschlagt, jetzt werden weniger. Diese Umbuchungen sind natürlich auch ein wenig kritisch zu betrachten.

In der Gruppe 9 Finanz- und Vermögensverwaltung auf der Ausgaben-seite des oH sind erfreulicherweise Mehrausgaben von 45 % zu registrieren. Erfreulich einerseits, unerfreulich deswegen, weil man sich tatsächlich im Voranschlag, den wir beschließen in dem guten Glauben, daß er realisiert wird, nicht mehr recht trauen können, wenn es derartige wesentliche Veränderungen gibt. Wenn hier Ansätze aufgezeigt werden, neue Ansätze - das wurde auch schon erwähnt vom Vorredner Gemeinderat Holub - die plötzlich da sind, die vorher nicht sichtbar waren. Ich hätte, wie gesagt, abschließend zu vermerken, daß die Freiheitliche Fraktion zum Teil des oH nicht des aoH - auf den komme ich noch zu sprechen - ihre Zustimmung - Einnahmen und Ausgaben oH - geben wird, aber doch sehr skeptisch nach eingehender Beratung und Überlegung dem aoH gegenübersteht. Die erfreuliche Bilanz der Einnahmenseite, wo von ehemals 6 präliminierten Einnahmeposten nun daraus tatsächlich 14 wurden, hebt nicht auf die Seite der Ausgaben. Nämlich hier sind - mit einem harten Wort muß ich das sagen - doch einige Budgetunwahrheiten erkennbar. Wenn man sich auf einen Voranschlag 1975 verläßt und darauf haben uns nicht nur wir verlassen, sondern auch die Öffentlichkeit, die Bevölkerung und natürlich auch die geflissentlich über unsere Beschlüsse berichtende Presse. Wenn man sich darauf verläßt, steht man nicht unbedingt so da, als ob der Befrager einem alles abnehmen kann. Wenn man z. B. bemerkt, daß dies und jenes in der Gruppe 2 Ennsleitenschule - Restabwicklung, Hauptschule Gleink - Planung, wenn hier lächerliche Neuansatzbeträge hervorkommen, so muß man wohl sagen, daß dies Dinge sind, die wir nicht unbedingt alle verantworten können.

Es fällt auf und spricht Hohn die

Tatsache in der Gruppe 3, daß für die Denkmalpflege und die Altstadterhaltung und für die Tausendjahrfeier, wo es darüber schon x Ausschußsitzungen gab, x Pläne vorgelegt wurden, wo alle einstimmig dafür waren, daß hier neue Investitionen außerhalb des oH getätigt werden, daß man doch auch sich endlich einmal der Mühe unterziehen sollte zu planen, wie wir die Million einsetzen. Was kam als neuer Ansatz heraus? S 4.000,-. Hier - ich wage die Behauptung - kann es sich höchstens um Telefonkosten und irgendwelche Gebühren handeln, aber niemals kann man hier sagen, daß der vorgesehene Betrag auch nur annähernd verwendet wurde. Ich darf bitten, daß man künftighin bei der Neuerstellung des Voranschlages 1976 nicht nur Beträge einsetzt, sondern auch Pläne, echte Pläne dem Gemeinderat vorlegt, wie denn diese präliminierten Beträge zur Anwendung gelangen sollten bezüglich der Projekterstellung. Das fehlt hier vollkommen, das sind nur Titel Denkmalpflege, Altstadterhaltung, Tausendjahrfeier und dann kommt ein neuer Ansatz, den man höchstens als Telefongebührenkosten bezeichnen kann von S 4.000,- heraus. Bezüglich der Gruppe 5, hier fehlen einige Dinge, die im mittelfristigen Investitionskonzept beschlossen wurden und die eigentlich den Herrn Stadtrat Kinzelhofer treffen. Ich meine negativ treffen insofern, daß er seine damals bekannt gewordenen Wünsche scheinbar auf Grund der neuen Ansätze überhaupt nicht erfüllt erhält. Wenn man z. B. Sportplatz Münchenholz-Platzsanierung, Veranstaltungsraum Münchenholz, der auf 0 abgesunken ist, hier zu Rate zieht oder gar das Stadion, das sich seinerzeit einmal mit einer Sonderbezeichnung betitelt hat. Ich vermeide das heute, damit hier nicht Emotionen wach werden.

Ich glaube, in der Gruppe 6 auch sagen zu müssen, daß man hier gewisse

Einnahmeveranschätzungen begangen hat bezüglich jener Straßen, die als laufende Bauvorhaben bereits allen bekannt sind und die bereits vom Vordredner erwähnt wurden. Man könnte sagen alle Jahre wieder Autobusbahnhof, aber ich möchte mich nicht verbreitern, weil ich eingangs gesagt habe, daß ich nicht unnötigerweise mich Wiederholungen hingeben möchte. Große Debatten, viel Red und Ehr um nichts, gab es wegen der Sandmairüberfuhr. Hier wurde ein neuer Ansatz 0 hineinoperiert. Ich weiß nicht, was noch passieren wird. Vielleicht gibt es auch darüber eine Aufklärung, welche neuen Projekte man mit einem Ansatz 0 realisieren kann. Verschiedene andere nicht getätigte Vorhaben bzw. auf Grund der neuen Ansätze ersichtlich, daß man sie nicht tätigen möchte, sind Ihnen aus dieser Übersicht bekannt. Es würde wahrscheinlich noch eine halbe Stunde dauern, wenn ich sie einzeln anführen würde. Ich möchte Ihnen das ersparen.

GEMEINDERAT ALFRED BAUMANN:
Wir haben Zeit!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Na ja, wenn man Zeit hat selbstverständlich, Herr Gemeinderat Baumann. Sie sind ja immer ein aufmerksamer Zuhörer seit dem 5. 11. 1973 gewesen. Da kann man selbstverständlich auch einzelne Projekte anführen in Erinnerung dessen, was die Stadtgemeinde und wir alle leider nicht gemacht haben. Die Ausbesserung des Grünmarktes z. B., Ansatz 0, Detailprojekt Umfahrungsring - Abstieg Teufelsbach Ansatz 0, Knoten S37 wurde bereits erwähnt. Eine ganz wichtige Angelegenheit für künftige Zeiten, damit Steyrs Verkehrsnetz nicht noch weiter unter dem österreichischen Niveau absinkt, hat hier eine neue Ansatzpost 0 erfahren. Ich glaube, das gehört einmal geändert, hier müßte

auch einmal der gesamte Gemeinderat etwas kräftiger vorstelliger werden beim zuständigen Ministerium, damit man hier meinetwegen mit einer Resolution, die man ohne weiteres bei der Budgetdebatte einstimmig beschließen könnte - ich glaube kaum, daß es jemanden geben wird, der hier die infrastrukturellen Verbesserungen bezüglich des Verkehrsnetzes in und um Steyr und zu den Autobahnen nicht wünscht. Ich glaube, hier gibt es einige Anhaltspunkte, die vielleicht in interfraktionellen Gesprächen, die nicht oft in letzter Zeit durchgeführt wurden - im letzten halben Jahr fast überhaupt nicht - daß man hier das in solchen Gesprächen einer Beratung unterzieht, um sie dann einstimmig im Gemeinderat über dieses Beschlußorgan abzuführen. Es gibt selbstverständlich auch einige Projekte, die nicht vorgesehen waren und die hier aufscheinen, wie die Haager Straße, Resthofstraße Kanal, Kaserngasse und Rooseveltstraße Kanal und ich glaube bezüglich Feuerwehrwesen und Neubau eines Bootshauses brauche ich mich nicht verbreitern, hier wurde bereits eine kritische Bemerkung heute deponiert. Es ist jedenfalls feststellbar, daß von ursprünglich 68 hier laut Voranschlag präliminierten Vorhaben 35 realisiert wurden, mit Verschätzungsziffern realisiert wurden und dies jedoch ein Anlaß zu einer kritischen Betrachtung war und ich glaube, der gesamte Gemeinderat und vor allem die Verantwortlichen, die für die Erstellung verantwortlich sind, sollten sich künftig etwas näher an den Voranschlag bei den Beschlußfassungen halten. Dafür wird er schließlich vorgelegt und dafür sollten wir alle unsere Arbeit einsetzen. Die Gründe dieser nachweislichen Budgetlücken oder dieser Plan im aoH, der zu 50 % nicht echt den Gegebenheiten des Vorjahres, des beschlossenen Voranschlages 1975 entspricht, das Mißverhältnis zwischen

Voranschlag 1975 und Nachtragsvoranschlag, das Veränderungen von bereits im Dezember 1974 bekannt gewordenen Projekten bis zu einem Ausmaß von wie gesagt 50 % aufweist, hat sicherlich mehrere Gründe. Ein Hauptgrund - hier darf ich eine Kritik anbringen, eine sachliche Kritik - daß der Herr Bürgermeister im letzten halben Jahr hier im Gemeinderat einen Zustand geschaffen hat, wo leider das Schweigen eine eindeutige Dominanz eingenommen hat. Es scheint, als ob es sich der Herr Bürgermeister im letzten Jahr etwas bequemer gemacht hat als zuvor und wir würden ihn ersuchen - das Ersuchen wurde heute ohnehin schon abgegeben von meinem Freund Fahrnberger - daß man künftig doch etwas öfter den Gemeinderat mit derartigen Dingen befaßt. Es gibt meines Erachtens dafür keine Ausrede, nicht einmal die Wahl, denn Sie wissen alle, daß auf Grund des 3-Parteien-Übereinkommens die echte Wahlvorbereitung bzw. der sogenannte Wahlkampf, für mich war es eine Wahlwerbung, erst ab 24. 8. begonnen hat und es wäre ohne weiteres möglich gewesen, am 26. 6. eine zweite GR-Sitzung einzuberufen, die wäre ohne weiteres möglich gewesen sofort nach der Nationalratswahl, eine Woche darauf, eine solche einzuberufen und ich habe die Bitte an den Herrn Bürgermeister, daß man diesen Zustand des Schweigens hier im Gemeinderat nicht mehr so lange wahren läßt. Es gibt sogar einen Vergleich, den ich hier anführen möchte. Allerdings bitte ich, diesen Vergleich etwas humorvoll aufzufassen und nicht gekränkt zu sein. Es hat einmal einen Reichstag gegeben in Berlin, der ist nur aufgefallen durch das Absingen von gewissen Liedern ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Habe ich nie gehört!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:
Hat niemand gehört! Historiker

berichten davon und man bezeichnete diesen Reichstag als teuersten Gesangsverein. Wir werden allmählich der teuerste Gemeinderat, wenn wir so wenige Sitzungen abhalten und wir dürfen nicht einmal irgendwelche Volkslieder absingen, sondern wir mußten im letzten Halbjahr schweigen. Wir bekamen dafür Schweige-Mandatsgelder übermittelt. Bitte das sowohl ernst als teils humoristisch aufzufassen. Ich glaube, daß es die Öffentlichkeit nicht versteht, wenn man seit dem 26. Mai nicht mehr tagt. Wir wissen alle, daß jeder Einzelne wahrscheinlich eine Menge Arbeit geleistet hat zwischenzeitlich, die nicht der Öffentlichkeit bekannt ist, daß jeder seine Interventionen zu erledigen hatte in einem Ausmaß, das meistens die Zeit, die man besitzt, übersteigt. Aber das offizielle Beschlußorgan Gemeinderat, glaube ich, müßte doch öfter einberufen werden.

Ich bitte daher zur Kenntnis zu nehmen, daß wir einen Zusatzantrag zum Nachtragsvoranschlag 1975 stellen, der leicht zu erfüllen ist, mit dem Wortlaut:

Die Freiheitliche Fraktion richtet an den Gemeinderat der Stadt Steyr folgenden Zusatzantrag gemäß § 18 der Geschäftsordnung. Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nicht nur den Nachtragsvoranschlag 1975 zur Kenntnis zu nehmen, sondern die Ressortverantwortlichen werden ersucht, im kommenden Haushaltsjahr eine sorgfältigere Budgetierung bezüglich der realen Durchführung von Projekten vorzunehmen, damit die Bevölkerung wahrheitsgetreu über echt geplante, im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführende Projekte unterrichtet werden kann und nicht nach Ablauf des Bilanzjahres in derart großer Zahl Enttäuschungen hinnehmen muß. Ich bitte um Annahme dieses Zusatzantrages zum Nachtragsvoranschlag 1975, den wir in

seiner Gesamtheit annehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich darf dazu die Bestimmung der Geschäftsordnung wahrnehmen und den Vorsitz an meinen Kollegen Schwarz abtreten, damit ich einige Aufklärungen, die einer Diskussion gleichkommen, abgeben kann.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile gleichzeitig dem Bürgermeister zur Teilnahme an der Debatte das Wort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren!

Wenn hier in den Endausführungen zum Ausdruck kommt, daß ich mir als Bürgermeister der Stadt Steyr mein Leben sehr bequem gemacht habe, werden Sie, Herr Gemeinderat Fuchs, wahrscheinlich das am Wenigsten beurteilen können, denn Sie haben bei einigen Sitzungen gefehlt, wo es hier um Sachanträge gegangen ist und wo Sie die besten Informationen hätten erhalten können.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ich habe nie bei einer Beschlusssitzung gefehlt!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich kann natürlich nichts dafür, wenn nicht Sie, sondern Herr Gemeinderat Fahrnberger Obmann Ihrer Partei ist und daher an den Fraktionsobmännerbesprechungen teilnimmt und von mir eingeladen wird. Die Angelegenheit betreffs Ihrer humorvollen Bemerkungen Reichstag dürften Ihnen geläufiger sein als mir, denn das, glaube ich, steht Ihnen politisch etwas näher als mir. Daher kann ich mich nicht näher äußern, wie groß und teuer der Gesangverein war.

Das Nächste dürfte wohl auch in

der Richtung hinzielen, daß ich wohl auch einige Aufklärungen geben möchte. Sie haben das "Essen auf Rädern" angezogen und ich habe die Funktion als Bürgermeister seinerzeit wahrgenommen, um eine Bitte an die Steyrer Service-Clubs zu äußern, damit sie hier in ihrer Tätigkeit in der Frage "Essen auf Rädern" aktiv werden und dankenswerterweise muß ich das heute wiederholen, was ich heute schon in einem ähnlichen Kreis gesagt habe und auch öffentlich, daß sich die Persönlichkeiten, die diesen Klubs angehören, sich immer in den Dienst der Sache gestellt haben und den ersten Wagen finanziell übernommen und uns damit den Start in diese Aktion erleichtert und ermöglicht haben. Inzwischen hat das Forum-Kaufhaus anlässlich der Eröffnung ein zweites Fahrzeug dieser Art gespendet, sodaß unsere Zustelldienste einwandfrei erscheinen. Das kann ich Ihnen ohne weiteres zur Aufklärung mitteilen. Ich glaube, die Tausendjahrfeier dazu zu benützen, um politischen Boden zu gewinnen, scheint mir momentan etwas fehl deshalb zu sein, weil Sie eine Informationslücke dadurch besitzen, daß Sie nicht in dieses Komitee berufen wurden oder nicht eingeladen wurden, wo bereits einige Vorgespräche stattgefunden haben, wobei es sich um eine freiwillige Zusammenkunft von Interessierten handelt, dem das Präsidium angehört und wo auch noch unter Beiziehung von Hofrat Goldbacher und ferner unter Beiziehung verschiedener namhafter Persönlichkeiten, auch der Kulturamtsleiter usw. zwei Gespräche bis jetzt stattgefunden haben. Ich betone Gespräche und keine Sitzungen, weil es sich um kein offizielles Gremium handelt, sondern um Ideen, die im Kulturausschuß schon zur Behandlung gestanden sind, dort gewälzt wurden, in welcher Weise man hier zur Tausendjahrfeier tätig werden kann. Ein Konzept, das vom Magistratsdirektor ausgearbeitet wur-

de, war wesentlicher Gegenstand der bisherigen Gespräche und unterbrochen durch diese jetzt etwas hektische Zeit in den letzten Abläufen konnte diese Besprechung noch nicht fortgesetzt werden. Es ist beabsichtigt, dem Gemeinderat, nachdem hier die Abstimmung der Ziele einigermaßen erfolgt ist, konkrete Vorschläge zu erstatten, die letztlich auch darauf hinausgehen, nicht nur den Gemeinderat allein - das möchte ich schon in den Vordergrund rücken - sondern die Steyrer Bevölkerung an dieser Tausendjahrfeier sowohl aktiv als auch sinngemäß zu beteiligen. Ich würde es nicht für sehr zweckmäßig erachten, wenn ausschließlich das eine Verwaltungsangelegenheit des Magistrates werden würde, sondern die Steyrer haben sich anlässlich der Vorführung des ORF-Steyr-Films ausdrücklich zu Steyr bekannt. Die Kritiken waren überaus positiv, auch von jenen, die vermeintlich negativ gesprochen haben, war alles positiv zu werten und ich sehe darin eine sehr starke Bewußtseinsbildung des Steyrers in der Öffentlichkeit, egal welcher Altersstruktur jeder Einzelne angehört, egal welcher Partei oder Konfession er zugehören mag. Der Steyrer, auch der kleine Mann auf der Straße, hat sich zu seiner Stadt bekannt. Damit ist das eine Bestätigung für die Tätigkeit und die Arbeiten, die in der Stadt Steyr bisher geleistet werden konnten. Im Sinne dieser Stadtbilderhaltung, im Sinne einer Wirtschaftsentwicklung, im Sinne einer Entwicklung und die Existenz des Steyrers schlechthin und der hier Anässigen und Interessierten zum Inhalt hat. Ich glaube, daß Kritiken in dieser Richtung doch nicht darauf abzielen können, hier die Stadt Steyr oder die Wirkung der Stadt Steyr, verkörpert durch die Verwaltungstätigkeit des Magistrates, in ein schlechtes Licht zu rücken.

Das von Ihnen zitierte Investitionskonzept muß ich dahingehend berichtigen, es stimmt, der Gemeinderat hat das über Wunsch des damaligen Gemeindereferenten beschlossen. Inzwischen ist der Wechsel in der Landesregierung eingetreten, das ist ja allgemein bekannt, und wir haben über Wunsch des heutigen Gemeindereferenten, was ich auch für absolut richtig finde, eine Aufforderung bekommen, ein sogenanntes Strukturkonzept zu entwickeln, das aber nicht für Steyr allein gilt, sondern auf den ganzen oberösterreichischen Landesboden ausgespannt ist, weil es sich gezeigt hat, daß vielfach nur aus dem Willen nach viel Investition oft Investitionen gemacht wurden, die die Gemeinden in ihren Größenordnungen allein nicht mehr verkraften konnten. Daher finde ich diese Übersicht auf Strukturebene viel wesentlicher als nur um "Teufel komm heraus" zu investieren und doch eine Abstimmung überregionaler Art zu finden, denn die Mittel reichen weder auf Landesebene noch in den Gemeinden, hier alle Investitionswünsche restlos erfüllt zu sehen.

Herr Gemeinderat Fuchs, ich kann nur zu Ihrem Beitrag reden, zur Sandmairüberfuhr. Ich kann Ihnen eine sehr deutliche Aufklärung geben. Wir haben uns sehr lange bemüht, mit dem Wirt, der früher die Fähre betrieben hat, ein Arrangement zu finden. Er ist aber bis heute nicht bereit gewesen - ich habe hier im Saal einige Zeugen, die mit mir bei ihm waren um ihn dazu zu bewegen. Das Interesse erlischt zusehends, seit der Resthofbereich auch die Wirtstätigkeit belebt beim Sandmair und wir haben dazu noch das Finanzreferat der Landesregierung in Linz angesprochen und haben dort bereits vor dem Sommer - bedauerlicherweise - ein offizielles Schreiben erhalten, daß auf Grund der Untersuchung der Landesregierung - sprich Finanzreferat - eine wirtschaftliche Nutzung der

Fähre nicht gegeben scheint. Für die paar Ausflügler es aber unmöglich ist, namens der Landesregierung hier Finanzhilfen zu gewähren für die Errichtung der Sandmairfähre. Damit wäre die Last der Errichtung einer Fähre in diesem Bereich ausschließlich der Stadt Steyr auferlegt und ich glaube, das kann doch nicht allein das Interesse sein, wenn sich die anderen Einrichtungen der Öffentlichkeit auf Grund einer Untersuchung, die zweifellos sachlicher Art geführt waren, nicht dazu bereithalten können.

Im übrigen habe ich heute das einzige Mal Gelegenheit genommen, einen Beitrag zu leisten in Form einer Diskussion. Ich sage aber noch einmal, die Information im Gemeinderat - das möchte ich noch einmal endgültig von mir aus zur Kenntnis bringen - hat keine Lücke. Es besteht eine Lücke durch den langen Zeitraum, durch die Spanne von Sitzung zu Sitzung der Stellungnahme des Einzelnen in der öffentlichen Sitzung, aber es besteht keine Lücke in der Information, über die Vorgänge in der Gemeindeverwaltung, über die Vorgänge, die die gesamte Verwaltungstätigkeit und den Fortschritt in der Stadt berühren. Das sind Unterscheidungen, die im Interesse des Weitergehens und des Wollens, des gemeinsamen Wollens, muß ich sagen von Wert sind, daß sie ausgesprochen werden. Ich verhehle nicht, daß es unangenehm ist, diese große Pause. Sie ist aus Gründen entstanden, die ich nicht näher erläutern möchte, sie sind bekannt. Aber das ändert nichts daran, daß an den Verwaltungsvorgängen jedenfalls keine Entscheidung zurückgestellt werden mußte, daß die nötigen Veranlassungen immer getroffen wurden und wer in Steyr mit offenen Augen herumgeht, wird bemerkt haben, daß nirgendwo eine Lücke in der Tätigkeit zu vermerken war.

Ich glaube, das sind Bemerkun-

gen, die man doch überdenken sollte.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für seinen Beitrag. Als weiterer Diskussionsredner hat sich Gemeinderat Treml gemeldet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte gleich vorausschicken, daß ich wahrscheinlich Ihre Zeit im Bezug auf die Debatte zum Nachtragsvoranschlag nicht so lange in Anspruch nehmen werde, wie die vorhergehenden Debattenredner, obwohl es ohne Zweifel auch mir möglich wäre, besonders in der Richtung einige Fakten aufzuzeigen, weil ich schon im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlages im Dezember 1974 besondere Bedenken und Kritik geäußert habe, weil im Voranschlag schon das mittelfristige Investitionskonzept, das breit diskutiert wurde von den Gemeinderäten, schon im Voranschlag keinen Niederschlag in diesem Ausmaß finden konnte, weil die Deckung und die Finanzkraft nicht vorhanden ist. Ich möchte vorausschicken, daß es für unsere Fachleute, die uns Mandataren weitgehend die Arbeit abnehmen und die Voranschläge untermauern und erstellen, daß es auch ihnen sehr schwer ist in der derzeitigen Wirtschaftslage, in diesem Wirtschaftssystem, in dem wir uns befinden, planmäßig genau einen Voranschlag auf ein Jahr zu erstellen. Wir kennen die Schwankungen, die besonders in diesem Jahr aufgetreten sind. Die weltweite Krise, die auch vor unseren Grenzen nicht halt gemacht hat, aber allerdings - das möchte ich besonders unterstreichen - uns doch nicht so trifft, wie es die anderen Länder betroffen hat. Das möchte ich nicht gesagt haben zur Verteidigung der Mehrheitsfraktion, denn die bedarf bestimmt nicht der Hilfe von

mir. Aber der Nachtragsvoranschlag zeigt uns Kommunisten erneut, daß zur Bewältigung der dringenden und notwendigen Vorhaben unserer Gemeinde eben nur zu einem geringen Teil aus Eigenmitteln finanziert werden können und daher zum größten und überwiegenden Teil mit teuren Krediten finanziert werden. Dadurch steigt die Verschuldung unserer Gemeinde weiter an, die auch im Schuldendienst des zu beschließenden Nachtragsvoranschlages klar zum Ausdruck kommt, denn die Zinsen- und Darlehenstilgungen steigen heuer bereits fast an die Grenze, nämlich auf S 12,7 Mill. an. Aber trotz dieser prekären Situation der Gemeindefinanzen sind auch die Gemeindepolitiker und das habe ich eigentlich von meinen Vorrednern nicht gehört, nicht recht bescheiden in diesem Jahr und entnehmen aus dem gemeinschaftlichen Steuertopf sozusagen anstelle der präliminierten S 3,850.000,- im heurigen Jahr S 4,330.000,-. Hier zeigt sich wiederum die Stellungnahme der verschiedensten Fraktionen und auch wie man einen Voranschlag oder auch einen Nachtragsvoranschlag von den verschiedenen Warten aus beleuchten kann. Aber dem gegenüber kann man dem Nachtragsvoranschlag entnehmen und werden vor allem die kleinen Leute, die Arbeiter und Angestellten, nicht nur durch die Einhebung der Mehrwertsteuer für kommunale Leistungen, die vielfach von uns kritisiert werden, sondern durch die unsoziale schon öfter von mir zitierte Gebühren- und Tarifpolitik der Mehrheit dieses Hauses betroffen. Zum Beweis dieser Behauptung erlaube ich mir doch, in der Kürze meiner Ausführungen auf einige Einnahmeposten hinzuweisen. Es ist z. B. bei den Kindergartenbeiträgen, die um S 400.000,- mehr zu Buche schlagen, bei Teilnehmergebühren der Volkshochschule sind das 50 % oder genau S 155.000,- mehr, bei den Strafgeldern - sie wurden heute schon

erwähnt - um S 1,4 Mill., bei der Getränkesteuer erwartet man eine Steigerung von rund S 2 Mill., und zwar auf S 10,2 Mill. Weiters sind Mehreinnahmen zu verzeichnen bei den Kanalanschluß- und Kanalbenützungsgebühren sowie bei der Müllabfuhr, zusammen rund S 1,5 Mill. Nach dem Nachtragsvoranschlag werden durch diese Gebühren- und Tarifierhöhungen Mehreinnahmen von über S 6,5 Mill. erzielt bzw. man kann es auch so nennen, daß man die breite Bevölkerung damit belastet. Daher stimme ich im Namen meiner Partei dem Nachtragsvoranschlag nur bedingt zu und lehne natürlich die Funktionsbezüge in dieser Höhe sowie die Gebühren- und Tarifpolitik, wie sie beschlossen wurde oder sich der Niederschlag im Nachtragsvoranschlag abzeichnet, ab.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Treml für seine Wortmeldung. Kollege Fahrnberger als nächster Debattenredner.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, wertes Präsidium!

Vorerst möchte ich mich entschuldigen für einen kleinen Versprecher meines Kameraden Fuchs. Er hat natürlich nicht gemeint, daß die Beamten im Rathaus keine Dienstleistungen bringen, sondern einen Unterschied zwischen manueller Tätigkeit und geistiger Tätigkeit gegenüber der Bevölkerung erbracht. Das war ein kleiner Ausrutscher, der sicherlich nicht so gemeint war.

Dann möchte ich noch sagen, daß der oH im Nachtragsvoranschlag uns in Ordnung erscheint, der außerordentliche Nachtragsvoranschlag doch so groß in seinen Abweichungen ist, daß wir diesem Nachtragsbudget nur be-

dingt zustimmen können. Wir möchten daher noch einmal einen Vorschlag machen, daß man sich überlegen sollte, ob nicht der oH und der aoH getrennt abgestimmt werden können. Es wäre dann leichter, die beiden Haushalte getrennt zu diskutieren und getrennt richtig abzustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für diesen Beitrag. Der Ordnung halber möchte ich feststellen, daß eine bedingte Zustimmung laut Geschäftsordnung nicht möglich ist, nachdem das zweimal gefallen ist. Ich nehme als Vorsitzender die Äußerungen der bedingten Zustimmungen zur Kenntnis. Es gibt aber in der Abstimmung jeder nur eine Zustimmung oder eine Ablehnung. Das möchte ich der Ordnung halber feststellen. Gemeldet hat sich Kollege Fritsch.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich möchte Sie nicht zu lange aufhalten, möchte aber zu den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Weiss doch Stellung beziehen, und zwar zu zwei Punkten.

Der erste Punkt, betreffend Sandmairüberfuhr. Wir kennen deren Problematik, wir kennen die Kosten. Es sind Erhebungen gepflogen worden, ich darf jetzt wieder den Ausdruck Holzmutzen, der zitiert wurde erwähnen, in der Art, daß man eine Brücke baut, Größenordnung dazumal geschätzt S 20 Mill. Desgleichen Verhandlungen, öffentliche Ausschreibungen eines Fährmannes usw. sind erfolgt. Aber aus den dazumaligen Untersuchungen hatte sich ergeben, daß unter den derzeitigen Verhältnissen an eine Inbetriebnahme nicht zu denken ist. Noch dazu wo es sich um eine Einrichtung echt der Stadt Steyr allein handelt. Ich muß aber diesbezüglich doch meiner Verwunderung darüber Ausdruck ge-

ben, daß man nun versucht, durch die Stellungnahme des Herrn Bürgermeisters erklärt, dem Land - sprich dem Finanzreferenten des Landes, der keine Subvention dafür hergibt, - die Schuld indirekt zuzuschieben. Ich glaube, das ist nicht vertretbar, das ist der sachlichen Argumentation nicht zweckdienlich. Ich möchte also feststellen, daß das im ureigensten Interesse der Stadt Steyr gelegen ist diese Überfuhr, ob ja oder nein, in welcher Form immer sie da gelegen ist.

Das Zweite, was mich auch etwas verwundert hat, verwundert vielleicht insofern, weil ich davon bisher noch nichts gehört habe, daß nun dieses mittelfristige Investitionskonzept umfunktioniert wird durch den Gemeindefeferenten des Landes, Landeshauptmann - Stellvertreter Hartl, in ein Strukturkonzept. Ich stelle hier eindeutig fest, daß in diesem Saal der Gemeinderat der Stadt Steyr einmütig und einstimmig ein mittelfristiges Investitionskonzept, an das wir uns zu halten haben, es sei denn, daß man nun einen GR-Beschluß neuerdings herbeiführt, der diesen dazumaligen Beschluß aufhebt. Aber solange das nicht geschieht, solange keine Gespräche usw. abgeführt sind und kein Beschluß gefaßt ist - ich erwähne es jetzt theoretisierend - ist für uns alle das von uns selbst auferlegte mittelfristige Investitionskonzept bindend und nicht ablösbar durch irgend ein anderes Konzept, egal wie man es nennen möchte. Das war dazu meine Stellungnahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch für diesen Beitrag und bitte um Kenntnisnahme. Aufklärend darf ich auch hier dazusagen, daß es eine Feststellung des Landes ist, daß kein öffentliches Bedürfnis für die Wiedererrichtung der Fähre in Münchenholz gegeben ist. Das ist aus-

drücklich eine Feststellung des Landes und hier ist diese Richtigstellung, glaube ich, notwendig.

Meine Damen und Herren!

Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, darf ich die Verhandlungen über diesen Tagesordnungspunkt abschließen. Ich frage, ob der Berichterstatter bzw. die Antragsteller für den Zusatzantrag noch das Wort wünschen?

Kollege Fürst hat sich noch gemeldet.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Wenn ich insbesondere zwei Redner zum Nachtragsvoranschlag und die detaillierten Ausführungen in Betracht ziehe, dann werden Sie einsehen, verehrte Damen und Herren, daß es mir als Berichterstatter fast nicht möglich sein wird, zu jedem einzelnen Punkt Stellung zu nehmen. Es sind heute über so viele Begriffe Ausführungen gemacht worden. Über Informationsarmut, über Budgetwahrheit, Budgettreue etc. Das zwingt mich, dazu auch ein paar Worte zu verlieren. Wenn ein Informationsnotstand bestehen sollte, in irgend einer Form, so läßt er sich auf zweierlei Art und Weise beheben. Das kann man sicher hier in Form von Anfragen machen. Wenn ich aber vorhätte, zu einem Punkt wie ein Voranschlag, Nachtragsvoranschlag oder dergleichen so viele Ausführungen zu bringen wie einzelne Redner, dann würde ich mir überlegen, sind diese Ausführungen und diese Betrachtungsweisen so hieb- und stichfest, blamiere ich mich nicht mit gewissen Ausführungen und ich würde das zweite Informationsmittel ergreifen, wenn mir verschiedene Zahlen bedenklich vorkommen und würde, wie in jedem anderen Fall, die Beamten aufsuchen um nachzufragen über den Stand der verschiedenen Dinge, sei es im Bauwesen usw. Es ist auch der Finanzdirektor jederzeit gerne bereit,

Aufklärung über verschiedene Dinge im Detail und auch im Prinzip zu geben. Ich glaube, wenn hier der eine oder andere diesen Weg beschritten hätte, dann würden seine Ausführungen heute etwas anders gelautet haben. Ich darf vielleicht pauschal sagen, der Nachtragsvoranschlag enthält doch nur die Differenzsummen zwischen dem Voranschlag und dem Ergebnis. Wenn man das betrachtet, dann schaut der Kommentar zu diesen Summen, der drinnen steht, wesentlich anders aus und dann muß ich auch betrachten, sind Summen, die ich vergleiche, vergleichbar? Vergleiche ich nicht, um ein Beispiel zu nennen, bei "Essen auf Rädern" S 300.000,- einmalige Ausgaben, mit S 140.000,- laufendem Aufwand? Es ist hier nur ein kleiner Hinweis und ich glaube, so schlecht hätte man gar nicht singen können, wie diesen Nachtragsvoranschlag in dieser Weise zu kommentieren. Was die strapazierte Budgetwahrheit betrifft, so darf ich sagen, dieser Vorwurf trifft uns alle gemeinsam. Man hört nur bei Erstellung des Budgets, beim Nachtragsvoranschlag oder Rechnungsabschluß dann diese herzerreißenden Appelle an die Budgetwahrheit. Wenn Sie einen Antrag in die Hand bekommen über die Mitte des Jahres und es steht, die Mittel sind aus überplanmäßigen Ausgaben zu nehmen oder sind aus Krediten zu decken, dann weiß man, es ist nichts mehr im Budget drinnen. Da habe ich aber noch nie gehört, daß Bedenken gekommen sind, man hat gesagt jawohl, das Vorhaben ist notwendig verwirklicht zu werden und man hat die Zustimmung gegeben. Aber ich verstehe es, es gehört zum Handwerk daß, wenn diese Tagesordnungspunkte sind, auch auf diese Wunschvorstellungen hinweist, denen man zweifellos Beachtung schenken sollte soweit es geht. Das ist ganz selbstverständlich. Aber wir wissen alle mitsammen, daß es Wunschziele

gibt, deren Verwirklichung nur äußerst schwer ist. Wenn ich vielleicht ein paar Worte verlieren darf über den Prozentsatz der Abweichungen, sie können in erster Linie nur die Einnahmen betreffen. Ich bin nur ein Funktionär, aber das Amt und alle Verantwortlichen befinden sich in der besten Situation und besten Gesellschaft, denn alle Zeitungsleser und alle Konsumenten der Massenmedien wissen, wie sich die überaus berühmten Fachleute mit Titeln, Instituten, sich manchmal irren. Sie wissen, wie genau diese Leute die Voraussagen getroffen haben, die in einem Jahr von einem Plus-Wachstum zu einem Null-Wachstum und einer positiven Vorausschau Ende des Jahres wieder hinkommen. Ich geniere mich gar nicht, auch der Finanzminister hat seine Informationen von den Wirtschaftsinstituten

Unverständlicher Zwischenruf von
Bürgermeister - Stellvertreter Karl
Fritsch.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:
... bezogen. Also wie gesagt, auch
hier befinden wir uns in einer durchaus
guten Gesellschaft. Eigentlich habe ich
nach diesen grundsätzlichen Ausführungen
zu diesen hier gemachten Ausführungen
weiter nichts mehr zu sagen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke. Zum Zusatzantrag hat
sich Kollege Fahrnberger gemeldet!
Nein, das ist nicht der Fall.

Ich darf die Vorgangsweise be-
kanntgeben. Wir stimmen zunächst über
den Nachtragsvoranschlag ab und im
Anschluß an diese Abstimmung über
den von der Freiheitlichen Fraktion
eingebrachten Zusatzantrag.

Wer dem Nachtragsvoranschlag
in der vorliegenden Form seine Zu-
stimmung gibt, den bitte ich um ein
Zeichen mit der Hand. Danke. Ist je-

mand gegen den Nachtragsvoranschlag?
Das ist nicht der Fall. Liegt eine
Stimmhaltung vor? Auch das ist
nicht der Fall. Ein einstimmiger Be-
schluß ist somit gegeben.

Den Zusatzantrag darf ich noch
einmal kurz zur Verlesung bringen.
Die Freiheitliche Fraktion richtet an
den Gemeinderat der Stadt Steyr folgen-
den Zusatzantrag gemäß § 18 der Ge-
schäftsordnung. Der Gemeinderat wol-
le beschließen:

Nicht nur den Nachtragsvoran-
schlag 1975 zur Kenntnis zu nehmen,
sondern die Ressortverantwortlichen
werden ersucht, im kommenden Haus-
haltsjahr für eine sorgfältigere Budge-
tierung bezüglich der realen Durchfüh-
rung von Projekten vorzunehmen, da-
mit die Bevölkerung wahrheitsgetreu
über echt geplante und im betreffenden
Haushaltsjahr durchzuführende Projek-
te unterrichtet werden kann und nicht
nach Ablauf des Finanzjahres in so
großer Zahl Enttäuschungen hinnehmen
muß.

Wer diesem Zusatzantrag die Zu-
stimmung gibt, den bitte ich um ein
Zeichen mit der Hand?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER KARL FRITSCH:

Ich glaube, Zusatzantrag ...

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER HEINRICH SCHWARZ:

Nein, geschäftsordnungsmäßig
werden beide Dinge in einer Debatte
abgewickelt. Es ist in der Geschäfts-
ordnung nicht angeführt, daß über den
Zusatzantrag gesondert zu debattieren
ist.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER KARL FRITSCH:

Es ist aber nicht angeführt, daß
man nicht darüber debattieren kann.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER HEINRICH SCHWARZ:

Das ist Auslegungssache. Ich le-

ge es so aus, daß die Debatte in einem abgeführt wurde. Kollege Fahrnberger hat ja dazu Stellung bezogen.

Darf ich noch einmal meine Frage wiederholen. Wer dem Zusatzantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Wer ist gegen den Zusatzantrag? Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? Der Zusatzantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

(Für den Zusatzantrag: 9 Stimmen ÖVP, 2 FPÖ.

Gegen den Zusatzantrag: 22 Stimmen SPÖ, 1 KPÖ).

Ich danke und ersuche den Bürgermeister, wieder den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt "Erhöhung des Kreditansatzes" und ich bitte Herrn Stadtrat Fürst um den Bericht.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, daß ich die dreinächsten Tagesordnungspunkte infolge ihrer Ähnlichkeit und Gleichartigkeit geschlossen zum Vortrag bringe. Es dreht sich hier um die Genehmigung von 3 Kreditüberschreitungen, und zwar lautet der erste Antrag:

40) Buch-4821/75

Erhöhung des Kreditansatzes bei VP 723-50 oH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 26. 8. 1975 wird der Kreditansatz bei der VP 723-50 oH um

S 140.000, --

(Schilling einhundertvierzigtausend)

erhöht. Eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe wird bei dieser Haus-

haltsstelle bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der zweite Antrag lautet:

41) Buch-4968/75

Erhöhung des Kreditansatzes bei VP 921-37 oH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 2. 9. 1975 wird der Kreditansatz bei der VP 921-37 oH um

S 360.000, --

(Schilling dreihundertsechzigtausend)

erhöht. Eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe wird bei dieser Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Und der dritte Antrag lautet:

42) Buch-3710/75

Erhöhung des Kreditansatzes bei VP 14-50 oH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 1. Juli 1975 wird der Kreditansatz bei der VP 14-50 oH um

S 250.000, --

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

erhöht.

Eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe wird bei dieser Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) Stadtstatut wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses

ermächtigt.

Ich bitte um Beschlußfassung dieser drei Anträge.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, ich frage zuerst, ob Sie zu einem der drei Anträge das Wort wünschen? Es ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme oder eine Enthaltung zu einem der 3 Anträge? Wenn nicht, lasse ich in einem abstimmen. Nachdem es zu keinem Antrag eine gegenteilige Meinung gibt, sind Sie mit allen 3 Punkten einverstanden. Ich darf die Einstimmigkeit protokollieren lassen. Danke.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Tagesordnungspunkt befaßt sich mit der schrittweisen Anhebung der Kanalbenützungsgebühr.

Aus Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik und dem Amt der OÖ. Landesregierung geht hervor, daß die Gewährung von Fonds- bzw. Förderungsmittel für den Kanalbau im wesentlichen von zwei Voraussetzungen abhängig ist, nämlich:

1) Schaffung eines großräumigen Entsorgungsgebietes, dieser Punkt hat ja in einem der Tagesordnungspunkte heute bereits seinen Niederschlag gefunden und

2) Anhebung der Kanalbenützungsgebühr auf S 6/m³ verbrauchten Wassers. Schon mit Erlaß des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 23. Oktober 1968 wurde verlangt, für jedes Objekt eine Kanalanschlußgebühr von mindestens S 10.000,- vorzusehen und die Kanalbenützungsgebühr mit S 6,-/m³ festzusetzen. Während den Forderungen betreffend Kanalanschlußgebühr schon jetzt einigermaßen entsprochen wird, ergibt sich hinsichtlich der Kanalbenützungsgebühr die unumgängliche Notwendigkeit zur Anhebung des Gebührensatzes. Die ursprüngliche Gebühr von

S 2,-/m³ wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 31. Jänner 1974 mit Wirkung 1. Juli 1974 auf S 3,-/m³ verbrauchten Wassers angehoben. Um die aus der Gebührenerhöhung entstehenden Belastungen im zumutbaren Rahmen zu halten ist es zweckmäßig, den Gebührensatz in 2 Etappen, und zwar von S 3,- auf S 4,50, wirksam mit 1. Jänner 1976 und von S 4,50 auf S 6,-, wirksam mit 1. Jänner 1977, anzuheben.

Letztlich ist davon auszugehen, daß zwischen den Einnahmen aus der Kanalanschluß- und Kanalbenützungsgebühr und dem Aufwand für den Kanalbau und die Kanalerhaltung ein krasses Mißverhältnis besteht. Es sind 1974 Ausgaben von S 13.643.145,01 entstanden, denen Einnahmen von nur S 6.147.655,90 gegenüberstehen.

Der Antrag in diesem Sinn an Sie lautet:

43) GemXIII-5854/75

Schrittweise Anhebung der Kanalbenützungsgebühr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 22. Oktober 1975 wird die im § 4 Abs. 1 der Kanalbenützungsgebühren-Ordnung der Stadt Steyr (GR-Beschluß vom 12. Juni 1969, GemXIII-380/68 und GR-Beschluß vom 31. Jänner 1974, GemXIII-5766/73) zuletzt mit S 3,-/m³ verbrauchten Wassers bestimmte Kanalbenützungsgebühr neu festgesetzt, und zwar mit

a) S 4,50/m³ verbrauchten Wassers mit Wirkung ab 1. Jänner 1976 und

b) S 6,-/m³ verbrauchten Wassers mit Wirkung ab 1. Jänner 1977.

In diesen Gebührensätzen ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der jeweils geltenden Fassung enthalten.

Ich darf Sie um die Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer wünscht zu dem soeben vortragenen Antrag zu sprechen? Herr Kollege Fahrnberger bitte. Dann Kollege Treml und Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Bei den letzten Gebührenerhöhungen haben wir angeregt, daß die Gebührenerhöhungen nicht so prompt durchgeführt werden sollen, nicht in so hohem Maß, sondern mehr über die Zeit verteilt, in mehreren Stufen. Es liegt uns jetzt wieder ein Antrag vor auf sehr große Gebührenerhöhung, die sich stark auswirken wird und hier ist diese Vorgangsweise, wenn zwar in relativ kleinem Zeitraum, aber sie ist vorhanden. So muß ich sagen, daß wir eigentlich auf dem sogenannten Gleißner-Bernaschek-Erlaß aus dem Jahre 1965 ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
1968!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

1968? Auf jeden Fall Gleißner-Bernaschek-Erlaß oder besser gesagt Gleißner-Bernaschek-Diktat, das uns im Gemeinderat förmlich zwingt, einen gewissen Beitrag einzuheben, damit wir nicht so wie im Amtsbericht steht, der Förderungsmittel durch das Land und durch den Bund verlustig werden. Allerdings sind wir der Meinung, daß eine Kanalanschlußgebühr von S 10.000,- und eine kombinierte Wasser- und Kanalbenutzungsgebühr von S 10,- zu hoch ist, zu hoch ist, vor allem für eine kinderreiche Familie eine schwere Belastung ist. Deshalb glauben wir, daß die von Bund und Land nicht angeführten Wassergebühren vorübergehend gesenkt oder zumindest längere Zeit nicht angehoben werden sollten. Wir werden jetzt in Anbetracht der schwie-

rigen Situation diesem Antrag auf Erhöhung zustimmen, einer frühzeitig eingebrachten Erhöhung des Wasserzinses aber unsere Ablehnung erteilen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Nächster Sprecher Herr Gemeinderat Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe beim ersten Diskussionsbeitrag schon darauf hingewiesen, daß wahrscheinlich auch die Freiheitliche Partei schon vor dem Wahltag im Oktober mit der Mehrheit bei den meisten Tarifierhöhungen stimmt. Bis jetzt haben sie doch von 3 bei 2 die Zustimmung gegeben. Nun, meine Damen und Herren, diese Kanalbenutzungsgebühr wie schon angeführt wurde vom Referenten, soll in 2 Etappen um 100 % erhöht werden, und zwar ab Jänner 1976 von derzeit - wie angeführt - S 3,- auf S 4,50/m³ und ab Jänner 1977 auf diesen Höchstbetrag von S 6,-/m³ verbrauchten Wassers. Dabei möchte ich die Gemeinderäte daran erinnern, wie es auch Kollege Fürst in seiner Einleitung schon gesagt hat, daß die Kanalbenutzungsgebühr im Juli 1974 nur S 2,-/m³ verbrauchten Wassers betrug. Also in einer relativ kurzen Zeit soll diese Gebühr verdreifacht werden. Nicht zu vergessen wäre, daß von der Sozialistischen Partei, der ÖVP und der FPÖ gemeinsam gegen meine Stimme schon im Dezember 1972 die Kanalanschlußgebühren von S 15,-/m² verbauter Fläche auf S 30,- bzw. sogar auf S 100,-/m² festgesetzt wurden. Bei der heute beantragten Erhöhung berufen sich die Tarif-Hinaufzügler der Mehrheitspartei auf den Erlaß der OÖ. Landesregierung, in dem verlangt wird, daß die Kanalbenutzungsgebühren mit S 6,-/m³ festgesetzt werden sollen. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ist es meiner Meinung und meines Wissens nach

kein Erlaß, sondern eine Empfehlung, eine ausgehandelte Empfehlung zwischen Bernaschek und Gleißner aus dem Jahre 1968 die besagt, wer eben die S 6,-/m³ verbrauchten Wassers nicht einhebt, bekommt einfach nichts vom Wasserwirtschaftsfonds. Ich sage jetzt ganz offenheraus, das sind Erpressermethoden gegenüber den Gemeinden und schränkt die Autonomie der Gemeinden ein und muß zumindest von uns auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden. Mit dieser Gebührenerhöhung werden wiederum die Mieter und die kleinen Eigenheimbesitzer finanziell schwer belastet. Wenn man sich anschaut den Vergleich zwischen der Stadt Steyr und Linz. Wir haben im Vorjahr eine ziemlich große Tarifierhöhungswelle der Stadt Linz miterlebt. Viele Beamte und Politiker in Steyr haben gesagt, der Hillinger der traut sich allerhand. Noch dazu in einem Wahljahr hat man in Linz die Tarife gewaltig hinaufgesetzt. Wenn ich mir das anschau bei der Kanalbenutzungsgebühr. Es ist nicht sehr einfach, die Vergleiche herzustellen. Wir wissen, daß in Wien, Linz und ich glaube auch in Wels eine berühmte "Häuslgebühr", wie man im Volksmund sagt, eingeführt wurde, wobei man in Linz derzeit inklusive der "Androsch-8%", also der Mehrwertsteuer, die S 41,- beträgt, S 561,- pro Jahr und Clo bezahlt. Wenn man sich nun die Gebühren, die wir bis jetzt einheben auf Grund der Erhöhung vom Vorjahr anschaut, so sieht man, daß zwar bei einem Wasserverbrauch pro Haushalt und Jahr - gering bemessen - ungefähr S 146,-/m³ herauskommen, aber für dieses Jahr schaut das so aus, daß man als Kanalbenutzungsgebühr - bei einem S 3,-Satz - S 438,- bezahlt. Also weniger wie in Linz. Aber im Jahre 1976, also mit 1. 1. sieht das schon wesentlich anders aus. Da bezahlen wir für die Kanalbenutzung S 657,- pro Haushalt und wenn man

weitergeht, wenn Sie diese S 6,- beschließen, machen das im Jahr ab 1. 1. 1977 schon pro Haushalt im Durchschnitt gesehen S 876,- aus. Also Vergleich zu Linz S 561,-. Damit möchte ich nur sagen, die Mehrheit in der Stadtgemeinde traut sich schon ein bisserl mehr als der Genosse Hillinger in Linz. Daher sind wir Kommunisten gegen diese Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr und fordern beide Parteien, nämlich die SPÖ sowie die ÖVP-Mandatäre des Gemeinderates, auf, sich bei ihren Parteifreunden in der OÖ. Landesregierung einzusetzen dafür, daß dieser sogenannte Erlaß abgeändert und ein Landeskanalisationsgesetz geschaffen wird, wodurch gesetzlich eine zumutbare Höchstgrenze für Kanalisationsgebühren, insbesondere auch für die Gemeinden und Siedler günstigere Finanzierungsmöglichkeiten bei Kanalbauten erreicht werden.

Ebenso müßte meiner Meinung nach die Bundespolitik der Bundesregierung mehr auf die Förderung von Kanalisationsanlagen ausgerichtet werden. So z. B. könnte ich mir vorstellen durch Einführung eines mindestens 25 %igen Bundeszuschusses und durch zinsenlose Kredite. Aber auch an jene Eigenheimbesitzer, denen der Kanalan-schluß wahrscheinlich in der Zukunft vorgeschrieben wird. Ich denke dabei an die Siedler in der Waldrandsiedlung, die späteren sowie die Siedler in der Gründbergsiedlung sollten ebenfalls Kreditmöglichkeiten und günstige Teilzahlungen eingeräumt bekommen. Allerdings, das möchte ich ganz offen sagen, es ist natürlich bequemer und leichter, einer sogenannten Vereinbarung der Parteifreunde der OÖ. Landesregierung nachzukommen als dagegen anzukämpfen und den Mietern und den kleinen Eigenheimbesitzern derart schwere finanzielle Belastungen zu ersparen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Darf ich vielleicht den zitierten Erlaß, den Sie angeführt haben, zur Kenntnis bringen. Es ist ein Erlaß der Landesregierung, und zwar vom 12. 9. 1968. Darin wird mitgeteilt, daß die Zahl der Ansuchen der Gemeinden um Förderungsmittel für neue Wasserleitungs- oder Kanalbauten auf Grund der sanitätspolizeilichen und wasserrechtlichen Vorschriften ständig zunimmt, hat die OÖ. Landesregierung einstimmig festgelegt, die Zuteilung von Förderungsmittel von der Festsetzung und Einhebung entsprechender Gebühren abhängig zu machen. Unter anderem steht weiter:

Zur Kanalbenützungsgebühr S 6,-/m³ Abwasser. Erst wenn bei Einhebung dieser Gebühren die Kosten nicht gedeckt werden können, kann eine Förderung aus öffentlichen Mitteln in Betracht gezogen werden. Damit, meine Damen und Herren, ist uns ganz eindeutig die Verpflichtung auferlegt, schon damals die S 6,- einzuführen. Wir haben mit der Lunge versucht, in der Zwischenzeit über die Runden zu kommen. Das ist auch geschehen, aber die Glaubwürdigkeit der Stadt Steyr auf dem Gebiet der Umweltsauberhaltung durch entsprechende Kanalbauvorsorgen hat in der letzten Zeit wesentlich gelitten und wir können erst dadurch beweisen, daß wir ernsthaft diese Projekte angehen, daß es unser eigenes Anliegen ist, nicht nur das Abwasser richtig abzuführen, sondern wieder ein gesundes Wasser zugeführt zu bekommen. Das ist ein Kreislauf, dem sich in der heutigen Zeit niemand entziehen kann. Daher hängt das eine mit dem anderen zusammen. Zur Aufklärung darf ich noch hinzufügen - damit keine Mißverständnisse eintreten - daß die im Reinhaltverband beinhalteten Gemeinden zum größten Teil schon die S 6,- einheben und es eine Verpflichtung war bei der seinerzeitigen Versammlung der 6 Gemeinden, die

hier unter Aufsicht der Landes- und Bundesbehörden gestanden haben, daß sich diese verpflichten, im Reinhaltverband für gleiche Gebühren zu sorgen. Das ist von allen Bürgermeister, die vertreten waren, damals erklärt worden. Am Rande gesehen, Wels hat kürzlich den Wasserzins auf - glaube ich - S 5,- erhöht. Wir halten bei S 3,-. Nur die Abwasserbeseitigung ist gerade in Steyr ein Problem, das vielleicht schwieriger zu lösen ist als woanders durch die Topografie, die die Stadt und das Gelände aufweist. Das zur Aufklärung.

Als Nächster ist Kollege Fritsch an der Reihe.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Nachdem Herr Bürgermeister Weiss als Vorsitzender und gleichzeitig aufklärender Debattenredner einige Worte vorweggenommen hat ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Da muß ich Einspruch erheben, Aufklärung ist in der Geschäftsordnung vorgesehen!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich habe das nicht abgelehnt und abgestritten, ich habe das nur festgestellt.

... kann ich mich in meinen Beiträgen etwas kürzer fassen, und zwar sind Sie alle hier herinnen vielleicht mit der gleichen Idee wie ich behaftet, daß Tarifregulierungen, Erhöhungen oder wie immer man sie nennen möchte, keinesfalls opportun sind, daß Beschlüsse in der Richtung zu fassen uns keinesfalls leicht fallen und dadurch logischerweise jeder einzelne Bürger, wir genauso als wie die, die heute hier nicht vertreten sind, dadurch belastet werden. Eines muß ich und das darf ich der Betrachtungsweise meiner Fraktion voranstellen, festhalten. Auf der einen

Seite fordern wir alle miteinander mit Nachdruck und mit Recht, auf dem Kanalbau- und der Abführung unserer Abwässer entsprechend Vorsorge zu treffen, die Bauten zu forcieren. Daß das mit einer Größenordnung von S 500 Mill., wie es vor einiger Zeit geheißen hat, jetzt wahrscheinlich mehr, nicht abgetan sein wird, dessen sind wir uns auch klar. Daß die Eigenmittel der Stadt auf dem Kreditsektor allein aufbringbar dazu bei weitem nicht ausreichen, in absehbarer Zeit die Kanalisation fertigzustellen, dessen dürften wir uns auch einig sein. Daß weiters wir heute alle miteinander gemeinsam beschlossen haben, dem Reinhaltverband beizutreten, daß also auch alle anderen 5 Umliegergemeinden unter anderem, so sie dann die Kanäle führen, ihre Benützungsgelder einzuheben haben in der gleichen Größenordnung, dessen sind wir uns alle miteinander auch sicher. Wenn aber nun aus den Förderungsmitteln unter dem Titel, daß wir nicht die uns vorgeschriebenen Beiträge einheben, keine Gelder mehr hineinfließen, so wird es keinesfalls im Vermögen der Stadt Steyr in absehbarer Zeit liegen, die Kanalbauten zu forcieren und es ist gleichzeitig in meinen Augen ein Trugschluß, wenn man sagt, wir nehmen uns diese Gelder, wenn wir Förderungsmittel keine mehr bekämen auf dem Kreditmarkt auf und dadurch unter Umständen keine Verteuerung einträte. Dann müßte in meinen Augen noch mit inkludieren die entsprechende Zinsenlast, die durch diese aufzunehmenden Kredite uns auferlegt werden würde. Ich gebe es ehrlich zu, daß ich für meine Fraktion hier feststellen darf, daß wir keinesfalls leicht und nicht in irgend einer Gepflogenheit bewegend die Zustimmung zu diesem Antrag uns abgerungen haben. Aber aus echter Sicht und aus echter Sorge um die hygienischen Probleme und gleichzeitig um die abführenden Wasser-

probleme unserer Stadt. Ich glaube, daß wir aus der Warte heraus gesehen verantwortungsvoller handeln letztlich den Bürgern unserer Stadt gegenüber, auch in weiterer Sicht gesehen, als aus gewisser Opportunität heraus hier diesem Antrag nicht beitreten zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Als Nächster Gemeinderat Dresl.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich muß Kollegen Tremml eines sagen. So leicht, und die anderen nur Lizitier nennen, kann man es sich auch als 1-Mann-Fraktion nicht machen. Man kann nicht gegen jede Erhöhung sein und bei allem sagen, das sollen andere machen. Wer sind denn die anderen, untersuchen wir das einmal genau? Du hast gesagt, das sollen Land und Bund machen. Wer sind denn Land und Bund mit seinen Geldern? Das sind ja letztlich wieder wir als Steuerzahler. Man kann nicht auf der anderen Seite für eine bessere Umwelt, für ein besseres Leben sein. Wir als Sozialisten haben uns in der Wahlwerbung dazu bekannt. Natürlich das kostet etwas. Wenn man sich dazu bekennt, so muß man einfach den Mut haben dafür einzutreten und nicht einfach sagen, das sollen andere tun. So einfach geht es im Leben nicht. Ich kann nicht heute aufstehen aus opportunen Gründen, das wurde schon angeführt, ich stelle mich jeder Tarifregelung und jeder Erhöhung entgegen. In der Öffentlichkeit kann ich dann sagen, ich war dagegen. Verantworten muß ich das ja nicht, aber wir als Mehrheitsfraktion, uns tut das genauso oder noch viel mehr weh, Erhöhungen, egal in welchem Bereich, zu beschließen. Nur eines muß man uns sagen aus den Ländern her, dort wird auch die Suppe nur aus Wasser gekocht, wenn dort Investitionen gemacht

werden, wer macht es dort? Letztlich bezahlt auch das Volk, was die Wirtschaft hervorbringt. Vielleicht eines zum vorliegenden Problem. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden warum und weshalb. Aber uns mit Lizitierern zu bezeichnen, uns sagen, die anderen sollen das machen, dagegen verwehren wir uns. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Keine weitere Wortmeldung mehr? Herr Kollege Treml ein zweites Mal.

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Sehr geehrte Damen und Herren!
Es ist erfreulich, daß trotzdem wir eine so große Tagesordnung haben, auch andere Gemeinderäte hier und da das Wort ergreifen.

Gelächter!

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Kollege Dresl macht es sich schon ein wenig einfach und sagt, wir haben dem Mut gehabt und haben das vor den Wahlen gesagt. Das mache ich ja der Mehrheit zum Vorwurf, daß sie gerade vor den Wahlen diese Gebühren- und Tarifierhöhungen nicht der Öffentlichkeit ...

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:
Aber angekündigt haben wir es, ob es die Mehrwertsteuer ist oder ...

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Aber nein, Du kannst doch nicht den Androsch hernehmen, der hat es wirklich ehrlich gesagt und die Leute haben ihn trotzdem gewählt. Aber entscheidend ist, daß die Gebühren- und Tarifierhöhung nicht in den Wahlkampf gestellt worden ist und ich sage es ganz offen, auch da sind sie nicht aus dem Grund gestellt worden. Wobei ich einleitend auch etwas hinzugefügt habe, wo ich keine Befürchtung gehabt hätte,

daß die Sozialistische Partei dadurch unmittelbar auf Grund dieser ganzen Sozialpartnerschaftspolitik seit 25 Jahren sich etwas wesentliches geändert hätte im Stimmenergebnis. Deswegen muß man uns doch auch erlauben, die Bedenken auszusprechen. Ich möchte nur erinnern im Bezug darauf, was wir 1972 eingeführt haben, nämlich die Anschlußgebühr, die im Amtsbericht drinnensteht, aber die braucht man heute 1975 oder 1976 gar nicht anheben, das haben wir doch schon seit 1972 gemacht. Das war gar nicht so ohne bei den Leuten, Siedlern oder Eigenheimbesitzern. Gar so darf man das nicht hinstellen, daß man das auf die leichte Schulter nimmt. Wenn man sagt, die Kommunisten sind gegen jede Tarif- und Gebührenerhöhung, aber ich habe Dir gesagt, welche Vorstellungen die Kommunisten haben und wenn man einen Ausflug macht in die sozialistischen Länder, so würde ich Dir empfehlen, tatsächlich einmal einen zu machen. Darüber gebe ich in diesem Rahmen keine Antwort, weil dort kann man sich überzeugen, andere haben sich schon überzeugt, da geht es auf einem ganz anderen Niveau und da kann man nicht einfach sagen im Endergebnis zahlen das die Arbeiter und Angestellten.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:
Das Ergebnis Eurer Politik und unserer liegt auf der Hand!

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Ja, mein lieber Freund, nur haben wir da ein anderes System, da gibt es nur ein paar, die Millionen verdienen und den Profit - als Gewerkschaftssekretär solltest Du das wissen - nicht investieren in einen Kanal, sondern das überlassen sie den kommunalen Einrichtungen und dagegen wehren wir uns und daher verlangen wir andere Politik zugunsten der Gemeinden. Aber erspart mir einiges weiter auszuho-

len. Wir haben in 4 Wochen wieder Gelegenheit, in dieser Richtung einiges grundsätzlich über die Finanzpolitik im Zusammenhang mit der Bundespolitik zu sagen. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht noch jemand zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen! Vormerkung habe ich keine mehr vorliegen. Ich darf den Berichterstatter fragen, ob er dazu noch zu sprechen wünscht? Keine Erklärung dazu. Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie damit einverstanden sind gemäß Bericht und Antrag, die Anhebung der Kanalbenützungsgebühr zu beschließen, bitte ich Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Keine. Mit einer Gegenstimme (KPÖ-Fraktion) beschlossen.

Ich danke. Bitte den nächsten Punkt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Punkt betrifft Grunderwerb in der Pachergasse und am Rennbahnweg vom Allgemeinen Turnverein; Gewährung einer Subvention an den Allgemeinen Turnverein. Werte Damen und Herren!

Fast jeder Steyrer weiß, wie lange schon die Bevölkerung und der Magistrat die Entfernung dieser Turnhalle bzw. die Beseitigung dieser Engstelle wünschen. Das ist einer der wesentlichen neuralgischen Punkte des innerstädtischen Verkehrsringes und wie alle diese Projekte sich als finanziell sehr unerfreulich und aufwendig erweisen, so auch dieses Projekt. Trotzdem darf man froh sein, daß es nach langwierigen Verhandlungen endlich zu einem Arrangement gekommen ist, welches ungefähr so aussieht:

1) Die Stadtgemeinde Steyr erwirbt vom Allgemeinen Turnverein für die Verbreiterung der Pachergasse - Johannesgasse eine Grundfläche von 470 m² zu einem Pauschalpreis von

S 850.000,--.

2) Weiters löst die Stadtgemeinde den Gebäudewert der Turnhalle zu einem Pauschalpreis von S 800.000,-- ab.

3) Die Stadtgemeinde Steyr bezahlt dem Allgemeinen Turnverein die Abbruchkosten im gutachtlich geschätzten Betrag von S 800.000,--.

4) Der Allgemeine Turnverein verpflichtet sich, dafür die Turnhalle selbst abzutragen und den für Straßenzwecke in Anspruch genommenen Grundteil von 470 m² eine bestimmte Zeit nach Beginn des Turnhallenbaues, die genaue Frist müßte erst im Verhandlungswege festgelegt werden, als geräumte Fläche im Niveau der künftigen Straße der Stadtgemeinde zu übergeben.

5) Die Stadtgemeinde hat ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit erklärt, die nach Abtretung des Straßengrundes sich ergebende Restfläche aus dem Eigentum des Allgemeinen Turnvereines, unter Abänderung des bestehenden Teilbebauungsplanes, für eine mehrgeschossige Bebauung zu widmen. Das Areal des Allgemeinen Turnvereines ist bebauungsplanmäßig noch immer für einen sogenannten Autobusbahnhof vorgesehen, der jedoch nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen und Planung auf den Hessenplatz verlegt wird.

6) Weiters erwirbt die Stadtgemeinde vom Allgemeinen Turnverein für die Regulierung und Verbreiterung des Rennbahnweges aus dem vereinseigenen Grundstück 1264/2 und 1257/3, KG Steyr, eine Fläche von ca. 400 m² um einen Pauschalbetrag von

S 160.000,--.

Weiters leistet die Stadtgemeinde im Falle der Errichtung einer Turnhalle auf dem vereinseigenen Sportplatzgelände zur Abgeltung aller Vorteile, die ihr durch das Bauwerk erwachsen, einen weiteren Pauschalbetrag von

S 215.000,--.

7) Schließlich und endlich hat sich die Stadtgemeinde bereiterklärt, dem Allgemeinen Turnverein, wie auch anderen Sportvereinen, anlässlich der Neuerrichtung seiner Turnhalle eine einmalige außerordentliche Subvention in Höhe von S 700.000,-- zu gewähren.

Der Finanzbedarf für das ganze Vorhaben beträgt S 3,525.000,--. Es ergeht somit der Antrag an den Gemeinderat:

44) ÖAG-6113/74

ÖAG-2524/59

Ha- 6405/74

Grunderwerb in der Pachergasse und am Rennbahnweg vom Allgemeinen Turnverein; Gewährung einer Subvention an den Allgemeinen Turnverein.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Übereinkommens zwischen der Stadtgemeinde Steyr und dem Allgemeinen Turnverein Steyr über den Erwerb von 470 m² Grund an der Pachergasse - Jänergasse zum Preise von S 850.000,--, der Ablöse des Gebäudewertes der Turnhalle Pachergasse - Jänergasse um den Betrag von S 800.000,--, der Bezahlung der Abbruchkosten durch die Stadtgemeinde Steyr von

S 800.000,--,

weilers dem Erwerb von ca. 400 m² Grund aus den Grundstücken 1264/2 und 1257/3, KG. Steyr, am Rennbahnweg um S 160.000,--

sowie der Leistung eines Pauschalbetrages zur Abgeltung aller Vorteile von S 215.000,--

an den Allgemeinen Turnverein Steyr nach Maßgabe obigen Amtsberichtes wird zugestimmt.

Darüberhinaus wird dem Allg. Turnverein zur Errichtung der neuen Turnhalle am Rennbahnweg eine einmalige außerordentliche Subvention von S 700.000,--

gewährt.

Gesamtsumme S 3,525.000,--

Dabei wird der Betrag von

S 2,825.000,--

soweit er im Laufe des Rechnungsjahres benötigt wird, bei VP 92-911 aoH, für die weiteren Rechnungsjahre bei VP 92-910 aoH. freigegeben.

Der Subventionsbetrag von

S 700.000,--

S 3,525.000,--

wird bei VP 54-51 oH freigegeben (überplanmäßige Ausgabe). Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen. Der Magistrat wird zur Durchführung der noch notwendigen Verhandlungen ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Bitte zur Aufklärung ...

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Ich bitte um Verzeihung, ich habe mich versprochen. Bei so langem Zahlenlesen kann das vorkommen.

Darüberhinaus wird dem Allgemeinen Turnverein zur Errichtung der neuen Turnhalle am Rennbahnweg eine einmalige außerordentliche Subvention von S 700.000,- gewährt. Ich habe das verwechselt. Aber die Gesamtsumme - das habe ich gesagt - beträgt S 3,525.000,-. Ich bitte um Entschuldigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das ist jetzt aufgeklärt. Es war ein Sprechfehler. Anstelle von S 700.000 wurde S 750.000 gesagt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Das wäre mir als Finanzreferent sehr peinlich gewesen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer wünscht zum vorgetragenen Antrag das Wort? Herr Kollege Trembl bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Damen und Herren, werter Herr Bürgermeister!

Es hätte mich gewundert, wenn außer mir ein Gemeinderat das Wort ergriffen hätte. Es geht hier um eine ziemlich lange Zahl, die Kollege Fürst vorgelesen hat und sie ist auch im Betrag sehr hoch. Ich glaube, daß wir diesen Punkt schon einmal auf einer Tagesordnung gehabt haben bei einer GR-Sitzung, aber er wurde abgesetzt. Wir haben zwar damals nicht 100 Tagesordnungspunkte gehabt, aber er wurde abgesetzt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich muß berichtigen, im Gemeinderat war das meines Wissens noch nie auf einer Tagesordnung.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Entschuldigung, in der Informationssitzung. Man hat es verabsäumt, alle anderen Parteien zu informieren, wie weit die Verhandlungen schon gediehen sind. Jetzt haben wir das Ergebnis. Laut diesem Antrag soll für den Grunderwerb in der Pachergasse und am Rennbahnweg sowie eine Subvention an den Allgemeinen Turnverein, des bekannten Nachfolgers eines deutschen Turnvereines, insgesamt - wie Kollege Fürst ausgeführt hat - S 3,525.000,- beschlossen werden.

Für 470 m² Grund zur Verbreiterung der Pachergasse soll ein m²-Preis von rund S 1.800,-, insgesamt S 850.000,-, von der Gemeinde entrichtet werden. Zum Vergleich dazu möchte ich anführen und ich habe das im Finanz- und Rechtsausschuß schon gemacht - wird der Fa. Berger für ein ebenfalls in Stadtnähe gelegenes Grundstück zur Straßenerweiterung der Eisenbundesstraße ein m²-Preis von S 1.100,- zugebilligt. Dabei sage ich nicht, daß S 1.100,- wenig sind. Weiters sollen für die alte und baufällige Turnhalle und für deren Abbruch S 1,6

Mill. bezahlt werden. Damit - das möchte ich neuerdings noch einmal feststellen, löst man eine Heizung ab, die vor einigen Jahren mit Gemeindemittel von mehr als S 100.000,- finanziert wurde. Außerdem soll dieser Verein mit S 915.000,- subventioniert werden. Somit beträgt der Grundpreis für 470 m² und dessen Freimachung zur Beseitigung der Engstelle Pachergasse S 2,365.000,-. Dazu kommt noch ca. 400 m² Böschungsgrundablöse für Verbreiterung des Rennbahnweges mit einem Betrag von S 160.000,-, sodaß insgesamt an diesen Verein diese S 3,525.000,- zu bezahlen sind. Zu dieser indirekten und auch direkten Förderung auf Kosten der Steuerzahler der Steyrer Arbeiter und Angestellten sagen wir Kommunisten ein klares und ein deutliches "Nein", und zwar aus zwei Gründen.

1. Die nahestehenden FPÖ-Mandatare, ohne sie persönlich anzugreifen, aber sie vertreten eine bestimmte Richtung, haben im Gemeinderat am 28. 3. 1974 gegen die Sportförderung und gegen die Subventionierung des Sportplatzbaues des Arbeitervereines Bewegung auf der Ennsleite gestimmt und

2. wegen der antiösterreichischen Tätigkeit der Führung des Turnerbundes. Während das demokratische Österreich in diesem Jahre den 30. Jahrestag der Befreiung der Heimat feierte, provozierte die Bundesturnerzeitung in beschämender und herausfordernder Weise die Öffentlichkeit auch unserer Stadt. In ihrer April-Nummer konnte man lesen: - ich zitiere wörtlich - "Die jungen Offiziere, die aus unseren Reihen hervorgehen, die als Soldaten der ruhmreichen Ära der Neuzeit, der deutschen Wehrmacht und der k. k. Armee bis zum bitteren Ende Offiziere blieben. Denn der Geist ist es, der den Soldaten prägt und in diesem Geist wollen wir unsere Jungturner erziehen". In der Mai-Nummer der Bundesturnerzeitung des selben Jahres ging man noch

einen Schritt weiter und verherrlichte auf einer ganzen Seite die Hitler-Wehrmacht, also jene Wehrmacht, die Europa verwüstete und viele Millionen Opfer kostete.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Durch diese Förderung und Subventionierung erhält dieser Turnverein praktisch erst die weitere Basis für die färbige Politik. Jeder demokratisch und österreichisch denkende Gemeinderat müßte daher gegen diese großzügige Grundeinlöse sowie gegen die Subventionierung des Allgemeinen Turnerbundes auftreten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung dazu? Kollege Ing. Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Ich habe nicht vorgehabt, zu diesem Tagesordnungspunkt etwas zu sagen, aber Kollege Treml fordert das heraus. Ich möchte hiezu erklären, daß ich Mitglied des Österr. Turnerbundes bin und das zweite Fraktionsmitglied der FPÖ nicht Mitglied dieses Turnerbundes ist. Es wäre also nicht richtig, die Partei FPÖ mit dem Turnerbund in Verbindung zu bringen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Nahestehend!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Nahestehend steht Dir zu, aber Wie Du es gesagt hast, ist es nicht richtig. Zum Zweiten möchte ich sagen, daß es absolut weit hergeholt und unrichtig ist, daß der Österr. Turnerbund antiösterreichisch eingestellt ist. Das behauptet Deine Partei auch von meiner Partei und ich glaube, daß meine Partei nach dem Krieg bis jetzt bewiesen hat, daß wir Jungen vor allem, die wir nach dem Kriege geboren

sind, daß wir immer bewiesen haben, daß wir sehr österreichisch denken und daß wir als unser Heimatland Österreich ansehen. Es ist also sicherlich polemisch von Dir und als solches hoffe ich, nehmen auch alle anderen Gemeinderatsmitglieder das auf, wenn Du uns das in die Schuhe schieben wolltest. Im übrigen möchte ich erinnern, daß es sehr lobenswert von der Stadt ist, daß sie Sportvereine, kulturelle Vereine fördert, sodaß jeder in der Stadt die Möglichkeit findet, Sport zu treiben. Unser Nein damals hat ja - das haben wir damals erklärt - nichts mit dieser Sportförderung dahin zu tun, sondern das hat andere Gründe gehabt. Das weißt Du ganz genau, wir haben immer wieder erklärt, daß Sportförderung, die von diesem Gemeinderat gemacht wird, von uns bejaht wird, daß es nur richtig ist, daß diese Sportförderung auch gleichmäßig aufgeteilt wird. In diesem Zusammenhang erinnere ich, daß der Turnvereiner der stärksten Vereine in Steyr ist und daß er bewiesen hat, daß er für Steyr in der Lage ist, kulturelle Feste zu arrangieren, daß er für Steyr in der Lage ist, im ganzen Bundesgebiet Werbung zu machen und daß, wenn dieser Turnverein eine Halle besitzt, die die größte in OÖ. sein wird, daß dieser Turnverein für die Stadt Steyr noch wesentlich mehr tun kann als bisher. Denn Veranstaltungen auf diesem großen Hallenboden werden sicherlich dann in größerer Zahl stattfinden.

Das wollte ich dazu bemerkt haben. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung dazu? Meine Damen und Herren! Ich nehme heute leider - muß ich sagen - zum Mißfallen einiger mehrmals den § 9 Abs. 5 in Anspruch, aber es scheint gerade bei diesem Betrag eine Aufklärung notwendig.

Die Angelegenheit Ablöse und Ab-

bruch der Turnhalle in der Pachergasse ist nicht neu, das geht zurück auf mehr als 20 Jahre. Es war nur aus verschiedenen Gründen früher nicht möglich, diese Abtragung vorzunehmen. Das Verkehrsaufkommen in Steyr erfordert nun endgültig die Klärung in dieser Phase und es ist daher nicht das Interesse des Turnvereines, das ich hier dokumentieren will, sondern jenes der Stadt Steyr. Wir haben jetzt eine Möglichkeit, nachdem der Allgemeine Turnverein von sich aus vorstellig wurde, bei mir, bei der Magistratsdirektion, in dieser Frage aktiv zu sein. Ich glaube, daß die Entwicklung im innerstädtischen Verkehrsring diese Handlungen notwendig erscheinen läßt. Ich möchte mich über die politisch polemischen Äußerungen überhaupt nicht verbreitern. Es ist nicht meine Angelegenheit, darauf einzugehen. Aber zur Aufklärung scheint es doch wichtig zu sein, daß wir interessiert sein müssen an einer Grundtransaktion, die uns Freiheit an zwei neuralgischen Verkehrspunkten gibt, nämlich einerseits in der Pachergasse und andererseits beim Knoten Rennbahnweg, wo ebenfalls durch diese Maßnahme eine entsprechende Verkehrserleichterung zustande kommen wird können. Das ist die Aufklärung, die ich hier geben will. Ich möchte der Abstimmung nicht mehr vorgreifen, nachdem die Diskussion, wie ich gesehen habe, abgeschlossen ist.

Ich muß in Anbetracht der Bedeutung dieses Tagesordnungspunktes wiederum die Übung des Handerhebens durchführen lassen. Ich bitte Sie also, wer dem gestellten Antrag in der vorgebrachten Form die Zustimmung erteilt, die Hand zu erheben? Gibt es eine Gegenstimme? Der Antrag ist mit einer Gegenstimme (KPÖ - Fraktion) beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Berichtspunkt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Akt befaßt sich mit dem Beitrag zu den Kosten der Kanalisierung der Landarbeitersiedlung Dietach. Die Gemeinde Dietach hat der Stadtgemeinde Steyr für den Vorflutkanal, für die Kanalisierung der Landarbeitersiedlung und für die Kanalbenützungsgebühren 1974 die Schlußrechnung vorgelegt und um Überweisung der Restbeträge gebeten.

Der Antrag an Sie lautet:

45) Wa-1056/65

Beitrag zu den Kosten der Kanalisierung der Landarbeitersiedlung Dietach.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 30. 6. 1975 wird als Beitrag zu den Kosten der Kanalisierung der Landarbeitersiedlung (Anteil der Stadtgemeinde Steyr) ein Betrag von

S 400.000,--

(Schilling vierhunderttausend)

bei VP 713-914 aoH. als Akontozahlung freigegeben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage, ob dazu eine Wortmeldung gewünscht wird? Ich stelle fest, daß sich niemand gemeldet hat. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Auch nicht. Dieser Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag, den ich Ihnen zum Vortrag bringen darf, betrifft die Auflösung des Baurechtsvertrages zwischen der Holiday-Hotelbetriebs-Ges. mbH und der Stadt Steyr. Um hier auf dem Gebiet des Hotelbaues aktiv wer-

den zu können ist es notwendig, den Baurechtsvertrag mit der Hotel-Betriebsgesellschaft aufzulösen. Erst nach diesem Formalakt können weitere Schritte in Richtung Hotelbau getätigt werden.

Der Antrag an Sie lautet:

46) ÖAG-4182/73

Auflösung des Baurechtsvertrages zwischen der Holiday-Hotelbetriebs-GesmbH. und der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auflösung des mit der Firma Holiday Hotelbetriebsgesellschaft mbH abgeschlossenen Baurechtsvertrages vom 25. 4. 1974, der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. 3. 1974 genehmigt wurde, wird nunmehr nach Maßgabe des obigen Amtsberichtes zugestimmt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer wünscht zum gegenständlichen Antrag das Wort? Herr Kollege Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Dieser Auflösungsantrag ist ein leidiges Problem, das sowohl dem Gemeinderat, mehr jedoch Herrn Bürgermeister und den anderen Verhandlern sehr viel Arbeit und Schweiß gekostet hat. Vor allem aber sehr viele Sorgen. Wahrscheinlich so viele Sorgen, daß er heute etwas nervöser ist als bei sonstigen Sitzungen. Die Auflösung ist leider mit einer scheinbar - wie der Amtsbericht verlautet - unseriösen Firma abgeschlossenen Baurechtsvertrages seitens der Stadtgemeinde mit der Hotelbetriebsgesellschaft Holiday Inn, ist richtig erfolgt, vielleicht etwas zu spät erfolgt, möchte man sagen. Sie wird sicherlich heute sanktioniert und es geht damit ein blamables Kapitel dem Auslaufende zu.

Wir erinnern uns alle, daß uns bei Informationssitzungen des Gemeinderates eindringlich vor Augen geführt wurde seitens des Berichterstatters, welche große Vorteile der Stadt erwachsen aus diesem Hotelprojekt, und zwar Vorteile, die uns alle veranlaßt haben, die Zustimmung zu diesem Baurechtsvertrag seinerzeit zu geben bzw. die anderen Hotelinteressenten, z. B. Schlafwagengesellschaft, von Haus aus auszuschalten. Es wurden zumindest bei dieser Informationssitzung keineswegs skizzenhafte Darstellungen abgegeben, sondern es wurde tatsächlich hier eine reale Vorstellung des Entstehens dieses Hotels vorgenommen, so z. B. darf ich erinnern, daß man sogar annahm - es handelt sich heute nur mehr um Annahmen - daß die Stadtgemeinde von Seiten dieser Hotelbaugesellschaft viermal im Jahr diesen großen zu errichtenden Saal unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt, daß man ihn somit benützen kann für Veranstaltungen seitens der Stadt. Ich glaube, Sie werden alle, die diese Informationssitzung besucht haben und auch in weiteren Gesprächen sich noch daran erinnern. Wir hörten auch von den Verhandlern seitens der Stadt, daß für das Heranbringen der Gäste, für das Service die Stadt nichts zu tun hat, das alles macht diese amerikanische Hotelkette, das ganze Service. Wir mußten leider bedauerlicherweise feststellen, daß es nicht einmal zur Vorlage eines bis zum letzten Detail gelangenden Finanzierungskonzeptes gekommen ist. Das beweist der Amtsbericht, weil erst in einem Schreiben vom Juli 1975 bekannt wurde, daß hier die gesamte Finanzierung noch nicht von Seiten dieser Hotelkette vorgelegt war, obwohl fast 1 1/2 Jahre zuvor, nach den Erstverhandlungen, also 13 Monate nach Abschluß eines Baurechtsvertrages, 16 Monate nach Beschlußfassung im Stadtsenat, das war am 28. 2. 1974 und 15 Monate nach

dem Beschluß über den Baurechtsvertrag im Gemeinderat hier erst wir zur Kenntnis nehmen mußten, daß ein totales Finanzierungskonzept überhaupt noch nicht von dieser Hotelkette vorgelegen hat. Zumindest beweist das der Amtsbericht. Ich muß sagen, das hätten wir nicht erwartet, daß dieses Projekt so danebengeht, daß man nicht einmal bis zum Juli 1975 wußte, wie die Finanzierung zu erfolgen haben wird. Es handelte sich immerhin um ein Millionenprojekt und wir alle haben das beschlossen in dem guten Glauben, daß es funktionieren wird, daß es bezüglich der Finanzierung sicherlich keine besonderen Probleme gibt, weil diese Hotelkette über 100 derartige Projekte auf der ganzen Welt angeblich oder sicher umfaßt. Wir sind jedoch daraufgekommen im Zuge dieser Ereignisse, unter Anführungszeichen, daß auch eine andere Stadt einen gleichen Schiffbruch in Oberösterreich erlitten hat, nämlich Bad Ischl. Auch die Bad Ischler Verhandler haben sich ihre Gegenverhandler meines Erachtens nicht genau betrachtet bezüglich der Seriösität. Aber fast hätte unsere Stadt jeden Wunsch dieser Hotelkette erfüllt, z. B. denkmalwürdige Bauten niederzureißen. Wir wünschen jedenfalls den Weiterverhandlern und vor allem den Chefverhandlern dieser komischen Hotelpleite, daß sie sich mit dem neuen Hotelinteressenten etwas leichter tun, daß der Herr Bürgermeister weniger Sorgen haben wird künftighin mit den neuen Hotelinteressenten. Wir wünschen ihm, daß er sich weniger zu ärgern braucht. Wir wünschen ihm aber auch ein etwas besseres Geschick, damit nicht der nächste Ausstieg aus einem derartigen Vertrag droht. Als ersten Erfolg wünschen wir ihm aber, dem Herrn Bürgermeister, daß es ihm gelingt, dem neuen Bewerber die im Zusammenhang mit der Auflösung des Baurechtsvertrages erwachsenen Anwaltskosten bereits dem neuen Interes-

senten zu unterjubeln.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die guten Wünsche, Herr Gemeinderat. Ich freue mich deshalb, weil Sie mir immerhin in dieser Frage einen Arbeitsschweiß zubilligen, den Sie mir bei der Bequemlichkeit vorher abgesprochen haben. Aber Sie können überzeugt sein, daß wir gerade in der Frage Hotel alles tun werden, was zu unternehmen ist, um hier bald zu einer Projektierung und entsprechenden Projektvorlage im Gemeinderat zu kommen.

Im übrigen dürfte Steyr die einzige Stadt sein von 18 Vertragsgemeinden, die Baurechtsverträge mit sogenannten Holiday - Inn - Gesellschaften abgeschlossen haben, die nach Erkennen der Sachlage den Vertrag so schnell wie möglich, mit großen Schwierigkeiten, gelöst hat und inzwischen einen klaren Trennungsstrich gezogen hat, um andere Möglichkeiten zu eröffnen.

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Der Berichterstatter bitte!

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Es sei ganz kurz erwähnt, weil es angeklungen ist, aus der Auflösung dieses Vertrages und überhaupt aus dem ganzen Geschehen entstehen der Gemeinde Steyr keine Kosten. Die Rechtskosten werden mit Sicherheit, ganz egal wer es ist, vom neuen Interessenten übernommen. Die Stadt Steyr steigt wenigstens finanziell vollkommen unbelastet aus.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren!

Mit dem Beitrag des Berichterstatters ist dieser Tagesordnungspunkt ausdiskutiert. Es hat sich niemand mehr gemeldet. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte hier, wer für den gestellten Antrag in der vorgebrachten Form ist, ein Zeichen mit der Hand

zu geben. Danke. Gegenprobe? Es gibt keine Gegenstimme und keine Enthaltung. Damit gilt der Antrag als beschlossen. Wir kommen damit in einen Zeitraum, wo die nächste Unterbrechung fällig wird. Ich läute somit eine kurze Pause zur Stärkung ein.

Beginn der Pause: 18.45 Uhr
Ende der Pause: 19.00 Uhr

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als nächsten Berichterstatter darf ich nun Frau Stadtrat Kaltenbrunner zu Wort bitten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen heute 10 Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag befaßt sich mit der Errichtung einer Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Steyr. Der Antrag lautet:

47) FJ-1704/72

Errichtung einer Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Steyr; Vertragsabschluß.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Abschluß eines Vertrages laut dem in der Anlage beigefügten Entwurf, betreffend die Errichtung einer in Steyr nach dem Lehrplan der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen geführten Expositur der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Linz mit Beginn des Schuljahres 1973/74, wird zugestimmt. (BEILAGE D).

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, daher einstimmig

angenommen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Die nächsten 2 Anträge befassen sich mit dem Roten Kreuz. Der erste Antrag lautet:

48) Ha-5456/75

Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr; Subvention; Personalkosten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag wird dem Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt eine Subvention als Zuschuß zum Personalaufwand für 4 Bedienstete gewährt.

Der Errechnung des Zuschusses werden folgende Vergleichsposten zugrundegelegt:

1 Bediensteter Schema IV/C/5 verh.,
1 Kind
2 Bedienstete Schema IV/D/IV/2 ledig
1 Bediensteter Schema III/p/3/III/9 ledig.

Der Zuschuß wird mit 46 % der jährlichen Personalkosten (Gehalt, allgemeine Dienstzulage, Verwaltungsdienstzulage, Haushaltszulage) für die Vergleichsposten bemessen und beträgt für das Jahr 1975 S 240.096,-.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 240.000,-

(Schilling zweihundertvierzigtausend)

bei VP 51-53 oH. bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu? Ich sehe keine. Enthaltungen? Gegenstimmen? Auch nicht. Ich stelle somit Einstimmig

migkeit fest.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der zweite Antrag lautet:

49) Ha-1330/75

Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr; Jahressubvention 1975; 2. Rate.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Zugrundelegung einer Kopfquote von S 8,- pro Einwohner und einer Einwohnerzahl von rund 40.600 wird dem Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr, für das zweite Halbjahr 1975 eine Subvention in Höhe von

S 162.400,--

gewährt.

Davon werden S 154.000,- bei der VP 51-53 freigegeben und S 8.400 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Es erheben sich keine gegenteiligen Meinungen; daher Einstimmigkeit.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der dritte Antrag lautet:

50) Präs-589/75

Verleihung der Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr an Mitglieder des Österr. Roten Kreuzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anerkennung der langjährigen, verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Rettungswesens wird an folgende Personen die "Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr" verlie-

hen.

IN BRONZE:

(für eine mehr als 15jährige Tätigkeit)

Hanzlik Helmut	Zugsführer
geb. 1939 - 15 Jahre	
Heindl Hans	Zugsführer
geb. 1914 - 16 Jahre	
Hinterleitner Manfred	Zugsführer
geb. 1940 - 16 Jahre	
Hadayer Josef	Zugsführer
geb. 1921 - 16 Jahre	
Klung Alfred	Gruppenführer
geb. 1922 - 16 Jahre	
Gattermann Josef	Zugsführer
geb. 1925 - 16 Jahre	
Swozill Leopoldine	Oberhelferin
geb. 1921 - 15 Jahre	
Pollheimer Berta	Oberhelferin
geb. 1941 - 15 Jahre.	

Auch hier bitte ich um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum vorgetragenen Antrag Wortmeldungen? Es sind keine erfolgt. Erheben sich Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist daher angenommen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Im Kindergarten Gleink soll der Spielplatz ausgebaut werden.

51) GHJ2-4201/75

Ausbau des Spielplatzes beim Kindergarten Gleink.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 4. 8. 1975 wird zum Ausbau des Spielplatzes beim Kindergarten Gleink der Betrag von

S 55.000,--

(Schilling fünfundfünfzigtausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 280-95 oH. bewilligt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe hat

durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine erfolgt. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch nicht der Fall. Ich stelle Einstimmigkeit fest.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit den Ausspeisungsbeiträgen in den städtischen Kindertagesheimstätten und Horten.

52) SH-3778/75

Ausspeisungsbeiträge in städt. Kindertagesheimstätten und Horten; Erhöhung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Beibehaltung der bisherigen Normen hinsichtlich der Kinderausspeisung in den städt. Kindertagesheimstätten und Horten werden die Ausspeisungsbeiträge mit Wirkung vom 1. 1. 1976 pro Tag und Essensportion wie folgt festgelegt:

In den städt. Kindertagesheimstätten

S 14,--,

in den städt. Kinderhorten

S 16,--.

In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 223/72, i. d. g. F., enthalten.

Ich darf Sie um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Kollege Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Steyr bei meinem letz-

ten Budgetredebeitrag als vorbildliche Stadt bezüglich der Errichtung von Kindergärten, Horten und Tagesheimstätten bezeichnet und stehe auch weiterhin zu dieser Erklärung, weil ich meine, daß das Kleinkind besondere Bedeutung im Familienverband hat und ich meine, daß hier der vorschulischen Erziehung erhöhte Bedeutung beigemessen werden muß. Tagesheimstätten und Horte jedoch dienen Müttern vor allem dazu, daß sie ganz- oder halbtägig dazuverdienen können, daß sie also arbeiten, meistens arbeiten müssen, weil es eben da und dort in einer Familie notwendig ist. Sie dienen auch dazu, daß die Lohnsummensteuern der Gemeinde sicherlich um einiges angehoben werden, sie bringen etwas, wenn sie arbeiten gehen müssen und weil sie letztlich ihre Kinder in der sicheren Obhut während ihrer Arbeitstätigkeit wissen wollen. Wenn also diese Mütter arbeiten gehen, dann leisten sie etwas für die Stadt sie helfen, wie gesagt, die Finanzen anheben. Sie leisten außerhalb ihrer sonstigen gewohnten Arbeitstätigkeit im Haushalt auch noch etwas. Sollte man also diese Mütter nicht damit belohnen, daß man ihnen finanziell soweit entgegenkommt, daß man sie nicht neuerlich mit S 50,- monatlichen Mehrkosten in städt. Kindertagesheimstätten und S 60,- monatlichen Mehrkosten in Horten belastet? Ich glaube, daß diese Mütter, die gezwungen sind zu arbeiten, die dazuverdienen wollen, daß diese Mütter, die ihre Kinder in Horte bringen müssen es verdienen, daß ihnen die Stadtgemeinde den erhöhten Zuschußbedarf, wie er im Amtsbericht ausgewiesen ist von S 8,20 bzw. S 9,70 pro Essensportion bezahlt und es bei den alten Sätzen bleibt. Ich hoffe, daß zumindest die vier Damen hier im Gemeinderat sich dieser Argumentation nicht verschließen werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Eine weitere Wortmeldung? Herr
Dr. Stellnberger bitte!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLN-
BERGER:

Wie bereits von einem Fraktionskollegen angedeutet wurde zu einem Tagesordnungspunkt von vorhin sind wir nicht grundsätzlich gegen oder für jede Tarifregulierung oder Bezahlung einer Leistung der Gemeinde, sondern differenzieren ob es sich hierbei um eine gerechtfertigte Sachleistung handelt oder ob es sich um eine Leistung der Gemeinde handelt, von welcher wir von vornherein der Auffassung sind, daß sie für die Bevölkerung entweder stark verbilligt oder gratis bereitzustellen ist, auch unter Aufwendung entsprechender Zuschüsse. Zur letzten Kategorie zählen wir unter anderem die Kindergärten und sind bei diesen Kindergartenregulierungen auch sehr empfindlich. Wir sind jedoch der Auffassung, daß die Ausspeisung selbst nicht zu den Kindergartentarifen gerechnet werden kann, weil man zugeben muß, daß auch die Kinder, wenn sie zuhause abgespeist würden, im Laufe der Zeit Mehrkosten beanspruchen und daher eigentlich das keine Beeinträchtigung der Aufbewahrung der Kinder bedeutet, sondern eben eine gewisse Kostenangleichung, die auch zuhause verursacht würde. Noch dazu wo wir aus dem Amtsbericht gehört haben, daß wahrscheinlich auch in Zukunft der Zuschuß seitens der Stadtgemeinde bei 35 % bzw. 40 % liegen wird. Wie gesagt aus diesem Grunde wäre es uns vielleicht optisch lieber nein zu sagen, aber aus einer gewissen wirtschaftlichen Verantwortlichkeit wollen wir dem Antrag unsere Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Als weiterer Sprecher ist Kollege
Tremml vorgemerkt.

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Wertes Präsidium, meine Damen und
Herren des Gemeinderates!

Dieser Antrag auf Erhöhung der Ausspeisungsbeiträge in den städtischen Kindertagesheimstätten und Horten ist nicht der erste in der heutigen Sitzung, sondern schon der vierte Erhöhungsantrag dieses Teuerungspaketes, das uns von Seiten der SP-Mehrheit in dieser Sitzung vorgelegt wird. Wie noch allen gut in Erinnerung, wurde die letzte Erhöhung der Essensportion mit 16. 9. 1974, also vor gut einem Jahr - vor 14 Monaten - von der Mehrheit dieses Gemeinderates um S 2,- bzw. um damals rund 20 % erhöht. In diesem neuerlichen Antrag in der relativ kurzen Zeit will man diese Essensportion um weitere S 2,50 bzw. für Horte um S 3,- erhöhen. In Prozenten ausgedrückt sind es 22 bzw. 23 %. Das heißt weiters, daß man innerhalb dieser 14 Monate eine Preissteigerung von 40 % bzw. 45 % von der Mehrheit als gerechtfertigt hält. Ich frage Sie, meine Damen und Herren - schade daß mein Freund Kollege Dresl als Gewerkschaftssekretär nicht anwesend ist, der könnte uns da vielleicht besser Auskunft geben - welcher Arbeiter oder Angestellte, der der Kampforganisation des ÖGB angehört, hat im letzten Jahr, also in diesen 14 Monaten in diesem Ausmaß eine Lohn- und Gehaltserhöhung bekommen? Wenn Sie gegen meine Stimme den Ausspeisungsbetrag ab heute erhöhen, dann belasten Sie, wie schon ein Debattenredner angeführt hat, vor allem die Arbeiter- und Angestellteneinkommen pro Kind und Monat um S 50,- bzw. 60,-. Ich glaube, ich habe auch vor 14 Monaten dazu Stellung genommen und habe hingewiesen, daß vom Familienlastenausgleichsfonds, also der derzeitigen Bundesregierung, die Familienbeihilfe um S 20,- erhöht wurde. Wenn Sie das vergleichen mit diesen 14 Monaten, nehmen Sie fast das Doppelte

oder das Dreifache weg, das der Bundeskanzler offenbar doch aus sozialen Gründen der Familie zur Verfügung gestellt hat. Ich habe heute schon in der Debatte einmal die Stadt Linz angezogen und möchte noch einmal unterstreichen, daß ich mir die Stadt Linz nicht immer als Beispiel herannehme, um hier gegen die Mehrheit aufzutreten. Aber wenn ich mir ansehe die Ausspeisungssätze in der Stadt Linz, so kann man sie doch heranziehen, und zwar zahlt man pro Essensportion in den Kindertagesheimstätten nur S 7,- bzw. in den Horten S 8,- oder genau S 8,20. So genau habe ich das nicht ausgerechnet wie Sie, Herr Kollege Fuchs. Sie sind ja in Linz beschäftigt und Sie wissen das besser. Es ist nur eine Bestätigung dessen, was ich hier behaupte. Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß es besonders die Stadtgemeinde Steyr ist, daß sie einen Vorreiter spielt bei den Erhöhungen dieser Ausspeisungssätze. Ich möchte unterstreichen und das widerspiegelt sich meist in unseren Budgetvoranschlägen und auch in der Rechnung, daß für bestimmte soziale Aufwendungen Steyr gegenüber anderen Städten oft muster-gültig ist, aber es scheint besonders in der heutigen Sitzung so, daß man auf bestimmten Gebieten Vorreiter oder Spitzenreiter auch in Oberösterreich und darüberhinaus werden will.

Aus diesen sozialen Erwägungen, die ich angeführt habe, werde ich gegen diese Erhöhung stimmen. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Vormerkung? Das ist nicht der Fall, wir werden zur Abstimmung gelangen. Die Referentin verzichtet auf ein Schlußwort.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Ich möchte nur dazu sagen, daß, solange so große Zuschüsse geleistet

werden müssen in den Kindergärten, wir auf dieses nicht verzichten können. Wir sind Frauen bei uns in der Fraktion und wir sagen bestimmt nicht - so wie Sie es sagen, Herr Kollege Fuchs - es muß jetzt sein, ihr erhöht schon wieder, aber wenn es nicht anders geht, müssen auch wir uns dem beugen. Wer soll denn die Lücken bezahlen im Budget?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer mit dem Antrag in der vorgebrachten Form einverstanden ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenstimmen oder Enthaltungen? 3 Gegenstimmen (2 Stimmen FPÖ, 1 Stimme KPÖ; 1 Enthaltung-Gemeinderat Liebl).

Wir kommen zum nächsten Punkt.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Die nächsten 4 Anträge beschäftigen sich nun mit der Straßenbeleuchtung. Der erste Antrag lautet:

53) En-3937/71

Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Baulos Seifentruhe bis zur Einmündung Neustraße; Ergänzung des StS-Beschlusses vom 14. 8. 1974.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Stadtsenatsbeschluß vom 14. 8. 1974 wurde zur Ausführung der Bau-meisterarbeiten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Baulos Seifentruhe bis zur Einmündung Neustraße durch die ARGE Seifentruhe der Betrag von S 189.391,- freigegeben. Das Vorhaben gelangte erst im heurigen Jahr zur Ausführung, sodaß zur Abdeckung der angefallenen Kosten im Rechnungsjahr 1975 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 190.000,--

(Schilling einhundertneunzigtausend)

bei VP 664-910 aoH bewilligt wird.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu eine Wortmeldung? Ich habe keine vorgemerkt. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls nicht. Der Antrag ist somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der zweite Antrag befaßt sich mit der Straßenbeleuchtung Baulos Kreuzung Seifentruhe - Rooseveltstraße mit Anschluß Azwangerstraße und Kaserngasse.

54) En-2942/75

Straßenbeleuchtung Baulos Kreuzung Seifentruhe - Rooseveltstraße mit Anschluß Azwangerstraße und Kaserngasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 4. Juli 1975 wird für die Errichtung der Straßenbeleuchtung Baulos Seifentruhe - Rooseveltstraße mit Anschluß Azwangerstraße und Kaserngasse der Betrag von

S 284.600,--

(Schilling zweihundertvierundachtzigtausendsechshundert)

bei VP 664-934 aoH freigegeben.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

1. Elektromateriallieferung samt Montage:

Firma Berger zum Anbotpreis von S 208.857,--

2. Kabelankauf:

Einkaufsgenossenschaft Wien zum Anbotpreis von S 39.000,--

3. Straßenbeleuchtungsverteiler: Elektrobau AG Steyr zum Anbotpreis

von S 15.600,--

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag steht zur Diskussion. Gibt es eine Wortmeldung? Ich stelle fest nein. Enthaltung oder Gegenstimme? Auch keine. Dieser Antrag ist beschlossen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der nächste Antrag lautet:

55) En-4189/74

Straßenbeleuchtung Hilberstraße und Mateottihof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 22. Mai 1975 wird zum Zwecke der Instandsetzung der Straßenbeleuchtung in der Hilberstraße und im Mateottihof sowie in der Durchfahrt Hilberstraße - Konradstraße der Betrag von

S 239.000,--

(Schilling zweihundertneununddreißigtausend)

bei VP 711-93 oH freigegeben.

Die entsprechenden Arbeiten werden der Firma Wottawa zum Anbotpreis von S 216.987,- übertragen.

Erdkabel im Weter von S 6.783,- sind dem städt. Lagerbestand zu entnehmen.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu? Es sind keine vorgebracht worden. Enthaltungen oder Gegenstimmen? Keine. Auch dieser Antrag ist beschlossen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der nächste Antrag lautet:

56) En-242/70

Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Stadtteil Stein.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 16. Oktober 1975 wird zur Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Stadtteil Stein eine überplanmäßige Ausgabe von

S 134.000,--

(Schillinge einhundertvierunddreißigtausend)

bei VP 711-93 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

1. Beleuchtung im Bereiche der Hochstraße, oberer Teil:

Fa. Berger, Steyr, zum Anbotpreis von S 54.835,--

2. Beleuchtung im Bereiche der Hochstraße, unterer Teil:

Fa. Berger, Steyr, zum Anbotpreis von S 46.470,--

3. Beleuchtung im Bereiche des Stechergasserls:

Fa. Berger, Steyr, zum Anbotpreis von S 20.393,--

Materialien sind aus dem städtischen Lagerbestand wie folgt zu entnehmen:

Zum Auftrag 1. im Werte von S 2.520,--

zum Auftrag 2. im Werte von S 1.680,--

zum Auftrag 3. im Werte von S 840,--

Auch hier bitte ich um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Wortmeldungen erwünscht? Es sind keine feststellbar. Darf ich ersuchen, Enthaltungen oder Gegenstimmen bekanntzugeben? Keine vorhanden.

Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.

Als nächster Berichterstatter Kollege Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen vorerst einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen, und zwar betrifft er die Schaffung eines Sportehrenzeichens.

57) Sport-4619/73

Sportehrenzeichen der Stadt Steyr;
Erlassung von Richtlinien für die
Verleihung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als äußeres Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste in Steyr auf sportlichem Gebiet - hervorragende Leistungen im Rahmen des Amateursportes und der Leibesübungen - wird das "Sportehrenzeichen der Stadt Steyr" gestiftet. Für die Verleihung gelten die in der Beilage angeschlossenen Richtlinien.

(BEILAGE E).

Ich ersuche Sie, die Richtlinien zur Beschlußfassung zu bringen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Koll. Stellnberger bitte!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ich möchte mir erlauben, als aktiver Sportler und Funktionär die Schaffung des Sportehrenzeichens in unserer Stadt zu begrüßen. Das einzige Für und Wider der Bestimmungen wurde ja gemeinsam mit dem Sportausschuß diskutiert und es ist zwar festzustellen, daß die Richtlinien als ziemlich streng zu bezeichnen sind für die Erreichung eines solchen Ehrenzeichens, nur glaube ich, ist das richtig, denn umsomehr

erhöht sich der Wert dieses Ehrenzeichens. Besonders hervorheben möchte ich noch die Möglichkeit der Verleihung dieses Ehrenzeichens an verdiente und ältere Sportfunktionäre, denn wir wissen, daß es doch schließlich und endlich die Funktionäre sind, die mit eigenen Geldmitteln und Aufwendung ihrer Freizeit die Vereine aufrecht erhalten und den Sportbetrieb ermöglichen. Wenn vielleicht auch dem einzelnen Funktionär eine Zuteilung einer Förderung noch lieber ist, wird ihn sicher auch die Verleihung eines Ehrenzeichens entsprechend freuen. Ich hoffe nur, daß diese Ehrenzeichen dann nicht auf Kosten der Sportförderung gehen durch Auszeichnungen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Wird eine weitere Wortmeldung gewünscht?

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Ich möchte vielleicht noch ergänzen, daß die Richtlinien der Landessportorganisation vorgelegt wurden und dort für in Ordnung befunden wurden. Die Bedingungen sind in Österreich ziemlich gleich.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Ich darf noch ergänzen, daß die Vereine, die in Frage kommen, verständigt wurden zwecks Voranmeldung und daß nach Beschluß des Gemeinderates die endgültigen Aufforderungen ergehen werden, die Meldungen an das Sportamt einzureichen.

Darf ich darüber abstimmen lassen? Eine weitere Diskussion hat sich nicht ergeben. Ich darf daher annehmen, daß Sie mit diesem Antrag einverstanden sind. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ich darf feststellen, daß Sie mit diesem Antrag einverstanden sind.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Ein Antrag des Stadtsenates be-

handelt die Gewährung einer Subvention an den Arbeiter-Turn- und Sportverein Stein (Restsubvention) und lautet:

58) Ha-3989/75

Gewährung einer Subvention an den Arbeiter - Turn- und Sportverein Stein (Restsubvention).

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. IX vom 18. Juli 1975 wird dem Arbeiter Turn- und Sportverein Stein eine Subvention in der Höhe von S 55.000,-- (Schilling fünfundfünfzigtausend) gewährt (Restsubvention auf S 700.000,--).

Die Mittel werden als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 55-95 aoH. bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Genehmigung dieses Betrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Ich frage Sie, gibt es eine Wortmeldung? Es wurde keine vorgebracht. Enthaltungen oder Gegenstimmen? Es sind keine angezeigt. Der Antrag ist somit mit Einstimmigkeit beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Ein weiterer Antrag des Stadtsenates hat folgenden Wortlaut:

59) ÖAG-1001/75

Stadtwerke
Stadtwerke Steyr, Verkehrsbetrieb;
Grundleistung gemäß § 18 (1) FAG
1973 für das Jahr 1975.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des umseitigen Amtsberichtes wird den Stadtwerken eine Grundleistung gem. § 18, Abs. 1 FAG 1973 in Höhe von

S 357.600,--

gewährt. Der Betrag wird als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP 81-92 oH. bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Gemäß § 44/5 Stadtstatut wird der Magistrat Steyr wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um die Genehmigung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünschen Sie dazu das Wort? Stimmt jemand gegen den Antrag oder gibt es eine Enthaltung? Keine Anzeige. Dieser Antrag ist daher einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag des Stadtsenates lautet:

60) ÖAG-3448/75

Stadtwerke

Städtische Bäder und Kunsteisbahn; Verlustersatz per 1974 (Rest).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des umseitigen Amtsberichtes der Mag. Abt. II vom 24. Juli 1975 wird über Ansuchen der Stadtwerke Steyr der restliche Verlust-Ersatz per 1974 für die Teilbetriebe Stadtbad und Kunsteisbahn (Ermittlung siehe Beilage) in Höhe von S 1.444.369,63 bewilligt. Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 1.444.400,--

(Schilling eine Million vierhundertvierundvierzigtausendvierhundert)

bei der VP 81-51 freigegeben.

(BEILAGE F).

Ich ersuche Sie, diesen Betrag

zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag zur Kenntnis bekommen. Wünschen Sie dazu eine Wortmeldung? Ich sehe keine. Ich darf darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe? Enthaltungen? Einstimmiger Beschluß.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag des Stadtsenates lautet:

61) ÖAG-3448/75

Stadtwerke

Tarifregulierung für die städtischen Bäder und die Kunsteisbahn.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1976 werden die Tarife für die städtischen Bäder und die Kunsteisbahn wie folgt neu festgelegt:

A) Hallenbad

I) Sauna, Badezeit 3 Stunden

1) Einzelkarte S 35,--

2) Block/10 Karten S 300,--

3) Block/100 Karten S 2.500,--

4) Überzeit pro 1/2 Std. S 10,--

II) Schwimmhalle, Badezeit 1 1/2 Stunden

1) Einzelkarte Erwachsene S 20,--

2) Block/10 Karten S 180,--

3) Block/100 Karten S 1.500,--

4) Überzeit pro 1/2 Std. Erwachsene S 10,--

5) Überzeit pro 1/2 Std. Kinder ab 6 Jahren und Schüler S 5,--

6) Einzelkarte Kinder ab 6 Jahren und Schüler mit Ausweis S 10,--

7) Block/10 Karten Kinder ab 6 Jahren (Schüler) S 85,--

8) Schulklassen - pro Schüler (Sammelgarderobe etc.) S 5,--

8a) Einzelkarte für Kin-

der unter 6 Jahren	S	6,--
8b) Überzeit pro 1/2 Std.	S	2,--
8c) Block/10 Karten	S	50,--
9) Schwimmvereinsmit- glieder ab 20.00 Uhr - monatlich	S	40,--
10) Schlüsseleinsatz Halle und Sauna	S	20,--
11) Hallenmiete 1 Stunde		
a) Steyrer Vereine	S	400,--
b) auswärtige Vereine	S	500,--
III) Leihwäsche für alle Kate- gorien (Gegen Hinterlegung eines Ausweises)		
1 Handtuch	S	5,--
1 Leintuch	S	10,--
1 Badehose	S	10,--
1 Badeanzug	S	20,--
<u>B) Freibad</u>		
1) Eintritt Erwachsene	S	10,--
2) Kurzzeit inkl. Käst- chen	S	10,--
3) Eintritt Kinder bis 6 Jahre	S	3,--
4) Eintritt Schüler mit Ausweis	S	5,--
5) Kabine	S	15,--
6) Kästchen	S	4,--
7) Wechselkabine	S	2,--
8) Block/10 Karten Ein- tritt Erwachsene	S	80,--
9) Block/10 Karten Ein- tritt Schüler	S	30,--
10) Block Eintritt und Kästchen Erwachsene	S	100,--
11) Block Eintritt und Kästchen Schüler	S	60,--
12) Dauerkabine/1 Pers.	S	500,--
13) Dauerkabine/5 Pers.	S	1.200,--
14) Dauerkästchen Erw.	S	250,--
15) Dauerkästchen Schüler	S	160,--
16) Schlüsseleinsatz	S	20,--
17) Schlüsseleinsatz für Dauerkarten	S	50,--
18) Ersatz für Schlüssel- plättchen	S	10,--
19) Ersatz für verlorenen Schlüssel	S	50,--
<u>C) Kunsteisbahn</u>		
<u>I) Eintrittspreise</u>		

1) Erwachsene	S	20,--
2) 10er Block Erw.	S	160,--
3) Kinder - Schüler	S	10,--
4) 10er Block Kinder - Schüler	S	80,--
5) Jugendliche (bis 18 Jahre) und Präsenzdien- ner sowie Eisschützen an Vormittagen	S	12,--
6) 10er Block Jugendliche (bis 18 Jahre) und Prä- senzdienner sowie Eis- schützen an Vormitta- gen	S	100,--
7) Besucherkarte	S	5,--
Steyrer Pflichtschüler und Schüler der höheren und mittleren Lehranstal- ten in Steyr, die sich im Pflichtschul- alter befinden, zahlen, wenn sie im Klassenverband unter Aufsicht einer Lehrperson die Eisfläche benützen, kei- nen Eintritt. Schüler der mittleren und höheren Lehranstalten, die sich nicht mehr im Pflichtschulalter befinden, zahlen unter den gleichen Vorausset- zungen einen Eintrittspreis von S 5,--. Diese Regelung gilt jedoch grundsätz- lich nur für die Laufzeiten an den Vor- mittagen, an Nachmittagen nur aus- nahmsweise nach ausdrücklicher Ver- einbarung.		
<u>II) Saisonkarten</u>		
1) Erwachsene	S	600,--
2) Kinder und Schüler	S	400,--
3) pro Saison Dienstag u. Freitag 17.30 - 21.00 Uhr pro Bahn	S	1.500,--
<u>III) Platzmieten</u>		
1 Stunde	S	300,--
In den vorangeführten Tarifen ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmun- gen des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 223/72 i. d. g. F. enthal- ten.		
Ich möchte dazu festhalten, daß für das Hallenbad der Tarif im Jahre 1970 festgelegt wurde bei der Eröffnung und für das Freibad wurde er das letz- te Mal erhöht im Jahre 1965 und bei		

der Kunsteisbahn besteht der Tarif seit der Errichtung. Wir haben im Amtsbericht die Ersatzleistungen bzw. Verlustrechnungen für die städtischen Bäder seit 1971 bis 1975 aufliegend.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesen Tarifen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Sie haben diesen Antrag gehört. Wem darf ich dazu das Wort erteilen? Herr Kollege Fritsch bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gerade der vorher abgeführte Antrag beweist, daß in diesen Zweigen unserer Unternehmungen entsprechende Verluste zu verzeichnen sind und daß der Abgang aus öffentlichen Mitteln zu decken ist. Desgleichen aber aus den Ausführungen des Berichtstatters entnehmend wissen wir und hörten wir alle, daß die Tarife jahrelang vorher geregelt wurden und durch den Verlustabgang um der Diktion weiter folgen zu können, jetzt wieder neu gestaltet werden müssen. Gerade diese Abgangsdeckung, vorwiegend auf dem Sektor des Frei- bzw. Hallenbades, ist enorm trotz der gut zu verzeichnenden Frequenz, wobei einer der lukrativsten Posten die angeschlossene Sauna darstellt, die wirklich einer entsprechenden Frequentation unterzogen wird. Man könnte also von der Warte der halbwegs kostendeckenden Preise ohne irgendwelche größere Debatte glauben, diesem Antrag zustimmen zu müssen. Es ist allerdings und da muß ich etwas auf meinen Beruf zurückgreifen eigenartig, daß wir hier in der Position A II, Pkt. 8) Schulklassen pro Schüler, Sammelgarderobe, betreffend, eine Zahl von S 5,- eingesetzt sehen und dazu darf ich doch etwas weiter in meiner Argumentation ausholen. Es wird heute als Errungen-

schaft sondergleichen auf Österreich bezogen hingestellt, daß der Unterricht kostenlos ist, daß das Gratis-schulbuch dementsprechend die Schüler bzw. die Eltern entlastet auf finanzieller Basis, daß die Schulfreifahrt existent ist, auch wenn das Kind nur 5 Minuten fährt und 1/4 Stunde auf den Autobus wartet. Es ist ein Faktum. Es ist unentgeltlich, also das Buch, es ist unentgeltlich die Transportmöglichkeit und es ist unentgeltlich der Unterricht. Umsomehr muß ich mich wundern und mein Befremden darüber aussprechen, daß gerade der Unterricht, der unentgeltlich zu erfolgen hat, hier auf einmal mit einer entsprechenden Dotierung versehen wird. S 5,- Benützung des Hallenbades im Rahmen des Unterrichts. Ich bitte, darauf besonderen Wert legen zu wollen bei der Überlegung. Der Unterricht, der kraft Gesetz in Österreich kostenlos ist, wird hier auf einmal mit S 5,- und nur auf das Bad bezogen dotiert und gefordert. Noch dazu, wenn man sich überlegt, warum eigentlich der Schwimmunterricht erteilt wird und da spreche ich kein Geheimnis aus, es ist von Seiten des Amtes des Bezirksschulrates jeweils die Erhebung, wieviele echte Nichtschwimmer in einer Schule im laufenden Schuljahr sich befinden und diese echten Nichtschwimmer werden dann im Rahmen eines dreiwöchigen Turnusses jeder Schule dem Schwimmunterricht zugeführt. Es ist dies kein Sport oder ein Vergnügen für das man bezahlt, sondern für die Ausbildung zum Schwimmer, für die Ausbildung seiner Fähigkeiten unter Umständen sein Leben durch diese Kenntnisse und Fähigkeiten einmal retten zu können. Siehe da, dafür, daß dieses Kind aus verschiedenen Gründen keine Möglichkeit gehabt hat, in seinem vorschulpflichtigen Alter und während der Volksschulzeit Schwimmunterricht zu erhalten, dafür also wird es finanziell mehr oder minder bestraft. Nicht das Kind sondern die Eltern des

Kindes, die dafür bezahlen müssen. Ausgerechnet der kostenlose Unterricht und Leibesübungen, Disziplin schwimmen, zählen ja genauso zum Unterricht, dieser wird hier nicht eingehalten. Interessant ist dabei aber auch noch folgender Aspekt. Es gehen die Schüler unserer Schulen nicht nur schwimmen oder schwimmen lernen - ich verbessere mich - sondern es ist auch im Rahmen des normalen Unterrichtes aus Leibesübungen die Möglichkeit gegeben, auf der Kunsteisbahn seiner körperlichen Ertüchtigung frönen zu können. Hier, selbst im Amtsbericht bzw. im Antrag zu lesen, ist für alle dort auf der Kunsteisbahn vormittags im Rahmen des Unterrichtes für Leibesübungen tätigen Schüler der Eintritt grundsätzlich kostenlos. Hier muß ich persönlich fragen, ob da nicht ein gewisser Denkfehler, ein gewisser Trugschluß vorliegt. Auf der Eisbahn verlange ich keinen Eintritt, dort aber, wo das Kind schwimmen lernt, verlangt man S 5,-. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das mit den gesamten Praktiken Schule und Unterricht in Österreich bewegend, nicht vereinbar ist, daß wir gerade für diesen Betrag, seit längerer Zeit schon zurückliegend wurde auch einmal eine Debatte abgeführt, daß man gerade für diese Belange den Betrag von S 5,- einhebt und ist dies nicht nur die Meinung von mir oder die Meinung meiner Fraktion, sondern die Meinung der Eltern, es ist dies die Meinung der Kinder, es ist dies die Meinung der Lehrer und auch zum Teil die Meinung des Schulamtes selbst, wenn ich mich an Stellungnahmen aus früherer Zeit diesbezüglich erinnere. Ich stehe auch nicht an zu erklären, daß nach der Erhebung die durchgeführt wurde, bezogen auf das Rechnungsjahr 1974, aus diesem Titel Schwimmunterricht - Hallenbadbenützung, insgesamt S 30.000,- der Stadt wieder in ihren Säckel zurückgeflossen sind. Ich glaube, daß für

manche andere Gebiete sehr viel Geld ausgegeben wird, das nicht unbedingt lebensrettend dient. Daher könnte man unter Umständen auch der Meinung sein, aus dem Aspekt jedem Kind seinen Schwimmunterricht zu geben, jedem Kind schwimmen lernen zu können, man auf diese S 30.000,- verzichten könnte. Ich darf mir daher erlauben, Ihnen namens meiner Fraktion einen Abänderungsantrag zu diesem vorliegenden Hauptantrag gem. § 18 Geschäftsordnung vorzulegen und bitte im Vorhinein um Ihre Zustimmung. Der Antrag lautet auf ersatzlose Streichung des Punktes A II/8 lautend auf Schulklassen pro Schüler usw. S 5,-.

Ich bitte Sie, aus den Darstellungen, die ich versucht habe Ihnen plausibel zu machen, unserem Abänderungsantrag beitreten zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Schwarz dazu!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Es ist sehr schön, gerade von Kollegen Fritsch zu hören, daß er dafür eintritt, daß der Schwimmunterricht im Rahmen des Unterrichtes frei ist und es freut mich, daß sich die ÖVP auch dieser Meinung bereits angeschlossen hat. Ich darf darauf hinweisen, daß es gerade die letzte Regierungsperiode war, wo diese Grundsätze, die soziale Grundsätze sind, weitgehend verwirklicht wurden. Ich meine überhaupt den freien Schulbesuch und alle Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich darf darauf hinweisen, daß es diese Regierungsperiode war, daß die freien Schulfahrten eingeführt wurden, daß die freien Schulbücher eingeführt wurden, daß die Hochschultaxen weggefallen sind, daß eine wesentliche Verbesserung der Studienförde-

rung eingetreten ist, um nur einige Punkte anzuführen. Daß wir selbstverständlich auch weiterhin trachten werden, auf dem bildungspolitischen Weg Verbesserungen zu erreichen. Ein Weg wäre der, den Kollege Fritsch hier angeführt hat, auf kommunaler Ebene. Ich glaube, es liegen die Dinge doch etwas anders, und zwar insofern, als in den Schulen - in Steyr ist das nicht der Fall - keine Lehrschwimmbecken vorhanden sind. Die Lehrschwimmbecken dienen ausschließlich oder fast nur dem Unterricht. Dort ist selbstverständlich auch das Schwimmen frei. Ich möchte aber dazusagen, daß der Schwimmunterricht der Schulen in dem öffentlichen Bad erfolgt und das öffentliche Bad von Badebenutzern benützt wird. Daß daraus ein Ausfall von Gebühren erfolgt, ist eine logische Folge, weil wenn Schulen unten sind, nicht so viele Leute das Bad benützen können. Wenn wir jetzt noch die Schulen dort gratis unterbringen glaube ich, ist das eine doppelte Subventionierung. Im übrigen darf ich noch eines sagen, Es ist beim Unterricht nicht alles schon frei. Ich weiß, daß man sich auf manchen Gebieten keine Gedanken macht. Man macht sich keine Gedanken, daß ein Schikurs in einer Woche S 1.000,- kostet. Darüber wird überhaupt nicht geredet.

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER-
STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Gedanken machen wir uns auch!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER HEINRICH SCHWARZ:

Man verlangt nicht von einem privaten Liftbesitzer, daß er auf seine Einnahmen verzichtet. Man verlangt selbstverständlich von einer Schulklasse im Rahmen des Unterrichtes einen Theaterbesuch, der zig Schilling kostet. Darüber, möchte ich sagen, macht man sich keinerlei Gedanken. Man verlangt aber von der Öffentlichkeit, daß alles

subventioniert wird. Eines möchte ich in diesem Zusammenhang noch sagen. Ich habe hier einen Auszug aus dem Volksblatt vom Freitag, 14. 11., der Stellung nimmt zu Tariferhöhungen, die heute und im Stadtsenat bereits beschlossen wurden und gerade die Schülerkarten sind hier positiv herausgestellt. Es heißt hier: Schülerkarten werden nur geringfügig teurer. Es ist eine Kritik an uns, sicherlich, aber ich möchte das hier anführen. Ich kann mir eines nicht vorstellen, wir haben im nächsten Jahr im Budget eine Ansatzpost oder eine Post für die Errichtung und den Ausbau der Sauna und eines Lehrschwimmbeckens. Ich kann Ihnen versichern, daß sich die Sozialistische Fraktion nach Fertigstellung dieses Lehrschwimmbeckens sehr wohl mit dem Problem auseinandersetzen wird und hier eine günstige Lösung auch für die Schüler treffen wird. Aber solange die Schüler in einem öffentlichen Bad untergebracht sind, wo auch andere Besucher hingehen, glaube ich, daß es nicht gerechtfertigt ist, daß wir hier eine Ausnahme bilden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Dazu Herr Gemeinderat Treml!

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die enormen Preissteigerungen sind derzeit das Hauptproblem der Arbeitnehmer, denn über die Preise wird uns das Geld wieder aus den Taschen gezogen, das wir über höhere Löhne und Gehälter erkämpfen. Der Schwerpunkt ist der Kampf gegen die Preislawine. Das sind nicht Worte von mir, auch nicht von meiner Partei, sondern dies sagten die sozialistischen Funktionäre anläßlich der Arbeiterkammerwahl, die vor einem Jahr stattgefunden hat und so steht es auch in der Diskussionsanleitung - die Funktionäre kennen sie ja - der Rote Faden aus-

drücklich abgedruckt. Heute, wenige Wochen nach der Nationalratswahl, die ich heute schon ein paar Mal anführen konnte, nach dem größten Wahlerfolg der Sozialistischen Partei, wird von den gleichen sozialistischen Funktionären neben der allgemeinen Teuerung auf Bundesebene eine Preislawine auf dem kommunalen Sektor losgelassen, wie wir sie bisher in Steyr nicht kannten. So erfreulich es heute war - vielleicht haben das die meisten Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen gemacht um die Mittagszeit, als sie sich für diese Monstersitzung vorbereitet haben - als man Autofahrer Unterwegs hörte und sehr positiv von Rosemarie Isopp eine Reklame für unsere Stadtverwaltung, für unseren Vater - der Bürgermeister ist zwar noch nicht so alt - aber sie hat das sofort verbessert und in der Begrüßung auch gleichzeitig Reklame gemacht für "Black and White" usw., aber auch hinzugefügt, daß Steyr neben der Schönheit auch andere Dinge zu bieten hat, so z. B. daß wir über eine Kunst-eisbahn verfügen, daß wir über ein Hallenbad verfügen. Nun, ich glaube kaum, daß beide Bürgermeister, die sich dort gestärkt haben, wie Sie es zum Ausdruck gebracht haben, so stark waren, daß Sie dort Rosemarie Isopp erklärt haben, daß heute besonders in dieser Richtung ein bestimmter Wermuthstropfen drinnen ist, nämlich der, daß man derartige Preiserhöhungen als Sozialisten dem Gemeinderat vorschlägt. Natürlich ist es auch nicht sehr einfach, ich glaube gerade für Kollegen Kinzelhofer, daß er ausgerechnet als der Sportverantwortliche dieser Stadt solche Preiserhöhungen mit Wirkung 1. 1. 1976 vorschlagen muß. Die Sauna wird ja, wie bekannt, von S 25,- auf S 35,- erhöht, das sind 40 %, die Überzeit pro 1/2 Stunde um 100 % erhöht. Im Hallenbad bei einer Badezeit von nur 1 1/2 Stunden, die vielfach von mir kritisiert wurde, eben

seit sie besteht, sollen die Erwachsenen um 33 % mehr bezahlen und für die Überzeit verlangt man ebenfalls 100 % mehr. Dazu kann ich sagen - ich habe das vor einigen Jahren schon gebracht von anderen Städten, wie St. Pölten usw., die eine längere Badezeit im Hallenbad haben - mir wurde entgegengehalten - da war noch Koll. Dr. Gärber in der Freiheitlichen Partei und man hat ihn zitiert, er solle als Arzt darüber Auskunft geben, ob das schlecht ist und er konnte das nicht sagen. Ich kann es auch heute wieder aufzeigen, daß man z. B. im Linzer Hallenbad - das besteht wesentlich länger als das Steyrer - eine Badezeit von 3 Stunden hat. Die Sterblichkeit durch das Baden im Hallenbad ist in Linz nicht größer wie in Steyr habe ich mir sagen lassen. Dort bezahlen die Erwachsenen mit einer Kabine für 3 Stunden Badezeit S 20,- Wenn ein Erwachsener verzichtet auf eine Kabine und begnügt sich mit einem Kästchen so bezahlt er S 15,- und die Schüler nur S 7,-. Das heißt, für die gleiche Badezeit von 3 Stunden müßte ein Erwachsener im Steyrer Hallenbad ab 1. 1. 1976 S 50,- bezahlen, denn Sie müssen die Überzeit mit 100 % hinzurechnen. Da kann man nur sagen, die Sozialistische Mehrheit sorgt für ein nettes Neujahrsgeschenk für einen Großteil der Steyrer Bevölkerung, denn das Hallenbad ist sehr stark frequentiert. Sogar die Schüler im Klassenverband - das hat Kollege Fritsch ausführlich erklärt und dazu möchte ich auch Stellung nehmen - müssen S 5,-, bisher S 3,-, entrichten, das sind 66 % Erhöhung. Ich möchte hinzufügen, was mir auch nicht bekannt ist. Das steht in keinem Beschluß, auch nicht im 1965er offenbar und es steht auch jetzt nicht im Antrag, offenbar besonders ausgewiesen, daß z. B. sogar Schüler heute schon nicht S 5,- bezahlen, sondern S 7,-, wenn sie das Hallenbad nach 15 oder 16 Uhr benützen. Der Gemeinderat hat das

nicht beschlossen. Auch wenn Sie dem Antrag zustimmen, ist eine solche zeitliche Einschränkung gar nicht drinnen, daß Schüler im Klassenverband - was noch dazukommt - heute schon S 7,- bezahlen. Dazu die Meinung meiner Partei.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ab 16.00 Uhr gehen die Schüler nicht mehr hinein.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Kollege Sportreferent, es tut mir leid, ich habe es auch nicht gewußt, aber ich muß mich hie und da mehr interessieren, daß man doch eine Debatte über solche Dinge hat und daß man erfährt, was wirklich ist. Ich bin gerne bereit zur Kenntnis zu nehmen, daß meine Auffassung nicht stimmt. Aber ich würde ersuchen - der Pressereferent vom Tagblatt ist nicht da, der auch Fachlehrer ist - in der Kindergartenschule, die wohl nach 16.00 Uhr das Bad besuchen und Schüler sind und die dort diese S 7,- bezahlen müssen. Es steht nicht drinnen, daß ein gestaffelter Eintritt von Schülern ist, sondern es heißt Schüler ab 16.00 Uhr. Das ist maßgebend. Es zeigt - es freut mich, daß Dir das unangenehm ist und Du willst nicht, daß es so ist - und ich bin dafür, daß Du Dich so wie ich dem Antrag des ÖVP-Sprechers anschließt und daß wir auf jeden Fall diesen Passus, daß Schüler im Klassenverband während des Unterrichtes befreit werden, hineinnehmen. Das ist unsere Meinung gleichlautend so wie dies im Bezug des Eislaufens geschieht, daß Schüler unentgeltlich gratis die Kunsteisbahn benutzen können.

Weiters fällt mir bei diesem Antrag auf, daß die Hallenmiete pro Stunde für auswärtige Vereine um 25 % und für die Steyrer Vereine sogar um 33 % erhöht wird. Das ist offenbar auch ein Beitrag vom Sportreferenten oder von der sozialistischen

Mehrheitsfraktion für die Sportförderung der eigenen Steyrer Vereine. Also nicht nur gegen die umliegenden, die auch herkommen, aber es ist schon etwas komisch, daß man sogar die eigenen Vereine noch mehr anhebt. Die sogenannte Arbeiter- und kinderfreundliche Politik der Mehrheit kann man auch weiters daraus ersehen, daß man die Eintrittspreise wie auch schon angeführt wurde für Freibad und Kunsteisbahn für Erwachsene wie auch für Schüler um 66 % erhöht. Die Kurzzeit, die vorwiegend von Berufstätigen benützt wird und die nach der angestregten Arbeit einige Stunden noch baden gehen, erhöht man je Eintrittsgebühr am Höchsten, nämlich um 100 %. Das heißt von S 5,- auf S 10,- für diese kurze Zeit, die sie nach der Arbeit baden können. Ich werde natürlich gegen diese enorme Eintrittspreiserhöhung stimmen.

Meine lieben Freunde des Gemeinderates? Es wird mir öfter der Vorwurf gemacht, heute in der Sitzung und meist auch am Wandelgang, na ja, Ihr Kommunisten macht es Euch leicht, Ihr stimmt gegen jede Erhöhung. Daß es nicht so ist, brauche ich in diesem Raum nicht besonders unterstreichen, denn meist verbinden wir oder ich als Sprecher der Kommunisten auch bestimmte Alternativvorschläge. Das heißt, daß wir uns wohl Gedanken machen, das heißt aber nicht, daß ich damit sagen will, die Mehrheit macht sich keine Gedanken, denn wenn wir in 4 Wochen den Voranschlag behandeln, dann werden doch wieder Dinge aufgezeigt, daß auch die Mehrheit, wenn sie ehrlich ist, auch nicht einverstanden ist mit diesen Gesetzen, wie die Finanzen geregelt werden, auch nicht einverstanden sind mit den derzeitigen Bundeszuschüssen usw. So glaube ich auch, daß besonders wir Kommunisten auch in Zukunft unsere Aufgabe darin sehen, daß wir gegen jede Preiserhöhung auftreten, aber nicht nur hier son-

dern wir haben auch noch andere Möglichkeiten, die wir durchführen, und zwar so lange man hier eine solche Gebühren- und Tarifpolitik in der Gemeinde durchführt, die die Mehrheit der Steyrer Arbeiter und Pensionisten belastet und viele Krisenerscheinungen, die sich heute zeigen, auch versucht wird, umzulegen und die Kleinen zu belasten. Solange diese Politik sich nicht ändert, werden wir aus diesen Gründen gegen die unsozialen Gebühren- und Tarifierhöhungen stimmen, solange es Großunternehmer und Kapitalisten gibt, die sich die Mehrarbeit von den Arbeitern und Angestellten in Form von Profiten aneignen und auch gleichzeitig, das sage ich ganz offen, es derartige Politikerprivilegien gibt, wie sie bis herunter in die Gemeinde aus Gemeindemitteln entnommen werden. Ich glaube auch, unser Auftreten bisher, wo vielleicht von dem einen oder anderen gesagt wird, es sei demagogisch oder habe keine Wirkung, aber durch den zähen und jahrelangen Kampf haben wir eine Reihe von Dingen, ob es Besserstellung für die Arbeiterschaft war oder auch für unsere Stadt doch durchsetzen können. Ich führe sie jetzt nicht auf, ich will nicht langweilen damit, aber eines im Zusammenhang gerade dieser Tarifpolitik möchte ich doch sagen. Die prekäre Situation, die heute auf dem wirtschaftlichen Sektor auftritt, widerspiegelt sich auch in manchen Gehirnen, die sich eigentlich mit unserer Auffassung nie gedeckt hat, daß die Politikerprivilegien beseitigt gehören, die Forderung auf Halbierung der Politikerprivilegien oder daß man aus Beruf und Politik ein Gehalt bezieht. Also diese Kritik war eigentlich eine Kritik der Kommunisten allein. Wenn man sich das heute anschaut, Hartl hat das schon vor den Wahlen angekündigt, er wird sich einsetzen, der Bundeskanzler hat das aufgegriffen, wird vielleicht einige Reformen durchsetzen, daß dieses Politikerprivilegiengesetz offenbar doch

nicht der Weg war, nicht richtig war, zeigt daß es heute Former gibt, wo man es einengt oder ich möchte nur ganz kurz und zum Abschluß kommend noch erwähnen, die Stadt Wels, die auf Grund der wirtschaftlichen Finanzlage sich gezwungen gesehen hat, ob sie es freudig gemacht haben weiß ich nicht, daß sie für die kommende Erhöhung im Jahre 1976 auf diesen Posten Politikerprivilegien verzichten würde. Ich könnte mir ohne weiteres vorstellen, wir sind so oft in der heutigen Sitzung Spitzenreiter, daß man sich da anschließt und vielleicht auch im kommenden Jahr verzichtet und damit könnte diese beantragte Erhöhung auf jeden Fall eliminiert werden. Wir würden für die Schulkinder - weil es eine echte Sozialleistung ist - die Eintrittsgebühren nicht erhöhen. Das wäre eine ganz einfache Geschichte, noch dazu wo es in den anderen Fraktionen ähnliche Meinungen gibt und das nicht ganz gerechtfertigt ist, das jetzt durchzuführen. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Als nächster Sprecher hat sich Herr Kollege Fahrnberger gemeldet.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:
Sehr geehrter Gemeinderat, wertetes Präsidium!

Zu Dir Otto möchte ich sagen, ich hätte mir eigentlich nicht gedacht, daß Du nach der Abfuhr, die Dir Nationalrat Jossek gegeben hat bezüglich Politikerbezüge, daß Du davon noch einmal anfängst. Aber anscheinend hat das nicht gereicht. Zum vorliegenden Antrag

GEMEINDERAT OTTO TREML:

In so einer Unkenntnis, daß er nicht einmal ein Wort sagen konnte, wie eigentlich die Privilegien ausschauen. Hier im Gemeinderat kann ich einen Zwischenruf machen, dort war es nicht möglich, weil er in Wels ist.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Bitte das gehört nicht zum Sachantrag.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Es fällt uns sicherlich nicht leicht, die Institutionen, die der Volksgesundheit dienen, für die Bevölkerung teurer zu machen. Wenn wir es dennoch tun oder zum Großteil tun so deshalb, weil der Abgang bei diesen Sportstätten sehr groß ist und ich stelle daher den Abänderungsantrag, es soll dieser Antrag in 2 Teilen abgestimmt werden. Es soll der Antrag herausgezogen werden A II Punkt 8) betreffend Schulklassen im geschlossenen Verband, denn ich schließe mich vollinhaltlich den Ausführungen von Direktor Fritsch an. Es ist richtig, wenn eine Schwimmausbildung innerhalb der Schulklasse durchgeführt wird, es wäre falsch, dafür S 5,- zu verlangen. Es wäre richtig, wenn dort diese Schwimmausbildung, die irgendwann doch einmal zum Lebensrettungszweck werden kann, unentgeltlich gemacht wird. Wir würden ersuchen, diese Teilung vorzunehmen, damit wir einerseits dem Antrag von Herrn Direktor Fritsch zustimmen können und andererseits der Erhöhung des anderen Teiles. Außerdem möchte ich in diesem Zusammenhang auf einen krassen und ausgesprochen gesundheitsschädigenden Mißstand hinweisen. Jugendliche bzw. Kinder ab 10 - 12 Jahren rauchen auf der Kunsteisbahn bzw. auf den Bänken bei der Kunsteisbahn ungehindert und es hat sogar kürzlich ein Bediensteter der Kunsteisbahn gesagt, ich möchte gar nicht, daß mein Sohn auf die Kunsteisbahn geht, wenn ich nicht Dienst habe, denn hier kann er nur verdorben werden. Ich ersuche alle, sich davon dort zu überzeugen, wie weit dieser Zustand schon fortgeschritten ist. Es kann meines Erachtens jeder nach dem 16. Lebensjahr selbst entscheiden ob er rauchen will oder

nicht. Ich glaube, es ist nicht richtig, daß man einem 10- oder 12jährigen die Entscheidung überläßt ob er rauchen will oder nicht. Ich ersuche daher den Erhalter der Kunsteisbahn, also die Stadtgemeinde Steyr, dementsprechende Schritte zu unternehmen, daß dort unten die Jugendlichen beaufsichtigt werden oder wenigstens hie und da beobachtet werden oder angehalten werden, daß diese Dinge ungesetzlich sind und einzustellen sind. Wenn niemand hingehet und ich habe bereits ein hohes Polizeiorgan dort gesehen, der neben einem Jugendlichen mit ungefähr 10 - 12 Jahren gestanden ist und nichts dagegen getan hat, daß dieser die Zigarette weggibt. Wenn also die Jugendlichen nicht spüren, daß jemand aufpaßt und sie tun und lassen können was sie wollen, so werden sie das dort ungehindert tun und wir werden uns später wundern, wieviele Raucher wir in unserer Gesellschaft haben. Es ist wesentlich schwieriger das Rauchen abzugewöhnen, wenn man es lange getan hat, als es nie zu beginnen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es ist mir momentan nicht bekannt, welche Möglichkeiten außer hinweisen durch die Organe die Stadtgemeinde hätte, das Rauchen von Jugendlichen zu unterbinden. Ohne mich näher mit diesem Problem zu befassen, möchte ich die Richtigkeit dieses Hinweises nicht bezweifeln. Ich habe mich davon nie überzeugen können, sehe aber ad hoc keine Möglichkeit, hier eine Anregung in Form einer Aufsichtsführung in dieser Richtung aufzugreifen. Das muß ich ganz offen sagen. Herr Vizebürgermeister Fritsch ist jetzt noch einmal am Wort.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich beziehe mich auf die Ausführungen des Kollegen Schwarz, wo ich doch annehmen muß, daß sie erstens einer Erwiderung und 2. einer ent-

sprechenden Klärung bedürfen. Es war dies eine etwas verspätete Wahlrede, die wir gehört haben über die Errungenschaften seitens der SPÖ-Bundesregierung. Er hat allerdings im Überschwang der Gefühle vergessen, daß eigentlich der Pflichtschulunterricht seit Bestehen der 2. Republik und nicht erst seit Bestehen der SPÖ-Mehrheitsregierung kostenlos war, also ist die Argumentation diesbezüglich sicherlich danebengelaufen. Vielleicht aber doch zur Erhärtung könnte ich anführen, daß in der Stadt Steyr die SPÖ, die glaubte und auch aus den Ausführungen von Kollegen Schwarz war das herauszunehmen, weiß Gott wie sozial zu handeln, jahrelang nicht sozial gehandelt hat. Dazumals als man bereits in den städtischen Schulen die Leihbücher unentgeltlich zur Verfügung stellte, aber in den Privatschulen die Schüler der Stadt Steyr, die dort unterrichtet wurden, keinesfalls mit diesen unentgeltlichen Leihbüchern ausstattete, sondern daß man dafür bezahlen mußte und erst auf Grund meiner dementsprechenden massiven Berechnungen im Jahre 1968 von dieser nicht sehr sozialen Praktik abgegangen wurde. Das bitte nur nebenbei. Jetzt noch einige weitere Erläuterungen. Es freut mich, daß Kollege Schwarz auch das Volksblatt liest. Man sieht ein, daß er sich mehrseitig informiert. Er dürfte dabei allerdings wiederum übersehen haben, daß ich eigentlich in meiner Stellungnahme keinesfalls die Schüler, die in ihrer Freizeit in das Hallenbad gehen gemeint habe, sondern jene, die während des regulären Unterrichtes unterrichtet werden. Ich darf es vielleicht noch etwas mehr erhärten. Die Schüler sind ja durch einen Erlaß und damit aber auch die Lehrer des Bezirksschulrates verpflichtet, dort hinunterzugehen. Die Eltern werden verpflichtet, diese Beträge zu bezahlen und sind wir ganz ehrlich, das wären nach der derzeitigen Version S 5,- Bade-

gebühr und 2,- Transportgebühren. Das heißt S 7,- für die Pflichtschüler. Im Rahmen des Unterrichtes wäre dieser Aufwand zu verzeichnen. Hier die entsprechende Feststellung.

Nun muß ich weiters ausführen, es ist durch Kollegen Schwarz erklärt worden, daß das ein öffentliches Bad ist, das benützt werden muß. Ich könnte leicht etwas dagegenhalten, wenn man nämlich - aus verschiedenen Gründen ist es nicht geschehen - im Bereich des Schulkomplexes Tabor das Lehrschwimmbecken, wie ursprünglich eingeplant und vorgesehen, auch gebaut hätte, dann hätte man hier die Argumentation, es ist ein öffentliches Bad, nicht mehr in die Wege leiten müssen. Noch etwas, was mich wirklich gestört hat. Ich muß ehrlich sagen, ich habe Kollegen Schwarz doch immer als sehr angenehmen Gesprächs- und Verhandlungspartner empfunden. Aber wenn hier erklärt wird, es werden keine Gedanken gemacht, was ein Schikurs kostet. Es ist eine Zahl von S 1.000,- gefallen, es werden keine Gedanken gemacht, was ein Theaterbesuch kostet, dann ist das eine Unterstellung sämtlichen Lehrern in Steyrer Schulen gegenüber und ich kann hier dezitiert erklären, daß wir uns wohlweislich Gedanken machen bei der Organisation eines Schulschikurses. Vielleicht werden in anderen Schulen, wo Kollege Schwarz Elternvereinsobmann ist oder in einer dieser höheren Funktionen tätig ist, keine Gedanken gemacht. Aber dem Pflichtschulsektor, dem ich angehöre, dem lasse ich diese Unterstellung keinesfalls angedeihen. Ich muß diesen Vorwurf von Kollegen Schwarz - ich hoffe, im Namen aller Lehrer sprechen zu dürfen - auf das Allerschärfste zurückweisen. Dasselbe gilt für die Theaterbesuche. Ich mache aufmerksam, Theaterbesuche, Schikurse sind auf freiwilliger Basis abzuführen, aber Schwimmunterricht laut Erlaß der

vorgesetzten Behörde ist verpflichtend. Hier ist ein wohlweislicher Unterschied diesbezüglich herbeizuführen. Ich glaube, diese Aufklärung war nötig, um die ganzen Dinge doch in das richtige Lot rücken zu müssen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Herr Kollege Köhler bitte!

GEMEINDERAT WALTER KÖHLER:

Ich möchte noch eine Feststellung treffen, und zwar bezüglich des Schwimmgeldes. Mir gefällt das nicht, daß die Dinge so verdreht werden, daß die Eltern größte Schwierigkeiten hätten, das Geld zu bringen bzw. würde es am Willen fehlen. Wir kassieren in Mühlichholz seit Jahren ebenfalls die S 5,- und wir leben nicht in einem Bereich, wo die Eltern sehr finanzkräftig sind. Es gab seit Jahren noch nie, genau gesagt ist mir kein einziger Fall bekannt, wo das Erbringen der S 5,- auf Schwierigkeiten gestoßen wäre.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Als Nächster Herr Kollege Schwarz.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zur Aufklärung des Kollegen Fritsch möchte ich anführen, daß die Tarife, die heute hier beschlossen werden, in einem Paket seinerzeit auch mit den Stimmen der ÖVP beschlossen wurden, daß also auch die Schülerkarten seinerzeit mit den Stimmen der ÖVP beschlossen wurden und es heute lediglich um eine Angleichung der Tarife geht. Wenn man seinerzeit dafür war, wenn man schon von Grundsätzlichem redet, daß die Schüler im Bad etwas zu bezahlen haben, dann kann man nicht heute eine andere Meinung haben und sagen, heute brauchen sie nichts zu bezahlen. So ist das nicht. Zu den Schulschikursen darf ich noch sagen, daß die Gemeinde Steyr für alle

Schulen die Schulschikurse durchführt, Beiträge in einem ganz schönen Ausmaß gewährt im Pflichtschulalter, das möchte ich sagen. Ich kann das, was ich gesagt habe, nur unterstreichen, weil das meine Erfahrung ist. Es ist noch kein Lehrer gekommen, der sich über die Schulschikurse beschwert hat. Es kommen aber sehr wohl sehr viele Eltern, Kollege Fritsch, zu mir, die sich über die Höhe der Beträge, die für Schulschikurse zu leisten sind, beklagen. Das ist eine Tatsache und zu dem stehe ich auch. Ich glaube, daß man in manchen Fällen sich durch gute Überlegungen da unter Umständen etwas günstigere und bessere Preise erhandeln könnte. Noch eines zu dem ich erst nicht Stellung genommen habe.

Es wurde angeführt, daß auf der Eisbahn die Schulen freien Eintritt haben. Das ist richtig, aber auch dort zu einer Zeit, wo offiziell kein Betrieb auf der Eisbahn ist. Es ist also auf der Eisbahn an den Vormittagen kein Ausfall von Eintrittsgeldern. Sehr wohl ist aber ein Ausfall im Stadtbad, weil dort die Schulklassen bis 16.00 Uhr die Möglichkeit haben, hineinzugehen. Da darf ich in dem Zusammenhang ...

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Im Pflichtschulbereich nur vormittags.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Es ist doch ein sehr großer Ausfall. Ich darf in diesem Zusammenhang doch noch einige andere Dinge anführen um die Schulfreundlichkeit herauszustellen. Wir haben heute einige Akten beschlossen, die gerade mit dem Bau der HAK und Hasch - sicher das ist nicht der Pflichtschulsektor - wo die Gemeinde doch sehr bereit ist, hier etwas beizutragen und das immer wieder unter Beweis stellt gerade für die jungen Menschen, die lernen, die stu-

dieren, sehr viel zu tun. Ich glaube, daß aus diesen Gründen es nicht gerechtfertigt erscheint, weil eben aus grundsätzlichen Erwägungen, seit der ganze Block beschlossen ist und aus diesen Überlegungen auch heute dieser ganze Block zur Diskussion steht und man nicht eine einzelne Position herausnehmen kann.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich habe bis jetzt keine weitere Vormerkung mehr für die Rednerliste. Herr Gemeinderat Holub bitte!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Nur einen kleinen Hinweis möchte ich mir gestatten, weil es so klingt, als wäre es eine Geburt des heutigen Tages, die Forderung nach freiem Tarif. Ich möchte an die Budgetsitzung 1973 erinnern, wo ich das erste Mal hier im Gemeinderat sprechen durfte und wo ich im Namen meiner Fraktion die Forderung ausdrücken durfte, daß im Rahmen des Schulunterrichtes die Teilnahme am Schwimmunterricht gratis sein sollte. Das nur zur Erklärung, ich bitte Sie, nachzulesen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Kollege Schwarz hat erwähnt, die hohen Leistungen, die zwar nicht der Gemeinde zur Last fallen, die für Freifahrten und Schulbuchaktion angewendet werden. Damit kommen wir aber in eine politische Grundsatzdiskussion, die den Tagesordnungspunkt direkt nicht sachlich betrifft. Ich würde vorschlagen, wenn sich niemand mehr gemeldet hat, ...

Herr Stadtrat Wallner bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Bitte eine Richtigstellung. Es hat geheißen von Kollegen Schwarz, man könne nicht. Nach Geschäftsordnung muß ich feststellen, daß die Möglichkeit sehr wohl besteht, wenn es die Sozialistische Partei will.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es besteht der Antrag - das muß ich jetzt sagen - gemäß § 25 über die Abstimmungsregeln, gemäß Abs. 3, zwar aus mehreren Teilen. Er wurde in einem vorgebracht. Es bestand die Möglichkeit, ihn zu teilen. Es wurde aber der Vorschlag gemacht, ihn in einem zu beschließen. Das muß ich der Ordnung halber zur Klarheit sagen, daß die Anregung zweifellos möglich wäre, daß aber der Antrag in der Richtung der globalen Behandlung gestellt wurde.

Darf ich noch eine weitere Wortmeldung registrieren?

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich möchte dazu sagen, daß S 3, - seinerzeit im Jahre 1970 einhellig im Gemeinderat beschlossen wurden, obwohl man auch gewußt hat, daß das Schulunterricht ist. Das war damals schon. Beim letzten Stadtsenat wurde dieser Antrag eingereicht und ist dort einhellig beschlossen worden. Der Stadtsenat hat auch diese Tarife, wie sie vorgelegt wurden, beschlossen und den Antrag gestellt, ihn in den Gemeinderat zu bringen. Das möchte ich dazu sagen. Ich darf mir erlauben, eine Stellungnahme abzugeben.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Unverständlicher Zwischenruf.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich möchte sagen, daß nach 16.00 Uhr keine Schüler mehr drinnen sind, sondern selbstverständlich die Schüler der höheren Schulen gehen so baden wie die anderen Gäste, Kollege Schwarz hat das angeführt, wir haben ...

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Im Klassenverband und während des Unterrichtes.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Aber nach 16.00 Uhr nicht mehr. Kollege Schwarz hat recht gehabt und

darum streben wir es auch an, weil der Hubboden immer wieder beschädigt wird, daß man eben die Lehrschwimmtätigkeit herausbringt von der Halle, um echt das Hallenbad den Bürgern vormittags und nachmittags zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Frage, die sich im Budget in weiterer Folge auswirken wird müssen. Es wird angestrebt. Selbstverständlich sind wir bereit, daß die Schüler dort ihren Unterricht durchführen können, solange, bis ein Lehrschwimmbecken vorhanden ist. Ich würde doch ersuchen, im Gesamten, wie der Antrag gestellt ist, die Tarife zu sehen.

Zur Kunsteisbahn betreffs das Rauchen. Da haben die Beamten auf der Kunsteisbahn den Auftrag und sie tun es auch - auf der Eisbahn selbst darf überhaupt nicht geraucht werden sondern am Rande - diese jungen Menschen aufmerksam zu machen. Mir hat einer unten gesagt, da haben sich dann die Eltern aufgehalten, daß ihn das nichts angehe. Da wird ein Weg gefunden werden müssen und Sie haben recht, das muß man abschaffen, weil das ein schlechtes Licht auf die Kunsteisbahn wirft.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Von den Sprechern Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch und Gemeinderat Ing. Fahrnberger wurde jeweils ein Abänderungsantrag eingebracht. Ich muß diese vor dem Hauptantrag erledigen.

Der Antrag betrifft Punkt A/II, Pkt. 8). Ich möchte den Antrag behandeln. Wer ist für die Abänderung im Sinne der gestellten Anträge der beiden Herren. Die beiden Anträge betreffen das gleiche, ich kann sie daher in einem zur Abstimmung bringen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, daß die Abänderungsanträge, die den gleichen Inhalt haben, abgelehnt sind.

Für den Abänderungsantrag - 12 Stim-

men (9 ÖVP, 2 FPÖ, 1 KPÖ).

Gegen den Abänderungsantrag - 22 Stimmen (SPÖ).

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Hauptantrag der vorsieht, den gestellten Anträgen bloc zu behandeln. Ich muß nunmehr neuerdings bitten, wer für den gestellten Hauptantrag ist, die Hand zu erheben? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, daß der Antrag mit Mehrheit im Sinne der Berichterstattung angenommen ist.

(12 Gegenstimmen - 9 ÖVP, 2 FPÖ, 1 KPÖ).

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag lautet:

62) ÖAG-4136/75

Stadtwerke

Genehmigung der Jahresbilanz 1974 der Stadtwerke Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende Jahresbilanz 1974 der Stadtwerke Steyr wird genehmigt. (BEILAGE G).

Ich ersuche um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand eine Wortmeldung? Herr Gemeinderat Schwarz bitte!

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:
Wertes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Auf meine Anfrage im Finanz- und Rechtsausschuß, ob im Reklambetrieb Personal beschäftigt ist und welche Tätigkeit ausgeübt wird, wurde mir von Herrn Direktor Schlederer, der für die Bilanz verantwortlich zeichnet erklärt, daß niemand beschäftigt sei und die ausgewiesenen Personalkosten durch Verteilung nach einem gewissen Schlüssel angefallen sind.

Sicher ist jedoch, daß der verrechnete Personalaufwand im Betrag von rund S 93.000,- nicht annähernd für die Einnahmenerzielung, welche rund S 76.000 beträgt, entstanden sein kann, da auf Grund der gesetzlichen Vorschriften, die auch hier Anwendung finden, nur jene Aufwendungen als Betriebsausgabe abgesetzt werden können, die mit der Einnahmenerzielung im Zusammenhang stehen, ist diese Gewinnermittlung unrichtig. Es ist jedoch auch jenes Betriebsergebnis falsch, welches durch die Abbuchung dieser Personalkosten erhöht worden ist. Auf Grund des Sachverhaltes und der gegebenen Zahlen hätte sich ein Gewinn von rund S 70.000,- eigentlich ergeben müssen und nicht ein Verlust, wie er hier ausgewiesen ist. Im Rechnungsabschluß 1974 ist ersichtlich, daß bei 3 Betrieben der Stadtwerke Steyr durch willkürlich gebildete Investitionsrücklagen Gewinnverschleierungen beabsichtigt waren, und zwar wurde bei der Bestattung ein Gewinn von S 48.216,- anstatt richtig von S 208.216,-, bei Krematorium und Leichenhalle ein Gewinn von S 15.878,- anstatt richtig von S 195.878,-, beim Wasserwerk ein Gewinn von S 41.876,- gegenüber dem richtigen Gewinn von S 541.000,- ausgewiesen.

Bei diesen 3 Betrieben wurden die errechneten Gewinne um insgesamt S 840.000,- für den Gemeinderat und somit für die Öffentlichkeit zu nieder erklärt.

Die Bildung einer solchen Investitionsrücklage entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß gegen die Höhe der Gewinne in keiner Weise etwas einzuwenden ist, da diese Gewinne gerechtfertigt sind. Es versteht auch jeder, daß man ohne Gewinn auf die Dauer keinen Betrieb führen kann. Leider wird der Begriff Gewinn in verschiedenen Teilen der Bevölkerung mißverstanden, das Gewinnstreben je-

doch verteufelt und als etwas Unmoralisches hingestellt. Diese falsche Ansicht herrscht offensichtlich auch hier bei den für den Rechnungsabschluß verantwortlichen Herren, da es mir sonst undenkbar erscheint, warum man dem Gemeinderat bewußt die richtigen Zahlen vorenthält und den Gewinn mit nur rund 12 % des tatsächlichen Erfolges ausweist. Eine solche Verschleierung des Gewinnes ist daher ein grober Verstoß gegen die Bilanzwahrheit und nimmt der Bilanz die Aussagefähigkeit. Eine Bilanz ist nach bestimmten Normen und Vorschriften zu erstellen. Auf meine Anfrage an den verantwortlichen Leiter wurde mir mitgeteilt, daß im Jahre 1975 Investitionen durchgeführt wurden. Es leuchtet aber auch einem nicht mit der Materie Vertrautem ein, daß Aufwendungen, die im Jahre 1975 entstanden sind, nicht bereits 1974 den Gewinn mindern können. Die getätigten Investitionen werden entweder in einem Jahr als Erhaltungsaufwand oder in Form von Abschreibungen auf mehrere Jahre verteilt vom Gewinn abgesetzt. Es sei hier ausdrücklich festgehalten, daß sich meine Kritik nicht auf die steuerliche Bildung der Rücklage bezieht, sondern ausschließlich auf die freie Rücklage, die nur der Verfälschung des Gewinnes dient. Da Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, für die Aussagen im Rechnungsabschluß verantwortlich sind und Sie mir in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung auf meine Anfrage hin antworteten, daß die Ausführungen des Herrn Direktors Schlederer bezüglich der Gewinnermittlung zur Aufklärung des Sachverhaltes genügen, muß ich Ihnen mitteilen, daß für mich die Ausführungen in keiner Weise zufriedenstellend sein konnten. Sie können nämlich die unrichtige Gewinnberechnung im zitierten Rechnungsabschluß für uns nicht beseitigen. Aus diesem Grunde möchte ich Ihnen ein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen oder der Kammer der Wirtschaftstreibenden auf mei-

ne Kosten anbieten. Vielleicht kann ich Sie dann von der Richtigkeit meiner Stellungnahme überzeugen. Für mich wäre aber zu hoffen, daß solche falschen Informationen an die Bevölkerung, wie Sie in diesem Zusammenhang erfolgt sind, in Zukunft unterbleiben.

Auf Grund der vorliegenden Tatsachen kann unsere Fraktion die Zustimmung und die Genehmigung zum Jahresabschluß nicht geben. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat, Sie haben mich persönlich angesprochen und ich nehme vom Aufklärungsrecht Gebrauch, werde aber anschließend gem. § 14 unserer Geschäftsordnung, Abs. 2, einem beigezogenen sachkundigen Beamten, in dem Fall den Direktor der Städt. Unternehmungen Herrn OAR. Schlederer, zur näheren Aufklärung noch das Wort erteilen. Vorerst aber doch eine Feststellung, die ich für richtig halte. Die lange Dauer der Sitzung sollte nicht dazu veranlassen und berechtigen, hier mit Worten im Raum herumzuwerfen, die die Beamenschaft des Hauses in der Öffentlichkeit in ausgesprochen kriminellen Mißkredit bringt. Ich erinnere daran, daß heute schon von Mißbrauch der Amtsgewalt gesprochen wurde, daß von Verschleierung der Bilanz und Daten, von Verfälschung und falschen Informationen in einem Gang die Rede war. Ich muß mich hier, das sage ich ganz offen, schützend vor die Beamten hinstellen, die den Eid abgelegt haben, im Sinne unserer Tätigkeit im Haus zu wirken und ich möchte auch dazu erklären, daß die Bilanz der Städt. Unternehmungen genauso der Kontrollamtseinsicht unterliegt, wie jede andere Dienststelle des Hauses und daß auch der Direktor und Leiter des Kontrollamtes anwesend ist, der fallweise auch die nötigen Sachauskünfte erteilen kann. Inwieweit die Kameralistik hier mit den Vorstel-

lungen eines privaten Wirtschaftstreibenden übereinstimmt, entzieht sich meiner augenblicklichen Kenntnis, aber dazu glaube ich, ließe sich zweifellos eine geeignete Beurteilung herbeiführen. Ich darf nunmehr doch bitten, weil das unsere Besprechungen doch sehr verhärten würde, daß man nicht Aussprüche dieser Art in einem Gang gebraucht, denn damit unterschieben Sie sowohl der Beamenschaft als auch mir persönlich die bewußte Handlung von Unterschleifen oder sonstigen Handlungen, die die Kriminalpolizei mit Recht aufgreifen könnte, um hier einen Tatbestand festzustellen, der uns in der Öffentlichkeit ganz beträchtlichen Schaden zufügen könnte.

Meine Herren, soweit kann das Mißtrauen nicht gehen, daß man derartige Unterstellungen in der Sitzung des Gemeinderates vorbringt. Ich darf Herrn Direktor Schlederer bitten, vielleicht auf einige Dinge einzugehen und die Aufklärung zu erteilen.

DIREKTOR DER STÄDTISCHEN UNTERNEHMUNGEN OAR ROBERT SCHLEDERER:

Zunächst möchte ich feststellen, daß die Bildung von Rücklagen im Gemeindestatut zwingend vorgeschrieben ist. Dort heißt es wörtlich: Die Erträge der Unternehmungen sollen in der Regel zumindest alle Aufwendungen decken und die Bildung angemessener Rücklagen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung der Unternehmungen ermöglichen. An diesen Grundsatz haben wir uns gehalten. Ich habe mit Herrn Stadtrat Kinzelhofer als gemeinderätlichen Referenten alle Rücklagenbildungen vor Erstellung der Bilanz durchbesprochen.

Zur Verschleierung kann ich Ihnen sagen, Herr Gemeinderat, daß im Vorlagebericht zur Bilanz - ich weiß nicht ob Sie ihn gelesen haben - ausdrücklich steht, daß ein Gewinn z. B. bei den Bestattungsbetrieben von S 64.000,- ausgewiesen wird, es

konnten aber aus dem Titel S 230.000,-, für Krematorium und Bestattung S 180.000,- Rücklage gebildet werden. Auch einem Laien ist verständlich, daß man Rücklagen nur aus Gewinn bilden kann. Überdies lese ich - wie Sie wahrscheinlich auch - in allen Veröffentlichungen, ob in der Linzer oder Wiener Zeitung Bilanzen von allen öffentlichen oder halböffentlichen Unternehmungen, wo es von freien Rücklagen nur so wimmelt. Es ist das Recht, in unserem Fall sogar die Pflicht, Rücklagen für künftige Investitionen zu bilden. Es ist geradezu ein lächerlicher Betrag, wenn man mit S 840.000,- Rücklagen in die Periode 1976 gehen muß, wo S 9,5 Mill. Investitionen vorgesehen sind. Die reichen bei weitem nicht zur Deckung dieser Investitionen aus. Also eine Verschleierung könnte es höchstens für einen Laien sein, der nicht weiß, daß man Rücklagen nur aus Gewinn bilden kann.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich glaube, der Begriff Verschleierung wurde doch etwas aufgeklärt. Eine Verschleierung sehe ich dann, wenn bewußt Zahlen vermieden werden, die zur Aufklärung dienen können. Zahlenmaterial liegt in der Bilanz jedenfalls deutlich vor und auch wie wir soeben gehört haben, die dazu notwendigen technischen Erklärungen.

Bitte Herr Gemeinderat Schwarz noch einmal dazu.

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Ich möchte noch einmal antworten. Ich habe in meiner Stellungnahme nicht behauptet, daß die Gewinnentfernung durch die Gemeinde geschehen ist, sondern nur als unrichtige Information gegeben wurde. Wenn man sich den Rechnungsabschluß 1974 anschaut, der auch der Presse bekanntgegeben wurde, ist hier nur ein Gewinn für Bestattung von S 48.000,-, bei Crema-

torium S 15.000,- und beim Wasserwerk S 41.000,-. Hier ist nicht mehr ersichtlich. Wenn man von Rücklagen spricht, sie bilden in einem Jahr eine Rücklage und lösen es im nächsten Jahr in der gleichen Höhe gegenüber Kapital auf. Das ist eine unmögliche Bildung einer Rücklage, die gibt es sonst nirgends, denn Sie müssen ja den Aufwand gegenüber den Rücklagen auflösen und nicht die Rücklage als Kapital, damit setzen Sie ja zweimal ab, einmal setzen Sie den Aufwand ab und die Rücklage zusätzlich. Den Aufwand kann man nicht zweimal absetzen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte vorher noch eine Erklärung. Wenn Aufklärung erforderlich ist, die Akten sind wirklich zeitgerecht zugeleitet worden, im Stadtsenat und im Finanz- und Rechtsausschuß ist das behandelt worden und es war dort schon Ihre Anfrage Gegenstand einer Diskussion. Ich glaube nicht, daß die bisherigen Vorgänge dazu berechtigt hätten, in derart massiver Form mit Bezeichnungen zu operieren, Herr Gemeinderat Schwarz, die zweifellos nicht dazu dienen können, das Vertrauen gegenseitig zu stärken.

Ich bitte nun noch einmal Herrn Direktor Schlederer dazu zu sprechen.

DIREKTOR DER STÄDTISCHEN UNTERNEHMUNGEN OBERAMTSRAT ROBERT SCHLEDERER:

Bezüglich der Auflösung der Rücklagen. Bei den Investitionsrücklagen oder sogenannten - hier gebe ich Ihnen Recht, es ist sicher ein Teil des Gewinnes, der ohne Rücklagenbildung sofort dem Kapital zugeschrieben werden müßte. Aber es handelt sich um die Investitionen, die man nicht auf- oder abbuchen kann. Der Investitionsaufwand ist ein fix zu bildender Kapitalgegenstand ...

Für die Bildung von Rücklagen ist zweifellos Gewinn maßgebend. Aus

einem Verlust kann ich keinen bilden, aber für die Kapitalisierung von Anlagewerten kann ich keinen Aufwand belasten ...

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Es müßten die Investitionen richtigerweise gegen die Rücklage aufgelöst werden und nicht die Investitionen auch abgeschrieben werden und die Rücklage dem Endkapital zugeführt werden ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Herren, eines kann hier nicht gelöst werden. Hier sind beide Herren, sowohl der Leiter der Städt. Unternehmungen, als der Herr Gemeinderat, der von seiner Sicht her - er ist wirtschaftlich tätig - das betrachtet. Es herrscht also eine gewisse Auffassungsdifferenz. Diese Differenz in rein rechnungstechnischer Art zu klären, wird jetzt kaum lösbar sein. Ich bin der Meinung, daß - wie ich schon einmal sagte - solche Differenzen in der Auffassung noch lange nicht zum Grund haben müssen, daß bewußte Verschleierungen, bewußte Unregelmäßigkeiten irgendwie beabsichtigt seien. Es ist das Wesentliche an dieser Aussage. Selbst dann, wenn an den Rechnungsunterlagen etwas tatsächlich unrichtig sein sollte, kann und wird dieser Beweis bestimmt nicht erbracht werden können, daß das bewußt herbeigeführt wird. Ich bezweifle aber, daß überhaupt eine Unrichtigkeit in der Bilanz besteht, weil das Kontrollamt als unabhängiges Organ des Hauses auch diese Bilanz und die Rechnungsprüfung vorzunehmen hat und keine Beanstandung dargelegt wurde. Ich höre eben vom Magistratsdirektor, daß auch der Rechnungshof diese Art der Bilanzierung bis heute weder beanstandet hat, ja im Gegenteil immer als richtig befunden hat. Das war für uns bisher die Vorgangsweise, daß wir keiner Beanstandung ausgesetzt werden können, womit ich hoffe, Herr

Gemeinderat, daß Ihre vorgebrachten Bemerkungen unrichtig am Platz sind und ich sie lieber vergessen möchte, denn das würde das Klima bestimmt verbessern.

Herr Stadtrat Kinzelhofer bitte!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich habe bei meinem Bericht ausdrücklich erklärt, daß das Kontrollamt der Stadt die Bilanz geprüft hat und außerdem wird der Rechnungshof diese Bilanz wieder prüfen, so wie er alle Bilanzen geprüft hat. Ich kann nicht zulassen, daß solche Behauptungen "Verschleierung" usw. von einem Mitglied des Gemeinderates einem Beamten meines Bereiches zugesprochen werden und ich glaube, daß es notwendig ist, daß der Gemeinderat das zurücknimmt und sich entschuldigt. Denn der Beamte hat das nicht bewußt gemacht. Verschleierung, wenn Sie das behaupten, so ist das eine bewußte Behauptung von Ihnen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat Fahrnberger als weiterer Sprecher.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

In der Presse wurde der Gewinn mit S 15.000,- bzw. S 48.000,- ausgewiesen. Nachdem Rücklagen auch als Gewinn bezeichnet werden müssen, ist der Gewinn um die Rücklagen größer, wengleich sicherlich meines Erachtens dann nicht von Verschleierung gesprochen werden kann, weil es als offen ausgewiesen wurde. Ich würde vorschlagen, daß die Bilanzierung hier so vorgenommen wird, wie sie dem Finanzminister gegenüber gemacht werden muß, dann kann von einer Zweigeleisigkeit keine Rede sein, dann ist von Haus alles klar. Das wäre zu dem zu sagen. Von Amtsmißbrauch haben wir nicht gesprochen. Es ist mit keinem Wort gefallen, es wäre nicht richtig,

sich dieses Wort als gebraucht in das Gehirn einzumeißeln. Das Wort ist nicht gebraucht worden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren! Als Nächster Herr Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gerade die vereinzelt zum Ausdruck gebrachten Worte, Kontrollamt Kontrollamtstätigkeit, aus dem Munde des Herrn Bürgermeisters bestärken mich, auch auf Grund fachlicher Meinungsdifferenzen heraus gesehen, zu den Auffassungen doch auch zu dem Antrag, den wir heute eingebracht haben, eine kurze Erklärung abgeben zu wollen. Die Statutarstädte haben entgegen den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung keinen Prüfungs- und keinen Kontrollausschuß, der durch die gesetzlichen Auflagen bedingt, dem Gemeinderat laufend, zumindest aber vierteljährlich, Bericht zu erstatten hat. Hier betone ich ausdrücklich, nicht auf die Stadt Steyr, sondern auf andere Städte oder auf eine besondere Stadt Oberösterreichs bezogen, hat doch die Öffentlichkeit mit Bedauern das Fehlen einer diesbezüglichen zwingenden Vorschrift und auch die Vorlage von Berichten - ich möchte mich da nicht zu lange ausbreiten - zur Kenntnis nehmen müssen. Gerade die Warte, Kontrollamtstätigkeit, Kontrollamtsbericht dem Gemeinderat schriftlich zur Kenntnis gebracht, könnten unter Umständen, wenn man sich dazu durchringen würde - ich bringe den Antrag heute nicht offiziell ein - doch verschiedene Unstimmigkeiten, verschiedene Mißstimmigkeiten oder aber auch verschiedenes Mißverstehen in sachlichen Gegebenheiten aus der Welt räumen. Ich glaube, daß gerade die vorangegangene Debatte dazu beigetragen hat, unseren

Standpunkt, auch die Berichterstattung eines Kontrollamtes vierteljährlich dem Gemeinderat zuzuordnen, sicherlich positive Aspekte anbringen könnte. Ich darf bereits jetzt hinführend auf die nächste Sitzung, wo dieser unser Antrag tatsächlich zur Behandlung und Beschlußfassung ansteht hoffen, daß Sie dieser Meinung von uns, antragsmäßig formuliert, Rechnung tragen wollen.

Vielleicht noch eines. Ich glaube, daß die heutige Sitzung - es sind so viele Worte gefallen, wie etwa Monsterversitzung. Als Monster kann man auch ein Ungeheuer bezeichnen. Ich glaube aber nicht, daß wir uns in diesem Fall als Ungeheuer miteinander bezeichnen wollen. Monster doch im Bezug auf die Riesenfülle der Tagesordnung, daß gerade diese Sitzung und die immense Vorbereitungsarbeit, die der einzelne Gemeinderat zu dieser Sitzung hatte, unter Umständen Zitierungen herbeiführen könnten, die vielleicht aus einer gewissen Ermüdung heraus gemacht wurden. Es ist einmal die physische Belastung des Gemeinderates unter Umständen auch angezweifelt worden. Wir brauchen weder die Betreuung einer Rot-Kreuz-Schwester, das wissen wir selbst, aber ich würde trotzdem feststellen, daß heute diese Sitzung sachlich - und besonders dieser Tagesordnungspunkt - verschiedenste Meinungen gebildet hat. Wie es so ist, fallen des öfteren Worte, die dem einen herausrutschen und sicherlich auch dem anderen, auf den sie gezielt sind, unter Umständen wehtun könnten. Ich möchte doch vielleicht feststellen, daß aus der langen Sitzungsdauer heraus, daß aus der Überarbeitung eines jeden Einzelnen von uns heraus, noch dazu wo unserer Fraktion keine Beamten zur Beantwortung von Fragen - ich möchte mich da nicht weiter ausbreiten - zur Verfügung stehen, also auch auf die physische Grenze einer Belastbarkeit jedes Einzelnen von uns Rechnung genommen werden wird. Ich gehe

nochmals zurück auf den Ausgangspunkt meiner Ausführungen, gerade eine Kontrollamtstätigkeit von uns miteinander installiert, könnte verschiedenste Meinungsverschiedenheiten so bald wie möglich, nach Vorlage dieses Berichtes an den Gemeinderat, aus der Welt schaffen. Von dieser Warte her gesehen bitte ich, meine Stellungnahme und den Antrag betrachten zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es noch eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt? Herr Gemeinderat Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte nur einige Worte verlieren. Ich glaube schon, daß von Seiten des Kollegen Schwarz gerade dieses Problem etwas in die Höhe gespielt wurde, um einen bestimmten Grund zu finden, daß man bestimmte Maßnahmen ändern will. Ich bin bestimmt kein Finanzfachmann. Auf Grund der Debatte, die ich mitangehört habe im Finanz- und Rechtsausschuß habe ich auch mit meinen bescheidenen Kenntnissen die Bilanz durchgelesen und es ist kein Zweifel bestanden, daß die Investitionsrücklagen dem Gewinn dazuzuzählen sind. Auch für uns als Kommunisten war ersichtlich, daß aus diesen 3 Sparten der Verkehrsbetriebe doch auch Gewinn abgeworfen wurde und von einer Verschleierung kann überhaupt nicht die Rede sein. Erstens wenn es Laien ersuchen, kann man von keiner Verschleierung reden und das zweite Entscheidende scheint mir, daß es wirklich nicht dazu führen soll, daß man Dinge, die wohl ausgesprochen werden im Finanz- und Rechtsausschuß und hier weitgehend Aufklärung gegeben wurde, daß man da mit derart harten massiven Dingen in das Plenum kommt, wo man damit rechnen muß, daß von Seiten, von der Presse diese benützt

werden, um ein bestimmtes Mißtrauen oder eine Unehrllichkeit in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Das kann man meist durch eine kleine Richtigstellung in der Zeitung nicht mehr erreichen. In diesem Sinne ersuche ich doch in Zukunft - ich könnte auch manchmal härtere Worte verwenden, wir verwenden sie in öffentlichen Versammlungen aber weniger in diesem Rahmen, wo wir doch mehr oder weniger immer versuchen, mit den verschiedensten politischen Auffassungen, ideologischen Auffassungen - im wesentlichen zusammenwirkend und zum Wohle der Bevölkerung zu arbeiten.

Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Keine Wortmeldung mehr? Sie gestatten mir aber doch noch einen Hinweis. Es gibt ein Rechnungshofgesetz und nach diesem Gesetz ist es für die Stadt Steyr Pflicht, die Bilanz, und zwar auch die der Städt. Unternehmungen, dem Rechnungshof zur Prüfung vorzulegen. Es geschieht laufend, daß außerhalb der Bilanzprüfung im Hause durch das Kontrollamt auch noch der Rechnungshof diese Kontrolle durchführt, bis heute hat er nicht einmal Anstoß genommen an dieser Art der Bilanzierung, sodaß ich hier lediglich eine Auffassungsdifferenz zwischen einem privatberuflich tätigen Steuerberater einerseits und dem hauptberuflichen Leiter der Städt. Unternehmungen andererseits in rein sachlicher Hinsicht erblicken kann.

Ich möchte noch einmal feststellen, das berechtigt nicht, in einer öffentlichen Sitzung, zu der jeder Steyrer Zugang hat, wenn er es nutzen will, zu der die Presse geladen ist, Äußerungen dieser Art vorzubringen, die die Personen, die mit diesen Dingen zu tun haben, in ein kriminelles Licht rücken. Gegen solche Unterstellungen muß ich mich persönlich vor alle beschuldigten Beamten von vornherein

stellen. Bei künftigen Auseinandersetzungen dieser Art, wenn sie politisch noch so gefärbt sind, bitte ich, diese nicht in dieser persönlichen Art durchzuführen. Ich sehe darin einen sehr großen Mißbrauch der Redefreiheit eines einzelnen Gemeinderates, wenn es um persönliche Angelegenheiten geht. Ich möchte diese Feststellung noch getroffen haben und darf zur Abstimmung kommen.

Wer dem vorgebrachten Antrag auf Genehmigung der Bilanz der Städt. Unternehmungen die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, daß der Antrag beschlossen ist. (9 Gegenstimmen - ÖVP-Fraktion).

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Erneuerung der Niederdruckgasleitung in der Leopold-Werndl-Straße und lautet:

63) ÖAG-3480/75

Stadtwerke

Erneuerung der Niederdruckgasleitung in der Leopold-Werndl-Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 20. 6. 1975 wird der Erneuerung der Niederdruckgasleitung in einem Teilbereich der Leopold-Werndl-Straße mit einem Kostenaufwand von

S 565.000,--

(Schilling fünfhundertfündundsechzigtausend)

zugestimmt, wobei die Baumeisterarbeiten der Firma Handl zum Anbotpreis von S 305.323,- übertragen werden.

Die Lieferung des Rohrmaterials sowie die Verlegung der Rohre erfolgt

durch das städtische Gaswerk zum Preise von ca. S 285.500,-. Die Mittel werden von den Stadtwerken aufgebracht.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um die Genehmigung und um Freigabe dieses Betrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand das Wort? Herr Kollege Wallner bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich bitte um eine fachliche Aufklärung von Herrn OAR Schlederer. Ist es richtig, daß die Gasrohrleitungen im Stadtbereich schon so schlecht oder undicht sein sollen, daß es zu einem Verlust von ca. 20 - 25 % kommen soll? Es wird geredet und vielleicht sollte man darüber Aufklärung geben, das ist keine Schande, aber was ist vorgesehen in Zukunft? 25 % scheint mir persönlich sehr hoch.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

OAR Schlederer gibt dazu eine Erklärung.

DIREKTOR DER STÄDTISCHEN UNTERNEHMUNGEN OBERAMTSRAT ROBERT SCHLEDERER:

Das ist sehr leicht zu beantworten. Die Gasleitungen, die früher für das Stadtgas verlegt wurden, waren durchwegs Stemm-Muffenrohre. Das Stadtgas war Feuchtgas. Durch das Erdgas sind alle diese alten Leitungen, die 60 Jahre oder noch länger liegen, einem Austrocknungsprozeß unterworfen und müssen durch geschweißte Stahlrohre allmählich, je nach Finanzkraft der Unternehmungen, ersetzt werden. Im abgelaufenen Jahr wurden 2,5 km ausgetauscht und wir haben im nächsten Jahr im Wirtschaftsplan un-

gefähr dieselbe Menge vorgesehen, so daß wir in absehbarer Zeit diese alten Leitungen, die im wesentlichen einen Höchstverbrauch unter der Erde darstellen, allmählich austauschen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Noch eine weitere Wortmeldung dazu? Es ist keine gegeben. Ich darf daher den Antrag zur Abstimmung bringen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen dazu? Ich sehe keine, daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Erneuerung der Niederdruckgasleitung in der Industriestraße und lautet:

64) ÖAG-3479/75

Stadtwerke

Erneuerung der Niederdruckgasleitung in der Industriestraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 19. Juni 1975 wird der Erneuerung der Niederdruckgasleitung in einem Teilbereich der Industriestraße mit einem Kostenaufwand von rund

S 223.000,--

(Schilling zweihundertdreißigtausend)

zugestimmt, wobei die Baumeisterarbeiten der Firma Handl zum Anbotpreis von S 135.670,- inkl. MwSt. übertragen werden.

Die Lieferung des Rohrmaterials sowie die Verlegung der Rohre erfolgt durch das städtische Gaswerk zum Preise von rund S 100.000,-.

Die Mittel werden von den Stadtwerken aufgebracht. Gemäß § 44 (5) des Stadtstatutes wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche auch hier um die Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Es werden keine angemeldet. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag lautet:

65) ÖAG-3781/75

Stadtwerke

Ankauf von zwei Autobussen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Stadtwerke vom 3. Juli 1975 wird dem Ankauf von zwei Autobussen, und zwar

1 Mercedes-Benz Stadtomnibus, Type 0-305, mit Schaltautomatik und mit Schallkapselung, zum Preise von

S 1.350.000,--

zuzüglich 4 % Investitionssteuer

S 54.000,--

S 1.404.000,--

=====

1 Steyr Omnibus, Sl 9 H 132, in Standardausführung, zum Preise von

S 750.000,--

zuzüglich 6 % Investitionssteuer

S 45.000,--

S 795.000,--

=====

zugestimmt.

Die Mittel werden von den Stadtwerken unter Inanspruchnahme eines Werkskredites der Steyr - Daimler-Puch AG aufgebracht.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche, diese Beträge freizugeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Eine Wortmeldung dazu? Es wird keine angemeldet. Der Antrag steht zur Abstimmung. Ich bitte um Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich stelle fest nein, somit ist dieser Antrag beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Im Rahmen der Aufschließung der Waldrandsiedlung ist die Erstellung eines Projektes zur Wasserversorgung notwendig:

66) ÖAG-2997/75
Aufschließung Waldrandsiedlung;
Erstellung eines Projektes "Wasserversorgung".

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 19. Juni 1975 wird der Auftrag zur Erstellung eines Projektes "Wasserversorgung Waldrandsiedlung" an Dipl. Ing. Brunner zum Preise von S 223.971,- übertragen.

Die erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Genehmigung dieses Betrages und um Auftragsvergabe an Dipl. Ing. Brunner.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Wortmeldungen gewünscht? Ich sehe keine. Enthaltungen oder Gegenstimmen? Auch nicht angemeldet. Somit ist dieser Antrag ebenfalls einstimmig beschlossen. Als nächster Redner Herr Stadtrat Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
MANFRED WALLNER:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Ich habe die Ehre, Ihnen die meisten Anträge zur Beschlußfassung

vorzulegen. Ich darf gleich mit dem ersten beginnen.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT
ALFRED BAUMANN:
Immer einer der Schnellsten!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich habe es mir einmal geschworen und werde es mir abgewöhnen, aber auf Grund der Länge der heutigen Sitzung werde ich heute genau so schnell sein wie üblich. Ich möchte nur vorher ein Wort sagen. Ich möchte mich der Argumentation des Kollegen Fritsch anschließen, daß es doch bei einem wesentlichen Tagesordnungspunkt mir richtig erscheint, daß die an und für sich kurz gehaltenen Anträge doch vorgelesen werden. Es könnte der Fall eintreten, daß das eine oder andere Wort vergessen wird und dann etwas Falsches im Protokoll stünde und es zu einer falschen Abstimmung käme. Der erste Antrag betrifft die Zufahrt zur künftigen Kläranlage in Gleink und hat folgenden Wortlaut:

67) ÖAG-5376/73
Zufahrt zur künftigen Kläranlage in Gleink; Einleitung des straßenrechtlichen Verfahrens zur Errichtung und Grundinanspruchnahme.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Neuanlage einer Gemeindestraße als Zufahrt zur künftigen städtischen Kläranlage in Gleink-Hausleiten nach Maßgabe des Detailprojektes der Zivilingenieure Fieber und Breinesberger vom 20. 9. 1975, GZ 1606 sowie der Einleitung des für die Errichtung einer Straße und die Grundinanspruchnahmen notwendigen Verfahrens nach den Bestimmungen des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBL. Nr. 22/75 vom 18. 4. 1975, wird zugestimmt.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug

dieses Beschlusses (Einleitung des straßenrechtlichen Verfahrens) ermächtigt.

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung oder eine gegenteilige Auffassung? Es werden keine vorgebracht. Enthaltungen? Auch nicht. Somit ist dieser Antrag angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft die Kanalisierung Steyr - Gleink, Infang Süd und hat folgenden Wortlaut:

68) Bau6-1763/75

Kanalisierung Steyr - Gleink, Infang Süd; Nebenkanäle 9 a, e, f, 1. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 20. Mai 1975 wird zum Zwecke der Kanalisierung Steyr-Gleink, Infang Süd (Nebenkanäle 9 a, e, f; 1. Bauabschnitt) der Betrag von

S 695.000,--

(Schilling sechshundertfünfundneunzigtausend)

bei VP 713-921 aoH freigegeben.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Bietergemeinschaft Adami-Beer u. Janischofsky zum Anbotpreis von S 692.529,- + 16 % MwSt. übertragen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen? Enthaltungen oder Gegenstimmen? Werden nicht vorgebracht. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die

Einleitung eines Grundeinlösungs- bzw. Enteignungsverfahrens gegen den Eigentümer der Liegenschaft EZ. 215, KG Steyr (Berger) und lautet:

69) ÖAG-1292/72

Einleitung eines Grundeinlösungs- bzw. Enteignungsverfahrens gegen den Eigentümer der Liegenschaft EZ. 215, KG. Steyr (Berger).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Einleitung eines Grundeinlösungs- bzw. Enteignungsverfahrens gegen den Eigentümer der Liegenschaft EZ 215, KG Steyr zur Inanspruchnahme der aus dieser Liegenschaft nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan an die Verkehrsflächen entfallenden Grundteile durch den Magistrat Steyr wird zugestimmt, wobei im Zuge des Verfahrens für die Stadt das im obigen Amtsbericht geschilderte Anbot als verbindlich erklärt wird.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es gegenteilige Auffassungen, Wortmeldungen oder Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft den Straßenbau rechter Brückenkopf der Schönauerbrücke; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 27. 5. 1975. Der Antrag lautet:

70) Bau3-2488/74

Straßenbau rechter Brückenkopf der Schönauerbrücke; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 27. 5. 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 30. Oktober 1975 wird zur Fortführung des Vorhabens "Straßenbau rechter Brückenkopf der Schönauerbrücke" für das laufende

Rechnungsjahr eine überplanmäßige Ausgabe von

S 4,200.000,--

(Schilling vier Millionen zweihunderttausend)

bei VP 664-912 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Es sind keine erfolgt. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Es werden keine vorgebracht, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Schönauerbrücke; Ausbau des linken Brückenkopfes - Baumeisterarbeiten; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 29. 11. 1973 und hat folgenden Wortlaut:

71) Bau3-2271/72

Schönauerbrücke; Ausbau des linken Brückenkopfes - Baumeisterarbeiten; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 29. 11. 1973.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 29. 11. 1973 wurde die Ausführung der Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Schönauerbrücke bzw. dem Ausbau des linken Brückenkopfes der Arge Hundsraben Hamberger - Zwettler zum Anbotpreis von S 14,997.259,- übertragen.

In diesem Betrag sind Baumeisterarbeiten zur Kanalherstellung (Ausbau des innerstädtischen Verkehrsringes) im Werte von

S 4,032.226,--

enthalten.

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 7. 10. 1975 wird einer Erhöhung dieser Kanalbaukosten um

S 439.000,--

(Schilling vierhundertneununddreißigtausend)

als gerechtfertigt zugestimmt.

Zur Befriedigung der Mehrforderung wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 439.000,- bei VP 713-918 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf auch hier um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Es ist keine vorgemerkt. Gegenteilige Meinungen oder Enthaltungen? Nicht der Fall, der Antrag ist ebenfalls angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft den innerstädtischen Verkehrsring - Neuerstellung eines Teiles der Redtenbacherstraße und lautet:

72) Bau3-2271/72

Innerstädtischer Verkehrsring - Neuerstellung eines Teiles der Redtenbacherstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 7. Mai 1975 wird der Übertragung des Auftrages zur Neuerstellung der Redtenbacherstraße von der Einmündung in die Leopold Werndl-Straße bis zur Gutenberggasse mit einem Kostenaufwand von

S 404.612,-

an die Arge Umfahrung Hundsraben Steyr, Hamberger - Zwettler, auf der Basis des Hauptanbotes zum obengenannten Preise zugestimmt.

Die Mittel sind aus VP 664-911 aoH zu nehmen.

Auch hier darf ich um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ebenfalls keine. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft den innerstädtischen Verkehrsring, linker Brückenkopf; Vergabe zusätzlicher Arbeiten und hat folgenden Wortlaut:

73) Bau3-2271/72

Innerstädtischer Verkehrsring
linker Brückenkopf; Vergabe zu-
sätzlicher Arbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 21. Juli 1975 werden nachstehende Arbeiten nachträglich bewilligt:

1. Änderung der sog. Hack-Brücke
S 90.172,02
2. Leegerüst für Hangbrücke Hack
S 156.552,09
3. Lieferung von Schüttmaterial
S 287.390,--
4. Abdichten der Decken aller Unterführungen und Isolierungen
S 219.261,05
5. Pfarrgründe S 215.642,32
6. Stiege Unterführung Tomitzstraße bei Forum S 106.861,38
7. Gestaltung Vorplatz Casino
S 346.062,80
8. Stiegenaufgang Zieglergasse in die Leopold-Werndl-Straße
S 40.703,36

S 1.462.645,02

Die Arbeiten wurden von der Arge Hundsgaben durchgeführt. Der Betrag von S 1.462.600,- wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 664-911 aoH bewilligt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe hat durch

Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf Sie um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Es sind keine vorgebracht. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine vorgebracht, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag lautet:

74) Bau3-2271/72

Sanierung des Brucknerplatzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 8. Oktober 1975 wird zum Zwecke der Sanierung des Brucknerplatzes eine überplanmäßige Ausgabe von

S 156.500,--

(Schilling einhundertsechsfünzigtausendfünfhundert)

bei VP 664-911 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Arge Hundsgaben zum Preise von S 156.495,- übertragen.

Ein entsprechender Kostenanteil ist der Post vorzuschreiben.

Ich darf Sie um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine vorgebracht. Gibt es Enthaltungen oder Gegenstimmen? Es werden keine vorgebracht, somit ist auch dieser Antrag beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die weitere Mittelfreigabe für die Erweiterung der Promenadeschule und hat folgenden Wortlaut:

75) Bau5-1574/73

Weitere Mittelfreigabe für die Erweiterung der Promenadeschule.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 3. November 1975 wird zur Fortführung des Vorhabens "Erweiterung der Promenadeschule" für das laufende Rechnungsjahr eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1, 500. 000, --

(Schilling eine Million fünfhunderttausend)

bei VP 21-91 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem vorgebrachten Antrag? Es werden keine vorgebracht. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls keine, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft ebenfalls den Zubau Promenadeschule; Vergabe der Unterböden und Estricharbeiten und hat folgenden Wortlaut:

76 a) Bau5-1574/73

Zubau Promenadeschule; Vergabe der Unterböden und Estricharbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 4. August 1975 wird der Auftrag zur Herstellung der Unterböden und zur Ausführung der Estricharbeiten im Zubau zur Promenadeschule der Firma Schmidt GesmbH

zum Anbotpreis von S 340.682,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 21-91 aoH zu nehmen.

Ich bitte um die Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie gegen diesen Antrag Einwände? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Es werden keine vorgebracht, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft Zubau Promenadeschule; Vergabe der Glaserarbeiten und lautet:

76 b) Bau5-1574/73

Zubau Promenadeschule; Vergabe der Glaserarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 13. Mai 1975 wird der Auftrag zur Ausführung der Verglasungsarbeiten im Zubau zur Promenadeschule der Firma Eckelt, Steyr, zum Anbotpreis von S 383.318,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 21-91 aoH zu nehmen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände, Bemerkungen, Enthaltungen oder Gegenstimmen? Es sind keine vorgemerkt. Dieser Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft ebenfalls den Zubau Promenadeschule, und zwar die Verfließungsarbeiten und lautet:

76 c) Bau5-1574/73

Zubau Promenadeschule; Vergabe der Verfließungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 13. 8. 1975 wird der Auftrag zur Ausführung der Fliesenlegerarbeiten in den WC-Anlagen und in den Wasch- und Brauseräumen beim Zubau zur Promenadeschule der Firma Kittinger zum Anbotpreis von S 278.539,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 21-91 aoH zu nehmen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es Einwände? Keine Enthaltungen oder Gegenstimmen? Der Antrag ist so beschlossen, wie er berichtet wurde.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft ebenfalls den Zubau Promenadeschule, die Tischler- und Beschlagschlosserarbeiten.

76 d) Bau5-1574/73

Zubau Promenadeschule; Vergabe der Tischler- und Beschlagschlosserarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 23. Juni 1975 wird der Auftrag zur Ausführung der Tischler- und Beschlagschlosserarbeiten beim Zubau zur Promenadeschule der Firma Fuchs zum Anbotpreis von S 483.040,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 21-91 aoH zu nehmen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Enthaltungen oder Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft wieder den Zubau Promenadeschule und

lautet:

76 e) Bau5-1574/73

Zubau Promenadeschule; Vergabe der Maler- und Anstreicherarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Ausführung der Maler- und Anstreicherarbeiten für den Zubau zur Promenadeschule wird der Firma Glaser zum Anbotpreis von S 339.561,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 21-91 aoH zu nehmen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Enthaltungen oder Gegenstimmen? Der Antrag findet die Zustimmung.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Beim nächsten Antrag freut es mich, daß ich wieder Kollegen Tremml Anstoß geben kann. Er betrifft die Schutzräume in den Wohnbauten Resthof und hat folgenden Wortlaut:

77) Ha-2835/75

Schutzräume in den Wohnbauten Resthof; Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde Steyr - 1. Teilzahlung an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des umseitigen Amtsberichtes der Mag. Abt. II vom 22. Mai 1975 wird eine Teilzahlung in Höhe von

S 600.000, --

(Schilling sechshunderttausend)

an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH Steyr-Rathaus als Refundierung für die Schutzraumbauten bei der Wohnhausanlage Resthof, bewilligt.

Zum genannten Zweck erfolgt die Freigabe des Betrages von S 300.000,- bei VP 17-91 aoH und die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von S 300.000,- bei derselben VP.

Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Kollege Treml konnte der freundlichen Einladung des Berichterstatters nicht widerstehen. Bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte mich einleitend bei Kollegen Wallner bedanken, daß er diesen Punkt nicht übersehen hat und außerdem braucht er eine kleine Verschnaufpause auf Grund seiner Rationalisierungstechnik beim Verlesen von Anträgen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich erspare Ihnen auch heute, weil es schon spät ist - außerdem habe ich es gar nicht vorgehabt - daß ich ausführlich Stellung nehme grundsätzlich zu den Schutzbauten. Ich werde auch nichts sagen über den Zivilschutzkameraden. Trotzdem vertrete ich die Auffassung meiner Fraktion, die nach wie vor die Meinung vertritt, daß öffentliche Steuermittel, insbesondere Gemeindemittel, nicht leichtfertig für solche Schutzraumbauten hinausgeworfen werden dürfen. Während für unnötige Schutzräume, besonders im Hinblick, wenn man die Weltsituation betrachtet, wenn man den Ausgang und die Beschlüsse der europäischen Sicherheitskonferenz in Helsinki betrachtet, kann ich das verstärkt zum Ausdruck bringen, daß das Geld offenbar sehr locker sitzt und für dringende Leistungen nicht vorhanden ist. Wir haben heute einige Dinge beschlossen -

die Mehrheit - wo man ohne weiteres dieses Geld, das ich und meine Partei als hinausgeschmissen betrachten auf Grund der heutigen Weltsituation und ich glaube, ich trete hier nicht das erste Mal auf, sondern schon vor vielen Jahren, wie man begonnen hat, im Resthof solche Schutzräume einzubauen. Ich habe dort auch nicht die Weisheit schon beim Frühstück bekommen, aber in der wahren Voraussicht auf Grund der ganzen politischen Entwicklung gesehen und auch zum Verstehen gebracht, daß es heute auf Grund des Kräfteverhältnisses in der Welt möglich ist, nicht durch Militärs bestimmte Regelungen durchzuführen, sondern daß es heute Organisationen gibt, die Welt-sicherheitsorganisation, die UNO, wo ich mich natürlich sehr entschieden in diesem Zusammenhang gegen eine Äußerung des Freiheitlichen Fraktions-sprechers wehre, der behauptet, daß er der Meinung ist, daß von dieser UNO nichts Gescheites herauskommt. Ich sage ganz ehrlich, ich bin als österreichischer Kommunist stolz darauf, daß ein Österreicher von dieser großen Weltorganisation als Vorsitzender gewählt ist. Das möchte ich ausdrücklich deponieren und es freut mich außerordentlich, weil ich mich mein ganzes Leben lang, seit ich im politischen Leben tätig bin, immer wieder über alles stelle, die Friedensbemühungen und hier haben wir eine Möglichkeit und in der Weltorganisation gibt es die Möglichkeit, daß am Verhandlungstisch das Kräfteverhältnis auf Grund von Verhandlungen und auch durch Abstimmung zum Austragen kommt. Ich bin sehr glücklich, daß nicht die Militärs die entscheidende Kraft heute sind und hier Konflikte ausgetragen werden. So gesehen müssen wir auch besonders die Entwicklung in Europa sehen. Da glaube ich, daß wir uns doch einmal aufraffen sollen, hier im Steyrer Gemeinderat diese Schutzraumbauten einzustellen. Ich möchte keinen Ausflug

machen in andere Länder - das haben wir schon gemacht - aber es gibt Länder, die unmittelbar konfrontiert sind, wo zwei Welten zusammenstoßen und ich glaube, das ist kein Geheimnis, die BRD und die DDR. Aber ich habe mich auch dort erkundigt sicherheitshalber, es hat zu bestimmten Zeiten dort ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ING. FAHRNBERGER:

Da verschwinden sie durch Stacheldraht!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

... Schutzräume gegeben, aber heute in den Neubauten, wo wir die Gelegenheit gehabt haben, 1.200 neue Wohnungen werden dort gebaut und kein einziger Schutzraum. Ich habe mir die altengerechten Wohnungen angesehen, es sind auch einige hundert, die dort wohnen, das kommt unseren Pensionistenwohnungen gleich. Dort gibt es auch keine Schutzräume. Ich glaube, wenn dort, wo noch bestimmte harte Gegensätze vorhanden sind, keine Schutzräume vorgesehen sind, glauben wir nicht, daß in neutralen Österreich unbedingt große finanzielle Mittel dazu aufgewendet werden müssen. Ich hoffe, daß in Zukunft auch die anderen Parteien zu dieser Einsicht kommen und wir wirklich die Dinge, die wir zu lösen haben, vorrangig behandeln. Ich kann mich erinnern, Ihre Kollegin Liebl hat bei der Budgetdebatte erklärt und hat einige Unzulänglichkeiten aufgezeigt, die, wenn hier ein Fernsehteam arbeiten würde, Bürgerspital usw., wie die Leute heute noch hausen, nicht sehr angebracht wären für uns. Also wir hätten solche Dinge zu lösen, wo dieses Geld fruchtbringender angelegt wäre. Das ist dazu meine Meinung. Wir werden diesen Posten von S 600.000, - ablehnen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Weitere Wortmeldungen zum An-

trag? Es liegen keine vor. Der Berichterstatter dazu bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Es tut mir leid, ich habe mir eine Antwort darauf vorbereitet, aber Sie haben verzichtet darauf. Vielleicht kann man später einmal eine Aufklärung geben über die Sowjetunion. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Darf ich den Antrag zur Abstimmung bringen? Wer ist für den Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe? 1 Gegenstimme - KPÖ. Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte um den nächsten Berichtspunkt.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft den Straßen- und Kanalbau Resthof II, 6a und 6b.

78) Bau3- 564/75
Bau6- 565/75

Straßen- und Kanalbau Resthof II,
6a und 6b.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß den Ausschreibungsbedingungen und dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 12. 8. 1975 werden die Straßen- und Kanalbauarbeiten im Zuge der Aufschließung des Resthofgeländes im Bereiche des Bauabschnittes II 6a und 6b an die Firma Zwettler - Straßenbau zum Anbotpreis von S 690.746, -- und Beer und Janischofsky - Kanalbau zum Anbotpreis von S 236.807, -- übertragen.

Zu diesem Zwecke werden

S 488.000, --

(Schilling vierhundertachtundachtzigtausend)

bei der VP 664-928 aoH freigegeben

und

S 262.000,--

(Schilling zweihundertzweiundsechzigtausend)

bei der gleichen VP als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Weiters werden

S 250.000,--

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP 713-927 aoH bewilligt.

Die Deckung dieser Mehrausgaben hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen des raschen Fortschrittes der Wohnbautätigkeit ist die unverzügliche Inangriffnahme der Bauarbeiten notwendig; es wird daher gemäß § 44 Abs. 5 Stadtstatut der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Liegt eine Wortmeldung zu diesem Antrag vor? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Es werden keine angemeldet. Dieser Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft den Ausbau der Kreuzung Rooseveltstraße und Herstellung der Verbindung zu der neuen innerstädtischen Umfahrungsstraße und hat folgenden Wortlaut:

79) Bau3-1246/75

Ausbau der Kreuzung Rooseveltstraße und Herstellung der Verbindung zu der neuen innerstädtischen Umfahrungsstraße (Straßen- und Kanalbau).

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der

Mag. Abt. III vom 16. Juli 1975 wird zum Zwecke des Ausbaues der Kreuzung Rooseveltstraße und zur Herstellung der Verbindung zu der neuen innerstädtischen Umfahrungsstraße (Kanalbau und Straßenbau) der Betrag von

S 1,215.400,--

(Schilling eine Million zweihundertfünfzehntausendvierhundert)

bei VP 664-934 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 2,892.600,--

(Schilling zwei Millionen achthundertzweiundneunzigtausendsechshundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Gleichzeitig wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 423.900,--

(Schilling vierhundertdreißigtausendneunhundert)

bei VP 713-928 aoH bewilligt. Die Deckung für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

a) Kanalbau:

Arge Hundsgaben S 423.896,--
Hamberger - Zwettler

S 4,107.662,--

b) Straßenbau

Hamberger - Zwettler

S 4,531.559,--

Gemäß § 44 Abs. 5 StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Wortmeldungen erwünscht? Keine. Gegenstimmen, Enthaltungen?

Keine vorgebracht. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte von mir vorzutragende Tagesordnungspunkt lautet:

80) Bau3-2994/65

Straßenbau Prinzstraße, 2. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 30. Mai 1975 wird zum Zwecke des Straßenbaues Prinzstraße, 2. Bauabschnitt, der Betrag von

S 400.000, --

(Schilling vierhunderttausend)

bei VP 664-913 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 80.000, --

(Schilling achtzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Die Bauarbeiten werden der Firma Zwettler zum Anbotpreis von S 456.044, - übertragen.

Auch hier darf ich um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wird dazu eine Wortmeldung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Enthaltungen? Auch dieser Antrag ist somit angenommen. Ich danke für die zügige Vorbringung der Anträge.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Kollegen Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 10 Anträge des

Stadtsenates zu unterbreiten. Ich werde mich in meinen Ausführungen sehr kurz fassen und hoffe Sie damit einverstanden. Der erste Antrag lautet:

81) Bau3-3135/75

Durchführung von laufenden Straßenerhaltungsarbeiten in Gleink, Stein und Maria Winkling.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 2. Juni 1975 wird zur Durchführung der laufenden Straßenerhaltungsarbeiten in den Ortsteilen Gleink, Stein und Maria Winkling durch den städtischen Wirtschaftshof (Einsatz von zwei Wegmachern und eines Kraftfahrzeuges) der Betrag von

S 280.000, --

(Schilling zweihundertachtzigtausend)

bei VP 664-51 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 80.000, --

(Schilling achtzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es eine Wortmeldung dazu? Eine Gegenstimme oder Enthaltung? Das ist nicht der Fall. Ich darf den Antrag als beschlossen betrachten.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag lautet:

82) Bau3-1058/75

Durchführung von Erhaltungsarbeiten auf den das Stadtgebiet durch-

ziehenden Bundesstraßen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VII vom 1. August 1975 wird zum Zwecke der Durchführung von Erhaltungsarbeiten auf den das Stadtgebiet durchziehenden Bundesstraßen durch den städtischen Wirtschaftshof eine überplanmäßige Ausgabe von

S 350.000, --

(Schilling dreihundertfünfzigtausend)

bei VP 664-52 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

Bekanntlich besteht zwischen der Bundesstraßenverwaltung und dem Magistrat Steyr ein Übereinkommen, wonach der Magistrat Steyr die Bundesstraßen laufend instandhält.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung dazu? Ich sehe keine. Enthaltungen oder Gegenstimmen werden auch nicht vorgebracht. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte Antrag betrifft die Durchführung von Asphaltierungsarbeiten am Ortskai und lautet:

83) Bau6-6900/54

Durchführung von Asphaltierungsarbeiten am Ortskai.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 30. 6. 1975 wird zur Durchführung von Asphaltierungsarbeiten am Ortskai der Betrag von

S 800.000, --

(Schilling achthunderttausend)

bei VP 664-925 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 84.100, --

(Schilling vierundachtzigtausendeinhundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Arge Hundsraben - Hamburger-Zwettler zum Anbotpreis von S 884.094, - übertragen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir haben den Antrag gehört. Bemerkungen? Enthaltungen oder Gegenstimmen? Es liegen keine vor, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag lautet:

84) Bau3-2271/72

Errichtung eines Parkplatzes südlich des Volkskins.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverordnung vom 6. 8. 1975, Bau3-2271/75, womit wegen Dringlichkeit nachstehendes angeordnet wurde, wird hiermit genehmigt.

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 29. 7. 1975 wird zum Zwecke der Errichtung eines Parkplatzes südlich des Volkskins eine überplanmäßige Ausgabe von

S 700.000, --

(Schilling siebenhunderttausend)

bei VP 664-911 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:

1) Baumeisterarbeiten für die Herstellung der Parkplätze:

Arge Hundsgraben zum Preise von
S 522.844,50

2) Baumeisterarbeiten für die Herstellung der Beleuchtung:

Arge Hundsgraben zum Preise von
S 25.000,--

3) Ankauf der Masten und Leuchten:

Firma Austria Email in Wien zum
Preise von rund S 21.100,--

4) Lieferung von Muffen und Kleinmaterial:

Firma EBG zum Preise von rund
S 1.000,--

5) Entnahme von Elektromaterial aus dem städtischen Lager im Werte von ca.
S 2.900,-.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu? Keine erwünscht? Herr Kollege Fritsch bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich wiederum, wie ich freundlicherweise in einer Stadt- senatsitzung als Sitzungsverlängerer bezeichnet wurde, betätigen und zwar betrifft dieser Antrag wiederum eine Bürgermeisterverfügung in einer Größenordnung von S 700.000,-. Das Wort Bürgermeisterverfügung und die Bedeutungs sind heute schon strapaziert worden, ich möchte mich nicht noch einmal diesbezüglich wiederholen. Ich kann aber nicht umhin festzustellen, daß eigentlich dieser Parkplatz seit längerer Zeit geplant war, daß auf einmal mittels Bürgermeisterverfügung ihm die Dringlichkeit zuerkannt wurde. Die Gründe, warum er so dringlich be-

handelt wurde, sind mir nicht ganz bekannt, es könnte unter Umständen sein - das ist meine private Meinung - daß damit die Eröffnung des Forum-Kaufhauses doch eine Rolle gespielt hat. Ich würde bitten, obwohl wir diesem Antrag selbstverständlich beitreten, in Zukunft doch auf lange Sicht hin gesehen eine bessere Planung der Strapazierfähigkeit der Bürgermeisterverfügungen über Gebühr in Anspruch zu nehmen. Ich weiß nicht, ob das von Herrn Bürgermeister Weiss oder von Herrn Koll. Schwarz eine Verfügung war. Es war auf jeden Fall entweder eine weiße oder eine schwarze.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Aber ich kenne den Schwarzen und den Weissen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Den Roten nicht!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte Kollege Schwarz dazu.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zur Aufklärung, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Es war vor Beginn der Theatersaison und wir wollten diesen Platz vor dem Theater zur Theatersaison eröffnen und zur Verfügung stellen der Öffentlichkeit. Mit dem Forum-Kaufhaus hat das überhaupt nichts zu tun, aber gleichzeitig waren auch einige andere Veranstaltungen in diesem Raum, der Polen-Vertrag ist vor dem Abschluß gestanden, da war die große Veranstaltung im Volkskino, es war großer Besuch zu erwarten, das war der Grund, daß dort keine Baustelle während dieser Zeit ist, sondern daß dieser Platz schon fertig ist, wenn diese großen Veranstaltungen über die Bühne gehen.

Ich glaube, daß diese Aufklärung

Kollegen Fritsch entspricht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht noch jemand eine Wortmeldung zu diesem Punkt? Die Aufklärung ist erfolgt. Eine Einwendung gegen den Antrag oder eine Stimmenthaltung? Ich sehe keine, daher darf ich den Antrag mit Zustimmung aller Parteien als beschlossen protokollieren lassen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag lautet:

85) VerkR-406/72

Errichtung von Parkplätzen in der Punzerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VII vom 23. 5. 1975 wird zum Zwecke der Schaffung von Parkmöglichkeiten im Bereiche der Punzerstraße der Betrag von

S 600.000, --

(Schilling sechshunderttausend)

bei VP 664-936 aoH freigegeben.

Der entsprechende Auftrag ist dem städtischen Wirtschaftshof zu übertragen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dieser Antrag steht ebenfalls zur Diskussion. Gibt es dagegen Einwendungen, Enthaltungen? Ich stelle fest nein. Somit ist dieser Antrag angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag lautet:

86) Bau3-1806/72

Ausbau der Parkplätze am Wieserfeldplatz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 10. Juli 1975 wird zum Ausbau der Parkplätze am Wieserfeldplatz der Betrag von

S 200.000, --

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 664-938 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 200.000, --

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 664-52 oH bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Durchführung der allgemeinen Arbeiten entsprechend dem oben zitierten Bericht wird dem städtischen Wirtschaftshof zum Preise von S 200.000, -- ebenso wie die Ausführung der Asphaltierung zum Preise von S 200.000, - übertragen.

In Abänderung des dem Stadtse-nat vorgelegten Lageplanes sind die Parkplätze 16 und 17 nicht als solche auszubauen, sondern in die Erholungsfläche um die Mariensäule einzubeziehen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwendungen, Bemerkungen oder Enthaltungen? Keine vorgemerkt. Dieser Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wir bleiben weiter bei Parkplätzen.

87) Bau3-5812/75

Errichtung von Parkplätzen in der Wagnerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 20. Oktober 1975 wird zum Zwecke der Errichtung von Parkplätzen in der Wagnerstraße eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 180.000, --
(Schilling einhundertachtzigtausend)

bei VP 664-942 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Einsparungen bei VP 664-936 aoH zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag ist dem städtischen Wirtschaftshof zum Preise von rund S 170.000,- zu übertragen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu wünscht niemand zu sprechen? Einwände sind keine vorgebracht worden. Enthaltungen? Auch keine, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Die Verkehrslichtsignalanlage Kreuzung Dukartstraße - Eisenstraße - Schönauerbrücke steht zur Beschlussfassung.

88) VerkR-780/75

Verkehrslichtsignalanlage Kreuzung Dukartstraße - Eisenstraße - Schönauerbrücke; Vergabe der Ampelanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 15. Juli 1975 wird der Auftrag zur Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage an der Kreuzung Dukartstraße - Eisenstraße - Schönauerbrücke der Firma Austria Email zum Anbotpreis von
S 338.925, --

übertragen.

Die Mittel sind aus VP 664-912 aoH zu nehmen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen

Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag selbst eine Wortmeldung? Enthaltungen oder Gegenstimmen? Keine. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Im Städtischen Wirtschaftshof soll eine Zentralheizungsanlage eingebaut werden.

89) Bau5-4969/75

Änderung des StS-Beschlusses betreffend die Erneuerung der Heizanlage für den Altbau und des Niederdruckdampfkessels für den Neubau des Städt. Wirtschaftshofes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 2. 9. 1975 wird zum Zweck der Erneuerung der Heizanlage für den Altbau des städtischen Wirtschaftshofes sowie des Niederdruckdampfkessels der Heizanlage im Neubau des städt. Wirtschaftshofes eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 530.000, --
(Schilling fünfhundertdreißigtausend)

bei VP 921-98 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- 1) Lieferung und Montage eines neuen Niederdruckdampfkessels sowie einer neuen Kesselanlage mit allen Nebenleistungen an Firma Kriszan zum Preise von S 382.700, --
- 2) Maurerarbeiten und Materiallieferung an den städtischen Wirtschaftshof zum Preise von rund S 90.000, --
- 3) Elektrikerarbeiten:

Städt. Elektriker (MA III) zum Preise
von rund S 20.000,-

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Zum Antrag eine Wortmeldung?
Gegenstimmen oder Enthaltungen? Es
werden keine angemeldet. Der Antrag
ist somit angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBER-
GER:

Der letzte Antrag, den ich Ihnen
vorzubringen habe, lautet:

90) Bau3-4538/75

Instandsetzung der Schul- (vulgo
Engel-)stiege und der Rosenegger
Straße im Bereiche des Hauses
Nr. 5.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der
Mag. Abt. III vom 4. 11. 1975 wird der
Auftrag zur Instandsetzung der Rosen-
egger Straße im Bereiche des Hauses
Nr. 5 dem Städt. Wirtschaftshof zum
Preise von S 45.000,- übertragen.

Gleichzeitig wird Herrn Alber
ein Zuschuß zu den Kosten der durch
ihn zu veranlassenden Instandsetzung
der Engelstiege in Höhe von S 65.000,-
gewährt.

Zum genannten Zweck wird eine
überplanmäßige Ausgabe von

S 110.000,-

(Schilling einhundertzehntausend)

bei VP 664-51 oH bewilligt. Die Dek-
kung hat durch Mehreinnahmen bei den
allgemeinen Deckungsmitteln zu erfol-
gen.

Die Überwachung der ordnungs-
gemäßen Instandsetzung der Engelstie-
ge hat durch die Mag. Abt. III zu er-
folgen.

Dazu darf gesagt werden, daß
unser Bauamt dieses Projekt eingehend
überprüft hat und zur Ansicht gelangt
ist, daß das für die Gemeinde Steyr die

günstigste Lösung ist, sowohl was die
Preissache anbelangt, wie auch die
Haltbarkeit dieser Stiege.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Gibt es dazu eine Wortmeldung?
Herr Kollege Wallner bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich glaube, einige Dinge muß ich
dazu sagen. Ich bitte aber, ordnungs-
gemäß und ernst um einige Aufklärun-
gen. Meine Fraktion, das darf ich vor-
wegnehmen, wird diesem Antrag kei-
neswegs zustimmen können aus folgen-
den Gründen:

Im Amtsbericht vom 4. 11. 1975
ist so wie auch im Antrag - bitte nach-
zulesen Kollege Wippersberger - nur
von einem Herrn Alber die Rede. Ich
möchte sagen, in jedem Kulturstaat
ist es üblich, daß zu jedem Familien-
namen auch ein Vorname dazugehört.
Ich möchte gleich erwähnen, warum
ich darauf so großen Wert lege. Wenn
Sie jetzt diesem Antrag mehrheitlich
Ihre Zustimmung geben, muß ich Sie
enttäuschen, denn Sie wissen mit der
Zustimmung nämlich nicht, wem Sie
ein Geld überweisen wollen. Es ist Ih-
nen bitte entgangen - das soll kein An-
griff gegen Beamte sein, es kann pas-
sieren - daß es zwei Alber gibt. Im
Amtsbericht im ersten Satz ist die Re-
de davon, Herr Alber ist bemüht, öf-
fentliche Verkehrsflächen im Bereich
seiner Liegenschaft zu verbessern und
zu verschönern. Hier ist von Martin
Alber ein sogenanntes Anbot - darauf
darf ich auch noch zurückkommen - ab-
gegeben worden. Nur ist übersehen
worden, daß diese Engelstiege im Be-
reich des Bruders, also im Besitz
des Josef Alber liegt. Sie haben ein
Anbot von einem Martin eingeholt und
wollen einem Josef das Geld bezahlen
oder Sie bezahlen dem Martin, obwohl
es auf dem Grund von Josef ist. Es
klingt kompliziert, aber wenn - es ist
dankenswerterweise geschehen - es
nicht entsprechend erhoben worden wä-

re, wären Sie also hier sehr in das Dilemma gekommen. Also die Frage, an wen wollen Sie Geld überweisen? Wer soll die Arbeit durchführen? Weiters - das bitte ich auch ernst zu nehmen und sich Ihren Beschluß doch noch zu überlegen - ist zu rügen, daß die Stadtgemeinde Steyr von gewerbe-rechtlich Unbefugten Anbote einholt und daran denkt - wie sich gleich beweisen wird - diese Arbeiten an einen Unbefugten zu vergeben. Martin Alber, das darf ich der Ordnung halber aufklären, verfügt lediglich über eine Gewerbe-berechtigung vom 22. 7. 1975 über das Altwarenhandelsgewerbe. Das gilt auch dann, wenn Sie - das geht aus dem Amtsbericht hervor - nun den Umweg über einen Zuschuß an Alber denken und Sie würden sich wahrscheinlich in einem eventuell folgenden Strafver-fahren nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1973 könnte Sie das - das darf ich auch fachkundigerweise feststellen - nicht retten, daß Sie den Umweg gewählt haben oder den Umweg wählen wollten, einen Zuschuß zu geben. Es bleibt also bei einem Auftrag an Unbefugte gegen Entgelt. Wie Sie das Entgelt bezeichnen ist - die Ju-risten werden mir wahrscheinlich recht geben - völlig gleichgültig.

Mir wurde auf meine diesbezüg-lichen Bedenken im Stadtsenat geant-wortet, es käme eben billiger als bei einer Baufirma. Bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren des Ge-meinderates, wenn Sie sich zu dieser Ansicht durchringen wollen daß, wenn Sie billiger Arbeiten durchführen wol-len, da kann ich Ihnen nur empfehlen, künftig Aufträge immer an Unbefugte zu erteilen, denn wer keine Steuern dafür zu bezahlen braucht, kann ja - es sitzen einige Wirtschaftstreibende Gott sei Dank hier, die mir das gerne bestätigen werden - sie können nicht so billig arbeiten, wenn sie Steuern be-zahlen müssen. In dem Fall braucht es Alber nicht tun. Ich fasse auch namens

meiner Fraktion eine solche Vorgangs-weise als weitere Diskriminierung auf-ichsage weitere deshalb, das wird auch Ihnen nicht unbekannt sein, wie das Ge-werbe derzeit bzw. die gesamte ge-werbliche Wirtschaft doch diskriminiert wird in unserem schönen Staat Öster-reich und hier das bodenständige Ge-werbe. Das sage ich jetzt bewußt, ei-ne solche Vorgangsweise wäre im Be-wußtsein dessen, was ich sage, unge-setzlich. Ich bitte, Ihre Überlegungen nochmals anzustellen. Meine Fraktion wird jedenfalls dieser Vorgangsweise bzw. diesem Antrag die Zustimmung nicht geben. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Herr Gemeinderat Wippersber-ger bitte!

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBER-GER:

Es handelt sich hier um Martin Alber, Haidershofen 27. Das ist der Mann, mit dem von Amts wegen auch die Verhandlungen geführt wurden.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Aber nicht auf dessen Grundstück es liegt. Es ist am Grundstück des Jo-sef. Ich habe - das darf ich vielleicht noch einmal sagen - es sind also keine Unterstellungen, selbst mit Herrn Al-ber geredet. Er ist ein sehr symphati-scher Mensch und ich verstehe mich persönlich sehr gut mit ihm. Das geht ja nicht gegen einen der Alber, bitte, sondern das ist eine grundsätzliche Sache. Wie wollen Sie sich in Zukunft verhalten. Sie kommen hier in das rechtliche Dilemma. Sie haben mit Martin verhandelt über etwas, was auf dem Grundstück von Josef steht. Sie schreiben im ersten Satz: Herr Alber ist bemüht, öffentliche Ver-kehrsflächen im Bereich seiner Lie-genschaft zu verbessern. Hier bitte ich Sie, mir nochmals zu glauben, ich kann nur das sagen - ich habe im

Grundbuch nicht nachgeschaut - ich sage das, was Martin Alber mir sagte und ich bin selbst - das muß ich der Ordnung halber dazusagen, für Ihre weitere Handlungsweise - mit Martin Alber über die Stiege hinaufgegangen. Diese befindet sich in einem ausgezeichneten Zustand - ich kann Sie beruhigen - die Holzpfosten bestreut mit Kies. Natürlich sind einige dieser Pfosten erneuerungsbedürftig, aber bitte nicht S 65.000,- und vor allem nicht die Auftragserteilung an einen Unbefugten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich darf aufklären, daß, soweit ich es vom Wirtschaftshof weiß, hier nicht Alber selbst die Bauarbeiten durchführt, sondern eine Baufirma. Alber wird diese Baufirma honorieren und dazu bekommt er von der Stadt Steyr einen Zuschuß bzw. eine Subvention. Der Weg selbst befindet sich - ich sage ehrlich, ich habe ihn nicht selbst inspiziert - zwischen zwei Parzellen auf privatem Grund, ist aber öffentlich, also ein öffentlicher Weg. So ist mir die Sachlage berichtet worden. Ich weiß nicht, ob hier noch andere Auffassungen bestehen, die das widerlegen, was ich gesagt habe.

Herr Kollege Fritsch dazu.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Mir kommt bei dem Ganzen, obwohl Herr Bürgermeister versucht hat aufklärend zu wirken, einiges bedenklich vor. Es wird hier eine öffentliche Verkehrsfläche zur Verbesserung von der öffentlichen Hand an einen Privaten, der jetzt wie wir gerade gehört haben eine Baufirma beauftragen soll, vergeben. Da muß ich ehrlich fragen, warum denn dieser Umweg? Da ist es doch gleich gescheiter, man gibt den Auftrag der Baufirma, die sich im Bewerbungsverfahren diesbezüglich bewerben und interessieren kann. Warum muß der Umweg über einen Privaten

zur Wiederherstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche erfolgen? Da ist doch eine Diskrepanz in der Auffassung drinnen, ich möchte sagen eine Unlogik.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Herren, niemand wird sich im Gemeinderat daran klammern an diesen Antrag, denn er wurde bisher lediglich von Alber herangezogen, weil er dort der Meinung war, daß bis zur Kirche und zum oberen Wirt gelegen eine günstige Verbindung von Unterhimmel nach Christkindl und umgekehrt ist. Aber ich sehe wirklich keine Veranlassung, hier eine Streitfrage daraus werden zu lassen.

Es hat sich dazu Kollege Kinzelhofer gemeldet!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich stelle den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen zur Klärung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu bedarf es einer Zweidrittelmehrheit. Wer ist dafür, daß der Antrag zurückgestellt wird? Gegenstimmen? Keine. Der Antrag wird auf Grund dieser Zurückstellung überprüft werden und wird neuerdings mit den neuen Fakten, die von Amts wegen genau zu prüfen sein werden und nicht nur vom zuständigen Referenten und dem Abteilungsleiter, der die Arbeiten dort betreuen soll, sondern rechtlich von Amts wegen geprüft und vorgelegt werden.

Damit ist dieser Antrag von der Tagesordnung für heute abgesetzt. Ich danke dem Referenten.

Als nächster und letzter Berichterstatter Stadtrat Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich darf Ihnen die letzten 7 Anträge des Stadtsenates vorbringen. Ich hoffe, daß es gute Anträge sind.

91) Wa-2895/71

Wasserverband Steyrfluß; Leistung des Kostenbeitrages.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Leistung des Kostenbeitragsanteiles der Stadt Steyr zum Wasserverband Steyrfluß wird der Flüssigmachung des Betrages von

S 1.000.000, --
(Schilling eine Million)

als erste Rate zugestimmt.

Der Betrag wird als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 671-94 aOH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwendungen oder Wortmeldungen? Es liegen keine vor. Enthaltungen oder Gegenstimmen? Auch nicht. Somit ist der Antrag beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der zweite Antrag kommt ebenfalls vom Stadtsenat und lautet:

92) Ha-2991/75

Vergütung von Leistungen des Magistrates für Planung, Bauleitung und Bauverwaltung im Zusammenhang mit der Errichtung von Altenwohnungen auf der Ennsleite durch die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH Steyr, Rathaus, hat für Leistungen von Bediensteten des Magistrates für Planung, Bauleitung und Verwaltungskosten, angefallen im Zuge der Errichtung der Altenwohnbauten Ennsleite,

einen Betrag von

S 1.477.214, --

an den Magistrat zu leisten.

Um die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr jedoch von dieser finanziellen Aufwendung freizustellen, wird hiermit vom Magistrat ein entsprechender verlorener Baukostenzuschuß an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr gewährt.

Zu diesem Zweck wird eine außerplanmäßige Ausgabe in der vorbezeichneten Höhe bei VP 62-91 aOH bewilligt. Die Deckung hat aus Mehreinnahmen bei Bauleitungskosten zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand eine Wortmeldung? Ich sehe keine. Einwendungen oder Enthaltungen? Ebenfalls keine. Der Antrag ist somit beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der nächste Antrag lautet:

93) SH-1322/75

Brennstoffaktion 1975.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Durchführung der Brennstoffaktion 1975 werden

ca. S 340.000, --

(Schilling dreihundertvierzigtausend) (exclusive Umsatzsteuer 1972) benötigt und zu diesem Zwecke bei VP 449-51 oH freigegeben.

Diese Aktion ist nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung V vom 4. 4. 1975 durchzuführen. Dem gemeinderätlichen Wohlfahrtsreferenten wird die Ermächtigung erteilt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen in Abweichung von den Richtsätzen Sondergenehmigungen zu erteilen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben auch diesen Antrag

gehört. Bringen Sie Einwendungen vor? Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls nicht. Einstimmig angenommen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Antrag Nr. 4 lautet:

94) ÖAG-4097/75

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Bogengasse 4.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ 30, KG. Föhrenschacherl im Ausmaß von 1.482 m² sowie der EZ 1050, KG Steyr, Bogengasse 4, im Ausmaß von 779 m² zu einem Gesamtkaufpreis von S 415.000,- -- von den Geschwistern Maria und Cäcilia Pichler, Steyr, Bogengasse 4, wird zugestimmt. Die Kosten des Erwerbes gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr.

Zum Zwecke der Bezahlung des bei Vertragsabschluß fälligen Kaufpreisteiles einschließlich der für das heurige Jahr noch zu entrichtenden Teilzahlungen und Kosten wird der Betrag von S 340.000,- bei VP 92-911 aOH freigegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Einwendungen, Enthaltungen oder Gegenstimmen? Keine vorhanden. Der Antrag findet die Zustimmung.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

95) ÖAG-5411/75

Ankauf der Liegenschaft EZ 162, KG. Mitterdietach.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ 162, KG. Mitterdietach, bestehend aus den Grundstücken 1518 Acker und 1521/2 Acker im Gesamtausmaß von 5.853 m² zum Preis von S 100,-/m² wird nach Maßgabe des obigen Amtsberichtes zugestimmt.

Zum Zwecke der Bezahlung des

Kaufpreises wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 640.000,- bei VP 92-911 aOH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Rücklagenentnahme aus den Reinhaltungszuschlägen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Gibt es Enthaltungen oder Gegenstimmen? Ebenfalls keine. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

96) ÖAG-6291/72

Ablöse der Liegenschaft Steyr, Eisenstraße 10.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft Eisenstraße 10, EZ 214, KG. Steyr, von Frau Franziska Resch und Herrn Josef Baumgartner zum Preise von S 550.000,- zuzüglich Beistellung einer Ersatzwohnung wird zugestimmt. Zur Bezahlung der Kaufsumme wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 550.000,- bei VP 92-911 aOH bewilligt, wobei die Deckung derselben durch Darlehensaufnahme erfolgt.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen erwünscht? Es liegen keine vor. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der letzte Antrag lautet:

97) GHJ2-3682/75

Austausch eines Niederdruckdampfkessels im Volkskino.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 20. 8. 1975 wird für

den Austausch eines Niederdruckdampf-
kessels im Volkskino, Volksstraße 5,
eine außerplanmäßige Ausgabe in Hö-
he von

S 148.000,--

(Schilling einhundertachtundvierzig-
tausend)

bei VP 855-92 oH bewilligt.

Die Deckung dieser außerplanmä-
ßigen Ausgabe hat durch Mehreinnah-
men bei den allgemeinen Deckungsmitt-
eln zu erfolgen.

Der Auftrag ist der Firma Kris-
zan OHG zum Anbotpreis von S 139.590
zu übertragen.

Gemäß § 44 (5) StS wird der Ma-
gistrat wegen Dringlichkeit zum sofor-
tigen Vollzug dieses Beschlusses er-
mächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen erwünscht? Das
ist nicht der Fall. Liegen Gegenstim-
men oder Enthaltungen vor? Das ist
nicht der Fall. Somit ist auch der
letzte Antrag einstimmig beschlos-
sen.

Meine Damen und Herren!

Wir kommen nun zu dem Dring-
lichkeitsantrag, der zu Beginn von der
Sozialistischen Fraktion eingebracht
wurde. Ich muß gemäß Geschäftsord-
nung ihn am Schluß der Sitzung zur
Debatte bzw. Behandlung bringen. Der
Dringlichkeitsantrag ist hier zuerst
in seiner Dringlichkeit zu beschlie-
ßen. Im Anschluß daran wird der
Sachantrag zur Erledigung kommen.
Findet der Dringlichkeitsantrag nicht
die Zweidrittelmehrheit, so wird er in
der nächsten Sitzung auf die Tages-
ordnung zu setzen sein.

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSE-
NATSRAT DR. JOHANN EDER:

Es ist nur eine einfache Mehr-
heit erforderlich!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich lasse mich soeben berichti-
gen vom Juristen des Hauses. Wir
brauchen nur mehr die einfache Mehr-
heit. Das erleichtert den Vorgang.
Ich darf Ihnen dazu den Antrag zur
Kenntnis bringen:

Betrifft: Interessentenbeitrag für die
Regulierung des Hofergrabens bzw.
Lohnsiedelbaches. Dringlichkeitsan-
trag. Die Sozialistische Gemeinderats-
fraktion stellt nachstehenden Dring-
lichkeitsantrag an den Gemeinderat:

Im Zuge der Regulierung des Ho-
fergrabens bzw. Lohnsiedelbaches
durch die Flußbauleitung Steyr mit Un-
terstützung des Wasserbautenförde-
rungsfonds wurde auch den gesetzli-
chen Bestimmungen entsprechend ein
20 %iger Interessentenbeitrag in Höhe
von S 500.000,- vorgeschrieben. Mit
GR-Beschluß vom 10. 3. 1970, Bau6-
2513/56 trat die Gemeinde Steyr durch
Übernahme des 20 %igen Interessen-
tenbeitrages in Höhe von S 500.000,-
in Vorlage mit der Maßgabe, daß die
Hälfte dieses Betrages nach Möglich-
keit von den durch die Regulierungs-
maßnahmen begünstigten Liegen-
schaftseigentümern zu refundieren ist.
Nunmehr wurden die Regulierungsmaß-
nahmen abgeschlossen. Das in Rede
stehende Siedlungsgelände kann als
hochwassersicher angesehen werden.
Eine jahrzehntelange Beeinträchti-
gung der Siedlungstätigkeit und Wohn-
qualität wurde damit beseitigt. Grund-
sätzlich wäre festzustellen, daß die
Regulierung des Bachgerinnes bereits
zu den Aufschließungsmaßnahmen ge-
zählt hätte. Zum damaligen Zeitpunkt
waren jedoch die notwendigen Mittel
aus dem Wasserbautenförderungs-
fonds nicht zu erhalten. Die Grund-
und Hauseigentümer mußten daher
jahrelang ein Hochwasserrisiko auf
sich nehmen und erlitten auch an Hab
und Gut entsprechende Wasserschäden.
Erst nach jahrelangen Bemühungen kam
es zu den bereits erwähnten Regulie-

rungsbauten, die durch die inzwischen eingetretenen Kostensteigerungen auch einen entsprechenden Aufwand verursachen. Durch die teilweise Verlegung des Bachgerinnes, durch die verschiedene Höhenlage der Grundstücke, durch eine gewisse Absicherung der weiter hinten liegenden Häuser vor den am Gerinne direkt befindlichen, ergaben sich Schwierigkeiten, eine gerechte Aufteilung der Hälfte des 20 %igen Interessentenbeitrages durchzuführen. Es wird sich im Einzelnen die Höhe des zukommenden Nutzens bzw. des abgewendeten Schadens nicht präzise feststellen lassen. Umgekehrt muß auch anerkannt werden, daß die Siedler in diesem Gebiet eine wertvolle Bautätigkeit entfaltet haben und praktisch diesen Taleinschnitt zu einer Wohngegend umgewandelt haben. Die Sozialistische Gemeinderatsfraktion ist daher der Auffassung, daß es im Rahmen der Förderung jener Siedlungstätigkeit vertretbar erscheint, auch in diesem Fall den 20 %igen Interessentenbeitrag in voller Höhe durch die Stadt zu leisten. Es wird daher der Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat gestellt, von einer Vorschreibung der im GR-Beschluß vom 10. 3. 1970 vorbehaltenen Hälfte des 20 %igen Interessentenbeitrages in der Gesamthöhe von S 500.000, -- an die begünstigten Liegenschaftseigentümer Abstand zu nehmen.

Unterzeichnet die Sozialistische GR-Fraktion mit der nötigen Zahl von Unterschriften.

Ich muß daher den Antrag betreffs der Dringlichkeit, und zwar ohne Debatte, wie es in der Geschäftsordnung heißt, zur Abstimmung bringen.

Ich bitte, nachdem dieser Vorgang so in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, so vorgehen zu können und darf den Dringlichkeitsantrag nunmehr selbst zur Debatte stellen, ohne Sachinhalt zunächst, sondern betreffs der Dringlichkeit, wozu eine einfache Mehrheit

der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer dafür ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle jedenfalls die Mehrstimmigkeit, also mehr als die Hälfte der Stimmen für die Dringlichkeit, fest (9 Enthaltungen - ÖVP- und FPÖ-Fraktion).

Nun darf ich bitten, zum Sachantrag selbst. Es kommt nun der Sachbeschuß. Dazu muß ich auch den Vorgang gemäß der Geschäftsordnung so vornehmen. Dazu, wenn ich ausreden darf, Herr Kollege Fritsch, ist nun die Debatte nicht nur zulässig, sondern vermutlich auch erwünscht.

Ich darf Dir daher das Wort erteilen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Nur damit ich nicht übersehen werde, habe ich mich zu Wort gemeldet, vorsichtshalber, obwohl Kollege Bürgermeister Weiss noch nicht ausgesprochen hatte. Ein Zeichen mit der Hand ist sicher noch erlaubt.

Ich darf vielleicht doch einiges ausholen und den Gemeinderat vollinhaltlich über etwas in Kenntnis setzen, was mich persönlich als Fraktionsführer der ÖVP mehr als befremdet. Wir haben heute - unter mir darf ich die Österr. Volkspartei diesbezüglich bezeichnen - zwei Anträge ordentlich für die nächste Sitzung im Gemeinderat eingebracht und ich habe mir erlaubt, loyalerweise und fairerweise von diesen Anträgen, daß sie eingebracht werden einschließlich des Änderungsantrages zu den Tarifen im Stadtbad, im Laufe des Vormittags Herrn Bürgermeister Weiss zu informieren. Ich habe mir weiters namens unserer Fraktion erlaubt, den Geschäftsordnungspraktiken entsprechend sowieso die Anträge vor der Sitzung einzubringen und sie gleichzeitig allen hier im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Kenntnisnahme zu überrei-

chen. Ich glaube, daß gerade das Arbeitsklima, wenn ab und zu auch ein bißchen gestört ist, in Steyr bisher als sehr gut zu bezeichnen war. Ich könnte mir ohne weiteres vorstellen, daß diese faire und loyale Haltung von Seiten der Österr. Volkspartei auch in den Reihen der Mehrheitspartei Eingang hätte finden können, um uns zumindestens vor der Sitzung den Sachinhalt dieses Dringlichkeitsantrages überhaupt zu zeigen. Aber hier eine Geheimniskrämerei bis zum Schluß zu betreiben, nur mit der Erklärung, es ist ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, das halte ich noch dazu von der Sache her nicht einmal als weiß Gott wie gute und positive Einstellung und ich glaube, daß gerade diese Haltung die Meinung meiner Fraktion im Bezug auf die Vorinformation wahrscheinlich einer Revision unterzogen werden muß. Mit Überrumpelungstaktiken, noch dazu bei einem Sachantrag, bei dem - so glaube ich - politisch gesehen kaum ein Zündstoff gegeben ist zu handeln mit dieser Taktik, darf ich mich für meine Fraktion für die Zukunft nicht einverstanden erklären.

Es könnte auch sein - ich rede nur von Vermutungen - nachdem keine Information ergangen ist, soviel ich etwas über die Aktenmappe hinweg gesehen habe, war dieser Dringlichkeitsantrag in einer Vielzahl abgezogen, also vielleicht die Überlegung, doch dem Gemeinderat vorher das aussteilend zur Kenntnis bringen zu wollen. Warum das nicht geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber ist stehe nicht an zu behaupten - das ist wieder das, es könnte sein - daß man vielleicht übersehen hätte, bei 99 Tagesordnungspunkten auch die 100. Feier hier unterzubringen und daß im Wege einer Dringlichkeit, diesem Dringlichkeitsantrag das Wort geredet wird. Ich betone nochmals, ich verstehe die Haltung der Mehrheitsfraktion in diesem Faktum nicht, über das

Nichtinformieren unserer und auch der anderen Fraktionen. Ich glaube, in diesem Sinne auch Ihrer Meinung sein zu können, noch dazu wo der Sachantrag kaum etwas enthält, über das man verschiedener Meinung sein kann.

Zum Sachantrag nun selber möchte ich mich hier nicht weiter äußern, da ich doch annehmen kann, daß uns von Seiten der Mehrheitspartei eine entsprechende Begründung der Dringlichkeit gegeben wird.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Weitere Wortmeldungen dazu?
Herr Gemeinderat Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Es ist für uns außerordentlich schwierig. Wir kennen die Situation aus dem Jahre 1970 nicht, wir kennen die Situation jetzt nur vorgelesenerweise, in der Geschwindigkeit konnten wir uns nicht einmal ein richtiges Bild machen, wo diese Bauten wen schützen und somit glaube ich, wäre es doch wichtig, daß von der Mehrheitsfraktion eine Aufklärung darüber gegeben wird, warum dieser Antrag als Dringlichkeitsantrag eingebracht wird. Es ist sicher zu vermuten, daß irgendwo doch ein Zündstoff drinnen sein muß, sonst würde er nicht als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden. Wenn von 1970 bis jetzt nichts getan wurde, ist es sicherlich auch nicht dringlich, wenn von jetzt bis zur nächsten GR-Sitzung das aufgeschoben wird. Vielleicht kann da Aufklärung erfolgen.

Ich möchte zu Herrn Bürgermeister Fritsch sagen, ich ersuche oder hoffe, daß diese Vorinformation nicht eingestellt wird. Wir haben bisher die Praxis nicht ganz so ausgeweitet wie Sie, werden es aber in Zukunft sicherlich tun. Es ist richtiger, wenn man politische Partner vorher informiert und wir werden es in dem Ausmaß, wie Sie es getan haben vormittags vor der Sitzung, in Zukunft auch tun.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Herr Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich möchte nicht noch einmal zum Ganzen reden, aber vielleicht kann von Seiten der Sozialistischen Fraktion eine Erklärung abgegeben werden, warum Dringlichkeitsantrag, warum keine Vorinformation, sei es bei der Obmännerbesprechung bzw. im Finanz- und Rechtsausschuß, wo wir alle so schön gemütlich beisammen gesessen sind, gegeben wurde.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Herr Gemeinderat Dresl als Nächster.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:
Meine Damen und Herren!

Nur einige Worte zu den Äußerungen von Herrn Vizebürgermeister Fritsch, der Fraktionssprecher ist. Da war schon wieder eine Unterstellung dabei, und zwar fair und loyal, das bedeutet, daß wir unfair, unloyal gehandelt haben. Haben wir etwas Ungesetzliches gemacht? Ist der Antrag.
.....

Unverständliche Zwischenrufe!

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:
... nicht ordnungsgemäß eingebracht worden? Meine Herren der Volkspartei, seid nicht so empfindlich. Ihr selbst nehmt für Euch jedes Recht in Anspruch. Da fühlt Ihr Euch sofort auf die Zehen getreten. So kann es in einer Demokratie nicht sein. Die Mehrheit ist sehr loyal Euch gegenüber, jederzeit, bei Informationen und dergleichen mehr, aber uns zu unterstellen unfair und unloyal zu sein, das geht etwas zu weit. Man hätte unter anderem die Worte wählen können wie der Freiheitliche Kollege herinnen, ja die Information könnte früher sein. Das wäre eine Re-

de, aber nicht gleich so hochtrabend und so beißend wie bei Ihnen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Meine Damen und Herren!

Ich möchte nicht im Ton des Kollegen Fritsch weiterfahren, denn sonst müßte man einige Phasen der heutigen GR-Sitzung heranziehen zu der loyalen Zusammenarbeit, die Sie hier uns absprechen, daß wir es nicht getan haben. Betreffs Informationen, da hat es viele gegeben die unserer Fraktion gemacht wurden und dann nicht gehalten werden. Wir haben uns nur erlaubt, als Fraktion einen Dringlichkeitsantrag zu stellen, um ihn jetzt noch unterzubringen, das war die Begründung. Warum er gemacht wird, das hat der Bürgermeister gesagt, die Sachlichkeit warum wir den Antrag stellen und warum das so gemacht wird, steht im Antrag drinnen. Ich glaube, daß jederzeit die Anträge, die Berichte den Fraktionen zusammen gegeben werden können, aber vorschreiben, Kollege Fritsch, ob wir einen Dringlichkeitsantrag machen dürfen und Sie zuerst zu fragen, ich glaube, das geht zu weit.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Herr Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte hier anführen die Begründung, warum das ein Dringlichkeitsantrag ist. Das war aus dem Grund, weil diese Angelegenheit im heurigen Jahr noch erledigt werden soll und weil ursprünglich die Ansicht bestanden hat, daß in der Budgetsitzung ausschließlich das Budget behandelt wird. Wir sind jetzt mit einigen anderen Anträgen bei der Budgetsitzung auch konfrontiert, das möchte ich eindeutig hier sagen.

Zu der Loyalität darf ich sagen,

daß zu den Zusatzanträgen und den Anträgen der Freiheitlichen Partei keine einzige Information vorher war. Die sind zu den vorgebrachten Anträgen unmittelbar zum Antragsteller gekommen. Es war keinerlei Hinweis darauf, ich darf Kollegen Fritsch bestätigen, daß er informiert hat darüber, das ist geschäftsordnungsmäßig usw. nirgends vorgesehen. Das ist kein Grund, daß man sich darüber so sehr aufregt. Wir regen uns auch nicht auf, wenn z. B. von der Freiheitlichen Partei Zusatzanträge kommen. Das ist ein normaler Vorgang und die Begründung ist jetzt gesagt worden. Ich gebe zu, daß unter Umständen durch eine Verteilung der Anträge - die waren ja vorhanden - diese gewisse Spannung, die jetzt zum Schluß hereingekommen ist, vermieden hätte werden können. Das wäre denkbar. Aber ich bitte, diese Aufklärung zur Kenntnis nehmen zu wollen und dem Antrag in dieser Form die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Noch eine weitere Wortmeldung? Herr Gemeinderat Fuchs, dann Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:
Wie wir nun erfreulicherweise hörten über das Motiv des Dringlichkeitsantrages haben wir gehört, daß bis zum 31. 12. dieses Problem gelöst werden soll und ich verstehe nicht ganz, warum man nicht etwa, weil wir eben nicht im Besitze des restlosen Antrages sind, ich muß offen gestehen auf Grund der 8 1/2 stündigen Sitzungsdauer gelang es uns nicht, unsere Gehirnwindungen so in Bewegung zu setzen, daß wir tatsächlich die gesamten Motive Ihres Antrages oder des Antrages der Sozialistischen Fraktion, echt aufnehmen konnten, ob es nicht möglich wäre - ein Problem ist es sicherlich, daß man einen Dringlichkeitsantrag verschiebt - ob es nicht

möglich wäre, daß man dabei keinen Antrag noch eine Zurückstellung dieses Gegenstandes bis zur nächsten Budgetsitzung macht, denn wir glauben, daß wir bis zur nächsten Sitzung sicherlich nicht eine solche Flut von Tagesordnungspunkten zu bewältigen haben werden. Hier wird es jederzeit möglich sein, ein konkretes Ja wahrscheinlich von jeder Fraktion zu geben, wenn wir in Besitz von Abschriften dieses Antrages kommen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Herr Kollege Fritsch.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich muß logischerweise eines sagen, daß sicherlich auf Grund der Geschäftsordnung, der wir uns alle zu unterziehen haben, so gut es auch gemeint gewesen wäre, wahrscheinlich die Version von Kollegen Fuchs nicht durchgeht, weil die Dringlichkeit zuerkannt wurde und logischerweise echt darüber abgestimmt werden soll. Das ist ein geschäftsordnungsformalistischer Vorgang, dem wir uns alle miteinander zu unterziehen haben. Ob wir nun damit erfreut oder weniger erfreut sind, das sei diesbezüglich nicht dahingestellt. Ich muß noch eines sagen. Es hat sich jetzt Kollege Dresl bemüht gefühlt, mich zu schelten in sehr bewegten Worten. Vielleicht hat er für weitere höhere Aufgaben, für die er vorgesehen ist, ein bißchen trainiert. Ich stelle aber eines fest, Herr Kollege Dresl, loyal und fair weiß man normalerweise was es bedeutet, aber diese Überlegung von Ihnen, der zwingende Schluß von Ihnen, loyal und fair mit ungesetzlich zu verwechseln, wie es in Ihrer Argumentation drinnen war, bitte mir nicht böse zu sein, hier kann ich mit bestem Willen auch durch die strapazierten Gehirnwindungen, wie angezogen, trotzdem noch nicht folgen. Eines noch auf die Ausführungen von Herrn Fraktionsobmann

Stadtrat Kinzelhofer zurückgehend. Wenn man nun hier zu werten versucht, hier ist eine brave Fraktion, hier ist eine weniger brave - Entschuldigung ich deute jetzt allgemein, damit sich niemand direkt betroffen fühlt - hier ist eine ganz schlimme Fraktion, dann würde ich, wenn ich Ihrer Argumentation folgen könnte, man unter Umständen sich dazu bereiterklärt haben, die brave Fraktion, die vormittags schon informiert hat, was sie vorhat, auch mit den eigenen Absichten zu verteilen und die anderen nicht ...

Ich würde bitten, daß ich doch ausreden dürfte!

ZWISCHENRUF STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Bilanz der Stadtwerke!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Den Antrag von Kollegen Wallner haben wir auch nicht gewußt!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Das war kein Antrag, das war eine Anfrage. Wenn das soweit geht, lieber Kollege Schwarz und man alles vorprogrammiert, dann sind wir wirklich nichts mehr anderes als ein "Handaufheberklub". Aber ich stelle eines fest, die Vorgangsweise - jetzt reden wir die ganze Zeit über die Vorgangsweise, über die Dringlichkeit oder Nichtdringlichkeit, aber keinesfalls über den Sachantrag und die Begründung, daß es heuer noch hineinkommen muß, die ist akzeptabel. Aber was wäre denn dabei gewesen, wenn man uns informiert hätte oder was wäre denn dabei gewesen, wenn man das bei der Budgetsitzung gemacht hätte, es hätte keine 5 Minuten Zeit in Anspruch genommen. Aber man hat sich von Seiten der SPÖ zu dieser Vorgangsweise entschlossen, die Gründe sind mir nicht bekannt, ich stehe aber nicht an zu erklären, daß es wahrscheinlich für meine Fraktion kaum möglich sein

wird, diesem umfangreichen Sachantrag, den wir dankenswerterweise vorgelesen bekommen haben und mit dessen Inhalt in der SPÖ-Fraktion Sie sich selbst schon beschäftigt haben, wir aber jetzt binnen 2 oder 3 Minuten entscheiden sollten, wahrscheinlicher beitreten könnten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung noch dazu? Herr Kollege Treml dazu.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich bin der Auffassung, daß es doch möglich gewesen wäre, trotz der Erklärung von Kollegen Schwarz, daß man den Fraktionsführern oder den anderen Fraktionen ohne weiteres den Sachantrag, die Unterlagen, hätte übermitteln können und ich bin überzeugt davon, daß es eine solche Diskussion nicht gegeben hätte und wahrscheinlich eine Einstimmigkeit, wie bei so vielen Anträgen, wo man auch befürchtet hat, daß eine so große Meinungsverschiedenheit vorhanden sein wird der anderen Parteien und daß die Sitzung ausgedehnt werden muß auf 2 Tage, was nicht zutreffend war. Das bezieht sich auch auf den Sachantrag. Ich glaube, das nächste Mal sollte man tatsächlich - es ist wirklich nichts dabei - den Fraktionsobmännern bzw. im Finanz- und Rechtsausschuß, da hat man das schon gewußt, daß ein Dringlichkeitsantrag gestellt wird - das vorher sagen. Ich für meine Person werde diesem Antrag trotzdem beitreten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Noch eine Wortmeldung? Herr Kollege Holub bitte!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich würde in Anbetracht der Situation, wo die Fraktionen doch mit einem Antrag befaßt sind, der Ihnen nicht zur Kenntnis gelangt ist, gemäß Geschäftsordnung um Unterbrechung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es liegt nun ein Antrag auf Unterbrechung vor. Ich habe an sich nichts dagegen. Sind Sie einverstanden, daß wir die Sitzung für 5 Minuten unterbrechen? Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Zeitlich sind wir noch in jener, die wir ursprünglich eingeschätzt haben, sogar noch etwas darunter. Einverstanden? Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? Die Sitzung ist für 5 Minuten unterbrochen.

Beginn der Unterbrechung: 21.50 Uhr

Ende der Unterbrechung: 22.00 Uhr

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren!

Die Unterbrechung ist zu Ende, wir setzen die Sitzung fort. Wir kommen nun zur Sachbehandlung und Beschlußfassung des Dringlichkeitsantrages. Es sind noch dazu Wortmeldungen vorhanden. Herr Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Es ist für mich nun etwas schwierig, eine Erklärung abzugeben. Insofern, weil ich zwei Dinge trennen muß, die Vorgangsweise von der Sache. Über die Vorgangsweise möchte ich jetzt nicht mehr reden. Ich glaube, ich habe diesbezüglich die Meinung meiner Fraktion entsprechend geäußert. Aus der Sache heraus und nachdem wir Gelegenheit gehabt haben, jetzt den Antrag - ich möchte nicht sagen zu studieren - zumindest zu überfliegen und durchzusehen, sehen wir uns wirklich nur von der Sache her veranlaßt, auf Grund dieses Studiums, dem Antrag zur Sache die Zustimmung zu erteilen. Ich verurteile aber gleichzeitig nochmals schärfstens die Vorgangsweise, wie es zu dieser Antragstellung kam.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Noch eine Wortmeldung? Herr Kollege Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Wir erklären uns mit der Begründung einverstanden und stimmen zu.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Weitere Wortmeldungen? Es liegen keine vor. Ich darf zu diesem Beschluß noch einmal folgendes erklären. Mir sind heute einige Anträge vorgelegt worden, die weder von den Einbringern verlesen, noch von mir verlangt wurden, daß sie verlesen werden. Ich habe daher den Antrag der Sozialistischen Fraktion genauso in der gleichen Form behandelt wie alle übrigen Anträge. Es wurde auch nicht gefordert, obwohl er als Dringlichkeitsantrag formuliert und bekanntgegeben war, den Antrag in seinem Inhalt zur Kenntnis zu bringen. Ich sehe daher keinen Verstoß gegen einen Vorgang innerhalb der Geschäftsordnung. Ich füge noch hinzu, daß ich den Antrag in seiner Formulierung auch in dieser Form zum ersten Mal zur Kenntnis bekommen habe, wenngleich die Sache selbst mir nicht fremd ist, das sage ich ganz ausdrücklich. Ich sehe auch darin keinen Fehler. Es wäre auch möglich gewesen, daß die Anträge jederzeit ausgeteilt worden wären, nachdem sie schriftlich abgedruckt hier im Paket lagen, aber in Betracht der Tagesordnung und der gesamten Gestaltung der Tagesordnung wurde es weder verlangt, noch ist es irgendjemandem eingefallen vom Präsidium oder von der anwesenden Beamtschaft, das vorzunehmen. Das soll wiederum nicht als Fehler hingestellt werden. Damit darf ich nunmehr zur Sache selbst kommen. Wer dem Dringlichkeitsantrag mit seinem Sachinhalt die Zustimmung gibt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Ich stelle schon vom Anblick her die Einstimmigkeit fest. Trotzdem, gibt es eine Enthaltung oder Gegen-

stimme? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist somit einstimmig beschlossen.

Wir haben unsere Tagesordnung somit ordnungsgemäß abgewickelt, und zwar in einem Zeitraum, der von einigensicherlich überschätzt worden ist. Ich glaube, daß die Belastung der heutigen Sitzung, nachdem wir am Ende dieser angelangt sind, zweifellos über die üblichen Anspannungen einer solchen Sitzung hinausreichen, aber jedenfalls nicht in einem Ausmaß, das nicht auch einem Abgeordneten in einer größeren Stadt, im Land oder im Bund im Parlament zumutbar gewesen wäre und ich habe hier, glaube ich, die Feststellung treffen können, daß nicht von einer Überanstrengung bei der regen Beteiligung an den Diskussionen gesprochen werden kann. Ich danke Ihnen für die Abwicklung dieser Sitzung, für das Verständnis, das Sie in vielen Belangen gezeigt haben. Es bedarf keiner besonderen Aufforderung, das möchte ich hier ganz besonders unter Hinweis auf Pressenotizen sagen, keines besonderen Zwanges oder einer besonderen Aufforderung, nicht mehr so viele Tagesordnungspunkte zustande kommen zu lassen, weil es auch nicht in meinem Interesse als Vorsitzender und Bürgermeister ist, hier Sitzungen dieser Art als gang und gäbe zu betrachten. Ich glaube auch, daß der Hinweis dabei unentbehrlich ist, daß die Information auch in den Gesprächen mit den Fraktionsobmännern im allgemeinen klaglos funktio-

niert, daß auch die Information innerhalb der Besprechungen des Präsidiums soweit klaglos ablaufen und daß es eben gewisse politische Spielregeln gibt, die jede einzelne Fraktion zu einem ihr günstig scheinenden Zeitpunkt anwendet und ich kann mich erinnern, daß hier schon vielfach Anträge eingebracht wurden, von denen die anderen Fraktionen auch vorher nichts wußten. Daher möchte ich manche Erklärungen, die heute zu diesem letzten Tagesordnungspunkt gefallen sind, nicht so scharf messen wenn man sie vergleicht und objektiviert mit Abläufen vergangener Zeiten ist das absolut kein unnormaler Zustand und sollte das Klima im Gemeinderat in keiner Weise verschärfen.

Ich möchte Ihnen noch zur Kenntnis bringen, daß die Beschlußfassungen der heutigen Sitzung, sie hat mit dem letzten Antrag, der die Dringlichkeit bekommen hat 101 Tagesordnungspunkte umfaßt, daß hier eine Summe von S 63,346.000,- beschlossen wurde zuzüglich jener Mittel, die für die Stadtwerke zum Beschluß kamen, das sind wiederum S 3,211.000,-, also insgesamt S 66,557.000,-. Das dürfte zweifellos die höchste Summe sein, die in einer Sitzung beschlossen wurde.

Ich danke Ihnen für die aktive Mitarbeit und hoffe, daß Sie dennoch eine gute Nacht haben.

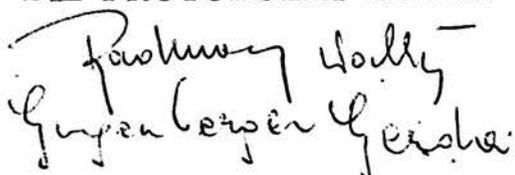
Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

